



N12<521686064 021



ubTÜBINGEN





Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn

Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn

Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn
Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn
Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn

Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn
Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn
Lehrstuhl für Geschichte und Kunst der Stadt Bonn

© 2006 Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 0341-9975

ISBN-10: 3-7954-1920-4

ISBN-13: 978-3-7954-1920-2

jahrbuch für geschichte und kunst
im bistum hildesheim _

73. Jahrgang _ Hildesheim _ 2005



7A 2592-73

Inhaltsverzeichnis

Norbert Trelle – Bischof von Hildesheim

Vorwort des Herausgebers

Nicole Westphal

I_ Die Neugestaltung des Jahrbuchs

Renate Dürr

II_ Dörfer des Kleinen Stifts

Einwohnerzahlen und Besitzverhältnisse
in der Frühen Neuzeit

Maren Christine Härtel

3 I_ Die Verkündigungsgruppe von der Sakristei der
Hildesheimer Andreaskirche – Würdigung eines lange
verloren geglaubten Werks des Internationalen Stils

Martin Hoernes

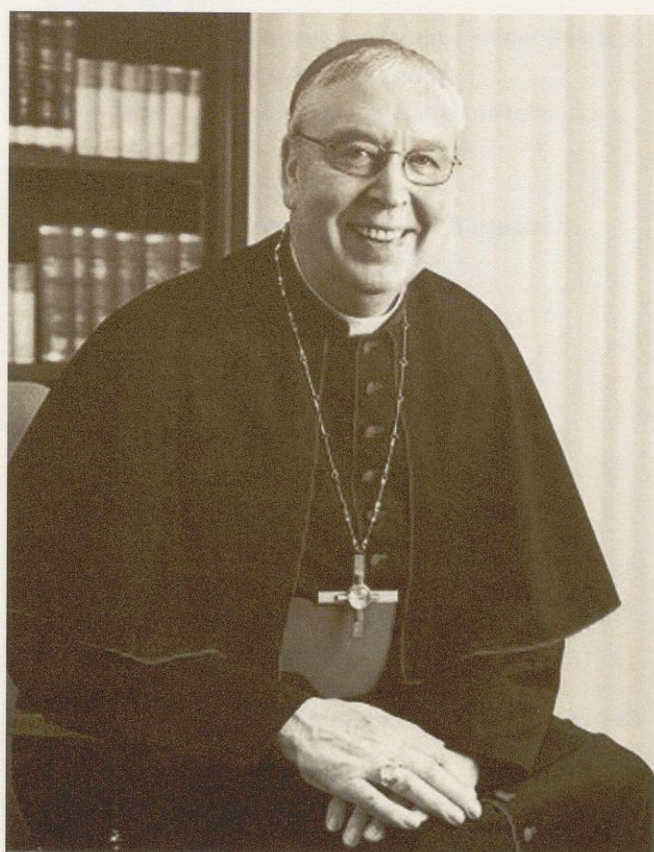
65_ Ein Schrank voller Geschichte

Ein barocker Archivschrank aus dem ehemaligen
Reichsstift Gandersheim

Jürgen Huck

79_ Hildesheimische Adelige als Pfandherren der gräflich
von mansfeldischen Ämter Morungen und Leinungen
im 16. und 17. Jahrhundert

107_	Christian Plath Das frühneuzeitliche Hildesheim als Spannungsfeld der Konfessionen
145_	Thomas Scharf-Wrede Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Hildesheim 1939–1945
169_	Claudia Schindler Marienfigur der Verkündigungsgruppe an der Sakristei der Hildesheimer St.-Andreas-Kirche Ein Beitrag zur Objektgeschichte und Konservierung
183_	Regula Schorta Die Textilfunde aus dem Schrein der Dompatrone im Dom zu Hildesheim
203_	Julius Seitzers Krischan Coers alias Georg Kurt Professor am Gymnasium Josephinum und Sprachforscher
229_	Harald Wolter-von dem Knesebeck Zu einem unbekannten niedersächsischen Pergament- Einzelblatt mit Darstellungen zur Transsubstantiation aus der Mitte des 13. Jahrhunderts
239_	Jochen Bepler / Gabriele Vogt / Thomas Scharf-Wrede Buchvorstellungen
267_	Autorenverzeichnis
268_	Abbildungsnachweis
269_	Impressum



– Norbert Trelle – Bischof von Hildesheim

Am 29. November 2005 hat Papst Benedikt XVI. – nach der Wahl des Hildesheimer Domkapitels – den bisherigen Kölner Weihbischof Norbert Trelle zum neuen Bischof von Hildesheim ernannt; als Nachfolger des mit Vollendung seines 75. Lebensjahrs emeritierten bisherigen Diözesanbischofs Dr. Josef Homeyer.

Der 70. Bischof in der fast 1200-jährigen Geschichte des Bistums Hildesheim ist am 5. September 1942 in Kassel geboren und aufgewachsen, ehe die Familie Trelle 1958 nach Bonn-Bad Godesberg umzog. Nach seinem Abitur am Beethoven-Gymnasium in Bonn im Jahr 1962 studierte Norbert Trelle in Bonn und Innsbruck Theologie, um dann am 2. Februar 1968 durch Erzbischof Joseph Kardinal Frings in Köln zum Priester geweiht zu werden. Es folgten Kaplansjahre in St. Suitbertus (Heiligenhaus) und St. Peter und Paul (Ratingen), ehe Norbert Trelle 1978 Pfarrer von St. Johann Baptist in Wuppertal wurde, wo er 1987 auch das Amt des Stadtdechanten übernahm.

In Anerkennung seines vorbildlichen priesterlichen Lebens sowie seiner engagierten und erfolgreichen seelsorglichen Arbeit ernannte ihn Papst Johannes Paul II. 1991 zum Päpstlichen Ehrenprälaten – und nur ein Jahr später, am 1. Mai 1992, folgte in Köln die Bischofsweihe und Ernennung zum Titularbischof von Egnazia (Nordafrika) durch Erzbischof Joachim Kardinal Meißner, der seinen neuen Weihbischof mit dem Pastoralbezirk Süd des Erzbistums Köln und der Seelsorge an ausländischen Katholiken betraute.

In der Deutschen Bischofskonferenz ist Bischof Trelle derzeit Mitglied der Kommission III (Pastoralkommission) und innerhalb dieser Kommission Vorsitzender der Arbeitsgruppe »Missionarische Seelsorge in säkularen Lebensräumen« sowie Mitglied der Kommission XIV (Migrationskommission), ferner ist er Beauftragter für die Deutsche Auslandsseelsorge (Katholisches Auslandssekretariat) und Beauftragter für die Seelsorge für Sinti und Roma.

Im Erzbistum Köln hat der neue Hildesheimer Bischof mit seiner offenen, freundlichen und humorvollen Art nachhaltige Spuren hinterlassen: als glaubhafter Vertreter einer Kirche, die auf die Menschen zugeht und sich ihrer wirklich annimmt – ihrer Sorgen und Leider wie ihrer Freuden. Kein »Kirchenfürst«, sondern ein voll und ganz aus dem Glauben heraus lebender und handelnder Priester, weswegen denn auch der Wahlspruch von Bischof Norbert Trelle lautet: »Fundamentum est Jesus Christus«.

In einem Interview zur Amtseinführung in Hildesheim am 11. Februar 2006 hat Bischof Trelle auf die Frage der hiesigen Kirchenzeitung, wie er sich eine Kirche des Lebens und der Hoffnung vorstelle, geantwortet: »Damit meine ich vor allem die Dynamik nach vorn, die die Kirche auszeichnen muss, wenn sie Pfingsten als ihr Gründungsdatum versteht, das heißt, wenn sie wirklich Kirche des Heiligen Geistes ist. Hoffnung und der Blick auf die Zukunft und auf all das, was möglich ist, bewahren die Kirche vor Kleinmut. Wer sich beruft auf den Heiligen Geist als die treibende Kraft der Kirche, der muss diese Hoffnungsperspektive immer im Blick behalten. Wir leben aus dieser Hoffnung. Dies ist für die Kirche als Ganzes ebenso wichtig wie für den Lebensentwurf jedes einzelnen Menschen.«

Der Wechsel vom Rhein ins Bistum Hildesheim: er ist für unseren neuen Bischof sicherlich eine Herausforderung, ist Hildesheim doch in mancherlei Beziehung ein ganz anderes »Pflaster« ... Aber Bischof Norbert Trelle hat sich schon in den ersten Wochen und Monaten sehr gut in dieses »Andere« hineingelebt und hineingearbeitet – er ist schon jetzt ein Hildesheimer. Herzlich willkommen im Bistum Hildesheim, lieber Bischof Trelle!

Thomas Scharf-Wrede
Vorsitzender des Vereins für
Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

_ Vorwort des Herausgebers

Ein völlig neues Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim? In Bezug auf den Inhalt sicherlich nicht, hier bleiben wir unserer bisherigen Leitlinie – qualitätvolle Aufsätze in gut lesbarer Form – natürlich absolut treu, doch hinsichtlich der »äußeren Verpackung« ist dieses Jahrbuch in der Tat vollkommen verändert: wodurch Ihnen, liebe Vereinsmitglieder und liebe Leserinnen und Leser, die Lektüre hoffentlich noch mehr Freude bereitet als schon bisher.

Über die Neugestaltung des Jahrbuchs hat der Vorstand im Laufe des letzten Jahres sehr intensiv nachgedacht: warum etwas verändern, woran in elf Jahren eigentlich nie Kritik geäußert worden ist? Und wenn doch: in welche Richtung soll das Jahrbuch verändert werden? Die Antwort auf beide Fragen ist – wie so oft – gleichermaßen einfach wie schwierig. Einfach, weil auch ein gutes Jahrbuch natürlich immer noch besser und noch attraktiver werden kann – und schwierig, weil eben dieses »besser« und »attraktiver« nicht ganz einfach zu umschreiben ist.

»Besser« und »attraktiver«: ansprechender und überlegter in seiner graphischen Form, lesefreundlicher und übersichtlicher in der Seitengestaltung sowie qualitätvoller und »nachhaltiger« in seinem Einband. Das Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim darf und soll – im positiven Sinn – auffallen: weil es seit inzwischen fast 80 Jahren wichtige »Bausteine« zur bzw. aus der Geschichte des Bistums Hildesheim enthält, durch die das Wissen um die Entwicklung dieses inzwischen fast 1200 Jahre alten Bistums erheblich vermehrt worden ist. Schaut man auf

die Jahrbücher anderer diözesanhistorischer – oder auch landeskirchengeschichtlicher – Vereine in Deutschland, so kann man mit Fug und Recht feststellen: unser Jahrbuch braucht sich gewiss nicht zu verstecken.

Über die Details der Neugestaltung des Jahrbuchs findet sich im Anschluss an dieses Vorwort ein Beitrag der mit eben dieser Arbeit betrauten Dipl.-Designerin Nicole Westphal (Hildesheim/Hamburg). Ihr gilt an dieser Stelle unser besonderer Dank, hat sie sich doch mit enormen Fleiß und ebensolchem Können einer nicht gerade einfachen Aufgabe gewidmet: etwas neu zu gestalten, das weder »altbacken« noch »postmodern« daherkommen soll – und das schon auf den ersten Blick als seriöses, anspruchsvolles und optisch-graphisch schönes historisches Buch erkennbar sein soll; was ihr unserer Meinung nach auch ungemein überzeugend gelungen ist.

Dass wir mit der Neugestaltung des Jahrbuchs auch die Hoffnung auf neue Mitglieder und neue Leser/Leserinnen verbinden, liegt auf der Hand. Wie jeder Verein müssen auch wir beständig bestrebt sein, neben den uns teilweise schon seit vielen Jahren verbundenen Mitgliedern bzw. Lesern/Leserinnen auch weitere Menschen anzusprechen, die sich für diözesan-, landes-, kunst-, kultur- oder bauhistorische Fragen interessieren – für das »warum«, »wieso« und »wann«, für die »große Geschichte« wie für die »kleine Geschichte«: Geschichte bzw. Geschichtsforschung/Geschichtsschreibung ist die Verbindung des Gestern mit dem Morgen – im Heute. Mit seinem Jahrbuch leistet der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim hierzu einen wertvollen Beitrag.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim versteht die Neugestaltung des Jahrbuchs, das mit diesem Band auch einen neuen, »griffigeren« und seinem Inhalt besser entsprechenden Titel trägt, als Teil einer noch weiter reichenden Neuorientierung des Vereins. So sollen verstärkt Kooperationen eingegangen oder ausgebaut werden, u. a. mit dem Dom-Museum Hildesheim, der Dombibliothek Hildesheim und dem Bistumsarchiv Hildesheim – oder auch mit Institutionen und Vereinen wie etwa der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Hildesheim oder regionalen Geschichtsvereinen. Ganz bewusst will der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim in Zukunft Veranstaltungen wie Vorträge, Podiumsdiskussionen, Workshops auch außerhalb der Bischofsstadt Hildesheim anbieten: in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Celle, Wolfsburg, Goslar, Duderstadt usw. – weil er ein diözesan orientierter, ja: verpflichteter

Verein ist, der auch in Bremerhaven oder Hannoversch Münden, in Holzminden oder Helmstedt Interesse finden kann. Und auch das Exkursionsprogramm wird – ohne Aufgabe des Gewohnten – erweitert werden: noch mehr Studienfahrten zu interessanten Zielen oder Ausstellungen innerhalb wie außerhalb des Bistums Hildesheim, als Tages- oder Mehrtagesfahrten – für alle sollte etwas dabei sein.

Der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim: in den inzwischen 80 Jahren seines Bestehens hat er sich bewährt, hat diverse für das Bistum Hildesheim wertvolle Aufgaben übernommen und geschultert – und wird dies auch in Zukunft tun. Das neu gestaltete Jahrbuch ist beredtes Zeichen dafür, dass dieser Verein nicht stehen bleibt, sondern sich dem Morgen öffnet.

Thomas Scharf-Wrede
Vorsitzender des Vereins für
Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

Nicole Westphal

Die Neugestaltung des Jahrbuchs

Anmerkungen zum Gestaltungskonzept der Jahrbuchreihe

In den letzten Jahren haben sich eine Reihe von Bedingungen und Faktoren im Umfeld des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim verändert, haben im Leben des Vereins neue Akzente gesetzt. Dazu zählen beispielsweise der wirtschaftliche und verwaltungstechnische Umbau des Bistums wie – enger auf den Verein bezogen – die zunehmende Notwendigkeit einer Straffung des Selbstverständnisses, um über den bisherigen Mitgliederkreis hinaus auch neue Schichten und Altersgruppen für den Verein zu gewinnen. Daraus erwuchs im Vorstand der Wunsch, im äußeren Erscheinungsbild des Vereins, also in den Mitteln programmatischer Selbstdarstellung und deren Vermittlung durch ein konsequentes Kommunikationsmanagement, den veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Es sollte einerseits darum gehen, den öffentlichen Auftritt des Vereins auf einen aktuellen Stand zu bringen, ihn aber zugleich auch als ein Mittel der Selbstvergewisserung zu nutzen und für eine Zielfindung und Richtungsweisung, also für einen Aufbruch, effektiv zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Vereinsvorstand nach einer ersten, grundlegenden Diskussion und in kontinuierlicher weiterer Absprache mein Atelier mit der Entwicklung eines Vereinssignets. Schnell konnte dabei mit dem Einsatz des Hildesheimer Gründungsreliquiars als Formvorbild ein entscheidender Gestaltungs-Parameter gefunden und umgesetzt werden – nämlich die Historizität des Bezugs, der Verein also als Geschichtsverein,

als Verein mit historischem und kulturhistorischem Schwerpunkt. Die moderne Umsetzung der Vorlage zeigt den Verein zugleich als geschichtsschreibende Institution, die kirchliches Zeitgeschehen auf der Basis einer mehr als tausend Jahre zurückreichenden Bistumsgeschichte mit einbezieht. Der sakrale Zusammenhang des neu gestalteten Signets benennt den eindeutig kirchlichen Bezug, den die Farbwahl mit rot und gold als den Wappenfarben des Bistums Hildesheim präzisiert.

In einem nächsten Schritt galt es, das Jahrbuch als eine wesentliche und inzwischen überregional wahrgenommene und anerkannte Leistung des Vereins entsprechend dem gewonnenen Grundraster in der Aktualisierung des Corporate-Designs fortzuführen; in einem weiteren Schritt kann noch eine dem Gestaltungskonzept entsprechende Internet-Präsenz folgen.

Gestaltung ist kreative Arbeit, sie lebt von der wachen Aufmerksamkeit für die Gegenwart und ihrer vor allem bildlichen Ausdrucksform in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens; sie lebt von individuellen Eigenheiten wie einer kultivierten Ästhetik, lebt von Gedankenblitzen und von Bildideen, die sich oft genug einer rationalen Erklärung – zumindest durch den Urheber – entziehen. Wenn es dabei um ein Buch geht, sind besonders viele Gesichtspunkte zu bedenken. Das Format und Gewicht eines Buches, ebenso die Beschaffenheit des Einbandmaterials, seine Struktur und Farbigkeit, das Geräusch des Papiers beim Umblättern der Seiten, der Geruch der Druckfarbe und die Komposition der Einzelseiten bedingen den Gesamteindruck eines Buches und dessen Inhalt. Ein Buch ist stets auch eine sinnliche Erfahrung:

»... eine Buchseite ist nämlich gleichzeitig eine großartige Zeichnung, ein Spiel aus Linien und kleinen, von Vokal zu Konsonant immer wiederkehrenden Figuren, die ihren eigenen Gesetzen von Rhythmus und Komposition folgen. Man sollte daher niemals den Satzspiegel gering schätzen, ebenso wenig den Schriftgrad, die Randmaße, die Beschaffenheit des Papiers, die rechtsseitige oder mittige Seitennummerierung, all diese Details aus denen das Gesamtbild entsteht.«

Carlos Maria Dominguez, Das Papierhaus

Dies alles bedacht, gibt es gleichwohl Regeln, die verhindern, dass sich Gestaltung ganz einer kritischen Beschreibung und Bewertung entzieht. Die Gestaltung dient den Inhalten, versieht sie aber durchaus auch mit



verein für **geschichte** und **kunst** im bistum hildesheim —

ABB. 1 _ Signet des Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e. V., 2004.
Formvorlage des Bildzeichens ist die Reliquienkapsel das »Heiligtum Unserer Lieben Frau«.

einem eigenen Akzent, der sie ergänzen oder auch im negativen Fall einschränken kann.

Der Leser, der Käufer nimmt jedes Buch von außen nach innen wahr. Ein Buchgestalter geht den umgekehrten Weg und gestaltet von innen nach außen. Zunächst wird ein einheitlicher Plan für das Gestaltungskonzept erstellt, entsprechend dem Charakter und den Anforderungen des Buches. Ob es sich also um einen Roman, ein Essay oder eine wissenschaftliche Abhandlung handelt, bestimmt den Gebrauch und damit das Erscheinungsbild. Die Formatentscheidung muss sich dann nach den Konventionen der Gattung richten, innerhalb derer auch Fragen der Wirtschaftlichkeit oder des Textumfangs eine Rolle spielen.

Von größter Bedeutung ist die Bestimmung des Satzspiegels: Wie muss der Text verteilt werden für ein harmonisches Gesamtbild, wie und in welchen Formaten werden die Abbildungen angeordnet, wie die Fußnoten eingepasst, die Überschriften etc.? Ziel ist es, in der Gestaltung eine komfortable Lektüre mit den formalästhetischen Erwartungen des Lesepublikums wie den Anspruchssignalen der Herausgeber zu verbinden. Als Ergebnis der konzeptionellen Überlegungen wird ein Gestaltungsraster, dessen Grundlage der Satzspiegel bildet, definiert und in einem strukturierenden Regelwerk zusammengestellt. Innerhalb des Gestaltungsrasters für den Satz-

spiegel (ABB. 2) muss dann eine bestimmte Textschrift ausgewählt werden, die sich natürlich nach Lesegewohnheiten und Textgattungen richtet. Dabei geht es um Größe, Kontraste, eventuelle Ligaturen, Marginaltexte, Zeilenabstand etc. Je nach seiner Funktion als informierender, unterhaltender oder belehrender Text, ist eine Farbigkeit seines Abdrucks zu bedenken. Im Rahmen einer gestalterischen Schriftsatzarbeit beschreibt dies den Bereich der sogenannten Makrotypographie. Dazu gehören Seitenformat, Gestaltungsraster, Satzspiegel, dann die Schriftwahl im Sinne der Schriftqualifikation, eine semantische und typografische Schriftauszeichnungsmatrix, die Bestimmung der Schriftgrade, der Schriftsatzarten und Schriftfarben. Schließlich gehört auch die Auswahl des Trägermaterials, also des Papiers dazu.

Ergänzend tritt dann der Bereich der Mikrotypographie hinzu, also die Anpassung von Dichten, Punzen, Schriftstärken, Schriftbreiten, Unter-, Mittel- und Oberlängen, Laufweiten der gewählten Schriftstile zueinander, die Wahl der Normalschriftweite in Grundschrift und Überschriften etc. Auch diese Dinge bedürfen einer Entscheidung – Dinge, die kaum noch ein Leser bewusst wahrnimmt: die Wahl der Sonderzeichen, Satzzeichen, Fußnoten und Konsultationszeichen oder Ligaturen etc. Wo immer Ziffern auftreten, im Grundtext, in den Seitenzahlen oder als Gliederungselement, müssen sie dem Gesamtkonzept eingepasst werden.

Die Gestaltung der Fülle von hier nur im Ausschnitt aufgeführten Schriftmerkmalen will also wohl überlegt sein, entscheidet die mikro- und makrotypografische Qualität doch nicht nur über die Lesbarkeit eines Textes, sondern beeinflusst auch ganz wesentlich seine Funktion und nicht zuletzt seine Glaubwürdigkeit.

Wie der Text dann auf der Seite »steht«, die gesamte Anmutung des Schriftbildes entfaltet sich doch erst bei der Auswahl des richtigen Papiers. Ein möglicher Farbton, Grammatur, Struktur und Oberfläche spielen eine Rolle; Säurefreiheit und Alterungsbeständigkeit sind inzwischen selbstverständlich. Gewissermaßen die Krönung und abschließende Wertung der gestalterischen Bemühungen erfolgt in den Vorgaben für die Bindung, die in Bezug auf ihre Praktikabilität, aber auch unter ästhetischen und haptischen Gesichtspunkten diskutiert werden muss. Das beginnt mit dem Vorsatzpapier, bedenkt die Bindetechnik – also Fadenheftung oder Klebebindung –, schließt Fragen säure- und weichmacherfreier Verarbeitung ein und wendet

sich schließlich dem Einbandmaterial – Gewebe oder bedruckter Karton –, einem eventuellen Schutzumschlag und schließlich dem Kapitalband zu. Das alles vollzieht sich im ständigen Gespräch mit dem Auftraggeber und im Gedanken an den angestrebten Leser.

_ Das Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

Die Publikation des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim ist ein kirchengeschichtlich orientiertes wissenschaftliches Jahrbuch. Sie erscheint periodisch, muss also den Wiedererkennungseffekt der Reihenbildung ebenso ermöglichen, wie es als je eigenständiges Objekt Käufer und Leser zielgruppenspezifisch erreichen sollte. Entsprechend dem Anspruch als nachhaltige wissenschaftliche Veröffentlichung strebten die Herausgeber eine fadengeheftete Bindung an. Ein fester Einband sollte Anspruch, Historizität und Seriosität, Dauerhaftigkeit und Tradition des Unternehmens unterstreichen. Die im Zusammenhang mit dem Signet bereits erwähnte Grundlinie, nämlich auf das Bistum Hildesheim bezogene Kirchlichkeit, galt es auszuformen.

Die getroffenen Entscheidungen liegen jetzt vor Augen und sind in den wesentlichen Bestandteilen im Impressum aufgeführt. Ein ausführliches Design-Handbuch im Besitz des Herausgebers und der ausführenden Druckerei gewährleistet die Umsetzung der gewählten Form für den angestrebten Zeitraum von 11 Jahren. Im Folgenden soll nur noch auf zwei Gestaltungsbestandteile näher eingegangen werden: die Typographie und die Einbandgestaltung.

_ Die Typographie

Für das Signet und als wiedererkennbare Hausschrift des Vereins war eine serifenlose Linear-Antiqua, die »Univers Condensed« von Adrian Frutiger (*1928), einem der bedeutendsten Typografen des 20. Jahrhunderts, im Signet in Minuskeln eingesetzt worden, um einen zeitgemäßen Akzent zu der Geschichtlichkeit des Bildmotivs zu setzen.

Eine Grundtextschrift, die sowohl die Parameter der Lesetypographie erfüllt als auch ein harmonisches Gesamtbild mit der Hausschrift – die hier

als Auszeichnungsschrift für Unterüberschriften, Bildunterschriften, Fußnoten und Verzeichnisse in der Zusatzfarbe gold eingesetzt wird – ergibt, wurde in der »Sabon«, einer französischen Renaissance-Antiqua von Jan Tschichold (1902–1974) gefunden. Die Sabon-Antiqua ist die bekannteste Type des deutschen Schriftentwerfers aus Leipzig. Der Namensgeber Jacques Sabon (um 1535–1580) war ein Schüler von Claude Garamond (1480/1500–1561). Nach dessen Tod erwarb er zahlreiche Werkzeuge aus dem Nachlass. Später arbeitete er in Frankfurt am Main. Sein Verdienst ist die Einführung der Französischen Renaissance-Antiqua in Deutschland.

Die französische Variante, deren Vorbild die Venezianische Renaissance-Antiqua bildete, zeichnet sich im Druckbild durch eine sehr gute Lesbarkeit – selbst unterhalb von Lesegrößen – und ein überaus harmonisches Schriftbild aus. Durch die weniger runden Formen in den Kehlungen der Serifen und die der Dachansätze vermittelt sie mehr Stabilität, Kontinuität und Ruhe als ihre venezianische Vorlage. Die Nachfrage nach einer universell einsetzbaren Schrifttype im Stil der Garamond verdichtete sich Anfang der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Die deutschen Drucker wollten eine Schrift, deren Schriftbild unabhängig von der Satztechnik immer gleich aussah, also sowohl für den Handsatz geeignet ist, als auch ohne weitere Anpassung für Linotype (Zeilenguss)- und Monotype (Buchstabenguss)-Setzmaschinen verwendbar sein sollte.

Jan Tschichold sollte diese Schrift entwerfen: Eine Antiqua, die sich an die bewährten Schnitte Claude Garamonds anlehnt, allen oben genannten Eigenschaften entspricht und gleichzeitig die Anforderungen des modernen Buchdruckes erfüllt. Im Auftrag der Stempelschen Gießerei entstand 1966 die Sabon. Tschichold kopierte aber nicht nur die Druckmuster der Garamond aus dem Jahr 1592, die ihm von der Gießerei Konrad Berners, eines Nachfahren von Jacques Sabon, zur Verfügung gestellt wurden, sondern räumte einige Unzulänglichkeiten aus und verfeinerte ihre Lesbarkeit und Anwendung. Die Sabon wurde so erstmalig zu einem Schriftschnitt, der in allen Satztechniken formgleich ausgearbeitet war.

Die Weiterentwicklung zum Fotosatz und schließlich zur Digitalisierung der Schrift und zum heutigen Desk Top Publishing (DTP) setzten immer neue Anforderungen. Das Unternehmen Linotype nahm eine Vorreiterrolle in der digitalen Druckvorstufe ein, es lieferte als Schriftenhersteller die

ersten Post-Script-Schriften und Post-Script-fähigen Belichter. Die in der Jahrbuchreihe eingesetzte Sabon ist die der Schriftgießerei Linotype-Hell AG. Dabei wurde der OSF-Schnitt (Old Style Figures) bevorzugt, weil dieser einen ausgeprägten, lesefreundlichen Kontrast bildet und über ein umfangreiches Zeichensortiment unter anderem in Form von »echten« Kapitälchen und Mediävalziffern verfügt. Mediävalziffern setzen im Unterschied zu Normalziffern nicht auf der Grundlinie auf, sondern weisen Ober- und Unterlängen auf und fügen sich somit harmonischer in das Schriftbild ein. Da Ziffern in historisch orientierten Texten häufiger vorkommen – nicht nur in Fußnoten und Seitenzahlen –, war dies neben der exzellenten Laufeigenschaft, die unter anderem durch ein ausgewogenes Kerning, den Zurichtungsausgleich einzelner Buchstaben, erreicht wird, ein wichtiges Entscheidungskriterium für diesen Schriftschnitt. Die Linotype Sabon OSF verfügt über eine hohe Zeichenauthentizität und gut ausgearbeitete digitale Buchstabenformen, welches sie zu einer angemessenen digitalen Übersetzung der Originalschrift macht (ABB. 3) .

_ Die Einbandgestaltung

Bestimmt durch die Reihenbildung wurde ein Gestaltungsraster entwickelt, dass die einzelnen Jahrgänge unterscheidet. Die Wappenfarbe rot des Bistums wurde für 10 Jahrgänge so interpretiert, dass die einzelnen Bände als Varianten unterscheidbar sind. Sie reichen von orange über verschiedene weitere Rottöne bis violett, die in einer Abstufung von hell zu dunkel eingesetzt werden. Um die Farbabstufungen zu gewährleisten, musste das Einbandgewebe verschiedener Hersteller kombiniert werden, da bei gleicher Struktur und Qualität keiner allein das angestrebte Spektrum bieten konnte. Der elfte Band zum Bistumsjubiläum 2015 wird in gold erscheinen und damit einen Schnitt in der Reihung setzen, der einen farblichen Neuanfang gestattet. In weiteren fünf verschiedenen, jeweils kontrastierten Rottönen einer Heißfolienprägung stehen Jahreszahl und Titelformulierung auf dem Rücken.

Die bei Zeitschriften bislang selten eingesetzte Blindprägung mit dem Vereinssignet auf dem vorderen Einbanddeckel benennt ebenso diskret wie »eindrücklich« den Absender und Urheber des Jahrbuchs und setzt einen sinnlichen, tastbaren Akzent, ohne die dominierende Wappenfarbe durch eine eigenständige Ornamentik zu unterbrechen.

Auszeichnungen > Hervorhebungen im Text durch kursive, fette, leichte Schriftschnitte, Laufweiten, Schriftgrößen etc.

Detailtypografie > (Mikrotypografie) die Satzgestaltung zwischen den Buchstaben und Zeichen, Wörtern und Zeilen.

Digitalisierung von Schrift > Umwandlung der Buchstabenkontur einer Schrift in mathematische Kurvenbeschreibungen.

Corporate Design > Visueller Auftritt eines Unternehmens und seiner Produkte unter einheitlichen Gesichtspunkten.

Guillemets > französische Anführungszeichen, mit der Spitze nach »innen« oder »außen« gesetzt.

Kapitälchen > Kleinbuchstaben in der Form von Großbuchstaben

Konsultationszeichen > Fußnotenzeichen, Anmerkungen, Legenden, Bemerkungen, Quellenangaben etc., die außerhalb einer Kolumne in einem geringeren Schriftgrad gesetzt werden.

Laufweite > genereller Buchstaben- und Zeichenabstand

Ligatur > Doppel- oder Dreifachbuchstaben als eigene Form gestaltet

Makrotypografie > typografische Anlage, Layout, Konzeption

Marginalien > Anmerkungen am Rand neben der Kolumne

Mediävalziffern > Ziffern mit Ober- und Unterlängen

Punze > Buchstabeninnenraum

Serifen > Endstriche, An- und Abstriche eines lateinischen Buchstabens, Abschluss der Balken (Haupt-, Grund- oder Standstriche), Querbalken und Schrägen einer Serifenschrift. Die Serifenform bestimmt im Wesentlichen die Charakteristik einer Antiqua.

Signet > Firmenzeichen, Marke, Markenzeichen, Label, Logo, Brand

LITERATUR_

Friedrich Forssman, Ralf de Jong: Detailtypografie.

Mainz 2004

Marion Janzin, Joachim Güntner: Das Buch vom Buch.

Hannover 1995

Andreas u. Regina Maxbauer: Praxishandbuch Gestaltungsraster.

Mainz 2002

Erik Spiekermann: Überschrift.

Mainz 2004

Jan Tschichold: Ausgewählte Aufsätze über Fragen der Gestalt des Buches und der Typographie. Basel 1987

Jan Tschichold: Erfreuliche Drucksachen durch gute Typographie.

Ravensburg 1960

Jan Tschichold: Schriften. 2 Bände: 1925–1947, 1948–1974.

Mainz 1991

Hans Peter Willberg: Handbuch der Einbandgestaltung.

Mainz 1987

Hans Peter Willberg, Friedrich Forssman: Lesetypografie.

Mainz 2005

Renate Dürr

Dörfer des Kleinen Stifts

Einwohnerzahlen und Besitzverhältnisse in der Frühen Neuzeit

»Das Stift Hildesheim hat einen sehr austräglichen Korn-Boden, und ziemliche Weyde zur Vieh-Zucht. [...] Und eben daher ist dieses Stiftt eine gute Korn-Scheune zu nennen«, schrieb der Hildesheimer Pfarrer Joachim Barward Lauenstein in der Mitte des 18. Jahrhunderts.¹ Dabei präzisierter, dass unter allen Ländern des Hochstiftes die Gebiete zwischen Innerste und Fuhse, also gerade die Ämter des Kleinen Stifts Peine und Steuerwald sowie die Dompropstei, die fruchtbarsten seien.² Aus diesen Zeilen des Hildesheimer Pfarrers spricht nicht nur die Liebe zu seiner Heimat. Auch zahlreiche Durchreisende schilderten in Tagebüchern und Reiseberichten die Wohlhabenheit und Fruchtbarkeit des Fürstbistums.³

Wer sich jedoch über die Feststellung von Fruchtbarkeit und Wohlhabenheit hinaus genauer über Einwohnerzahlen und soziale Verhältnisse in den Hildesheimischen Stiftsdörfern der Frühen Neuzeit informieren will, wird schnell feststellen, dass es zwar zahlreiche Studien über einzelne Dörfer gibt,⁴ zusammenfassende Darstellungen aber noch immer fehlen.⁵ Dies liegt nicht zuletzt daran, dass gerade für die Ämter des Kleinen Stifts, die über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg unter bischöflicher Verwaltung gestanden haben, zeitgenössische Erhebungen zu Verwaltungs- und Steuerzwecken, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert in anderen Territorien zum Teil mit größter Sorgfalt durchgeführt wurden, nur unzureichend überliefert sind.⁶ Wenn die Quellenlage für das Kleine Stift unter sozialhistorischen

Gesichtspunkten auch insgesamt unbefriedigend ist, bedeutet dies jedoch nicht, dass solche Erhebungen gänzlich unterblieben wären. So hatte man in den Jahren 1664 und 1665 auch in sämtlichen Dörfern des Kleinen Stifts so genannte Kopfsteuerbeschreibungen durchführen lassen. Sie liegen seit Jahren ediert vor, wurden aber noch nicht systematisch ausgewertet.⁷ Im Zentrum der Edition von Peter Bardehle steht die ausführliche Kopfsteuerbeschreibung der Ämter des Hochstiftes aus dem Jahre 1664. Weil aber die Kopfsteuerlisten der Ämter Marienburg und Steuerwald sowie der Dompropstei verloren gegangen sind, wurden in der Edition für diese Ämter die knapperen Angaben der Landschatz von 1665 beigelegt.⁸ Die folgende Untersuchung durchschnittlicher Dorfgrößen und der dörflichen Besitzverhältnisse im Kleinen Stift basiert also für das Amt Peine auf der Kopfsteuerbeschreibung des Jahres 1664, für die Ämter Marienburg und Steuerwald sowie die Dompropstei dagegen auf der Landschatzbeschreibung des nachfolgenden Jahres.

Für beide Steuerbeschreibungen waren die Pfarrer jedes Dorfes aufgefordert worden, sämtliche Haushalte und das jeweilige Vermögen detailliert aufzulisten. So wurde in der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 für jeden Hof und jeden Haushalt die Zahl der darin lebenden Personen, das Vermögen (aufgegliedert nach Landbesitz, Viehbestand und Kornzins) sowie der festgelegte Steuersatz genannt. Wie auch sonst in dieser Zeit, bedeutet dies weder Vollständigkeit noch durchgängige Einheitlichkeit der Angaben. Kinder bis 14 Jahre sind in der Regel nicht erwähnt. Die Ehefrauen der Haushaltsvorstände wiederum werden zwar in vielen Fällen genannt, aber längst nicht immer. In Clauen (Amt Peine) beispielsweise hatte der auflistende Beamte nur in 10 von 78 Haushalten eine Ehefrau aufgeführt. Altenteiler, mitlebende Schwestern oder Schwäger schließlich wurden in manchen Fällen dem Hof beigeordnet, bei dem sie wohnten. In anderen Fällen dagegen wurden die Altenteiler in einer eigenen Rubrik zusammengefasst. Bemerkenswert ist aber, dass 1664 auch die nicht steuerpflichtigen Pastoren, Küster- und Schulmeisterhaushalte detailliert erfasst wurden. Diese Angaben sind insofern interessant, als die Frage nach der Dotation der Pfarrstellen oft schwer zu beantworten ist, weil genaue Zahlen fehlen und Beschwerdebriefe stets nur die persönliche Befindlichkeit spiegeln.⁹ Hartnäckig hält sich die Vorstellung vom armen Landpfarrer, der seine große Kinderschar kaum zu ernähren vermochte. Darum soll ein Hauptaugenmerk der nachfolgenden Analyse auf der Frage nach den Besitzverhältnissen der Pfarrstellen im Amt Peine liegen.

Die Kopfsteuerbeschreibungen erlauben also sowohl Dorfgrößen als auch die jeweilige Besitzstruktur in den Dörfern zu untersuchen. Allerdings sind Lücken in der Überlieferung festzustellen. Das mit etwa 100 Haushalten recht ansehnliche Dorf Moritzberg etwa fehlt, weil es aufgrund alter Privilegien von der Landsteuer befreit war.¹⁰ Die Unterlagen für den wichtigen Ort Groß Lafferde sind wohl verloren gegangen.¹¹ Und schließlich sind die ermittelten Zahlenwerte nur annäherungsweise miteinander vergleichbar, weil die Erhebungskriterien der beiden Steuerbeschreibungen nicht einheitlich sind. So fassten die Pastoren des Amtes Peine die einzelnen Höfe nach ihren Besitzklassen zusammen. Die Bauernhöfe werden hier in der Regel in Voll- und Halbspänner-, sowie Groß- und Kleinköterhöfe unterteilt. Die übrigen Dorfbewohner sind in den Kategorien Brinksitzer, Hirten, Häuslinge, Witwen und so weiter zu finden.¹² Solche Zuordnungen sind in der Landschatzbeschreibung von 1665 jedoch nicht vorgenommen worden. Hier sind nur die jeweiligen Morgengrößen und Viehbestände der einzelnen Haushalte aufgenommen worden.

– Dorfgrößen im Kleinen Stift

In Bezug auf die Dorfgrößen sind die Angaben der Steuerlisten leicht vergleichbar, weil durchgängig die Zahl der Haushalte genannt wird.¹³ Für das Amt Peine ist darüber hinaus auch festgehalten worden, wie viele Personen über 14 Jahre in jedem Haushalt wohnten.

Neun Haushalte umfasste das kleine Dorf Bründeln im Amt Peine und auch Rötzum und Rüper waren mit elf bzw. vierzehn Haushalten kaum größer. Im Jahre 1664 lebten in diesen Ortschaften jeweils zwischen 40 bis 50 Personen – Kinder über 14 Jahre, Gesinde und mitlebende verwitwete Elternteile inbegriffen. 153 Haushalte zählte man dagegen zur gleichen Zeit in Groß Lafferde.¹⁴ Damit war dieser Ort das größte Dorf im Kleinen Stift. Doch auch die Ortschaften Gadenstedt mit 143 und Hohenhameln mit 137 Haushalten waren kaum kleiner. 400 bis 450 Einwohner zählten diese Dörfer des Amtes Peine. Damit entsprach ihre Bevölkerungszahl derjenigen von kleinen Städtchen im Hochstift wie Dassel mit 441 Einwohnern¹⁵ und Sarstedt mit 476 Einwohnern¹⁶ im Jahre 1664. Aber auch die Amtsstadt Peine selbst war gerade einmal doppelt so groß: für das Jahr der Kopfsteuerbeschreibung werden hier genau 936 Personen erwähnt.¹⁷

	Gesamt	Peine	Steuerwald	Dompropstei	Marienburg
Anzahl der Dörfer	77	28	30	9	10
1-25 Haushalte	12	4	3	0	5
%	15,5	14,2	10,0	0	50,0
26-50 Haushalte	36	11	15	5	5
%	46,7	39,2	50,0	55,5	50,0
51-75 Haushalte	14	8	4	2	0
%	18,1	28,5	13,3	22,2	0
76-100 Haushalte	7	1	5	1	0
%	9,0	3,5	16,6	11,1	0
Über 100 Haushalte	8	4	3	1	0
%	10,3	14,2	10,0	11,1	0

TAB. 1 _ Dorfgrößen der Ämter des Kleinen Stifts

Die vorliegende Tabelle (TAB. 1) zeigt, dass im Kleinen Stift etwa jedes achte Dorf über 100 Haushalte umfasste – auch dies wohl ein Zeichen für die Prosperität der gesamten Region. Sie macht darüber hinaus deutlich, dass das Amt Peine eine besondere Häufung solch großer Ortschaften zu verzeichnen hatte. In diesem Amt lagen überhaupt die größten Dörfer im Kleinen Stift.¹⁸ Nur Nettlingen im Amt Steuerwald kam mit 137 Haushalten an die genannten drei Dörfer (Groß Lafferde, Gadenstedt und Hohenhameln) heran. Dinklar und Harsum dagegen lagen wie Groß Algermissen aus der Dompropstei bei knapp über 100 Haushalten.

Kleine Dörfer wiederum waren besonders häufig im Amt Marienburg anzutreffen. Keines dieser Orte hatte mehr als 50 Haushalte, ein Drittel davon nicht einmal fünfzehn. In dieser Größenordnung lagen aber auch drei Dörfer des Amtes Peine (Bründeln, Rötzum, Rüper) und zwei im Amt Steuerwald (Drispenstedt und Farmsen). In sämtlichen Ämtern schließlich waren mittelgroße Dörfer von 26 bis 50 Haushalten die Regel. Nach den Einwohnerzahlen des Amtes Peine wohnten in Ortschaften dieser Größe zwischen 80 und 150 Personen. Alles in allem war also die Größe der Dörfer rund um Hildesheim recht beachtlich.

Um die uneinheitlichen Erhebungsvorgänge für sämtliche Ämter vergleichbar zu machen, wurde zunächst einmal die durchschnittliche Morgengröße für die jeweiligen Hofklassen des Amtes Peine ermittelt. Diese Durchschnittswerte sind natürlich nur Richtgrößen, weil die Spannweite des Landbesitzes innerhalb einer Hofklasse sehr groß war. So gab es Köter mit einem Landbesitz, der nur wenig mehr als einen Garten ausmachte, andere verfügten über mehr als 30 Morgen. Dennoch sind Richtwerte auszumachen. Die Vollspänner-, Ackermann- oder Meierhöfe eines Ortes verfügten in der Regel über mehr als 70 Morgen Land, nicht wenige davon besaßen über 100, 150 oder gar 200 Morgen Ackerland. Zumeist zwischen 20 und 70 Morgen Land besaßen die Halbspänner des Amtes Peine. Der Landbesitz von Groß und Kleinkötern schwankte in der Regel zwischen 5 und 20 Morgen. Die übrigen Dorfbewohner schließlich, die keine Bauern im Sinne der Dorfgerechtigkeit waren, waren nicht unbedingt gänzlich ohne Landbesitz. Über 5 Morgen aber ging dieser nicht häufig hinaus. Meine Klassifikationen lassen sich also folgendermaßen zusammenfassen:

Kategorie 1: im Amt Peine die Vollspänner-, Ackermann- und Meierhöfe; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Bauern, die 71 Morgen und mehr Land besaßen.

Kategorie 2: im Amt Peine die Halbspänner- und Halbmeierhöfe; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Bauern, die 21 bis 70 Morgen Land besaßen.

Kategorie 3: im Amt Peine die Köterhöfe; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Bauern, die zwischen 5 und 20 Morgen Land besaßen.

Kategorie 4: im Amt Peine diejenigen Dorfbewohner, die keine Bauern waren, also Brinksitzer, Häuslinge und Hirten; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Dorfbewohner, die weniger als 5 Morgen Land besaßen.

Insgesamt bestätigt die Analyse der Kopfsteuerlisten die Wahrnehmung der Zeitgenossen: die Dörfer im Kleinen Stift sind in vielen Fällen wirklich wohlhabend gewesen. Jeder fünfte Haushalt im Kleinen Stift gehörte zu den Voll- und Halbspännerhöfen, bzw. verfügte mit mindestens über zwanzig Morgen Land über einen beachtlichen, wenn nicht sehr großen Landbesitz. Vermutlich förderte insbesondere die große Zahl von besonders begüterten Höfen das landläufige Bild von Wohlhabenheit des Fürstentums im allgemeinen und des Kleinen Stiftes im Besonderen. Mit nicht selten weit über 100 Morgen Landbesitz waren diese schon fast kleine Gutshöfe, auch

	Gesamt	Peine	Steuerwald	Dompropstei	Marienburg
Anzahl d. Haushalte	3756	1493	1524	481	258
Kat. 1 / Vollspänner	298	81	153	42	22
%	7,9	5,4	10,0	8,7	8,5
Kat. 2 / Halbspänner	503	169	223	90	21
%	13,4	11,3	14,6	18,7	8,1
Kat. 3 / Köter	1444	863	336	168	77
%	38,4	57,8	22,0	34,9	29,8
Kat. 4 / Brinksitzer	1511	380	812	181	138
%	40,2	25,4	53,2	37,6	53,4

TAB. 2 _ Landbesitz und Hofkategorien in den Ämtern des Kleinen Stiftes

wenn sie keine Adelsgüter waren. Die Höfe des Stiftadels sind in der Statistik nämlich nicht aufgenommen worden (vgl. TAB. 2).

Auffällig ist, dass gerade in kleinen Dörfern besonders häufig sehr begüterte Höfe anzutreffen waren. So gab es in Bründeln (Amt Peine) insgesamt zehn Haushalte. Zwei Bauern gehörten zu den Ackerleuten (in anderen Listen Vollspänner genannt). Beide besaßen über 150 Morgen Meierland und weitere Besitzungen sowie einen umfangreichen Viehbestand. Vier Bauern galten als »halbe Ackerleute« (= Halbspänner). Durchschnittlich verfügten sie über 76 Morgen Land. Neben diesen sechs Höfen gab es nur noch vier weitere Haushalte, einen Leineweber, einen Schafmeister und zwei Altenteiler. Andere Dörfer mit besonders hohem Anteil (über 20 %) sehr wohlhabender Bauernhöfe (der Kategorie 1) waren Bekum und Bründeln im Amt Peine, Farmsen, Groß Escherde und Kemme im Amt Steuerwald sowie Barienrode im Amt Marienburg. Diese Dörfer waren durchgängig kleine Ortschaften, von 20 bis 30 Haushalten.

Andererseits macht Tabelle 2 deutlich, dass insgesamt auch in dieser Region – wie überall sonst zu dieser Zeit – arme Bauern und die unterbäuerliche Schicht die Mehrheit der Dorfbevölkerung stellten. So besaßen im Gesamtdurchschnitt des Kleinen Stiftes 40 % der Dörfler keine Bauernrechte oder weniger als fünf Morgen Land. In den Ämtern Steuerwald und Ma-

rienburg machte diese Gruppierung innerhalb der Dorfbewohner sogar über die Hälfte aus. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass Armut nicht immer auch den Ausschluss aus der Reihengerechtigkeit der Bauernschaft bedeutete. Dies wird an der vergleichsweise geringen Zahl von nur einem Viertel der Dorfbewohner im Amt Peine deutlich, die als Brinksitzer und Häusler, Inwohner oder Witwen von den Bauernrechten grundsätzlich ausgeschlossen waren. Dagegen gehörten nicht wenige Köterhöfe zwar rechtlich zur Bauernschaft dazu, obwohl sie von ihrem Landbesitz her in manchen Fällen kaum von der Schicht der Brinksitzer zu unterscheiden waren. Im Amt Peine finden diese in der Kategorie 3, in den übrigen Ämtern aber – wie oben dargestellt – in der Kategorie 4 Erwähnung. Als Richtwert wäre demnach im Kleinen Stift von etwa 40–50 % wirklicher Dorfarmut auszugehen, eine Zahl die in Kombination mit dem Loblied über die Prosperität der Region nachhaltige Rückschlüsse vor allem auf die ärmeren Gebiete des Alten Reiches zulässt.

Diese Dorfarmut war gerade in größeren Dörfern häufig besonders groß. So hatten Ortschaften, in denen der Anteil aus Kategorie 4 über 60 % ausmachte, in der Regel mehr als 70 Haushalte. Hier waren die Armen außerdem besonders arm. Denn der *durchschnittliche* Landbesitz in Kategorie 4 belief sich in diesen Dörfern auf meist weniger als einen Morgen. In Ottbergen im Amt Steuerwald besaßen die 53 Haushalte (68,8 %) dieser Gruppierung sogar überhaupt kein Land. Ortschaften mit besonders großem Anteil an der Dorfarmut (über 60 %) waren Ahrbergen, Dinklar, Himmelsthür, Nettlingen, Ottbergen, Schellerten und Wöhle im Amt Steuerwald; außerdem Ochtersum und Söhre aus dem Amt Marienburg. Auch im Amt Peine gab es natürlich arme Dörfer in vergleichbarer Weise. Groß Bülden, Gadenstedt, Groß Ilsede und Rosenthal, Stedum, Vöhrum und Woltorp etwa gehörten dazu.¹⁹

– Pfarrbesitz im lutherischen Amt Peine

Zu den herausgehobenen Personen in der Dorfgesellschaft gehören auch die Geistlichen mit ihrer Familie, über die wir allerdings nur in der Kopfsteuerliste von 1664 etwas erfahren. Die folgende vergleichende Untersuchung der Besitzverhältnisse von bauerlicher Oberschicht und Pfarrhaushalten bezieht sich also nur auf das Amt Peine (vgl. TAB. 3).²⁰

Die Angaben aus der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 zeigen zunächst

Gemeinde	Landbesitz	Pferde	Kühe	Schafe	Schweine	Sonstiges
Bierbergen	85,0	4	7	14	5	
Clauen	72,5	0	11	9	0	1 Fuder Heu
Dungelbeck	164,5	5	11	17	15	
Gadenstedt	80,5	0	4	0	4	Ziege
Handorf	50,5	0	11	34	0	8 Fuder Heu
Hohenhameln	120	0	5	0	7	2 Fuder Heu
Klein Ilsede	35	0	5	2	2	
Groß Lafferde	75	0	20	35	8	Garten
Klein Lafferde	70	0	0	0	0	1 Fuder Heu
Lengede	73	0	5	19	15	3 Fuder Heu
Mehrum	91,5	1	7	17	1	3 1/3 Fuder Heu 9 Mater Korn
Oberg	140	0	8	7	5	
Rosenthal	100	4	5	0	80	Zinskorn von 36,5 Morgen 6 Fuder Heu
Rüper	24	0	4	2	1	9 fl 7 Fuder Heu 6 Scheffel Korn
Schmedenstedt	2	100,1	6,0	7,0	4,0	
Schwicheldt	124,7	0	14	16	15	Garten, den Zehnten von 40 Morgen 9 Fuder Heu
Groß Solschen	53,5	5	11	27	4	4 Fuder Heu
Soßmar	114,5	0	12	9	6	6,5 Fuder Heu
Vöhrum	20,0	0	2	0	1	6 Fuder Heu Garten
Woltorf	58,0	0	7	6	10	6 Fuder Heu Garten
Durchschnitt	77,6	1,2	7,9	11	10,3	3 Fuder Heu u.a.

TAB. 3 _ Landbesitz und Viehbestand der Pfarrstellen im Amt Peine, 1664. (Der Landbesitz ist in Morgen ausgewiesen und der Viehbestand ist inklusive Jungtiere angegeben.)

einmal, wie groß die Spannweite zwischen einer ärmlichen Pfarrstelle und einer gut dotierten Pfarrei gewesen ist. So gehörten Vöhrum und Rüper zu den ärmsten Pfarrstellen mit 20 bzw. 24 Morgen Landbesitz. Der Geistliche in Oberg dagegen verfügte über 140 Morgen und derjenige aus Dungenbeck gar über 164,5 Morgen Land. Allerdings gehörten damit alle Pfarrer des Amtes Peine zu den wohlhabenderen Dorfbewohnern. Bildet man den Durchschnitt sämtlicher in der Kopfsteuerliste von 1664 aufgeführten Pfarrhaushalte²¹, so kommt man auf einen durchschnittlichen pfarrherrlichen Landbesitz von 77,6 Morgen. Damit verfügten die Landpfarrer des Amtes Peine im Durchschnitt über so viel Land wie ein kleinerer bis mittlerer Vollspanner- oder Ackermannshof. Beinahe zwei Drittel der Pfarrhöfe dieses Amtes wären nach ihrer Hofgröße zu den Vollspannerhöfen zu rechnen gewesen und zählten damit auch wirtschaftlich zur dörflichen Oberschicht. Spitzenvermögen von über 200 Morgen, wie dasjenige des Vollmeiers Hans Ölriches aus Mehrum, der über 225 Morgen Meierland, 21 Morgen Erbland und 4 Morgen Zinsland verfügte, kamen bei den Pfarrern allerdings nicht vor.

Die Kopfsteuerbeschreibung von 1664 zeigt darüber hinaus, in welchem Ausmaß die Wartung und Pflege von Vieh für das Einkommen des Pfarrers und seiner Familie von Belang war. So gehörten zum Handorfer Pfarrhof 34 Schafe, acht Kühe und drei Rinder. In Groß Lafferde versorgten der Pfarrer, seine Frau und zwei Mägde 25 Schafe und 10 Lämmer, 13 Rinder, sieben Kühe und acht Schweine. Inwieweit der Viehbestand der Pfarrhöfe mit demjenigen der Vollspannerhöfe vergleichbar ist, zeigt TAB. 4.

Die Vollspanner verfügten durchschnittlich über mehr Ackerland als die Pfarrer. In bezug auf den Viehbestand aber waren Bauern- und Pfarrhöfe gut miteinander vergleichbar. Denn wenn man den außergewöhnlich großen Hof des Vollmeiers in Mehrum ausnimmt, besaßen die Vollspannerhöfe des Amtes Peine durchschnittlich acht Kühe und Rinder, dreizehn bis vierzehn Schafe und sieben Schweine. Ebenfalls acht Kühe und Rinder, mit elf etwas weniger Schafe, dafür aber zehn bis elf Schweine besaßen durchschnittlich die Geistlichen derselben Dörfer. Lediglich die Anzahl der Pferde unterschied sich signifikant zwischen den Pfarr- und den Vollspannerhöfen. Während die Vollspanner im Allgemeinen über fünf bis sieben Pferde verfügten, waren es bei den Pfarrern wenig mehr als eines. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass nur in jedem vierten Pfarrhof Pferde überhaupt vorhanden waren. Besaßen die Geistlichen Pferde, so waren es in der

Gemeinde	Höfe	Landbesitz	Pferde	Kühe	Schafe	Schweine
Bierbergen	6	79,7	4,5	4,6	2,6	4,8
Clauen	6	120,0	7,3	8,6	5,8	7,1
Dungelbeck	4	75,6	7,5	10,0	21,0	10,2
Gadenstedt	4	78,0	4,5	4,5	12,5	3,5
Handorf	1	87,0	6,0	10,0	60,0	10,0
Hohenhameln	11	87,4	5,8	6,5	7,6	6,2
Klein Ilsede	1	80,0	6,0	8,0	11,0	7,0
Lengede	2	138,0	7,0	4,0	0,0	11,0
Mehrum	1	225,9	11,0	23,0	270,0	14,0
Oberg	2	100,1	4,5	3,5	11,0	3,0
Rosenthal	5	70,5	5,4	10,4	8,8	6,6
Schmedenstedt	2	100,1	6,0	7,0	4,0	8,5
Schwicheldt	2	222,7	5,0	6,5	45,0	7,5
Groß Solschen	4	105,3	7,0	10,5	6,2	8,5
Soßmar	4	103,2	6,2	6,5	5,7	4,0
Woltorf	4	77,0	5,7	7,0	2,2	6,0
Durchschnitt	59	107,5	6,2	8,1	29,5	7,4
(ohne Mehrum)		(99,6)	(5,8)	(7,1)	(13,5)	(6,9)

TAB. 4 _ Durchschnittlicher Landbesitz und Viebestand pro Hof und Dorf, mit Vollmeier- und Vollspännerhöfe des Amtes Peine, 1664. (Der Landbesitz ist in Morgen ausgewiesen und der Viehbestand ist inklusive Jungtiere angegeben.)

Regel etwa fünf. Diejenigen Pfarrhöfe, die über Pferde verfügten, hatten demnach nur etwa ein Pferd weniger in ihrem Stall stehen als die Bauern der Vollspännerhöfe.

Interessant ist die Frage nach der Anzahl der Pferde insofern, als Pferde vor allem bei der Saat- und Erntearbeit Einsatz fanden. Zwar konnten kleinere Äcker auch mit Rindern gepflügt und die Ernte auch mit Rindern eingefahren werden. Die großen Ländereien des Pfarrbesitzes aber sind kaum ohne Pferde zu bestellen gewesen. Gerade die Zahl der Pferde ist darum ein wichtiger Hinweis darauf, in welchem Ausmaß die Seelsorger ihr Land verpachteten oder selbst bestellten.²²

Wichtig ist dieser Aspekt, weil das Ausmaß der eigenen Landwirtschaft sowohl das Amtsverständnis des Pastors als auch die Eingebundenheit des Seelsorgers in die Dorfgesellschaft entscheidend prägte. In der Kopfsteuerliste von 1664 sind zwei Hinweise darauf enthalten, dass die Pastoren den größten Teil des Pfarrlandes verpachteten und nur einen kleinen Rest selbst bewirtschafteten.²³ Auch diese Äcker konnten von den Geistlichen und den zu ihrem Hof gehörigen Personen nur dann gepflügt und geerntet werden, wenn der Pastor eigenes Spannwerk besaß.

Dies war wohl in den Gemeinden Bierbergen, Dungenbeck, Rosenthal, Schwicheldt und Groß Solschen der Fall. Denn hier verfügten die Pastoren über vier bis sechs Pferde und über zwei bis drei Knechte, die an den übrigen Höfen sonst zumeist fehlten.²⁴ Der Seelsorger in diesen Dörfern war nicht nur Verpächter und Verwalter des Pfarrlandes, sondern wirklicher »Ackermann« und dies vielleicht sogar schon in langer Tradition der Gemeinde. So gibt es eine Eingabe der Gemeinde Schwicheldt aus dem Jahre 1616, in welcher sie für ihren neuen Pfarrer und gegen den Vorgänger und dessen Witwe Partei ergriff.²⁵ In diesem Zusammenhang beschrieb die Gemeinde die gute Amtsführung des vorletzten Pfarrers, der *»bennebst seinem Pfar ampt ein sehr fleissiger Ackersman gewesen denselben wol bestellen lassen, wir ihme wegen seiner trewe auch fleissig dazugeholffen, auch gerne vorthin dem Jetzigen helffen wollten, wens Ihm zum besten gereichen mügte.«* Sein Nachfolger dagegen hatte seine Bauerspflichten zuletzt sträflich vernachlässigt, sah er doch seit dem letzten Jahr *»mit keinem Auge nach dem Acker.«* Nach Auffassung der Bauern von Schwicheldt gehörte zu einem guten Pfarrer demnach, dass er seinen Acker wenigstens insoweit selbst bestellte, als er den Ackerbau wirklich anleitete und nicht nur von dessen Erträgen lebte. Dann waren sie auch gerne zu tätiger Mithilfe bereit.

Auch der Vergleich der Haushaltszusammensetzung der Pfarr- und der Vollspannerhöfe zeigt, in welcher Hinsicht die beiden Hoftypen miteinander vergleichbar waren und in welcher Beziehung sie sich dennoch unterschieden (TAB. 5).

Pfarrhöfe wie Vollspannerhöfe waren keine kleinen Einheiten. Fünf bis sechs Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht mitgerechnet, umfassten alle diese Höfe.²⁶ Typisch ist dabei, dass sie bei größerem Landbesitz auch eine größere Personenzahl umfassten, die dann der Größe von Vollspan-

	Vollspännerhöfe	Pfarrhöfe	Pfarrhöfe > 70 Mg
Gesamtzahl der Höfe	81	20	13
Personen			
Ehefrau	79	19	12
Söhne über 14 Jahre	46	1	0
Töchter über 14 Jahre	33	11	11
Knechte	120	15	10
Mägde	65	29	20
Verwandte	43	6	3
Personen gesamt	386	81	56
Durchschnittliche Personenzahl	4,76	4,05	4,30

TAB. 5 _ Haushaltszusammensetzung der Vollmeier- und Vollspännerhöfe sowie der Pfarrhöfe des Amtes Peine, 1664. (Mg = Morgen)

nerhöfen beinahe gleichkam. Zu den Pfarr- wie Vollspännerhöfen gehörten regelmäßig das Elternpaar mit ihren Kindern, Knechte und Mägde sowie mitlebende Familienangehörige, für die jedoch ein grundlegender Unterschied deutlich wird. Denn in mehr als der Hälfte der Vollspännerhöfe, aber nur in jedem dritten bis vierten Pfarrhof lebten weitere Verwandte mit. Trotz der häufigen Familienkontinuität basierten die Pfarrhöfe also stärker als die Bauernhöfe auf der erweiterten Kernfamilie und weniger auf dem erweiterten Familienverband.

Die Relationen würden sich allerdings verändern, wenn man die zahlreichen (lutherischen) Pfarrwitwen und ihre Kinder mitzählte, die auf dem Pfarrhof des Nachfolgers mitlebten. Dies war insgesamt in einem Viertel der Pfarrstellen der Fall. Dabei konnte es sich wie in Hohenhameln und Groß Solschen natürlich auch um die Mutter des Seelsorgers handeln. Seit dem Tod Christoph Schreckes im Jahre 1650 lebte die Witwe schon 14 Jahre lang bei ihrem Sohn Samuel als Pastorenwitwe auf dem Pfarrhof.²⁷ In dieser Funktion bebaute sie 6 Morgen Land. Auch die Mutter von Caspar König in Groß Solschen lebte schon viele Jahre lang als Pastorenwitwe am Ort. Der Vater, Dietrich König, hatte sein Amt im Jahre 1641 übergeben und war 1650 gestorben. Seither lebte die Mutter mit einer auch schon ver-

witweten Tochter und einer Magd zusammen, besaß ein Schwein und erhielt ein halbes Fuder Heu. Auch wenn die Kopfsteuerliste keine Haushaltsgemeinschaft mit dem Sohn und neuen Pfarrer des Dorfes konstatierte, so können die Lebensverhältnisse bei der Armut seiner Mutter und Schwester kaum gänzlich getrennt gewesen sein.

In Fällen der Familienweitergabe wird die Frage des Gnadenjahres der Pastorenwitwe keine besondere Relevanz gehabt haben, weil die Mutter oder Schwiegermutter selbstverständlich auf dem Pfarrhof oder in dessen Nähe weiterleben durfte. Die Kopfsteuerbeschreibung von 1664 zeigt aber, dass langjährige Pfarrwitwenversorgungen auch dann möglich waren, wenn die Stelle nicht im Rahmen der Pfarrfamilie weitergegeben worden war. Dies trifft auf Catarina Dunkers in Gadenstedt zu, die im Jahre 1664 schon seit sechs Jahren sechs Morgen Witwenland bebaute.²⁸ Acht Jahre lang erhielt zu dieser Zeit die Frau des ehemaligen Pfarrers Johannes Bruckhabe in Mehrum die Einkünfte einer Pastorenwitwe. Bei ihr handelte es sich um vier Morgen Ackerland aus dem Pfarrland des neuen Pastors Johannes Tünneke.²⁹ In Dungenbeck schließlich verfügte die Witwe des vorigen Seelsorgers schon seit 1654, d. h. seit zehn Jahren, über 10,5 Morgen Pfarrland, 1,75 Morgen Erbland, ein eigenes Haus sowie eine Kuh, ein Rind und ein Schwein.³⁰

Dass die Pfarrhöfe trotz ihrer wirtschaftlichen Potenz nicht einfach mit den Vollspännerhöfen gleichgesetzt werden können, zeigt auch die unterschiedliche Präsenz der Kinder auf den elterlichen Höfen, von denen man allerdings nur etwas erfährt, sofern sie 1664 über 14 Jahre alt waren. Denn in den Vollspännerhöfen gab es einen Überschuss an Söhnen, die unter den Pfarrersfamilien fast vollständig fehlten. Dafür war hier der Anteil der mitlebenden Töchter höher.

Wie im Raum Schwäbisch Hall verließen offensichtlich auch im Hildesheimer Gebiet Bauerntöchter demnach häufiger als ihre Brüder den elterlichen Hof, um in einem benachbarten Anwesen oder in der nahe gelegenen Stadt Arbeit zu finden.³¹ Dagegen verblieben die Pfarrerstöchter viel häufiger auf dem Pfarrhof, vor allem wenn er begütert war. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass Pfarrerstöchter ärmerer Landpastoren sich nicht selten in – zumeist städtische – Dienste begaben. Auch dies entspricht meinem Befund aus einer Studie über Mägde in Schwäbisch Hall.³² Die Pfarrersöhne schließlich hatten im Alter von 14 Jahren ihr Elternhaus mit

einer einzigen Ausnahme verlassen. Sie sind wohl für ihre Ausbildung an Gymnasien und Universitäten von dannen gezogen.

Schließlich verfügten die Pfarrer über halb so viele Knechte wie Mägde. Noch nicht einmal diejenigen Pfarrhöfe, zu denen ein Grundbesitz von über 70 Morgen Land gehörte, stellten durchgängig Knechte ein.³³ Die geringe Zahl von Knechten in Pfarrhöfen, die vergleichsweise große Zahl von Mägden, die durchgängig fehlenden halbwüchsigen Söhne und häufige Präsenz der Töchter führte dazu, dass in den dörflichen Pfarrhaushalten die Frauen deutlich in der Überzahl waren. In den 20 Pfarrhöfen des Amtes Peine, die in der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 Erwähnung gefunden hatten, lebten fast doppelt so viele Frauen wie Männer über 14 Jahre. Es wäre zu überlegen, in welcher Weise sich dieser Frauenüberschuss auf das Selbstverständnis des Pfarrers und der Gemeinde ausgewirkt haben könnte. Die Vermutung, dass sich damit der häufig konstatierte Patriarchalismus protestantischer Pfarrhaushalte relativiert haben könnte, liegt zumindest nahe.³⁴

Insgesamt bestätigt und relativiert diese Analyse also die zeitgenössischen Beschreibungen: In den Ämtern des Kleinen Stiftes gab es viele Dörfer, die durch ansehnliche Größe und beträchtlichen Wohlstand ins Auge fielen. Dabei fällt insbesondere die große Zahl sehr begüterter Bauernhöfe auf, zu denen aber – mit einigen Einschränkungen – auch die Mehrzahl der Pfarrhaushalte zählte.

¹_ Joachim Barwad Lauenstein, *Historica Diplomatica Episcopatus Hildesiensis*. Das ist: Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim, darinnen Der Civil= Militair= und Kirchen=Staat sowol der Niedersächsischen freyen Crayß=Stadt Hildesheim, als auch dieses gantzen Bißthums, umständliche abgehandelt [...] Aus Archiv-alischen Nachrichten ordentlich beschrieben worden, Teil II, 4. Buch, Hildesheim 1740, S. 33f.

²_ Dazu noch das Amt Steinbrück, das aber zum sog. »Großen Stift« gehörte.

³_ Heinrich Wilhelm Crome, *Ueber Ackerbau, Getreidehandel, Korn-sperren und Landmagazine sowol in rechtlicher als nationaloecon-omischer Hinsicht mit besonderer Beziehung auf das ehemalige Fürstentum Hildesheim*, Hildesheim 1808, S. 3; Manfred Hamann, *Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhun-dert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 34 (1962) S. 157–193, hier: S. 159; Dietrich Saalfeld, *Wirtschafts- und Sozial-geschichte*, 1998, S. 657. Vgl. auch: Hans-Georg Aschoff, *Das Hoch-stift Hildesheim und der Westfälische Frieden*, in: *Die Diözese Hildes-heim* 66 (1998) S. 229–269, hier: S. 230.

⁴_ Vgl. z.B.: Herbert Brakebusch, *Geschichte des Dorfes Berkum*, Braun-schweig 1914; H. Münchmeyer, *Gadenstedt. Geschichte einer Kirchen-gemeinde*, Peine 1925; Bernhard Engelke, *Dorf und Mark Hohen-hameln*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 (1942) S. 299–312; Wilhelm Baumgarten, *Beiträge zur Geschichte des Ortes Groß Lafferde*, Peine 1975; Christian Köhler, *St. Mauritius »auf dem Berge vor Hildesheim«*. Bd.1: *Geschichte des Moritzstiftes und der Mauritiuskirche 1068–1810*, Hildesheim 1979; Bd. 2: *Die ka-tholische Pfarrgemeinde und die Bürgergemeinde auf dem Moritz-berg, 1200–1980*, Hildesheim 1980; [Josef Berkoldt (Bearb.)], *Giesen. Geschichte und Gegenwart*, Hildesheim [1990]; Giesen. *Eine Chronik in Bildern aus den Ortschaften Ahrbergen, Emmerke, Giesen, Groß Förste und Hasede*, Horb 1990; Angelika Kroker, *Drispensstedt. Ein Dorf im Sog der Stadt Hildesheim*, Hildesheim 1990; Franz Schwerdtfeger, *Giesen und seine Beelter Männer*, Hildesheim 1991; Harsum: *Ge-schichte und Gegenwart*, Hildesheim [1990erJahre]; Hans Hartmann, ... unser Einum. Mehr als 1000 Jahre Dorfgeschichte im Einfluß von

Stadt und Stift Hildesheim. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1996; Ute Hartel u. a., Ochtersum: vom Stiftsdorf zum Hildesheimer Stadtteil; ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1997; Rudolf M. Algermissen/Raimund Schrader (Bearb.), St. Martinus Borsum. Ein Streifzug durch Vergangenheit und Gegenwart der Pfarr- und Kirchspielgemeinde Borsum, Hildesheim 1999.

- 5_ Wichtige Informationen über die Stiftsdörfer sind in der vorwiegend älteren Literatur zu erhalten, neuere sozialhistorische Fragestellungen spielen kaum eine Rolle, vgl. etwa: Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim 1899–1925; Wilhelm Hartmann, Tabelle der Besitz- und Rechtsverhältnisse in der Hildesheimer Dompropstei um 1650, in: *Alt-Hildesheim* 28 (1939) S. 13–16; Johannes Dietrich Gebauer, Die ersten Volkszählungen im Fürstentum Hildesheim (1785 und 1803) und ihr Ergebnis in den heutigen Kreisen Goslar, Marienburg und Hildesheim, in: Ders.: *Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte*, Hildesheim 1938, S. 255–264; Landesbauernschaft Niedersachsen (Hg.), *Die Bauern und Hausbesitzer mit ihren Vorfahren in den 55 Dörfern des Kreises Peine, Goslar* 1938; Werner Küchenthal, *Bezeichnung der Bauernhöfe und Bauern – die Klasseneinteilung der Bauern – im Gebiet des früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und der früheren Fürstentums Hildesheim*, 2. Aufl. Hedeper 1966; Walter Achilles, *Zur Frage nach der Bedeutung und dem Ursprung südniedersächsischer Hofklassen*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 49 (1968) S. 86–104; Horst-Detlef Illemann, *Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michael in Hildesheim*, Stuttgart 1969. Schließlich gibt es neuere Gesamtdarstellungen, die Niedersachsen insgesamt betreffen, vgl. etwa: Walter Achilles, *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhundert*, in: *Geschichte Niedersachsens*, hg. v. Hans Patze, Teil III, 1, Hannover 1998, S. 691–727; Dietrich Saalfeld, *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Geschichte Niedersachsens*, hg. v. Hans Patze, Teil III, 1, Hannover 1998, S. 638–688.

6_ Vgl. dazu: Joseph Edler v. Sartori, Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpfen, Augsburg 1787; außerdem: Johannes Gebauer, Volkszählung (wie Anm. 2); Manfred Hamann, Wirtschafts- und sozialgeschichtlich auswertbare Archivaliengruppen für den Raum des Hochstifts Hildesheim. Schatzregister – Erbregister – Land- und Personenbeschreibungen – Vermessungswesen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1971) S. 1–36, hier: S. 7 ff.

7_ Solchen »Mangel« an Verwaltungstätigkeit hat man in den Geistlichen Staaten im Alten Reich immer wieder festgestellt, wenn auch unterschiedlich interpretiert, vgl.: Peter Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil zeitgenössischer Publizistik, Lübeck/Hamburg 1966; Peter Hersche, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hg. v. Georg Schmidt, Stuttgart 1989, S. 133–149; Wolfgang Wüst, Geistlicher Staat und Altes Reich: frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum, 2 Bde., München 2001; für das Fürstbistum Hildesheim vgl.: Peter Bardehle (Bearb.): Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664 – ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665, Hildesheim 1976.

8_ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 5.

9_ Vgl. dazu ausführlich: Renate Dürr, Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden, 1550–1750 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 77), Gütersloh 2006.

10_ Christian Köhler, St. Mauritius, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 80.

11_ In der Edition von Bardehle fehlt Groß Lafferde ohne jeden Kommentar. Ich selbst habe ein Güterverzeichnis dieses Ortes von 1664 gefunden und dies vergleichend hinzugenommen, vgl. HStAH Hild. Br. 1, Nr. 12311.

- ¹²_ Zu dieser Einteilung in solche »Hofklassen« s. Werner Küchenthal, Bezeichnung (wie Anm. 2); Walter Achilles, Frage (wie Anm. 2).
- ¹³_ Eine kleine Ungenauigkeit ergibt sich allerdings dadurch, dass im Amt Peine die Pfarrer-, Lehrer- und Küsterhaushalte mitgezählt wurden, in den anderen Ämtern dagegen nicht.
- ¹⁴_ HStAH Hild. Br.1., Nr. 12311. Sofern nicht anders angegeben, entspringen alle Zahlen der Quellenedition von Peter Bardehle.
- ¹⁵_ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 439. Die Steuerlisten der Städte – im Kleinen Stift lag im Übrigen nur die eine Stadt Peine – wurden nicht bearbeitet, weil es mir hier um Landgemeinden geht.
- ¹⁶_ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 460.
- ¹⁷_ Ebd., S. 457.
- ¹⁸_ Neben den schon erwähnten Dörfern Groß Lafferde (153), Clauen (148), Gadenstedt (143) und Hohenhameln (137) gehörten noch Bierbergen und Vöhrum mit jeweils 108 Haushalten dazu.
- ¹⁹_ Hier habe ich die Köter und die Brinksitzer zusammengezogen und die Orte in die obige Liste aufgenommen, wenn deren Anteil zusammen über 85 % der Dorfbevölkerung ausmachte.
- ²⁰_ Vgl. dazu ausführlich meine Habilitationsschrift, Renate Dürr, Politische Kultur (wie Anm. 9).
- ²¹_ Unter Hinzunahme des dort fehlenden Groß Lafferde.
- ²²_ Vgl. dazu Luise Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit: Deren Anteil an der Entfaltung frühneuzeitlicher Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996, S. 233–238. Sie unterschied, was nach der vorliegenden Quellenlage nicht möglich ist, nach Jahrhunderten. Danach versahen die Geistlichen im 16. Jahrhundert nur

relativ selten die Landwirtschaft selbst, verstärkt im 17. Jahrhundert und nur noch mit wenigen Ausnahmen im 18. Jahrhundert.

²³ In Hohenhameln und Mehrum, Peter Bardehle, Kopfsteuernbeschreibung (wie Anm. 7), S. 104 u. 130.

²⁴ Vgl. dazu auch die Angaben von August Gabler, Altfränkisches Dorf- und Pfarrhausleben, 1559–1601, Nürnberg 1952, S. 26.

²⁵ HStAH Hild.Br.1, Nr. 12384.

²⁶ Vgl. im Gegensatz dazu die Ergebnisse bei David Gugerli, der insgesamt kleine Pfarrhaushalte zählte: David Gugerli, Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 200–201.

²⁷ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 130.

²⁸ Ebd., S. 146.

²⁹ Ebd., S. 104.

³⁰ Ebd., S. 109.

³¹ Dies habe ich für den Raum Schwäbisch Hall nachweisen können, vgl. Renate Dürr, Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main/New York 1995, Kap. 5.

³² Ebd., Kap. 4.

³³ Vgl. dazu Johannes Wahl, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhunderts, Mainz 2000, S. 153. Er vermutet, dass die Armut der Pastoren dazu geführt habe, keine Knechte anzustellen. Weil Knechte aber zum Teil auch in begüterten Pfarrhöfen fehlten, scheint es mir plausibler, dies darauf zurückzuführen, dass die Pfarrer dieser Höfe die Landwirtschaft nicht selbst betrieben.

34_ Vgl. dazu: Luise Schorn-Schütte, »Gefährtin« und »Mitregentin«. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der frühen Neuzeit, in: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, hg. v. Heide Wunder/Christina Vanja, Frankfurt am Main 1991, S. 109–153.

Maren Christine Härtel

Die Verkündigungsgruppe von der Sakristei der Hildesheimer Andreaskirche # Würdigung eines lange verloren geglaubten Werks des Internationalen Stils

Zu den seltenen Beispielen der Hildesheimer Monumentalplastik der Zeit um 1400 zählt eine Verkündigungsgruppe, die sich bis 1945 an den Strebeböckeln der Sakristeiaußenwand der Andreaskirche befand und danach wie viele andere Kulturgüter in der stark kriegszerstörten Stadt als verschollen galt. Während die dazugehörige Madonna im Rahmen einer monographischen Arbeit über die Andreaskirche bereits ausfindig gemacht werden konnte¹, war der Verbleib der Engelsfigur bislang ungeklärt. Erst ein Hinweis von Michael Brandt, Direktor des Hildesheimer Dom-Museums, nach der Veröffentlichung der einzigen erhaltenen fotografischen Aufnahme von der Gruppe »in situ« (ABB. 1)² führte zur Auffindung der Figur.³ Nach ihrer Restaurierung durch den Hildesheimer Steinmetzbetrieb Willi Stemme im Jahr 1999 befindet sie sich heute im Hauptgebäude des Hildesheimer Gymnasiums Andreanum⁴, wo sie auf einem modernen Sockel stehend an der Wand befestigt ist (ABB. 2).⁵ Leider ist der Engel im Vergleich zur Marienfigur, die an einem geschützten Platz im Kreuzgang des Hildesheimer Michaelisklosters⁶ stand, sehr viel stärker verwittert, so dass eine Detailanalyse nur noch ansatzweise möglich ist.⁷ Trotzdem erscheint eine erneute und vertiefende Auseinandersetzung mit diesem Stück lohnend, da erst mit dessen Auffindung die kunsthistorische Einschätzung der beiden aufeinander bezogenen Figuren möglich ist.



ABB. 1 _ Hildesheim, St. Andreas, Südseite der Sakristei, »Verkündigung an Maria« (1926).

Die Monumentalskulptur der Zeit um 1400, die gemeinhin auch als Phase des »Weichen Stils«⁸ bezeichnet wird, erhält in Hildesheim nun gewichtigen Zuwachs und verbessert die Ausgangslage für eine längst überfällige Neubewertung der gotischen Skulptur in der Stadt und der Region.⁹ Darüber hinaus kann der Kreis der großplastischen Verkündigungsdarstellungen um dieses Hildesheimer Beispiel erweitert werden.



ABB. 2 _ Hildesheim, Andreanum, Verkündigungengel von der Sakristei der Andreaskirche.

Die Unkenntnis über den Entstehungszusammenhang der beiden Figuren mag der Grund dafür sein, dass sie in ihrer getrennten Existenz nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr wahrgenommen wurden. Die beiden einzigen Besprechungen stammen aus der Zeit vor ihrem Abbau. Im Jahr 1917 war die Verkündigungsgruppe der Andreaskirche erstmals Gegenstand einer kunsthistorischen Betrachtung. Victor Curt Habicht präsentierte sie in

seiner Arbeit zur mittelalterlichen Plastik Hildesheims. Bei seiner Beurteilung, die angesichts des von ihm vertretenen Wertekonservatismus jedoch mit Vorsicht zu betrachten ist, hob er die Marienfigur als gelungenes Beispiel einer Entwicklung hervor, die sich durch die wiedergewonnene Fähigkeit zu einer größeren Wirklichkeitstreue auszeichne. Damit unterscheide sie sich positiv von den im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts entstandenen Arbeiten, die Habicht aufgrund eines hier zutage tretenden künstlerischen Ideals mit einer bewusst auf Wirkung angelegten Gestaltung ablehnte. Die vom ihm konstatierte Tendenz zum Realismus führte er auf niederländisch-burgundische Einflüsse zurück.¹⁰

In der Veröffentlichung von Berthold Conrades aus dem Jahr 1929 wird ein Werkzusammenhang zwischen der Verkündigungsgruppe an der Sakristei der Andreaskirche, den Strebepfeilerfiguren an der Hildesheimer Mauritiuskirche und den Bremer Rathausfiguren hergestellt. Eine direkte Verbindung zwischen einem Steinmetzen Johannes und dessen Gehilfen Henning, die einer Schriftquelle zufolge mit den Arbeiten am Rathaus betreut waren,¹¹ und einem in Hildesheimer Urkunden auftretenden Steinmetzen Henning mochte Conrades wegen eines fehlenden Werkkorpus dieses Hildesheimer Meisters zwar nicht ziehen, wohl aber kommt er zu dem Resultat, die Hildesheimer Arbeiten seien von einem »parlerisch geschulten Manne zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschaffen«¹² worden.

Das Verdienst der frühen Forschungsarbeiten von Habicht und Conrades für die Hildesheimer Skulptur um 1400 besteht vor allem darin, ein Beziehungsgeflecht innerhalb eines »niedersächsisch-hanseatischen Kunstkreises« mit den Zentren Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Bremen, Hamburg und Lübeck aufgedeckt und auf Parallelen zu verschiedenen Kunsträumen hingewiesen zu haben.¹³ Im speziellen Fall der Verkündigungsgruppe von der Andreaskirche wurde hier erstmals der Versuch unternommen, die Figuren in einen stilistischen Kontext zu stellen. Allerdings fiel die Beurteilung der beiden Kunsthistoriker unterschiedlich aus. Während Habicht für eine stilistische Ableitung den westlichen Kunstraum verantwortlich machte, wies Conrades auf die Verbindung zur Parler-Kunst hin, die in dieser Zeit vor allem im östlichen Kunstraum verankert wurde. Zur Klärung der Frage, welches stilistische Vorbild für die Figuren tatsächlich in Anspruch genommen werden kann, will die folgende Untersuchung beitragen.

Die Hildesheimer Verkündigung zeigt zwei getrennt aufgestellte, in einer Dialogsituation veranschaulichte Figuren, die in einem architektonischen Kontext an herausgehobener Stelle platziert waren. Für sie wurde vor die äußeren Strebepfeiler der Sakristei ein nahezu quadratischer Steinsockel aufgemauert, auf dem eine Säule mit pyramidalen Basis und sehr schlankem Schaft aufsitzt. Die Kapitelle sind als Kelche geformt und mit zweireihigem Blattwerkschmuck versehen, der am Standort des Engels aus schlanken Blattlappen besteht, während sich auf der rechten Seite entsprechend dem höheren Bedeutungsgehalt der Marienfigur üppige kugelige Blattkrabben um den kelchförmigen Kapitellkorb winden. Ein Baldachin mit sparsamer Kantenverzierung und bekrönender Kreuzblume überfängt die Figuren.

Die schlanke Figur der Maria ist frontalansichtig angelegt und zeigt eine Haltung im Kontrapost mit zurückgestelltem rechtem Bein (Abb. 3). Diese Schrittstellung, die durch die Präsentation der Figur auf einem gewölbten Sockel mit nach vorn abschüssiger Fläche entsteht, wird im Oberkörper durch eine leichte Drehung im Schulterbereich aufgenommen. Der Kopf ist nach links zum Engel gewendet. Die Figur ist mit einem hochgeschlossenen Untergewand und einem stoffreichen Mantel mit hochstehendem Kragen, der wohl wie eine Kapuze über den Kopf zu ziehen ist, bekleidet. Unter dem langen, auf dem Boden gestauchten Untergewand sind die Schuhspitzen sichtbar, wobei der rechte Fuß des Standbeins durch die abgebrochene Schuhspitze erst auf den zweiten Blick zu erkennen ist. Die Falten sind zur Mitte hin betont und bilden durch die Raffung des einen Mantelendes mit der linken Hand und das Einklemmen des anderen Endes unter den rechten Unterarm flache Schüsselformen von der Leibesmitte bis zum Knie. Dabei zeigen sie nicht das für das Madonnenbild der Zeit um 1400 typische Bild einer Faltenkaskade mit tiefen Schüsselfalten, sondern präsentieren sich in flacher, gegenläufiger Anordnung, die zum Mantelsaum hin weiter abgeschwächt ist. Damit unterscheidet sich die Faltung deutlich von der ausladenden Faltenstruktur, die ein Charakteristikum der vor allem im östlichen Kunstkreis beheimateten »Schönen Madonnen« ist. Auffällig ist eine Faltenlinie, die sich von der rechten Schulter über die Brust und dann unter dem rechten Unterarm hindurch bis auf Kniehöhe zieht, um von dort bis kurz unterhalb der linken Hüfte wieder aufzusteigen. Über dem Spielbein bildet der von der linken Hand hochgezogene Mantelsaum eine tütenförmige Falte. Am linken Schienbein beschreibt der Mantelsaum eine S-förmige Linie. Durch die Stofffülle des Mantels entsteht an den Seiten ein differenziertes Faltensystem, das links zu gebogenen Stoffwülsten drapiert ist und



ABB. 3 / 4 Hildesheim, St. Andreas, Marienfigur von der Südseite der Sakristei (Zustand nach der Restaurierung). / Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte (St.-Annen-Kloster), Kluge Jungfrau 3.

rechts gegenläufig angeordnete, langgezogene Stoffmulden bildet. Als Hinweis auf die Weisheit und Schriftkenntnis Marias¹⁴ liegt auf der linken Hand und dem Unterarm ein aufgeschlagenes Buch, das von der rechten Hand unterstützend gehalten wird.

Das zarte, nach rechts gewandte Gesicht wird von gescheitelten, gewellten Haaren gerahmt, um die sich rückseitig der hohe Kragen legt. Zwei Strähnen sind nach vorn gezogen, wobei die auf der linken Seite durch die starke Verwitterung kaum noch sichtbar ist. Entsprechend dem dargestellten Moment im Marienleben ist ihr Haupt ungekrönt. Das Gesicht ist geprägt von der hohen Stirn, den vollen, weichen Wangen und dem ausgeprägten Doppelkinn. Die eingeschnittenen Augen sind geöffnet und auf den Engel gerichtet. Leider ist die Nase als wichtiges, die Gesichtszüge prägendes Merkmal nicht mehr vorhanden. Der schmallippige Mund ist geschlossen und unterstreicht den Eindruck ruhiger Gelassenheit, die die Figur insgesamt vermittelt.

Es scheint eine schlüssige Vorgehensweise zu sein, für die stilistische Ableitung bei der benachbarten, nur wenig älteren (letztes Viertel des 4. Jahrhunderts) Marienfigur des Hildesheimer Domportals anzusetzen, die ebenfalls zu einer getrennt stehenden Verkündigungsgruppe gehört. Schnell entsteht jedoch der Eindruck, dass hier weder in der Körperhaltung noch in der Gewandbildung, oder in der Ausprägung der Physiognomie ein Vergleichsobjekt zu finden ist. Die Körperachse der Marienfigur vom Dom bildet den charakteristischen S-Schwung aus, der für die sog. Schönen Madonnen kennzeichnend ist. Auf diese Bewegung gehen die tiefen, schweren Schüsselfalten in der Leibesmitte zurück, die mit der flächigen, gegenläufigen Faltenstruktur der Maria von der Andreaskirche nicht in Verbindung gebracht werden können. Der Maria mit den jugendlichen Gesichtszügen, den vollen, weichen Wangen und dem ausgeprägten Doppelkinn steht hier eine Figur mit schmalerer, strenger aufgefasser Physiognomie gegenüber.

Die Suche nach dem stilistischen Kontext führt in den norddeutschen Kunstraum, zur Lübecker Steinskulptur um 1400. Insbesondere die charakteristische Form der Gesichtsmodellierung verweist auf den Skulpturenzyklus der Lübecker Dominikanerkirche. Die Figuren der Klugen und Törichten Jungfrauen, die sich auch an anderer Stelle als vorbildhaft für die Bauplastik der Andreaskirche erwiesen¹⁵, eignen sich hier ebenfalls für Vergleichsstudien. So findet sich die ponderierte Ausrichtung der Figur mit ihrer hierauf abgestimmten Beinstellung bei den Klugen Jungfrauen 1 und 3¹⁶ (ABB. 4), bei denen das zurückgesetzte Standbein hinter einer tiefen Faltenmulde verborgen und das Spielbein nur so weit vorgestellt ist, dass unter dem Gewandsaum die Schuhspitze sichtbar wird. Auch die besondere Art der Gewandgestaltung, bei der ein Ende des Übergewands unter dem Arm gerafft und das andere Ende von der Hand hochgehoben wird, ist hier an-

zutreffen (s. *Kluge Jungfrauen* 1, 2 und 3). Zudem ist das Motiv des umgeschlagenen, hohen Mantelsaums, der wie ein Kragen hochsteht, bei der Klugen Jungfrau 5 sowie bei der Figur der Synagoge anzutreffen. In diesen Kontext gehört eine weitere Figur aus der Lübecker Dominikanerkirche, die von Anna Elisabeth Albrecht als Maria aus einer Verkündigungsgruppe identifiziert werden konnte¹⁷ (Abb. 5). Sie zeigt den auf Vorderansicht gearbeiteten Typus im Kontrapost mit zurückgesetztem Bein und unter dem Arm gebündeltem Gewand. Der Kopf mit dem langen gewellten Haupthaar ist nach rechts geneigt. Ehemals hielt sie in ihrer linken Hand ein geschlossenes Buch an den Körper gedrückt, das inzwischen zusammen mit der Hand verloren ist. Abweichend von dem Hildesheimer Werk ist allerdings die Gewanddrapierung angelegt, bei der ein Mantelende unter der linken Hand diagonal bis zur rechten Hüfte gezogen wird, wo es vom rechten Arm an den Körper gepresst wird. So bildet sich vor der Leibesmitte ein System von steifen Röhrenfalten und unter ihrer linken Hand die aus der lockeren Stoffmasse entstehenden tiefen Schüsselfalten.

Durch die Einordnung der Skulpturen aus der Dominikanerkirche in den flandrischen Kunstkreis¹⁸, ergibt sich auch für die in einem deutlichen Zusammenhang mit ihnen stehenden Hildesheimer Figuren eine neue Perspektive. Eine Beziehung zu der als Schlüsselwerk flämischer Steinskulptur geltenden, André Beauneveu zugeschriebenen Katharina, die zwischen 1374 und 1384 für die Grafenkapelle der Pfarrkirche Liebfrauen im belgischen Courtrai gefertigt worden ist, für die Lübecker Stücke wurde bereits aufgezeigt.¹⁹ Die Figur zeigt den bekannten frontal angelegten Frauentyp mit ausgestelltem Spielbein. Durch das unter dem linken Arm eingeklemmte Gewandende entsteht die Formation tiefer Schüsselfalten mit der von der rechten Schulter haarnadelförmig zur linken Hüfte gespannten Faltenlinie. Das ovale Gesicht mit den vollen Wangen und dem besonders charakteristischen Kinngrübchen wird von offenem, gewelltem Haar gerahmt, das in zwei Strähnen nach vorn auf die Brust fällt. Dabei ist die lockere naturalistische Haargestaltung dem Hildesheimer Stück viel ähnlicher als die starren Haarkappen des Lübecker Frauentyps. Körperhaltung, Kopftypus und Gewandanordnung sind in diesem bedeutenden Werk vorgegeben. Der möglicherweise in Flandern geschulte Bildhauer könnte die wesentlichen kompositorischen und gestalterischen Details der ihm bekannten Figur bzw. eines ihr nachgebildeten Stücks auf die von ihm gefertigten Skulpturen in Lübeck übertragen haben, von wo sie nach Hildesheim übermittelt wurden.



ABB. 5 / 6 Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte (St.-Annen-Kloster), Skulpturenzyklus aus der Dominikanerkirche, Maria der Verkündigung. / Soest, Pfarrkirche St. Maria zur Wiese, heilige Katharina.

Die Hildesheimer Figur verfügt weder über die Grazie noch über die künstlerische Originalität der Lübecker Figuren. Im Vergleich dazu wirkt sie blockhaft und schwerfällig. Zudem zeugen die gestalterischen Details von einem schematischen Formalismus. Ebendieses Erscheinungsbild verbindet sie mit einigen Figuren westfälischer Herkunft. Bei einer heiligen Katharina

und einem männlichen Heiligen vom südlichen Eingangsportal der Kirche Maria zur Wiese in Soest finden sich deutliche Parallelen (ABB. 6). Diese beziehen sich nicht nur auf das allgemeine Erscheinungsbild, sondern sind auch an Details ablesbar. So zeigt die Faltendraperie jene Konzentration dünner, relativ flacher Faltengrater unterhalb der Körpermitte. Auch das Motiv der gegenläufig angeordneten, langgezogenen Stoffmulden ist hier vorhanden. Ein deutlicher Unterschied liegt bei der Gestaltung des Kopfes vor, wo die beiden westfälischen Stücke eine weitaus gröbere Physiognomie sowie eine summarisch behandelte Haarstruktur aufweisen. Ein Werkzusammenhang ergibt sich offensichtlich nur mittelbar. Die Abhängigkeit von der lübischen Skulptur ist weitaus stärker. Die Parallelität zwischen den Stücken der westfälischen Bildhauerkunst und der Hildesheimer Figur erklärt sich durch die Verbindung der westfälischen Plastik zur lübischen Skulptur.

Vor dem Hintergrund seiner These von der westfälischen Herkunft der lübischen Steinskulpturen schrieb Walter Paatz die beiden Soester Figuren dem »Burgkirchenmeister« zu und meinte, dieser habe sie vor den Arbeiten in Lübeck geschaffen.²⁰ Lange blieb diese Schlussfolgerung unangefochten.²¹ Erst Anna Elisabeth Albrecht konnte überzeugend deutlich machen, dass Ähnlichkeiten zwischen den beiden Werkgruppen auf typologische Gemeinsamkeiten zurückzuführen sind. Sie betrachtet den qualitätvollen Skulpturenzyklus der Lübecker Dominikanerkirche als das Original, die Soester Figuren dagegen als eine in den Regionalstil übersetzte Kopie.²² In ebendieser Weise kann auch die Hildesheimer Madonnenfigur interpretiert werden. Die Soester Figuren und das Hildesheimer Paar entstanden nebeneinander in der Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen lübischen Skulptur.

In ihrer ruhigen, gefassten Haltung steht die Marienfigur einem auf starke Ausdruckskraft hin gearbeiteten Engel gegenüber, der in ehrerbietiger Haltung zwischen Knien und Stehen verharrt (ABB. 2). Während die Beine in einer diagonalen Linie nach vorn zeigen, ist der Oberkörper in entgegengesetzter Richtung nach hinten geneigt und in einer Verstärkung dieser Bewegung ist der Kopf nach links gedreht. Wie eine Rahmung des Kopfes wirken die steil aufragenden, eingeklappten Flügel. Während sich der linke Arm an den Körper presst, ist der rechte Arm angewinkelt erhoben.²³ Die linke, nach unten gestreckte Hand hält das Ende eines Schriftbandes, das in einer S-Biegung mit langem bogenförmigem Aufschwung bis zur rechten Schulter reicht und vor dem Flügel gegenläufig eingerollt ist. Auf dem

Schriftband, das an vielen gotischen Verkündigungsdarstellungen zu finden ist, sind wahrscheinlich die Worte des englischen Grußes nach Lk 1,28 »Ave gratia plena Dominus tecum« zu lesen gewesen.

Im Gegensatz zu dem Madonnenkopf findet sich hier keine volle, breit angelegte Gesichtsform, sondern bei dem Engel wurde ein schmales, langgestrecktes Gesicht mit einem zum Sprechen geöffneten Mund ausgeführt. Auf Höhe des Ohres wird das Gesicht von gewelltem mittellangem Haar gerahmt, das erst in Stirnhöhe unvermittelt ansetzt. Die Schädelkalotte zeigt eine auffallend glatte Struktur, was jedoch nicht als gestalterische Absicht gedeutet werden darf, sondern vielmehr auf die Verwitterung zurückzuführen ist. Wohl kann an der sichtbaren Trennlinie zwischen dem oberen, glatt am Kopf ansitzenden Bereich und dem darunter in weichen Wellen fallenden Teil ein schmales, den Kopf umschließendes Band (Taenie) ergänzt werden, das in vergleichbaren Darstellungen zum Bildtyp gehört. Trotz des hohen Verwitterungsgrades können bei der Ausbildung des Kopfes erneut stilistische Parallelen zur Lübecker Skulptur festgestellt werden. Die Gesichtszüge mit den schweren Lidern, der ausgeprägten Wangenform und dem markanten Kinn finden bei den männlichen Figuren des Skulpturenzyklus aus der Dominikanerkirche ein stilistisches Pendant (s. *Apostel 2, 7 und 8*). Hervorheben lassen sich insbesondere die *Apostel 9* (Abb. 7) und 11, bei denen die zusätzliche motivische Übereinstimmung der Kopfform mit dem wellig abstehenden Haarkranz den unmittelbaren Zusammenhang schnell erkennen lässt.

Der Engel trägt ein Klerikergewand in Form der langen, in der Hüfte gegürteten und die Füße völlig verhüllenden Albe mit dreieckigem, breit gesäumtem Halsausschnitt und sich zu den Handgelenken weitenden Langärmeln. Unter dem rechten Arm, der das Gewand an den Körper drückt, bauscht sich ein schmaler Stoffstreifen bis zum Gürtel. Darunter fällt der Stoff in einer glatten, von nur wenigen eingetieften Linien strukturierten Form. Erst am rechten Schienbein verursacht die kniende Bewegung eine Abfolge von flachen parallelen Faltenbogen. Im Vergleich zur Marienfigur, deren Körper durch das Gewand nahezu verhüllt ist, wird das Gewand durch die Bewegung an den Körper gepresst, so dass dieser sich deutlich unter dem Stoff abzeichnet. Während die Körperlichkeit bei der Maria in den Hintergrund rückt und die Figur ganz auf die Wirkung demutsvoller Zurückhaltung hin angelegt ist, definiert sich der Engel aus der Bewegung heraus und darauf zielt auch die Komposition der Gewandung ab. Der frontal an-



ABB. 7 _ Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte (St.-Annen-Kloster), Skulpturenzyklus aus der Dominikanerkirche, Apostel 9, Detail.

gelegten, kompakten Präsentation der Maria steht die raumgreifende Dynamik der Engelsfigur gegenüber. Durch diese Gegensätzlichkeit werden die Eigenschaften der jeweils anderen Figur verstärkt wahrgenommen. In dem auf die Bewegung hin ausgerichteten Gestaltungsprinzip besteht ein wesentliches Charakteristikum des Engels. Gerade der beschränkte Platz mit



ABB. 8 _ Hildesheim, Mariendom, Nordwestportal, Verkündigungengel.

seiner durch Konsole und Baldachin vorgegebenen Vertikalachse macht die raumgreifende Bewegung des Kniefalls zu einem hervorstechenden Merkmal.

Der Engel vom nordwestlichen Portal des Hildesheimer Domes, der als Vorbild für das Bildmotiv hätte dienen können, wird in einer völlig anderen Bewegung präsentiert (ABB. 8). Zwar ist der Kopf in einer ähnlichen, vom Korpus abgelenkten Gegenbewegung nach hinten geneigt, der Körper verbleibt jedoch weitgehend in einer aufrechten Haltung. Die Bewegung zielt hier nicht auf die Steigerung der Handlung ab, was sich bei dem Engel der Andreaskirche in einer dramatischen Geste ausdrückt, sondern sie ist weit weniger dynamisch. Habicht sah hier ein »grazil und melodiös bewegtes Figurenideal«²⁴ verwirklicht, das er auf einen vom westlichen Kunstraum beeinflussten niedersächsischen Meister zurückführte.

Das dynamische Bewegungsmotiv findet sich bei einem Leuchterengel am Eingang der um 1380 errichteten Marienkapelle im Halberstädter Dom (ABB. 9). Der mit großen, hochragenden Flügeln ausgestattete Engel ist ebenfalls in eine lange, am Boden aufbauschende, gegürtete Albe gehüllt, die die Füße völlig bedeckt. Unterhalb des Knies bilden sich die drei kantigen Faltenstege, die auch am Hildesheimer Engel ausgearbeitet wurden. Allerdings liegt dem Halberstädter Stück ein völlig anderes Kompositionsschema zugrunde mit einer Konzentration auf die senkrechte Körperachse, so dass eine eher statische Wirkung entsteht.

Als regionales Vergleichsobjekt kann weiterhin ein vollplastisch gearbeitetes Giebelrelief der Verkündigung an der Ostseite der Braunschweiger Andreaskirche (nach Sockeldatierung von 1405) herangezogen werden. Auch hier ist der von rechts kommende Engel in eine bodenlange gegürtete Albe gekleidet, die die Füße jedoch nicht verhüllt. Zwar sind die Beine des Engels ebenfalls gebeugt, festgehalten ist jedoch ein Moment, der dem endgültigen Kniefall noch vorausgeht. Erwähnung verlangt auch die ihm links zugeordnete Marienfigur, die auf den frontal angelegten Typ im Kontrapost mit zurückgestelltem Spielbein zurückgeht. Dabei wird die Schuhspitze ihres rechten Fußes durch das hochgezogene Übergewand sichtbar, das – unter den Arm geklemmt – ein abgeplattetes Röhrenfaltensystem entstehen lässt. In Anlage und Ausführung bleibt dieses Werk, wie angesichts der Position in einem der Giebeldreiecke auch nicht weiter verwunderlich ist, weit hinter der Hildesheimer Skulptur zurück. Eine detailreiche Bearbeitung war hier aufgrund der Höhe nicht notwendig.



ABB. 9 _ Halberstadt, Dom St. Stephanus und St. Sixtus, Marienkapelle, Leuchterengel.

Auch für das dynamische Bewegungsmotiv des Hildesheimer Engels ergibt sich eine Verbindung zum lübischen Kunstraum. Eine um 1420/30 entstandene hölzerne Engelsfigur (ABB. 10, wohl aus der Marienkirche²⁵), zu der eine heute verlorene Madonnenfigur gehört, zeigt einen jugendlichen Engel in kniender Haltung mit steil aufgerichteten Flügeln. Ähnlich pointiert wie bei dem Hildesheimer Stück, ist der Körper in der Diagonale ausgerichtet,



ABB. 10 _ Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte (St.-Annen-Kloster), Verkündigungseengel.

wobei der nach hinten gewendete Kopf eine Verstärkung dieser Bewegung bewirkt. Aufgrund des späteren Entstehungszeitpunktes kann hier keine Vorbildwirkung vorliegen, sondern es muss ein älteres Vorbild vermutet werden, auf das sich beide Stücke entweder unmittelbar oder mittelbar beziehen.

Die hohe Qualität der Hildesheimer Engelsfigur liegt in der dramatischen Steigerung der Bewegung, die wirkt, als sei sie in ihrem dynamischsten

Moment angehalten worden. Die zeitlich nahen steinplastischen Arbeiten mit dem Thema der Verkündigung zeigen nur selten eine solche Bewegungsintensität, so dass das Hildesheimer Werk eine besondere Würdigung verdient. Die handlungsorientierte erzählerische Komponente lässt sich weniger von den plastischen Arbeiten der Zeit um 1400 ableiten, vielmehr ist zu vermuten, dass hier das Resultat einer Zueinandersetzung mit anderen Gattungen vorliegt. Anregungen können zum einen aus der Tafelmalerei der Zeit stammen, die sich bei der Darstellung des Bildthemas in viel stärkerem Maß der Bewegung des Engels widmet.²⁶ Als Beispiele lassen sich eine Reihe im regionalen Kontext stehende Verkündigungen nennen, wie diejenige auf der Innenseite des linken Außenflügels der Goldenen Tafel (um 1418/20), auf der Innenseite des linken Innenflügels des Göttinger Barfüßeraltars (1424), auf der Innenseite des linken Innenflügels des Altars aus der Zisterzienserklosterkirche St. Jacobi zu Osterode (um 1410/20) und schließlich auf der Außenseite des linken Flügels eines Altars aus der Marienkirche zu Bröckel (Kr. Celle, um 1410/20).²⁷

Die Dramatik der Bewegung und insbesondere der zum Sprechen geöffnete Mund lassen jedoch auf die Beeinflussung durch ein anderes Medium schließen. Den Anreiz zu dieser exaltierten Darstellungsweise könnten die zum Ziel der religiösen Belehrung und Erbauung abgehaltenen geistlichen Schauspiele des Mittelalters geliefert haben.²⁸

Die Spiele, die sich anhand von Textzeugnissen bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen (s. *Benediktbeurer Passionsspiel*), brachten überwiegend biblische Stoffe zur Aufführung, wobei nach Zahl und Umfang die szenische Darstellung von Geburt, Passion und Auferstehung Jesu im Zentrum standen. Die Verkündigung gehörte einerseits zum Komplex des Weihnachtsgeschehens, sie wurde aber auch einzeln dargestellt. Darüber geben Textzeugnisse wie das Bozener Verkündigungsspiels aus dem 15. Jahrhundert und das Tiroler Verkündigungsspiel aus dem Jahr 1514 Auskunft.²⁹ In Hildesheim stiftete Lippold, Vogt des Moritzstiftes, im Jahr 1230 eine Prébende für die szenische Darstellung der Himmelfahrt Christi in der Kreuzkirche.³⁰ Für die Jahre 1487 und 1499 sind durch Tagebucheinträge von Henning Brandis Aufführungen von Passionsspielen auf dem Hildesheimer Marktplatz dokumentiert.³¹

Eines der wichtigsten Wirkungsmittel des mittelalterlichen geistlichen Schauspiels war die Darstellung verschiedener, nebeneinander ablaufender

Handlungen, die sich auf einer Simultanbühne entwickelten.³² Diese Aufführungspraxis ermöglichte es, den Zusammenhang zwischen den Handlungsebenen anschaulich zu machen, indem gewisse, besonders einprägsame Abschnitte »zu einer stummen Darstellung eingefroren«³³ wurden, während das Geschehen in einer anderen Szene weiter ablief. Eben dieses Innehalten auf dem Höhepunkt der Handlung kann für die Präsentation der Engelsfigur in Anspruch genommen werden. Möglicherweise wurde das Figurenpaar sogar in den Spielablauf integriert. Mit der Mehrzahl der geistlichen Spiele war vermutlich eine Prozession verbunden, »die als Spielprozession, Darstellerprozession oder auch als Prozessionsspiel durchgeführt werden konnte«³⁴. Hier könnte sich ein Erklärungsansatz für die ungewöhnliche, exponierte Aufstellung der Figuren ohne Einbindung in ein Bildprogramm eröffnen.

Neben dem hervorstechenden Bewegungsmotiv scheint diese Aufstellung am Außenbau der Andreaskirche besonders bemerkenswert, und so soll abschließend eine Bewertung dieser Präsentationsform versucht werden.

Das Bildthema der »Verkündigung an Maria« ist neben der Kreuzigung Christi das am meisten dargestellte Motiv des Mittelalters.³⁵ Im architektonischen Kontext findet es sich aufgrund seiner Bedeutung für das Heilsgeschehen, an dessen Beginn die Verkündigung steht, zunächst an der Stirnwand des Triumphbogens und damit an bevorzugter Stelle im Kirchenraum.³⁶ Zu den ersten in Stein gearbeiteten Darstellungen, die eine Konzentration auf dieses Thema bieten, gehören Figurenreliefs im Bereich von Portalen, wie die Verkündigung an einem der erzählerisch gestalteten Kapitelle an der Porte Miègeville der Wallfahrtskirche Saint-Sernin in Toulouse (um 1105–1115), die Figuren des rechten Gewändereliefs in der Südvorhalle der Klosterkirche St. Pierre in Moissac (1130/40) und die Arkaden mit dem Verkündigungsrelief in der Westvorhalle der Kirche Saint-Georges in Ydes (2. Hft. 12. Jh.). Ein erweiterter Präsentationsradius entsteht durch die Entwicklung des Figurenportals am Übergang von der romanischen zur gotischen Epoche. In den Gewändezonen der Portale findet der Typus der getrennt stehenden³⁷, zueinander gewandten Figuren seine monumentale Ausprägung und bietet der Verkündigungsszene ein ideales Präsentationsforum. An bedeutenden französischen Kathedralen wie Laon, Chartres, Amiens und Reims entsteht ein Portaltyp mit einem vollständigen Programm zur Marienikonographie, das die Verkündigung als zentrales Ereignis des Marienlebens einschließt. Mit deutlichem Bezug auf den französischen



ABB. 11 _ Erfurt, Predigerkirche, Verkündigungsgruppe vom Lettner.

Kunstraum werden auch im deutschsprachigen Raum großplastische Arbeiten hergestellt. Schrittweise werden sie unabhängig vom architektonischen Rahmen und können als raumgreifende Einzelstücke begriffen werden. Bestandteil dieser Entwicklung ist die Präsentation großplastischer Arbeiten im Kirchenraum, wo sie als Konsolfiguren an den Langhauspfeilern zwar ebenfalls zu einer Gruppe gehören und damit in einem Erzählkontext stehen, aber dennoch stärker als Einzelstücke wahrgenommen werden. In

diesen Zusammenhang gehören die Verkündigungsgruppe im Bamberger Dom, die zwischen 1230 und 1235 entstand, und diejenige im Regensburger Dom (um 1280), die sich ehemals im Chor befand, bevor sie an ihren heutigen Platz, vor die Vierungspfeiler, transferiert wurde.

Der ursprüngliche Standort der Verkündigungsgruppe der Predigerkirche in Erfurt, die zu den bedeutenden mitteldeutschen Skulpturen zählt, ist unbekannt. Seit dem Einbau des Lettners im Jahr 1400 erhielten sie ihren Platz am mittleren Eingangsportal zum Chorraum. (ABB. 11) Hier findet sich der Typus einer frontal ausgerichteten mädchenhaften Madonna. Die ebenfalls jugendliche Engelsfigur ist in Seitenansicht wiedergegeben und voll auf Maria bezogen, der sie sich schreitend nähert. Die steil aufgerichteten Flügel und das breite Schriftband, das über den rechten Unterarm gelegt in einer weichen Schlaufe herabfällt, gehören dabei zu einem Darstellungstyp, der auch das Hildesheimer Stück kennzeichnet. Hierzu zählt ebenfalls die Verkündigungsgruppe vom nördlichen Langhausportal der Heiligkreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd, um 1320/40. Die jugendliche Maria wendet sich mit ausgestelltem rechtem Bein dem von links kommenden Engel zu. Dieser hat sich ihr fast vollständig zugewandt, so dass seine Seite auf Hauptansicht gearbeitet ist.

Am Außenbau und in ähnlich betonter und singulärer Aufstellung wie in Hildesheim wurde die Bogenkrümmung des Hauptportals an der Westfassade der ehem. Zisterzienserabteikirche von Altenberg (ABB. 12) ehemals von einer spätgotischen Verkündigungsgruppe flankiert. Auf Konsolen stehend und von Baldachinen bekrönt stießen die beiden Figuren unmittelbar an das vorstehende Sohlbankgesims des großen Maßwerkfensters. Ein Marienhymnus mit dem Motiv der Verkündigung ist auf einer Inschriftentafel zwischen den Figuren zu lesen.³⁸

Von Rainer Palm wurde das Bewegungsmotiv der Engelsfigur in Altenberg, das sich in einer zurückhaltenden, fast zaghaften Beugung des linken Knies auf die rechts angeordnete Maria äußert, als weich und räumlich schwingend beschrieben.³⁹ Die Figur ist mit der gegürteten Albe und der kragenförmigen Parura in das Gewand eines Subdiakons gekleidet. Der lockere Gewandstoff fällt in tiefen, parallel angeordneten Falten am Körper herab und bauscht mit einer geringen Stoffmasse auf dem Boden. Diagonal vor dem Körper hat die Figur das in gotischer Zeit häufig dargestellte Schriftband gespannt. Der Kopf ist aus der frontalen Körperausrichtung

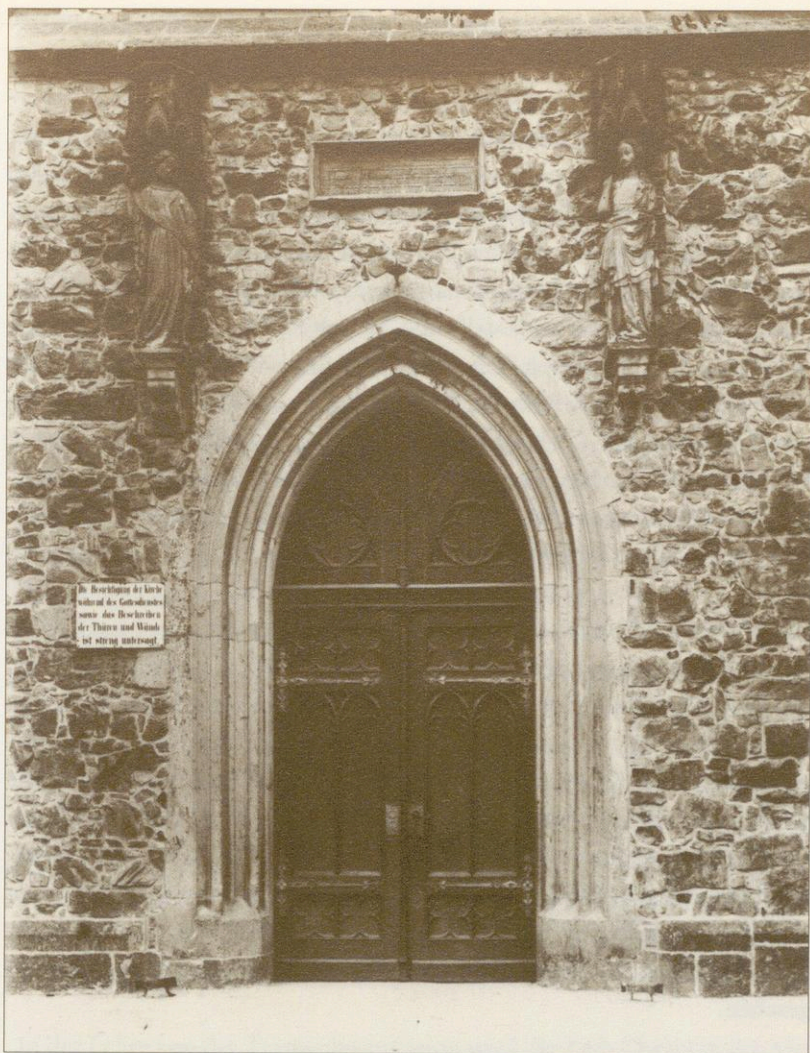


ABB. 12 _ Altenberg, ehem. Zisterzienserabteikirche, Westfassade, Verkündigungsgruppe über dem Hauptportal, (Foto um 1900).

heraus nach links geneigt. Zwar kann diese Gruppe weder in der Inszenierung der Bewegung, noch in der Gewanddrapierung oder in der Gesichtsmodulierung zum Vergleich herangezogen werden, einige Details der Engelsfigur wie die gegürtete, den Körper locker umfließende Albe und das schmale Haarband (Taenie), durch das das Haar in einen oberen, glatt am Kopf anliegenden Bereich und einen darunter in weichen Wellen

fallenden Teil getrennt wird, bilden jedoch eine typengeschichtliche Parallele.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Andreaskirche präsentiert sich in ähnlich exponierter Stelle die unwesentlich ältere Verkündigungsgruppe des Hildesheimer Domes den Blicken der Gläubigen. Hier wird das nordwestliche Langhausportal von einer im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts vollplastisch gearbeiteten Verkündigung gerahmt, deren Figuren in tabernakelartigen Gehäusen aufgestellt sind. Sie gehören zu einer Figurengruppe mit den heiligen Bischöfen Bernward, Epiphanius und Godehard, die sich in Nischen neben dem Portal befinden. Dabei wirkt ihre Präsentation wie ein Rückbezug auf die klassische Anordnung der Standfiguren an den Portalen gotischer Kathedralen. Ein Vergleich mit der besonderen Aufstellungssituation der Figuren von der Andreaskirche erscheint an dieser Stelle nicht möglich zu sein.

Eine direkte Entsprechung zu der freien Figurenaufstellung und deren Einzelelementen aus vorgemauertem Sockel, Säule mit pyramidalen Basis, schlankem Schaft sowie kelchförmigem Kapitell mit bekrönendem Baldachin findet sich jedoch bei einem anderen nahezu zeitgleichen Objekt aus der Region. Die Strebepfeilerfiguren am Chor der Hildesheimer Mauritiuskirche werden in ebendieser Weise präsentiert.⁴⁰ Die Figurenaufstellung steht dabei in Zusammenhang mit der Stiftung dieses Bauteils, wobei das Stifterwappen auf den Kelchkapitellen auf diesen Vorgang hinweist.⁴¹ Über einen ähnlichen Entstehungshintergrund der Figuren von der Andreaskirche ist nichts bekannt. Am Kapitellkelch ist kein Platz für ein Stifterwappen vorgesehen.

Wie deutlich wurde, gibt es durchaus Vergleichsbeispiele für die Anbringung eines einzelnen Figurenpaares mit dem Thema der Verkündigung am Außenbau. Allein bei der Aufstellung einer monumentalen Verkündigungsgruppe an der Außenmauer einer Sakristei scheint es sich um einen seltenen Vorgang zu handeln. Vornehmlich dient die Sakristei zur Aufbewahrung der Altar- und Kirchengeräte und zum An- und Auskleiden der Kleriker und Altardiener und ist „sui generis“ kein „locus sacer“. Durch einen Altar, wie er im Fall der Sakristei von St. Andreas urkundlich überliefert ist⁴², kam dem Einstützenraum, dessen kunstvolle, von Dreistrahlrippen gebildete Gewölbekonstruktion in der Kirche bautechnisch hervorsteicht, jedoch wahrscheinlich eine solche erweiterte Funktion zu. Die

Wahl gerade dieses Bildmotivs lässt sich aber möglicherweise durch die erweiterte Funktion dieses Ortes als Aufbewahrungsort der Eucharistie erklären. Dabei konnte die Aufbewahrung der Eucharistie in verschiedener Weise erfolgen: in einer über dem Altar schwebenden Pyxis oder eucharistischen Taube, im Altar selbst, in verschließbaren Nischen im Stipes oder in der Predella, in der Nähe des Altars, in steinernen Wandnischen oder Sakramentshäuschen sowie auf dem Altar, in beweglichen Behältnissen, aus denen sich nachfolgend die festen Tabernakel entwickelten.⁴³

Die Wahl des Bildmotivs weist aber auch für sich genommen bereits Bezüge zur Verehrung der Eucharistie auf.⁴⁴ Die Gesprächsszene wurde nach der Lehre der Mystiker als zögernde Zustimmung und demutsvolle Akzeptanz Marias gegenüber ihrer Erwähltheit, ihrer einzigartigen Rolle im Ratsschluss Gottes interpretiert (vgl. *Lk* 1,38). Der Moment der Verkündigung markiert den Beginn des christologischen Heilsgeschehens, das sein irdisches Ziel in der Passion und Auferstehung, kurz der Erlösungstat Christi findet.⁴⁵ In Bildzyklen kann die Verkündigung daher ohne weiteres an die Stelle der Geburt treten. Die Inkarnation Christi, die Fleischwerdung des Logos, wörtlich »des Gesagten«, wurde als Annahme der Menschnatur des Gottessohnes durch die Wirkung des Heiligen Geistes im unberührten Leib der Mutter Maria verstanden und oft in faktischer Weise als eine Empfängnis durch das Ohr (*»conceptio per aurem«*) dargestellt. Der Sprache, der Anrede des Engels kommt daher grundlegende Bedeutung zu. Deutlich wird in dieser Szene für den reflektierenden Betrachter aber auch die Korrelation von irdischem und himmlischem Geschehen im Moment der Empfängnis, ähnlich wie dies auch in der Messfeier der Fall ist.

In der Lehre von der Transsubstantiation wird der Leib Christi in der Messe, dem Erinnerungsmahl an die Erlösungstat und die Auferstehung Christi, als realpräsent erachtet.⁴⁶ Der Kommunikant nimmt mit der konsekrierten Hostie den Leib des Herrn auf, im Moment der Messfeier bildet die Gemeinde, die Kirche Christi daher nicht nur eine unverbrüchliche Einheit, sondern durch die Wandlung von Brot und Wein ähnelt die Präsenz Christi im Messopfer auch dem Mysterium seiner Menschwerdung. Zahlreiche Darstellungen der Verkündigung als Zentralbilder von Altarretabeln – hier bezeichnen sie den Ort des Messgeschehens – sowie an Sakramentshäuschen⁴⁷ – an dieser Stelle dokumentieren sie den Zusammenhang zwischen der Inkarnation und dem Mysterium der Messe – entwickeln also sowohl eine heilsgeschichtliche als auch eine eucharistische Dimension.

Die Bezugnahme des Bildthemas auf die Funktion des Raumes wurde in St. Andreas ehemals noch an einer weiteren Stelle offenbar. Im südlichen Seitenschiff befand sich an der Trennwand zur Sakristei noch bis 1945 ein von Hitze- und Witterungseinflüssen stark geschädigtes Wandmalereifeld. Schrift- und Bildquellen geben Auskunft über eine Verkündigungsdarstellung, die einen im Flug dargestellten Engel mit Schriftband zeigte, der durch die Inschrift „Gabriel“ in gotischer Minuskelschrift zu identifizieren ist. Epigraphische und stilkritische Anhaltspunkte ermöglichen eine Datierung der Malereien an das Ende des 15./den Anfang des 16. Jahrhunderts.⁴⁸ Ob die Darstellung in direktem Bezug auf die ältere, am Außenbau aufgestellte Skulpturengruppe entstanden ist, lässt sich nicht sagen. Deutlich ist jedoch der Rückgriff auf ein Bildthema, das als ein Hinweis auf den Aufbewahrungsort der Eucharistie gewertet werden kann.

Die Verkündigungsgruppe von der Hildesheimer Andreaskirche gehört zu den wenigen Beispielen der Hildesheimer Monumentalplastik der Zeit um 1400. Die kunsthistorischen Betrachtungen beschränken sich bisher auf die Arbeiten von Victor Curt Habicht und Berthold Conrades, die im Zuge ihrer Besprechung des niedersächsischen Werkkomplexes kurz zu den Figuren Stellung nahmen. Während Habicht ihre Entstehung auf Anregungen aus dem niederländisch-burgundischen Kunstraum zurückführte, machte Conrades parlierische Einflüsse geltend. Beide stellten keine direkte Verbindung zu dem »niedersächsisch-hanseatischen Kunstkreis« her, obwohl sie an anderer Stelle auf die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen regionalen Kunstzentren hinweisen.

Die vorliegende Untersuchung konnte deutlich machen, dass der um 1400 für die Lübecker Dominikanerkirche gearbeitete Skulpturenzyklus das stilistische Vorbild für die Hildesheimer Verkündigungsgruppe darstellt. Übereinstimmungen mit der westfälischen Plastik sind auf das gleichzeitige Entstehen einer regionalen Stilausprägung zurückzuführen, die sich, angeregt durch die qualitätvollen Lübecker Figuren, in Hildesheim und Soest in ähnlicher Weise äußerte. Für die Engelsfigur konnten darüber hinaus regionale Vergleichsobjekte in Halberstadt und Braunschweig gefunden werden. Die Beschäftigung mit anderen Zentren des „niedersächsisch-hanseatischen Kunstkreises“ lässt weitere Erkenntnisse erwarten⁴⁹, die allerdings Gegenstand einer späteren Arbeit sein müssen.

Allgemein wäre zu hoffen, dass die Hildesheimer Monumentalplastik wieder vermehrt ins Zentrum des Forschungsinteresses rückt. Aus Mangel an jüngeren Arbeiten müssen bis heute die Veröffentlichungen von Habicht und Conrades für das Studium der gotischen Plastik herangezogen werden.⁵⁰ Die Stagnation der Forschung erklärt sich dabei einerseits durch die schweren Kriegsverluste, die Hildesheim erlitten hat, andererseits aber werden die Arbeiten dieser Kunstpoche bei weitem unterschätzt. Hildesheim wird leider immer noch auf die romanische Kunstphase reduziert, die zugegebenermaßen für die Stadt weitaus bedeutsamer war als die nachfolgenden Epochen. Dass es durchaus ein lohnendes Unterfangen darstellt, sich auf die Suche nach den Resten der plastischen Arbeiten dieser Zeit zu begeben und sie einer dringend erforderlichen Neubewertung zu unterziehen, sollten die vorliegenden Ausführungen verdeutlichen. Eine gründliche Untersuchung der gotischen Monumentalplastik in Hildesheim und seinem regionalen Umfeld bleibt bislang weiterhin ein Forschungsdesiderat.

LITERATUR_

Albrecht 1997

Anna Elisabeth Albrecht: Steinskulptur in Lübeck um 1400. Berlin 1997

Bergmann 1984

Rolf Bergmann: Art. Spiele, Mittelalterliche, geistliche. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, 2. Auflage, hrsg. v. Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr, Bd. 4, hrsg. v. Klaus Kanzog und Achim Masser, Berlin 1984, S. 64–100

Bergmann/Stricker 1994

Rolf Bergmann und Stefanie Stricker: Zur Terminologie und Wortgeschichte des Geistlichen Spiels. In: Mittelalterliches Schauspiel. Festschrift für Hansjürgen Linke zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Ulrich Mehler und Anton H. Toubert (Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 38/39). Amsterdam 1994, S. 49–78

Blume 1925

Hermann Blume: Passionsspiele in Alt-Hildesheim. In: Die Spinnstube. Illustrierte Wochenzeitung für Heimat, Kunst und Dichtung 2, 1925, S. 209–211

Conrades 1929

Berthold Conrades: Niedersächsische Plastik um 1400. In: Alt-Hildesheim, H. 9, 1929, S. 30–39

Conrades 1930

Berthold Conrades: Niedersächsische und hanseatische Plastik um 1400. Rostock 1930

Dauven-van Knippenberg 1994

Carla Dauven-van Knippenberg: Ein Anfang ohne Ende. Einführendes zur Frage nach dem Verständnis zwischen Predigt und geistlichem Schauspiel des Mittelalters. In: Mittelalterliches Schauspiel. Festschrift für Hansjürgen Linke zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Ulrich Mehler und Anton H. Toubert (Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 38/39). Amsterdam 1994, S. 143–160

DI 58 Stadt Hildesheim

DI 58 Stadt Hildesheim: Die Inschriften der Stadt Hildesheim, gesammelt und bearb. von Christine Wulf, unter Benutzung der Vorarbeiten von Hans Jürgen Rieckenberg (†) (Die deutschen Inschriften 58, Göttinger Reihe 10). Wiesbaden 2003

Emminghaus 1972

Johannes H. Emminghaus: Art. Verkündigung an Maria. In: Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. v. Engelbert Kirschbaum SJ u. a., Bd. 4, Allgemeine Ikonographie, Rom, Freiburg i. Br., Basel, Wien 1972, S. 422–438

Frank 1953

Eberhard Frank: Die Verwendung graphischer Vorlagen in der spätgotischen Tafelmalerei des württembergischen Neckargebietes (Tübinger Forschungen zur Kunstgeschichte, H. 3). Tübingen 1953

Gössmann 1957

Maria Elisabeth Gössmann: Die Verkündigung an Maria im dogmatischen Verständnis des Mittelalters. München 1957

Habicht 1917

Victor Curt Habicht: Die mittelalterliche Plastik Hildesheims. Straßburg 1917

Habicht 1930

Victor Curt Habicht: Der Niedersächsische Kunstkreis. Hannover 1930

Härtel 2004

Maren Christine Härtel: Die spätgotische Pfarr- und Stiftskirche St. Andreas in Hildesheim. Planen und Bauen nach französischem Kathedralschema. Hannover 2004

Heinen 1956

Eugen Heinen: Dom und Kloster Altenberg. Altenberg, Düsseldorf 1956

Katalog Hildesheim 1993

Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, hrsg. v.

Michael Brandt und Arne Eggebrecht. Eine Ausstellung im Dom- und Diözesanmuseum und im Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim 1993. Hildesheim, Mainz 1993

Katalog Unna 1992

Westfälische Steinskulptur des späten Mittelalters 1380–1540, hrsg. v. Reinhard Karrenbrock. Unna 1992

Landgraf 1938

Artur Landgraf: Art. Transsubstantiation. In: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Michael Buchberger. Bd. 10, Freiburg i. Br. 1938, Sp. 255 f.

Lüken 2000

Sven Lüken: Die Verkündigung an Maria im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Historische und kunsthistorische Untersuchungen (Rekonstruktion der Künste, Bd. 2). Göttingen 2000

Neumann 1987

Bernd Neumann: Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit. Zur Aufführung mittelalterlicher religiöser Dramen im deutschen Sprachgebiet, Bd. 1 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 84). München 1987

Paatz 1929

Walter Paatz: Die lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 9). Lübeck 1929

Palm 1978

Rainer Palm: Köln. In: Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hrsg. v. Anton Legner. Eine Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Kunsthalle Köln. Köln 1978, Bd. 1, S. 174.

Sauer 1931

Joseph Sauer: Art. Eucharistie. In: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Michael Buchberger. Bd. 3, Freiburg i. Br. 1931, Sp. 820–831
Sauer 1938

Joseph Sauer: Art. Verkündigung Mariä. In: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Michael Buchberger. Bd. 10, Freiburg i. Br. 1938, Sp. 563–565

Schiffllers 1989

Bénédicte Schiffllers: Quelques observations sur les problèmes de sources et d'influence dans la gravure nordique du XVe siècle. In: Annales d'Histoire de l'Art et d'Archéologie de l'Université Libre Brussel XI, 1989, S. 53–68

Schiller 1966

Gertrud Schiller: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 1. Gütersloh 1966

Stammler 1953

Kleine Schriften zur Literaturgeschichte des Mittelalters. Berlin, Bielefeld, München 1953

UB HHi

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. v. K. Janicke, bearb. von H. Hoogeweg, Bd. II bis VII (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens). Hannover/Leipzig 1901–1911

UB StHi

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim, in 9 Teilen, hrsg. v. Richard Doebner, mit einem Glossar von Herman Brandes. Hildesheim 1881–1901 [Neudruck Aalen 1980]

Vavra 1992

Elisabeth Vavra: Neue Medien – neue Inhalte. Zur Entwicklung der Druckgraphik im 15. Jahrhundert. In: Kommunikation und Alltag im Spätmittelalter und früher Neuzeit, hrsg. v. Harry Kühnel (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte. 596. Bd.). Wien 1992, S. 339–378

Waldmann 1908

Emil Waldmann: Die gotischen Skulpturen am Rathaus zu Bremen und ihr Zusammenhang mit Kölnischer Kunst (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 96). Straßburg 1908

- 1_ Härtel 2004, S. 238–242.
- 2_ Die Aufnahme, die im Jahr 1926 entstand, wurde erstmals in einem Artikel von Berthold Conrades über die niedersächsische Plastik um 1400 publiziert (s. Conrades 1929, S. 39, Abb. 12). – Eine Aufnahme der Marienfigur findet sich zudem als Illustration eines Artikels in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 17. 5. 1941. Hier wird die Figur unter der Überschrift »Eine wenig beachtete Plastik« in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.
- 3_ Nicht allein wegen des Hinweises, sondern auch wegen der Möglichkeit, die neuen Erkenntnisse um die Verkündigungsgruppe in dieser Reihe zu veröffentlichen, sei Michael Brandt nochmals herzlich gedankt.
- 4_ Um die Restaurierung und die neue geschützte Aufstellung kümmerte sich die damalige Kunst- und Deutschlehrerin Felizitas Matzke.
- 5_ Abgesehen von einer vergleichsweise kurzen Unterbringung im Keller der Schule hat sich die Figur lange im Bereich der an den Schulhof grenzenden mittelalterlichen Stadtmauer befunden. An diesem Platz hatte Michael Brandt sie noch gesehen.
- 6_ Nach der Restaurierung im Jahr 1999 durch Claudia Schindler, Hildesheim, wurde sie im Speisesaal des Predigerseminars, unweit des Kreuzgangs, aufgestellt.
- 7_ Eine Beurteilung des Erhaltungszustands sowie eine Materialanalyse erfolgt im Anschluss an diese Ausführungen durch die Restauratorin Claudia Schindler.
- 8_ Da sich diese Bezeichnung vor allem auf den Charakter der Gewandung richtete und die unterschiedlichen Ausprägungen dieser Stilepoche nicht ausreichend berücksichtigte, hat sich der Begriff »Internationaler Stil«, der die überregionale Formenverwandtschaft hervorhebt, als Epochenbegriff weitgehend durchgesetzt.

- 9_ Bei der Beschäftigung mit dem Thema muss immer noch auf die Publikationen von Victor Curt Habicht und Berthold Conrades zurückgegriffen werden; s. Habicht 1917; ders. 1930; Conrades 1930.
- 10_ Habicht 1917, S. 234f.
- 11_ Waldmann 1908, S. 3.
- 12_ Conrades 1929, S. 38.
- 13_ So schrieb Habicht die Verkündigungsfiguren vom nordwestlichen Domportal einem am franko-flämischen Stilideal geschulten niedersächsischen Meister zu (Habicht 1930, S. 189). Conrades machte für ihre stilistische Ausprägung französische Einflüsse geltend (Conrades 1930, S. 56).
- 14_ Emminghaus 1972, S. 431. Schiller 1966, S. 52.
- 15_ s. die Kopfkonsole eines jungen Mädchens am Kielbogen des vierten südlichen Seitenschiffensters, Härtel 2004, S. 235.
- 16_ Die Nummerierung orientiert sich an der Aufstellung im St.-Annen-Museum und folgt damit der von Anna Elisabeth Albrecht vorgenommenen Unterscheidung. Albrecht nahm im Rahmen ihrer Dissertation eine Neubewertung des Lübecker Skulpturenwerkes um 1400 vor, s. Albrecht 1997.
- 17_ Albrecht 1997, S. 70.
- 18_ Albrecht 1997, S. 77–84.
- 19_ Albrecht 1997, S. 79.
- 20_ Paatz 1929, S. 47 und 95.
- 21_ Noch im Katalog der Ausstellung zur westfälischen Steinskulptur im Jahr 1992 in Unna vertrat Reinhard Karrenbrock diese Ansicht (s. Katalog Unna 1992, S. 64).

- ²² _ Albrecht 1997, S. 75.
- ²³ _ Die rechte Hand fehlte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts, s. Habicht 1917, S. 116.
- ²⁴ _ Habicht 1930, S. 189.
- ²⁵ _ Lübeck, St.-Annen-Museum, Inv.Nr. 7508.
- ²⁶ _ Die Einflussnahme des graphischen Werks, insbesondere der Arbeiten von Martin Schongauer und des Meisters E. S., auf die Malerei und Plastik der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist inzwischen hinlänglich bewiesen (allgemein dazu Lücken 2000, S. 77–92 und Vavra 1992; zur Betrachtung spezieller Kunstlandschaften s. Frank 1953 und Schiffers 1989). Eine vergleichbare Analyse, die klärt, inwieweit das malerische Werk die Ausbildung der Skulptur in den vorhergehenden Jahrzehnten beeinflusst hat, steht dagegen noch aus.
- ²⁷ _ Die genannten Werke gehörten zum Bestand des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover.
- ²⁸ _ Aufgrund der auffallend realistischen Wiedergabe einer törichten Jungfrau am Lettner des Hamburger Domes gelangte bereits Wolfgang Stämmler zu der Auffassung, »daß der Künstler auf Grund eines gesehenen Spieles sein Werk gestaltete«. Stämmler 1953, S. 259.
- ²⁹ _ Bergmann 1984, S. 67, 73 und 88f. Bergmann/Stricker 1994, S. 54.
- ³⁰ _ Stämmler 1953, S. 258.
- ³¹ _ Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hrsg. v. Ludwig Haenselmann. Hildesheim 1896, S. 89. Neumann 1987, S. 406. Blume 1925, S. 210.
- ³² _ Dauven-van Knippenberg 1994, S. 14 f.
- ³³ _ Dauven-van Knippenberg 1994, S. 148.
- ³⁴ _ Neumann 1987, S. 44.

- 35_ Gössmann 1957, S. 119.
- 36_ Emminghaus, 1972, S. 423.
- 37_ Das Prinzip der Trennung tritt bereits in der mittelbyzantinischen Epoche auf. Schiller 1966, S. 47.
- 38_ Die beiden Figuren befinden sich heute im Kircheninnern zu seiten des Nordportals. Die Figuren am Westportal sind moderne Nachbildungen aus dem Jahr 1936, s. Heinen 1956, S. 28 f. und 50 f.
- 39_ Palm 1978, S. 174.
- 40_ Bereits Habicht (1917, S. 116) wies auf Ähnlichkeiten hin.
- 41_ Der Neubau von Chor und Chorturm geht auf eine Stiftung Lippolds von Steinberg zurück, dessen Wahlkapitulation als Propst des Mauritiusstiftes im Jahr 1395 (UB HHi, Bd. 6, Nr. 1338, S. 866–868) den »terminus post quem« für die Entstehung des Bauteils und des dort angebrachten skulpturalen Schmucks vorgibt. Als spätmöglichstes Entstehungsjahr kann das Jahr 1412 angesehen werden, in dem er die weitaus kostspieligere Stiftung des nordöstlichen Paradieses und der Kapelle aller Patrone des Hildesheimer Domes, die in diesem Fall mit seiner neuen Position als »cellerarius« des Hildesheimer Domes zusammenhängen dürfte, verfügte.
- 42_ Eine Kommendenstiftung aus dem Jahr 1453 erfolgt diesen Altar. UB StHi, Bd. 7, Nr. 438. Härtel 2004, A. 2, S. 329.
- 43_ Sauer 1931, Sp. 824.
- 44_ Gössmann 1957, S. 113 und 213. Emminghaus 1972, S. 423.
- 45_ Sauer 1938, Sp. 564.
- 46_ Landgraf 1938, Sp. 255; Sauer 1931, Sp. 823.

47_ z.B. am Sakramentshäuschen von Adam Krafft in der Nürnberger Lorenzkirche (1493–95). s. a. Härtel 2004, S. 239, Anm. 64. Die Angabe dort, dass sich in der Zisterzienserklsterkirche in Doberan ein Beispiel für ein derartiges Bildprogramm an einem Sakramentshäuschen befindet, trifft nicht zu.

48_ Härtel 2004, S. 192 f.; DI 58 Stadt Hildesheim, Nr. 259.

49_ So scheint es eine Verbindung zwischen einer Kopfkonsole in Löwengestalt am südöstlichen Eingang der Andreaskirche und einer gleichartigen Konsolfigur am Bremer Rathaus zu geben.

50_ Zu den wenigen jüngeren Arbeiten zählen die Katalogbeiträge von Michael Wolfson im Katalog Hildesheim 1993, Bd. 2, Kat.Nr. IX–35 u. IX–36.



Martin Hoernes

Ein Schrank voller Geschichte

Ein barocker Archivschrank aus dem ehemaligen Reichsstift Gandersheim

Das eben eröffnete »Portal zur Geschichte« in Bad Gandersheim ist kein Museum im herkömmlichen Sinne – im Zentrum steht ein liturgisch genutzter Kirchenraum. Die romanische Stiftskirche in Bad Gandersheim ist ein zudem Baudenkmal nationalen Ranges. Sie und ihre kostbaren Exponate, die bislang nur auf großen auswärtigen Sonderausstellungen gezeigt wurden, sind durch eine Neupräsentation ab März 2006 vor Ort erfahrbar gemacht.¹ Weitere dezentrale Kulturdenkmäler der Stadt, wie die Abtei oder die ehemaligen Klöster Brunshausen und Clus, sollen in das Ausstellungskonzept eingebunden werden. In Brunshausen wird ab 2007 im zweiten Ausstellungsabschnitt vor allem die umfangreiche Textilien-sammlung des Stiftes Gandersheim mit ihren kostbaren mittelalterlichen und barocken Exponaten präsentiert. Mit den »starken Frauen«, den Äbtissinnen und Kanonissen des Stifts, werden dort Orts-, Regional-, Landes- und Reichsgeschichte erlebbar. Im Zuge der Ausstellungsvorbereitungen werden derzeit die Reste des Gandersheimer Kirchenschatzes neu inventarisiert. Dabei fanden sich die Teile eines barocken Archivschanks (Abb. 1). Er enthielt »die Geschichte« des Reichsstifts, spiegelt sie aber auch wieder, denn er ist Zeuge einer letzten barocken Blütezeit Gandersheims und des Niedergangs in der Neuzeit. Er soll ein zentrales Exponat der Neupräsentation der ehemaligen Stiftssammlung im Westriegel der Stiftskirche werden.



ABB. 1 _ Der Gandersheimer Archivschrank vor seiner Konservierung in einem Abstellraum über dem nördlichen Seitenschiff.

_ Archive im Stift Gandersheim

Die wichtigsten Informationen über das Archiv des Reichsstifts hat Hans Goetting in seinem grundlegenden Werk zum Kanonissenstift Gandersheim zusammengestellt.² Demnach bestanden gleichzeitig mehrere Archiveinheiten: das Allgemeine Stiftsarchiv, das Kapitelsarchiv, das Bursenarchiv (betreffend das Sondervermögen der Kanoniker) und das Abteiar-chiv (Sondergut der Äbtissin). Das Allgemeine Stiftsarchiv und das Kapitelsarchiv lassen sich seit dem 15. Jahrhundert im Westriegel des Münsters, in dem als »Vision« bezeichneten südlichen Obergeschossraum, nachweisen.³ Vermutlich befanden sich die Urkunden, Akten, aber auch die Siegel, das wertvolle karolingische Evangeliar und andere Kleinodien des Stifts in einer besonders gesicherten Truhe. Größere Verluste sind aus dem Mittelalter nicht bekannt. Während des sogenannten Papenkrieges (1453–1468) in Folge einer Doppelwahl, wurden Siegel und Privilegien wohl in einer Kiste ausgelagert. Ob das Archiv während der Schmalkaldischen Okkupation Gandersheims (1542–1547) ebenfalls ausgelagert

war, lässt sich nur vermuten. Im Zuge des Widerstands gegen die Landesreform nahm die Dekanin schließlich 1574/75 *Briefe, Siegel und Privilegien* mit nach Neuenheerse. Urkunden, Siegel, Bibliothek, Kirchen- und Altarschmuck gelangten erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder vollständig in das nun evangelische Damenstift zurück. Ordnungsarbeiten scheinen zunächst nicht zum Erfolg geführt zu haben. Ein erstes, kurzes Verzeichnis des Allgemeinen Stiftsarchivs entstand 1601. Bei einer Inventarisierung im Jahre 1602 lagen die Briefe und Siegel des Kapitels in zwei kleineren weißen Laden. Ein weiteres *Summarisches Inventar des Kapitulararchivs* entstand 1626 und zeugte noch immer von einem in Unordnung geratenen Archiv. Ein weiteres summarisches Inventar wurde 1643–1645 aufgestellt. Die herzogliche Landesregierung drang auf eine Inventarisierung des Stiftsarchivs. Doch auch in Gandersheim selbst war man sich der Notwendigkeit einer Neuordnung bewusst. Allerdings verliefen die Arbeiten weitgehend im Sande. Stiftssenior Michael Büttner versuchte in den fünfziger und sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Stiftsarchivalien auf dem Kronenhaus zusammenzuführen, dies scheiterte aber am berechtigten Misstrauen der übrigen Parteien des Stifts. Schließlich verlangte Herzog Rudolf August im Jahre 1678, nach dem Ausscheiden der Äbtissin Dorothea Hedwig (1665–1678), eine *Inventierung* des Stifts. Das Kapitel verweigerte sich und sprach von einer bereits laufenden Neuordnung.

Dinglichen Spuren dieser Neuordnung haben sich erhalten: Der fragmentiert erhaltene Archivschrank trägt die Aufschrift: *A[nn]o 1682 Sumptibus Capituli Autore et Compilato Anastasio Büttner* (Abb. 2). Anastasius Büttner, ein Sohn des Kanonikers und Seniors Michael Büttner, wurde der Günstling der Äbtissin Dorothea Hedwig. Im Jahre 1670 war er Stiftsyndicus, 1674 Abteirat, im Jahr darauf erhielt er ein Kanonikat. Äbtissin Christine Sophie ernannte ihn 1678 zum fürstlichen Hofassessor und Wirklichen Abteirat.⁴ Den Schrank, den das Kapitel in Auftrag gegeben und bezahlt hatte, hat Anastasius Büttner eingeordnet. Der Archivschrank entstand zur Regierungszeit Äbtissin Christinas (II.) (1681–1693).

Ungeachtet der Inschrift auf dem Schrank selber hat am 23. Juni 1708 die Nachfolgerin Äbtissin Henriette Christine (1693–1712) einen weiteren (?) Schrank für die Verwahrung der *Haupt-Documenta und Instrumenta* der Abtei und des Stiftes machen lassen. Der Schrank selber stand auf der Vision und hatte vier Schlüssel.⁵ Möglicherweise ist auch hier von dem erhaltenen Schrank die Rede.

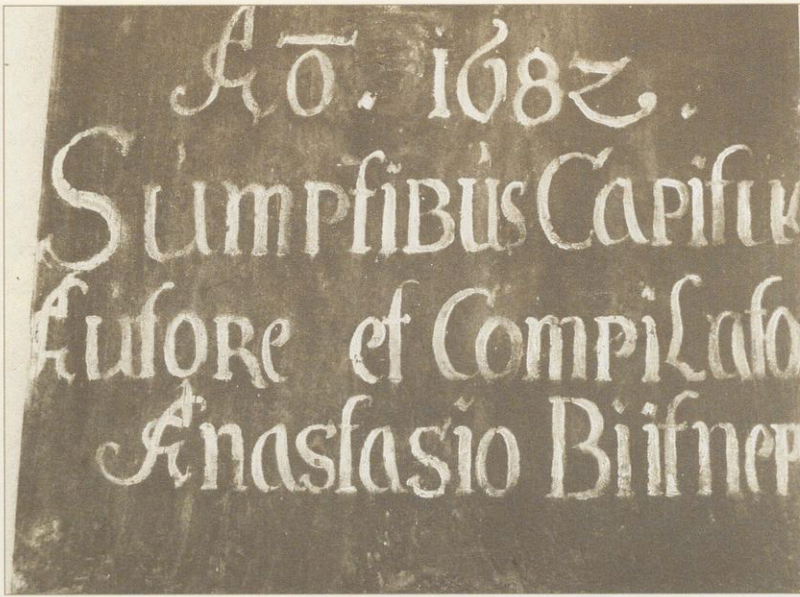


ABB. 2 _ Seitenbrett des Archivschranks mit Aufschrift.

_ Bestand und Quellen zum Gandersheimer Archivschrank

Die Reste des Gandersheimer Archivschranks befanden sich bislang in einem provisorischen Lagerraum über dem Nordseitenschiff der Gandersheimer Stiftskirche. Erhalten haben sich ein Seitenbrett, eine querrechteckige Klappe, ein Türflügel und 16 Schubladen.

Das Seitenbrett⁶ trägt die Aufschrift: *A[nn]ō. 1682. Sumptibus Capitu[li] Auctore et Compilato Anastasio Bittner* (ABB. 2). Die querrechteckige Klappe trägt ein Zitat aus der Vulgata (Exodus 15,17): *Exodi. 15. V. 17. / Sanctuarium Tuum Domine. / Quod Firmauerunt Manus tuæ* (ABB. 3). Die große Flügeltüre trägt keine Inschrift, nur einen blinden Schlossbeschlag.⁷ Die 16 Schubladen sind alle an der Vorderseite mit einem umlaufenden Profil, einem Beschlag mit Zugring und einer Beschriftung versehen.⁸ Auf der Rückseite sind die Schubladen mit Bleistift nummeriert. Diese Nummerierung könnte noch aus der Zeit der Fertigung stammen. Sie beginnt mit »1« und endet mit »18«. Die Schubladen mit den Nummern »7« und »17« fehlen. Die Inschriften der Schubladen sind im Folgenden, geordnet



ABB. 3 _ Klappe des Archivschranks mit Vulgatazitat.

nach der rückwärtigen Nummerierung und versehen mit einer Übersetzung⁹, aufgeführt:

1. *Reliquiæ Variorum Sanctorum* [Reliquien verschiedener Heiliger]
2. *Inventaria et Miscellanea* [Inventare und Vermischtes]
3. *Corpora S. S. Anastasii et Innocentii*. [Körper der Hl. Anastasius und Innocentius]
4. *Sigilla et Statuta* [Siegel und Statuten]
5. *Martyrium*: [(Reliquien der) Märtyrer]
6. *Corpus S. Primitini* [Körper des Heiligen Primitivus]
7. [fehlt]
8. *Donationes* [Schenkungen]
9. *Electiones* [Wahlen]
10. *Capitulationes* [Wahlversprechen]
11. *Obligationes* [Schuldverschreibungen]
12. *Transactiones* [Transaktionen]
13. *Præsentationes* [Präsentationen, d. h. Anträge auf Aufnahme ins Stift]
14. *Confirmationes* [Bestätigungen]

- 15. *Concessionones* [Schenkungen, Privilegien]
- 16. *Diuisiones* [Teilungen]
- 17. [fehlt]
- 18. *Contentiones* [Streitsachen]

Ein Inventar, das 1811 anlässlich der Übergabe der »Vision« (Südraum des Weststriegelobergeschosses) im Rahmen der Säkularisation aufgenommen wurde, gibt weiteren Aufschluss über das ehemalige Aussehen des Archivschranks.¹⁰ Beschrieben ist dort *ein alter tannener Doppel-Schrank mit 4 Türen, wozu ein Schlüssel paßt. In dem Verschuß der linken Hand befinden sich Reliquien ...*, unter anderem das in einem langen Kasten befindliche »Rohr von der Geißelung Christi«. *Eine große Klappe in diesem Schranke verschließt ... Reliquien in unterschiedlichen Aufbewahrungsgefäßen. In den ersten dieser Klappe befindlichen Schubladen lag folgendes: 10. in einer Schublade die corpores Sti. Anastasii et Innocentii, 11. in einer anderen, reliquiae variorum sanctorum, meist schmutzige Zeugflicken, 12. in einer anderen bezeichnet Martirium meist alte Knochen, 13. in einer anderen bezeichnet inventaria et miscelanea alte schmutzige Zeugflicken und Knochen, 14. in einer anderen Corpus Sti Primitium. ... In dem Verschluss der anderen beiden Thüren rechter Hand oben bezeugten Schrankes fanden sich vierzehn Schubladen, so übrigen sämtlich leer waren.* Insgesamt verzeichnet dieses Inventar damit 19 Schubladen – eine mehr, als durch die rückseitige Nummerierung der erhaltenen Schubladen erschließbar sind.

Im ersten Inventar der Gandersheimer Stiftsammlung hat Rektor Friedrich Brackebusch 1892 den Schrank unter der Nummer 42 folgendermaßen beschrieben: *Vierthüriger Aktenschrank, 3,75 lang, 0,41 breit, 2,10 m hoch. Links seitwärts die Inschrift: AO 1682 Sumptibus Capituli Autore et Compilatore Anastasio Bütnero.*¹¹ Unter Nummer 79 verzeichnete er den Inhalt des Schrankes und erwähnt dabei 6 Schubladen, die nach ihren Beschriftungen für Reliquien, Siegel und *Contentiones* gedacht waren.¹² In einem Nachtrag zum Inventar von 1892 sind unter der Nummer 209 das Seitenbrett und nur noch 15 Schubladen erwähnt.¹³

– Versuch einer Rekonstruktion des viertürigen Archivschranks

Mit Hilfe der erhaltenen Teile und der Beschreibungen lässt sich der Archivschrank teilweise rekonstruieren: Er besaß in etwa eine Höhe von 2,10 Me-

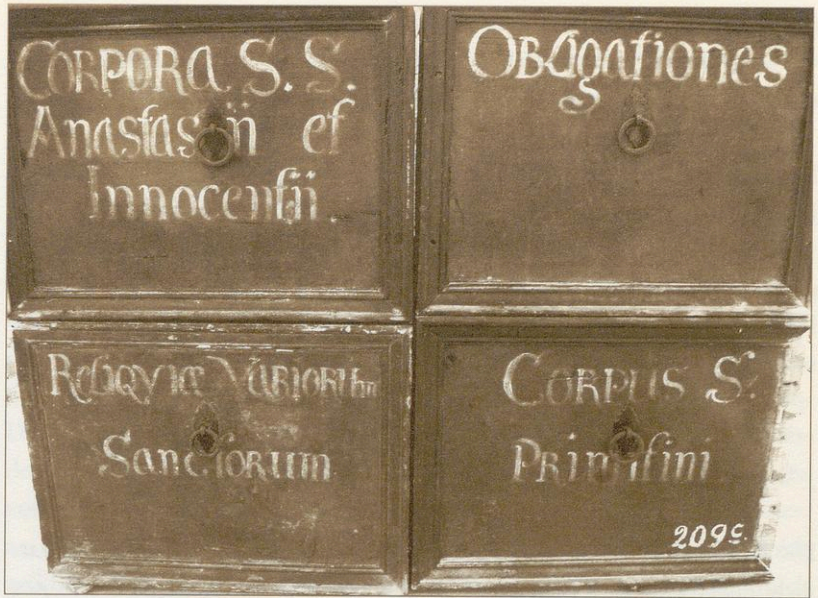


ABB. 4 – Schubladen des Archivschranks.

tern, eine Breite von 3,75 Metern und eine Tiefe von mindestens 41 Zentimetern. Die erhaltenen Teilstücke bestätigen die überlieferten Maßangaben. Damit dürfte er an der Ost- oder Westseite der Vision aufgestellt gewesen sein. Seitlich war die Datierung 1682 angebracht, die den Hofassessor und Abteirat Büttner nennt.

Es handelte sich um einen *Doppel-Schrank*, bestehend aus zwei Kompartimenten mit je zwei Türen. Die linke Hälfte war besonders gestaltet und sollte wohl von Anfang an Reliquien aufnehmen. Hinter oder unterhalb der dann kürzeren Doppeltüren befand sich die erhaltene querrechteckige Klappe mit dem Exodus-Zitat. Hinter dieser Klappe befanden sich mindestens fünf Schubladen, die zum Teil Reliquien und *inventaria et miscelanea* enthielten. Es handelte sich dabei um die von Brackbusch beschriebenen ersten Schubladen hinter dieser Klappe, die Anzahl der übrigen Schubladen und deren Beschriftungen sind unbekannt. Aufgrund der Ausmaße der Klappe lassen sich zwei Reihen á vier Schubladen rekonstruieren.¹⁴ Vermutlich befand sich auch die Schublade mit der Aufschrift *Contentiones* im linken Teil des Schrankes, ob ebenfalls hinter der Klappe bleibt jedoch unklar.¹⁵ Die linke Hälfte des Schrankes war jedenfalls so gestaltet, dass dort

auch ein langer Kasten mit dem »Rohr der Geißelung Christi«¹⁶ aufbewahrt werden konnte. Vom rechten Teil des Doppelschranks ist wesentlich weniger bekannt. Er enthielt 1811 noch 14 leere Schubladen.¹⁷

Falls in der linken Schrankhälfte tatsächlich der gesamte Raum hinter der Klappe mit acht Schubladen ausgefüllt war, lassen sich zusammen mit den 14 Schubladen der rechten Hälfte 1811 mindestens 22 Schubladen für den gesamten Schrank nachweisen. Allerdings könnte der Schrank ursprünglich für die Aufbewahrung von wesentlich mehr Schubladen gedacht gewesen sein.

_ Der Inhalt

Die Kombination von Archivgut und Kirchenschätzen bzw. Reliquien ist nicht ungewöhnlich.¹⁸ Schon im Mittelalter achtete man auf feuer- und diebstahlsichere Verwahrung von Archiv und Schatz. Oft kam es dabei zu einer gemeinsamen Verwahrung in feuersicheren Gebäuden oder Räumen. Im Archiv des Dominikanerinnenklosters Hl. Kreuz in Regensburg sind noch heute Archivalien und Reliquien gemeinsam in einem Raum verwahrt.

Der ehemalige Archivschrank im Reichsstift Gandersheim ist ebenfalls kein Einzelstück. Derartige Archivschränke sind aus zahlreichen geistlichen und weltlichen Einrichtungen bekannt, teilweise auch erhalten. Allerdings hat sich die Forschung nur cursorisch oder in Einzelstudien mit derartigen Archivmöbeln beschäftigt. Dadurch bleibt unklar, was in den Schränken neben Archivalien noch alles aufbewahrt wurde.¹⁹ Die bislang bekannten Archivschränke sind anscheinend nur für die Verwahrung von Urkunden oder Akten vorgesehen. Liest man die Aufschriften der Gandersheimer Schubladen, erkennt man aber schnell, dass einige von ihnen kein typisches Archivgut enthielten – sondern Reliquien und sogar ganze Heiligenleiber.

Die Reliquien und ähnliche Objekte lagen in jenen Schubladen, die sich hinter der Klappe im linken Teil des Schrankes befanden. Die Schubladen Nr. 1, 2, 3, 5, 6 enthielten Reliquien und *inventaria et miscelanea*. Die Beschriftung der Klappe gibt näheren Aufschluss über die Bedeutung der Objekte. Es handelt sich um ein lateinisches Vulgatazitat mit dem Text aus dem Lobgesang des Moses nach dem Auszug aus Ägypten und dem

Durchzug durch das Schilfmeer: Der Herr hat sein Volk zu seinem Berg geführt, den er sich zur Wohnung gemacht habe, *zu deinem Heiligtum, Herr, das deine Hand bereitet hat*, singt Moses (Exodus 15, 17).

Der Archivschrank, vor allem das besondere Abteil mit den Reliquien, wurde als »Heiligtum« angesehen. Damit erfuhren die Reliquien auch noch nach der Reformation des Reichsstifts im Verlauf des 16. Jahrhunderts eine hohe Wertschätzung. Wie die Urkunden²⁰ mit Schenkungen und Privilegien der deutschen Kaiser und Könige waren sie Garanten der Freiheit und des Ranges des Stifts. Angesichts der besonderen Rolle, die diese Reliquien seit der Gründung des Stifts spielten, kann das nicht überraschen. Das Stifterpaar Liudolf und Oda hatte zur Gründung des Frauenstifts Gandersheim die Reliquien der Heiligen Päpste Anastasius und Innocentius von Rom nach Gandersheim gebracht.²¹ Sie bildeten gleichsam das »beinerne Fundament« der Stiftung. Die Altäre waren seit jener Zeit mit wohlgefüllten Reliquiengräbern versehen. Seit dem frühen Mittelalter befand sich anscheinend auch der Körper des Hl. Primitivus im Stift.²² Die Reformation hatte den Reliquienkult in Gandersheim zum Erliegen gebracht. Die Gebeine der heiligen Päpste wurden aus den goldenen Reliquiaren entfernt. Bauern schändeten 1543 Altäre und Reliquien.²³ Aber die evangelischen Stiftsdamen waren sich der historischen Bedeutung ihrer Reliquien bewusst. Deshalb erhielten sie einen Ehrenplatz im Archiv der Äbtissin. Die Reliquien wurden weiterhin als Teil der historischen Überlieferung des ehrwürdigen Stifts aufbewahrt und wohl auch präsentiert.

Die offizielle Geschichtsschreibung des Reichsstifts im 18. Jahrhundert ging jedenfalls in aller Ausführlichkeit auf die erhaltenen Stücke ein. Johann Georg Leuckfeld behandelte die *in dem Gandersheimischen Stifte aufgehobenen und daselbst vormals verehrten Reliquien und Heiligthuemer und schickte voraus, daß aber auch mit solchen Sachen ein grosser Aberglaub und noch vielmehr Abgoetterey am allermeisten aber schaendlicher Wucher von Anfang und Erfindung derselben bis auf itzo in denen Roemischen Kirchen getrieben worden* sei.²⁴ Auf vier weiteren Seiten beschäftigte er sich dann ausführlich mit den erhaltenen Reliquien und überlieferte alle ihm zugänglichen Informationen. Sicher hat er die im Archivschrank zusammengezogene Reliquiensammlung benutzt. Der Gandersheimer Geschichtsschreiber Harenberg stützte sich später auf die Zusammenstellung Leuckfelds.²⁵ Auch die Hl. Blut Reliquie selbst war im 17. Jahrhundert noch gefragt. Die zum katholischen Glauben konvertierte ehemalige Gandershei-

mer Äbtissin Dorothea Hedwig erbat am 25. Mai 1685 brieflich von Abtei- und Hofrat Büttner *partem de sanguinis dominici* (einen Teil vom Blute des Herren).²⁶ Auf Befehl einer ihrer Nachfolgerinnen, Christina II., wurde es ihr übergeben.²⁷

Auch heute noch ist der Archivschrank ein wichtiges Stück in der Gandersheimer Stiftsgeschichte. In der Ausstellung des Portals zur Geschichte wird er in der Vision im Westriegel der Stiftskirche aufgestellt werden – also an seinem ursprünglichen Standort. Dort soll er den Umgang mit der Geschichte im Stift illustrieren. Möglich war dies nur durch eine Aktion, die anlässlich des Internationalen Museumstages im Mai 2005 stattfand. Damals reinigten zahlreiche freiwillige Helfer den arg verschmutzten Schrank unter der Aufsicht fachkundiger Restauratorinnen aus der HAWK Hildesheim. Mit Hilfe von Spenden konnte eine Konservierung des Stücks finanziert werden. Ab Frühjahr 2006 ist er eines der Glanzstücke der Gandersheimer Ausstellung.

- ¹ _ Förderer und Sponsoren der umfangreichen Maßnahmen bilden eine schlagkräftige Allianz von Stiftungen und Institutionen des Landes: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Niedersachsen, Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Landkreis Northeim, Stadt Bad Gandersheim, Evangelisch-lutherische Stiftskirchengemeinde St. Anastasius und St. Innocentius Bad Gandersheim, Stiftung Niedersachsen, Niedersächsische Sparkassenstiftung, Stiftung der Kreissparkasse Northeim, STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE, Niedersächsische Lottostiftung, Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, E.ON Avacon.
- ² _ Hier und im Folgenden: Hans Goetting, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (*Germania Sacra*, N.F. 7, Bd. 1), Berlin/New York 1973, S. 57–63.
- ³ _ Archivalien werden dort 1406 erwähnt, Goetting (wie Anm. 2), S. 57 f. 1593 wird der ausgelagerte Kirchenschatz wieder an seinem alten Platz, der Vision untergebracht (Goetting (wie Anm. 2), S. 46). 1621 sind in der Vision Pergamenthandschriften aufbewahrt, Goetting (wie Anm. 2), S. 72.
- ⁴ _ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: VII B Hs 39 Bd. 2, S. 58, nach Goetting (wie Anm. 2), S. 468.
- ⁵ _ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: VII B Hs 39, Bd. 2, S. 58, nach Goetting (wie Anm. 2), S. 64.
- ⁶ _ H 2,08; B 36,4; T 3,3 cm. Auf der Innenseite befinden sich Schwalbenschwanznute für ein Bodenbrett und vier Regalbretter. Die Abstände der Regalbretter eignen sich für die Aufnahme der Schubladen. Unterhalb der oberen Nut sind nachträglich 2 kleinere Leisten aufgenagelt.
- ⁷ _ Die Türe hat die Maße: H 205,5 x B 86 cm.
- ⁸ _ Die Schubladen sind meistens ca. 29 cm hoch, vier von ihnen ca. 30 cm (Nr. 2, 13, 14, 16). Auch in der Breite differieren die Schubladen. Die meisten haben an der Vorderkante eine Breite von ca. 41 cm (4, 5, 8, 9, 12, 13, 18). Die zweite Gruppe hat an der Vorderkante ei-

ne Breite von ca. 39 cm (Nr. 1, 2, 3, 6). Die Schubladen der dritten Gruppe sind nur 36–37,5 cm breit (Nr. 10, 11, 14, 15, 16). Die Tiefe beträgt bei allen nur 36–37 cm. Zwar lassen sich bei einigen aufeinander folgenden Schubladennummern gleiche Maße beobachten. Eine echte Hilfe für die Rekonstruktion bieten diese Beobachtungen allerdings nicht. Auffallend ist die geschlossene zweite Gruppe (Nr. 1, 2, 3, 6), die sich hinter der Klappe befand und durchweg Reliquien usw. enthielt. Vielleicht hat der beengte Platz hinter der Klappe zu einer kleineren Schubladengröße geführt.

9_ Herrn Dr. Ulrich Schwarz, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, danke ich herzlich für seine Hilfe.

10_ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: FB 1, I 22.

11_ Verzeichnis von Altertümern der Stiftskirche S.S. Anastasii et Innocentii zu Gandersheim, im Auftrage des Herzoglichen Konsistoriums zusammengestellt, Gandersheim im Spätherbst 1892, Rektor Dr. F. Brackebusch, mit Nachträgen von Dr. Karl Steinacker (WB: 50 Neu 3 Gand. Nr. 500, Nr. 42).

12_ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: 50 Neu 3 Gand Nr. 500, Nr. 42. Vgl. Christian von Heusinger, Das Hl. Blutreliquiar des Gandersheimer Stiftsschatzes, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte (im Druck), Anm. 14 und 15. Herrn von Heusinger sei für das Manuskript herzlich gedankt.

13_ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: 50 Neu 3 Gand. Nr. 500, Nr. 209.

14_ Zu den Maßen der Schubladen vgl. Anm. 8.

15_ Wie Anm. 11, Nr. 79u.

16_ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: FB 1, I 22.

17_ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: FB 1, I 22.

18_ So lag in der Braunschweiger Stiftskirche St. Blasius im 15. Jahrhundert die Verwaltung von Archiv und Schatz in einer Hand (Andrea

Boockmann, Die verlorenen Teile des »Welfenschatzes«. Eine Übersicht anhand des Reliquienverzeichnisses von 1482 der Stiftskirche von St. Blasius in Braunschweig (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, 3. Folge, Nr. 226), Göttingen 1997, S. 21–29).

¹⁹_ Edgar Krausen, Alte Archivräume, in: Sonderheft der Mitteilungen für Archivpflege in Bayern 8, 1972, S. 28–33. Druffner Frank, »Mit Brief und Siegel«: Klosterarchive, in: Ausstellungskat. Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, hrsg. Von Volker Himmelein u. a., Ostfildern 2003, S. 320–322.

²⁰_ Um die Bedeutung des Archivschranks vollkommend zu erfassen, wäre es sinnvoll herauszufinden, welche der Urkunden des Stifts in den Schubladen aufbewahrt worden waren. Entsprechende Recherchen im Staatsarchiv Wolfenbüttel stehen noch aus.

²¹_ Zur Reliquienverehrung in Gandersheim zuletzt Röckelein Hedwig, Gandersheimer Reliquienschatze – erste vorläufige Beobachtungen, in: Martin Hoernes, Hedwig Röckelein (Hg.), Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften (Essener Forschungen zum Frauenstift, Bd. 4), Essen 2006.

²²_ Eine hölzernes Reliquienkästchen mit Knochen trägt eine Aufschrift des 10. Jhs. (Lesung und Datierung Hedwig Röckelein/Christine Wulf): »+ Hic sunt reliquie s[an]ctor[um] mariani. & s[an]c[t]o primitibo. & s[an]c[t]e cecili. & s[an]c[t]u[s] tiburtius.« (Sammlung der Stiftskirchengemeinde Inv. 079h).

²³_ Goetting (wie Anm. 2), S. 117–132.

²⁴_ Johann G. Leuckfeld, Antiquitates Gandersheimenses oder Historische Beschreibung Des Uralten Kayserl. Freyen Weltlichen Reichs=Stifts Gandersheim, Wolfenbüttel 1709, S. 56–58.

²⁵_ Johann Christoph Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis, Hannover 1734, S. 134.

²⁶_ NLA/Staatsarchiv Wolfenbüttel: FB 1, I, 22, nach Heusinger (wie Anm. 12).

²⁷_ Harenberg (wie Anm. 25), S. 1634f.

Jürgen Huck

Hildesheimische Adelige als Pfandherren der gräflich von mansfeldischen Ämter Morungen und Leinungen im 16. und 17. Jahrhundert

Auf der alten Burg Mansfeld gab es seit 1501 die drei gräflichen *Schlösser und Linien Mansfeld-Vorderort, Mansfeld-Mittelort und Mansfeld-Hinterort*¹. Aufwendiges Leben und Aufteilungen der Besitzungen des Grafenhauses auf seine zahlreiche Nachkommenschaft hatten eine hohe *Schuldenlast* verursacht und die vorderortischen Grafen zahlungsunfähig werden lassen². Die Lehnherren (Magdeburg, Halberstadt und vor allem Kursachsen) stellten den vorderortischen Bereich deshalb 1573 unter *Zwangsverwaltung*. Wegen der Gemengelage von Gütern und Gerechtsamen kam das einer Aufhebung der Grafschaft Mansfeld gleich. Es bestand seitdem eine kursächsische und eine kurbrandenburgische bzw. königlich preußische Verwaltung.

Ihre *Herrschaft Morungen* hatten die Grafen von Mansfeld-Mittelort bereits 1562 an Asche von Holle (1529–1594, ⚭ Hille von Marenholtz), Sohn des Jobst von Holle und der Anna Elisabeth von Bortfeld, und an Asches Schwager Ludolf von Bortfeld (⚭ Margarete von Marenholtz) für 13 000 Taler und 13 000 Goldgulden *wiederkäuflich veräußert*³. Holle wurde 1563 Alleininhaber der Pfandschaft Morungen, deren Amtssitz – Schloss Morungen war bereits 1533 eingefallen – nach Leinungen verlegt wurde. Wohl deshalb sprach man nun von einer Pfandschaft über die Ämter Morungen und Leinungen. 1566 erhielt Holle den gräflich reinsteinschen Eisenhandel abgetreten⁴, 1575–1584 war er stiftshildesheimischer Drost zu Peine und Marienburg, aber auch kurbrandenburgischer Oberst und Pfandinhaber von Elbingerode, das den Grafen von Stolberg gehörte.

Nachdem Andreas *Kahle*⁵ die Pfandherrschaft 1571 erworben hatte, kam sie bereits 1575 an Gebhard, Philipp und Klaus *von Bortfeld*, 1580 an Heinrich *von Biela* und Georg *Hutter* und schon 1585 an Christoph *von Hoym* († 1605)⁶. Dieser bemerkenswerte Mann war erbgesessen auf Droyßig bei Zeitz, ferner auf Hoym und Ermsleben bei Aschersleben sowie auf Wegeleben bei Oschersleben und Stecklenberg bei Quedlinburg. Außerdem hatte Hoym die Stellungen eines fürstlich anhaltischen Oberpräsidenten und Kammerrats sowie eines Erbkämmerers des Stifts Halberstadt inne. Der Sohn Siegfried von Hoym, dem in der Erbteilung mit den Brüdern am 9. Februar 1612 die Pfandschaft über die Ämter Morungen und Leinungen (veranschlagt zu 42 000 Gulden) zugefallen war, veräußerte dieses Erbteil am 28. November 1621 an den fürstlich braunschweig-lüneburgischen Oberstleutnant Johann *Stats de Rasche* gegen Entrichtung des darauf stehenden Wiederkaufschillings von 13 000 Guldengroschen oder Talern und 13 000 Goldgulden bis zur Wiedererstattung der Summe durch die Grafen von Mansfeld, was Johann Georg Kurfürst von Sachsen als Oberlehnsherr am 19. Dezember bestätigte⁷. Rasche, dessen Vater Tönnies de Rasche Lehnmann der Grafen von Schaumburg gewesen war, hatte als Offizier gut verdient und vielleicht auch durch Ausnutzen der Münzverschlechterung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel; denn er wurde 1622 ebenso wie der Geheime Rat Anton von der Streithorst zu Wolfenbüttel der Beteiligung am Kipper- und Wipperwesen beschuldigt⁸. Obendrein saß Rasche wohl seit 1613 auf dem fürstlich braunschweig-lüneburgischen Lehngut Sehle bei Elze. Nach dem Verkauf der Ämter Morungen und Leinungen an Rasche klagten die Brüder von Hoym am 29. November 1622 gegen ihren Bruder Siegfried wegen ihres angeblich auf den Ämtern Morungen und Leinungen haftenden Lehnstamms von 50 000 Gulden und forderten die Aufhebung des Verkaufsvertrags mit Rasche vom Vorjahr. Bald darauf verstarb Rasche, der wohl wegen dieser Auseinandersetzungen vergeblich versucht hatte, sich der Pfandschaft zu entledigen, schon am 5. April 1623. Weimarische Truppen hatten ihn bei ihrem Einfall am 6. März tödlich verwundet.

Um *Rasches Erbe* stritt danach des Verstorbenen Bruder Joachim de Rasche mit der verwitweten Schwägerin Katharina de Rasche, geb. von Ilten, und deren Sohn Wulbrand Georg Bock von Wülfigen (1590–1651), der wohl am 5. November oder Dezember 1621 seinem Stiefvater Rasche 8000 Rtlr gegen einen jährlichen Zins von 960 Rtlrn geliehen und dafür Sicherheit an des Stiefvaters Besitz verschrieben bekommen hatte⁹. Der Erbstreit

wurde durch Vergleich vom 23. Januar 1624 in der hildesheimischen Landstadt Elze (Ölza) beigelegt, indem Joachim de Rasche seiner Schwägerin und deren Sohn die Pfandschaft über die Ämter Morungen und Leinungen samt dem darauf haftenden Pfandschilling abtrat¹⁰. Die Untertanen leisteten dann beiden am 28. April 1623 die Erbhuldigung¹¹. Die zu Eisleben am 7. Februar 1624 begonnenen Vergleichsverhandlungen der Gebrüder von Hoym mit der Witwe de Rasche und ihrem Sohn Wulbrand Georg Bock von Wülfinen verliefen ergebnislos und verjärten schließlich 1712.

Zu den schon erwähnten Schwierigkeiten kam noch, dass die *Grafen von Mansfeld-Hinterort* nach Erlöschen der Linie Mittelort 1602 einen Lehnanspruch erhoben hatten¹². Die Vettern Friedrich Christoph und David († 1628) Grafen von Mansfeld betrachteten sich beim Verkauf der Pfandschaft durch Hoym an Rasche im Jahr 1621 als übergegangen und verglichen sich in der Sache am 29. April 1622 mit Rasche und dessen Stiefsohn Wulbrand Georg Bock von Wülfinen¹³. Rasches Tod bewog die genannten Grafen von Mansfeld dann gewiss, sich auch noch mit dessen Witwe (unter Zustimmung von deren *kriegischen Vormunden*) und ihrem Sohn Wulbrand Georg zu vertragen¹⁴. In diesem *Wiederkaufvertrag vom 15. April 1623* wurde zunächst hingewiesen auf die Verpfändung der Ämter Morungen und Leinungen durch Gebhard Graf von Mansfeld-Mittelort 1535 an seine Vettern Hoyer und Philipp Grafen von Mansfeld-Vorderort und auf die nachfolgenden Verpfändungen bis zum Jahre 1585, die ohne Zustimmung der gräflichen Vorfahren erfolgt seien. Die Abtretung der Pfandschaft im Jahre 1621 durch Siegfried von Hoym an de Rasche habe ihnen, den Grafen von Mansfeld-Hinterort, anfangs missfallen, wenn sie sich danach auch verglichen hätten. Der Vertrag der Grafen von 1623 mit der Witwe de Rasche und deren Sohn besagte hauptsächlich:

Die Witwe de Rasche und ihr Sohn Wulbrand Georg Bock von Wülfinen treten den hinterortischen Grafen von Mansfeld die Ämter Morungen und Leinungen, wie von denen von Hoym erhalten, wieder ab. Die Grafen sollen zwar wieder Eigentümer der verpfändeten Ämter sein, doch *bei diesen schweren und schwürigen Zeiten* und wegen derer Behinderungen zahlungsunfähig, *verschreiben sie die Ämter der Witwe und deren Sohn von Ostern 1623 an auf 13 Jahre*. Obwohl die Wiederverkaufsgelder ursprünglich 24000 Gulden (!) betragen haben, danach aber auf etliche 30000 Taler (!) gewachsen, die der selige Rasche denen von Hoym gezahlt hat, haben die Grafen die Witwe und deren Sohn bewogen, *das Wiederkaufs-*

geld auf 21000 Rtlr (!) zu ermäßigen. Dafür verschreiben die Grafen den beiden die Ämter Morungen und Leinungen erneut samt allem Zubehör an den Dörfern Groß Leinungen, Morungen, Horla und Rotha mit Untertanen, Diensten, Geld, Rentzinsen, Mühlen und Mühlenstätten, Brauhofe und allem Zubehör, Gefällen und Zehnten, Früchten auf allen Vorwerken und Schäfereien, steigenden und fallenden Nutzungen im Ackerbau, Gärten, zinsbaren Stücken, Teichen und Teichstätten, Fischereien, Holzungen, Viehzucht, Ober- und Niederjagden, Hoch- und Niedergerichten samt allen Rechten und Gerechtigkeiten. Deshalb sollen die alten Amtserbregister geprüft und etwa eingetragene Missbräuche gebessert, sodann der Witwe und ihrem Sohn ein richtiges Verzeichnis von allem Zubehör unterm gräflichen Siegel zugestellt werden um die Summe von 21000 Rtlrn.

Pfandinhaber sind verpflichtet, alles in guter Ordnung zu halten. Da die Käufer beim Antritt der Pfandschaft *auf den Vorwerken* nur einen geringen Vorrat an Rind- und anderem Vieh und auf den Schäfereien nur eine geringe Anzahl von Schafen vorgefunden und auch den von Hoym bezahlt haben, ferner die Gebäude augenscheinlich in schlechtestem Stand befunden, haben Käufer sich verpflichtet, die Vorwerke mit nötigem Vieh zu bestücken, so dass sie bei ihrem Abzuge entweder alles Vieh und Vorrat erhalten oder dafür bezahlt werden müssen. Die äußerst verwüsteten Gebäude mit den Hauptwohnungen, dem Brauhaus, den Vorwerken und Schäfereien und der Schaden durch die eingegangenen stattlichen nutzbaren Teiche müssen dringend behoben bzw. gebessert werden. Dafür bewilligen die Grafen den Käufern 3000 Rtlr, mit der Hauptsumme durch die Grafen beim Wiederkauf zu erstatten. Doch sollen die Käufer die wüsten Orte auf eigene Kosten in Ackerland verwandeln. Falls eine Schäferei eingerichtet werden kann, dürfen die Käufer das tun.

Als auch bei Lebzeiten unsers Herrn Vettern mittelörtischer Linien das Gut Paßbruch¹⁵, so den Fürsten zu Anhalt zu Lehen rühret, aber unstreitig und ungemittelt Pertinenz dieses Amtes gewesen, unwissend unser und unserer Verursachung vom Amte abkommen sein mag und die Käufer solches durch trügliche und bequeme Mittel wieder an sich zu bringen, vormeinen, ihre Gelegenheit aber bei Ablösung unsers Amtes Morungen und Leinungen solches selbst zu behalten, nicht sein würde, als haben wir verwilliget, daß ihnen solches Kaufgeld nebenst dem an gedachtem Gute angewandten Bau- und Besserungskosten und was sie sonst an Vorrat und gelegenen Gütern an sich gebracht, ebenmäßig nebenst des Amtes

Kaufsummen, doch also daß uns dieserwegen ehe und zuvor in einem und dem andern etwas vorgenommen, geschlossen und vorhandelt würde, ausführlicher Bericht gegeben werde, in einer unzerteilten Summen unter Angabe der durch die Grafen zu erlegenden Geldsorten ausgehändigt wird.

Auch müssen Käufer der *Kirche zu Groß Leinungen* die auf dem gräflichen Amt stehenden 683 Gulden Hauptsumme und Zinsen, worüber die Kirche von ihrer kurfürstlichen Gnaden bereits Urteil und Recht ins Amt Leinungen erhalten hat, abtragen; ebenso den *Chorherren zu Stolberg* die 750 Goldgulden, die ebenfalls aus dem gräflichen Amt verzinst werden. Diese Gelder sollen bei Einräumung des Amts an die Grafen durch diese bar bezahlt werden.

Die Grafen behalten sich – ungeachtet dieses Wiederkaufvertrages – die *Erbhuldigung*¹⁶ und *Landfolge* aller Untertanen der Ämter und Güter Morungen und Leinungen vor.

Was die *Reichskreis- und anderen Steuern*, ebenso die *geistliche Jurisdiktion* betrifft, dürfen die Käufer bei unaufschiebbaren peinlichen und anderen Fällen *in die Pfarrkirchen und Schulhäuser greifen und ihrer Gelegenheit nach – doch mit guter Bescheidenheit ohne Tumult und der Geistlichen Beschimpfung oder anderer unziemlicher Ungelegenheit – die Vorbrechere anhalten und in ihr Gewahrsam bringen*, davon jedoch den Grafen gewöhnliche Reverse zu erteilen sind.

Die Grafen behalten sich die *Nutzung der Bergwerke und Obergehölze* vor. Für *Nutzung der hohen und niederen Jagd*¹⁷ wollen Käufer den Grafen beiderseits zur Ergötzlichkeit jährlich drei Ohm guten rheinischen Weins (=1/2 Fuder) liefern, wohin die Grafen das wünschen. Doch behalten sich die Grafen jährlich drei Jagden in den Morungschen und Leinungschen Gehölzen vor mit Bewirtung durch die Käufer. Danach soll dann die Jagdbeute geteilt werden und halb den Grafen und halb den Käufern zufallen.

Die Grafen behalten sich die *Appellation durch die Untertanen* vor, im übrigen aber haben Käufer die Pflicht, jeden bei seinem Herkommen, Recht und Gerechtigkeit (ausgenommen Schädliches bei derartigen Gebräuchen) zu belassen.

Dieser wiederkäufliche Vertrag kann Ostern 1635 zum Ablauf der vereinbarten 13 Jahre erstmals gekündigt werden. Bleibt eine Kündigung aus, gilt

der Vertrag mit den Käufern weitere drei Jahre und gegebenenfalls weiter von drei zu drei Jahren, bis die Pfandschaft mit Erstattung der Hauptsumme samt Baukosten endet. Die Käufer können die Ämter auch vorzeitig abtreten, doch im Einvernehmen mit den Grafen.

Der Vertrag wurde von den Vertragschließenden unterschrieben und unterschelt, also von den beiden Grafen von Mansfeld sowie von *Kattryna geborn von Ilten, Johan Statii des [?] Rashen selyger nachgelassen wytwen*, die erschienen war *nebenst meinen verordneten kriegischen Vormunden Herrn Doctor Petro Rittern, gräflichen mansfeldischen Rat zu Eisleben*, und von *Wulbrandt Georg Bock von Wiulffing*, der erschienen war *als Mitinteressirter und Sachvorwanter, nebens Heinrich Barth zu Kelbra als Zeugen*.

Dieser Wiederkaufvertrag der Grafen von Mansfeld-Hinterort mit der Witwe de Rasche und ihrem Sohn Wulbrand Georg Bock vom 15. April 1623 erhielt allerdings nicht die Bestätigung durch Johann Georg Kurfürst von Sachsen als Oberlehnsherrn. Der Grund dafür war, dass Johann Stats de Rasche den Siegfried von Hoym für die Abtretung der Ämter Morungen und Leinungen vom 28. November 1621 nicht voll bezahlt und angeblich an einen Weiterverkauf gedacht hatte¹⁸. Das wiederum hatte Hoym zur Beschwerde bei der kursächsischen Lehnkammer in Dresden veranlasst. Darauf wurde der kursächsische Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld in Eisleben am 3. Juni 1622 angewiesen, beide Parteien miteinander möglichst in Güte zu vergleichen und dem de Rasche zwischenzeitlich jede Veräußerung der Pfandschaft zu verbieten. Obwohl der Rechtsstreit anhielt und erst 1712 verjäherte, also das Veräußerungsverbot von 1622 noch fortbestand, blieben die Witwe de Rasche und ihr Sohn (gemäß kursächsischer Bestätigung vom 19. Dezember 1621 für den Vertrag über die Abtretung der Ämter Morungen und Leinungen durch Hoym an Rasche) in ihrem Pfandbesitz geschützt.

Nach dem Tod des Johann Stats de Rasche als des Pfandinhabers der Ämter Morungen und Leinungen hatten dessen Witwe Katharina von Ilten und deren Sohn Wulbrand Georg Bock von Wülffingen nicht nur *Auseinandersetzungen* mit denen von Hoym, den Grafen von Mansfeld-Hinterort und Joachim de Rasche, dem Bruder des Verstorbenen, sondern auch untereinander Irrungen und Missverständnisse. Diese wurden durch Vergleich vom 20. August 1623 zu Eisleben beigelegt¹⁹. Da Wulbrand Georg Bock die Hälfte des Geldes zu Siegfried von Hoym's Befriedigung hergegeben

hatte²⁰, forderte er jetzt von seiner Mutter 30 181 Gulden. Dafür trat sie ihm ihr halbes Teil am Hause Morungen zu seinem halben Teil ab, das er von seinem Onkel Joachim de Rasche erhalten hatte. Zur Zahlung des Kaufgeldes an seine Mutter musste Bock bei Dr. jur. Ludwig Wiesenhaver (1592–1643)²¹ in Hildesheim 2 000 Tlr leihen. Die Landesregierung bestätigte den Vergleich am 24. November 1623, und damit war Wulbrand Georg Bock dann in Nachfolge seines Stiefvaters der Pfandinhaber der Ämter Morungen und Leinungen.

Noch im Jahre 1623 war Wulbrand Georg Bock zu weiteren Anleihen gezwungen, so auch von Hans Christoph von Hacke zu Sundhausen 2 300 Tlr aufzunehmen gegen den Nießbrauch des Vorwerks Morungen, dessen Brauhandel Bock eingehen ließ²². Es muss zwischen Bock und Hacke dann Rechtsstreitigkeiten gegeben haben; denn Bocks ehemaliger Bediensteter Jakob Voigt schrieb darüber noch 1655 an Bocks Sohn Sigismund Levin, dass er *die schwere Hackische Sach* [gefördert hätte], *welche aber E. gest. Vater nach meinem Abzug wieder versäumet, wird E. gestr. Frau Mutter verhoffentlich unvergessen sein*. Die Schuld der Bock von Wülfigen bei Hans Christoph von Hacke bestand noch Anfang 1655, als Sigismund Levin Bock mit dem Feldmarschall-Leutnant Ernst Albrecht von Eberstein einen Wiederkaufvertrag über die Ämter Morungen und Leinungen schloss²³. 1638 hatte Hacke gegen Wulbrand Georg Bock sogar schon prozessiert und offenbar versucht, in das Amt Morungen gerichtlich eingesetzt zu werden²⁴. Ebenso waren ein Christian Gerlach und ein Schimmelmann, über die keine Einzelheiten bekannt sind, bemüht, nach Wulbrand Georg Bocks Anleihe von etlichen tausend Talern eine gerichtliche Einweisung in die Pfandschaft Morungen und Leinungen zu erhalten²⁵. Darüber hinaus machte der für die verpfändeten Ämter zuständige Amtsschösser Paul Mengebier eine Forderung von unbekannter Höhe an Wulbrand Georg Bock geltend. Wahrscheinlich wurde er deshalb mit einem Afterlehen der Bock von Wülfigen im Hildesheimischen bedacht²⁶. Doch am 16. November 1645 hatte der Amtsschösser als Abschlag auf seine Forderung zunächst einmal einen Wiesenfleck und drei Acker zur Nutzung erhalten, bald jedoch schon mit Bocks Genehmigung vom 11. Februar 1646 dem Joachim Scheubener zu Rotha abgetreten, weil er Geld brauchte²⁷. Am 26. November 1629 hatte Wulbrand Georg Bock dem Heinrich Heidemann die Länderei von Leinungen, Morungen und Horla auf neun Jahre verpachtet. Der am 10. Mai 1630 bestätigte Pachtvertrag endete aber wegen Uneinigkeit schon zu Johanni 1632²⁸.

Beim Tod von Wulbrand Georg Bock (1651) gab es noch *verschiedene andere Geldforderungen* an den Sohn und Nachfolger Sigismund Levin²⁹. Dabei ging es um die Anleihe von 2000 Tlrn bei einem *von Bendeleben*, um eine *Laubische Anleihe* sowie um Forderungen von Konrad Meiers Erben in unbekannter Höhe und um 2000 Tlr, die Johann *von der Linde* forderte. Weitere Außenstände hatten bei Wulbrand Georg Bock auch Hermann *Spiegel zum Desenberg*³⁰ in Holstein (6400 Tlr) und der Bürgermeister Georg *Grimm* zu Sangerhausen (500 Tlr), dem dafür die Mühle in Leinungen verpfändet worden war³¹. Besonders heftig stritt Wulbrand Georg Bocks Schwiegersohn Hans Georg von Taubenheim um die noch ausstehende Aussteuer seiner bereits 1645 verstorbenen Ehefrau Katharina Maria³². Obendrein hatte Taubenheim die von Bendelebenschche Forderung an seinen Schwiegervater aufgekauft. 1655 oder 1656 klagte Taubenheim sogar beim Obergerichter der Grafschaft Mansfeld in Eisleben gegen den neuen Pfandinhaber der Ämter Morungen und Leinungen, den Feldmarschalleutnant Ernst Albrecht von Eberstein, aber wohl erfolglos.

Die Pfandinhaber der Ämter Morungen und Leinungen schalteten und walteten darin wie Landesherren; denn ihnen unterstanden die Amtsverwaltung und die Gerichtsbarkeit, was Einnahmen an Gebühren bescherte. Besonders wichtig waren jedoch auch die vielen Dienste und Abgaben der Untertanen, die die Pfandinhaber nutzen durften. Für die Bock von Wülfigen war es jedoch von großem Nachteil, dass der Dreißigjährige Krieg damals so furchtbare Not und Elend über die Ämter Morungen und Leinungen brachte. So, wie die Bevölkerung in ihren Häusern und Höfen unter dem Krieg litt, verringerten sich auch die Einnahmen der Pfandinhaber. Folglich entwickelte sich die Pfandschaft über die beiden Ämter allmählich zum großen Verlustgeschäft, jedenfalls für die Bock von Wülfigen (1623–1655). Obwohl die Grafen von Mansfeld sich im Wiederkaufvertrag von 1623 auch Nutzungs- und Hoheitsrechte vorbehalten hatten, darunter die Erbhuldigung durch die Untertanen, ließ sich Ernst Albrecht von Eberstein – wie schon die Bock von Wülfigen im Jahre 1623 – am 2. und 19. August 1655 von den Untertanen huldigen³³.

Von den *Amtshandlungen des Pfandinhabers* Wulbrand Georg Bock seien einige Belege geboten. Am 14. Januar 1647 bekannte Bock zu Groß Leinungen, dem Ölschläger Hans Christoph Bettstetten (?), das durch Kasper Schmitt verlassene wüste und wegen rückständiger Amtsgefälle von vielen

Jahren her dem Amt anheimgegebene Häuslein zu Groß Leinungen erb- und eigentümlich überlassen zu haben³⁴. Dafür hatte der neue Hauswirt dem Amt zwei Gulden Amts- und Gerichtsgebühr zu entrichten und an Bock noch 13 Gulden (*dahin ichs ihm gestalten Dingen nach jedoch mit gebührenden Reservat meines diesfalls an dem Amt habenden wiederkäuflichen Rechtens kommen lassen*). Als ersten Abschlag empfing Bock einen Dukaten auf die 13 Gulden. Der Ölschläger hatte künftig außer den Amtsgefällen noch vierteljährlich Herrendienstgeld von 9 Pfennigen zu geben, auf Fastnacht ein Rauchhuhn, 10 Eier auf Ostern und noch 8 Pfennige zu Michaelis, ferner die gewöhnlichen Landsteuern, auch Kontribution und außerordentliche Gefälle. Der Ölschläger versprach noch, *sich in allewege gehorsamst zu verhalten*, und empfing danach statt eines Kaufbriefs einen Schein ausgefertigt, bedruckt mit Bocks angeborenem Petschaft, also nicht mit einem Amtssiegel, und unterschrieben.

Am 22. Dezember 1647 wurde im Amtshaus *Leinungen* ein Streit geschlichtet zwischen Samuel Virna, Dekan und Pastor daselbst, sowie Martin Fritzschen, derzeitigem Förster des Amts *Leinungen*³⁵. Fritzsche musste unter Androhung einer willkürlichen ernstlichen Amtsstrafe versprechen, *daß er sich hinfüro weder mit Worten noch Werken am Dekan und den Seinigen vergreifen, noch etwas Feindseliges verüben, sondern ihn als seinen Seelsorger gebührlichen lieben und venerieren wolle*. Dagegen sagte der Dekan zu, den Fritzsche als sein Pfarr- und Beichtkind anzunehmen. Bock sowie die Prozessgegner unterschrieben und untersiegelten, d. h. für den im Schreiben unerfahrenen Förster sprang Martin Friedel, Landrichter im Amt *Leinungen*, stellvertretend ein. Alles geschah, *doch dem von Bock, den Seinigen und dem Amte ohne Nachteil und Schaden*.

Am 13. Mai 1650 bescheinigte Anna Bock, geborene von Bennigsen, zu *Leinungen*³⁶, dass Katharina, die Witwe des Nikolaus Wurzbach, *wegen ihres Mannes sel. Verlassenschaft zu Horla gesucht und die Lehen mit einem Taler richtig gemacht hat*. Drei Tage später trat Frau Anna Bock auf inständiges Anhalten des Joachim Kriegens zu Horla viertelhalben Acker am Rothischen Berge, neben Nikolaus Wurzbachs Erbe gelegen und bisher an das Amt gezogen, dem Krieg und seinen Erben erblich, eigentümlich gegen Erlegung von 5 Tlrn zur Nutzung ab, weil die Äcker zuvor schon zu seinem Hause gehört hatten³⁷. Dafür sollte der Empfänger jährlich alle anfallenden Lasten tragen. Auffallend bei diesen Amtshandlungen von 1650 ist es, dass Wulbrand Georg Bocks Ehefrau ihn wie auch schon am

17. Februar 1646 vertrat, der im letzten Fall infolge Leibesschwachheit nicht unterschreiben konnte, 1650 aber nicht anwesend war und als Domherr zu Magdeburg residierte. Zuvor hatte Wulbrand Georg Bock auch an Gerichtstagen teilgenommen, wie die von ihm wiederholt unterschriebenen und bisweilen noch untersiegelten Gerichtsprotokolle beweisen. Das Leinungische Amts- und Gerichtsprotokoll vom 10. März 1650 wurde angefangen *durch mich Peter Philippen Notar: Publ: p. t. Bockischen Amtmannen.*

Sehr wichtig war es, dass Wulbrand Georg Bock außer der Pfandschaft über die Ämter Morungen und Leinungen auch noch das wohl ursprünglich zu den Ämtern gehörende *Gut, das neue Haus und Paßbruch*, erwarb³⁸. Schon lange vorher hatte Gebhard Graf und Herr zu Mansfeld *von Hans von Thale sein Gut, das neue Haus und Paßbruch genannt*, gekauft, was Wolfgang Fürst zu Anhalt (1492–1566) unter der Bedingung genehmigt hatte, dass das Gut ein Lehen des Hauses Anhalt blieb³⁹. Folglich hatte auch Joachim Ernst Fürst zu Anhalt (1536–1586) 1569 den Christoph Graf und Herrn zu Mansfeld und nach dessen Tod 1596 den Grafen Heinrich († 1602) mit dem Gut belehnt. Dann aber hatte Christian I. Fürst zu Anhalt (1568–1630) das Gut für 5000 Gulden meißnischer Währung dem Wolf Dieter Rhoder zugeschlagen und ihm verliehen. Doch bereits 1609 bekannte Fürst Christian I., dass Wolf Dietrich Rhoder zu Harzgerode das Gut dem Schwager Reinhart *von Ebra* (!) zu Rottleberode als Ehegeld für dessen Ehefrau Magdalene Margrete, geb. von Rhoder (!), überlassen habe und von ihm, dem Fürsten, belehnt worden sei unter gleichzeitiger Verschreibung der Leibzucht daran für die Ehefrau von Ebra.

Danach wurde Kaspar *von Kottwitz*⁴⁰ mit dem Gut Neuhaus und Paßbruch belehnt, der es für 4400 Rtlr an Wulbrand Georg Bock veräußerte, so dass Fürst Christian I. nun diesen und für den Fall des Fehlens von rechten männlichen Leibeslehnerben den Vetter Johann Bock von Wülfigen († 1632) am 3. April 1628 mitbelehnte⁴¹. Fortan bezeichnete sich Wulbrand Georg Bock unter anderem als wiederkäuferlicher Inhaber der gräflich mansfeldischen Ämter Morungen und Leinungen sowie als Erbherr auf Elze, Gronau und Paßbruch⁴².

Als Bock am 28. November 1630 von Naumburg aus die Wiederbelehnung mit Neuhaus und Paßbruch mutete, bat er für den Fall, dass männliche Leibeslehnerben fehlen sollten, auch die Allodialerben mitzubelehnen, zu-

mal Kauf- und Besserungsgelder im Gut steckten⁴³. Bock begründete seine Bitte damit, dass das Gut bekanntlich *in den Kriegespressuren gänzlich ruinieret, die Gebäude ohnehin untauglich gewesen, durch die großen Sturmwinde niedergelegt, auch durch Wetter abgebrannt, daß alles neu erbaut werden müsse*. Im Einzelnen heißt es in Bocks Brief vom 28. November 1630, der erst am 10. März 1631 bei Präsident, Kanzler und Räten des Fürsten zu Anhalt einging, aus Sicherheitsgründen hätte er dem Boten nur eine Kopie des Lehnbriefs vom 3. April 1628 mitgegeben. Bock bat ausdrücklich nochmals um Änderung des Lehnbriefs hinsichtlich seines Vetters Johann Bock und der Berücksichtigung von Allodialerben. Die Kanzleigebühr wolle er dem Boten wegen der allgemeinen Unsicherheit im Lande nicht mitgeben, sondern ehestens dem Hauptmann zu Harzgerode von Leinungen aus zukommen lassen. Am 16. April 1631 schrieb Wulbrand Georg Bock aus Naumburg abermals wegen des am 19. April vorgesehenen Lehnempfangs. Er bäte um Ausstellung des Lehnbriefs auf seine männlichen und weiblichen Erben, weil die Güter Neuhaus und Paßbruch *in dieser Kriegesunruhe gänzlichen ruinieret, sowohl auch durch den Wetterschaden ganz öde und wüste gemacht, daß ich also, da sie anderst – und [...] weil weder Stumpf noch Stiel vorhanden – wieder erbauet und in Besserung und vorigen Stand gebracht werden sollen, ich in Ansehnliches daran wenden und also oberwähnte, meinen Allodialerben entziehen müßte*. Im Übrigen aber könne er, Bock, wegen der allgemeinen großen Unsicherheit weder persönlich, noch durch Bevollmächtigten zum Lehnempfang kommen. Die Wiederbelehnung zog sich in die Länge; denn am 30. August 1631 schrieb Bock an die Regierung des Fürsten zu Anhalt⁴⁴, er würde zwar gern selbst zur Belehnung erscheinen, und es wäre längst geschehen, wenn er nicht behindert worden wäre durch bisher andauernde gefährliche Unsicherheit, die ihm widerfahrene *Devastation* (Verwüstung, Plünderung), auch wegen Aufenthalts mit den Seinen im Exil, seiner *Güter eine Zeitlang gleichsam beraubt sein und wegen steter Einquartierung und Durchzügen nicht genießen, sondern ungenutzt und unbestellet hinterlassen müssen*. Obwohl Bock auf den 1. November zum Lehnempfang geladen wurde, fehlt in der Belehnungsakte ein entsprechender Belehnungsentwurf. Das dürfte sich dadurch erklären, dass auf die Beendigung des Dänisch-Niedersächsischen Krieges durch den Frieden von Lübeck (22. Mai 1629) bereits am 7. April 1630 der Schwedische Krieg bis 1635 folgte.

Die allgemeinen Verhältnisse der Ämter Morungen und Leinungen zur Zeit des Wulbrand Georg Bock (1623– 1651) sind im Buch »Historische

Nachrichten über [...] Gehofen und die [...] Ämter Leinungen und Morungen«, 1889 herausgegeben durch den königlich preußischen Ingenieur-Hauptmann a.D. Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein, zwar mit Recht als schlecht bezeichnet worden, jedoch nur einseitig dem Pfandinhaber Bock angelastet worden. Eberstein hat zwar den wiederkäuflichen Vertrag des Wulbrand Georg Bock und seiner Mutter mit den Grafen von Mansfeld vom 15. April 1623 wörtlich wiedergegeben, aber inhaltlich selbst nicht richtig zur Kenntnis genommen, dass darin die Rede ist von geringem Vorrat, von schlechtestem Zustand der Gebäude und von dem Erfordernis, wüste Orte in Äcker zu verwandeln⁴⁵. Schon wegen dieses Befunds von 1623 hätte Eberstein nicht schreiben lassen dürfen, dass »zu des von Bocken Zeiten nicht das Geringste in Aufnehmen gebracht worden, sondern nur alles zu Ruin gegangen ist.« Derselbe hat auch über das Gut Neuhaus und Paßbruch gesagt⁴⁶, dass Wulbrand Georg Bock dieses Gut, »da noch alle Gebäude als Wohnhaus, Scheune, Ställe, Schäferei und anders alles in der Höhe und gutem Stande, alle die Äcker auch in gehöriger Arte gewesen, cum inventario [...] des mit Kasparn von Kottwitz sel. darüber aufgerichteten Kaufkontrakts nur vor 4 400 Rtlr erkaufet, dahingegen aber selbiges Gut, da das Wohnhaus, Scheune, Schäferei und alle Ställe (bis auf einen, welchen der von Bock von dem noch gesunden Holze, so an denen eingefallenen und zum Teil volendes eingerissenen Gebäuden noch übrig gewesen, bauen lassen) danieder gelegen, die Acker alle, ausgenommen etwa 20 Acker, die der von Bock mit Habern zu bestellen pflegen, lehde [öde] und über und über mit starken Bürken bewachsen waren, ohne einiges Inventarium dem Hrn. Generalfeldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein 1655 vor 4 000 Rtlr angeschmieret worden, [...].« Hier hat der Herausgeber von 1889 offenbar ein »Geschmier« aus Advokatenschriften der Jahre 1655–1662 unkritisch übernommen, ohne sachlich zu werten, dass der Generalfeldmarschall den Besitz nicht hätte kaufen und den Preis dafür zahlen müssen, wenn er einen geringeren Preis für angemessen gehalten hätte. Dabei hat der Herausgeber an anderer Stelle seines Buches⁴⁷ ein notarielles Inventar über den Zustand der Ämter Morungen und Leinungen von 1655 auszugsweise wiedergegeben, »aus welchem erhellt, in welchem schlechtem Zustande sich alles an Gebäuden und sonst befunden. [...] Am 17. Juni 1656 berichteten die Geschworenen und Ältesten, daß es in dem Kriegswesen leider also hergegangen, daß weder Kist noch Kasten, geschweige solche kleine Häuserchen von den Soldaten wären verschonet worden, sondern sobald jemand heraußer gangen, wären sie zu Wachfeuer verbrennet worden.«

Zu diesen verschiedenen Nachrichten passen auch andere. Nachdem Wulbrand Georg Bock zum Empfang von gräfllich schauburgischen Lehen geladen worden war, musste er sein Nichtkommen mit Schreiben vom 12. Januar 1642 aus Leinungen entschuldigen, dass er *wegen itziger allhie lo-gierenden kaiserlichen Völker und uf der Nähe streifenden unterschiedenen Parteien mich ohne Leib- und Lebensgefahr uf den Weg nicht begeben können*, [...]. Erinnert sei auch an die oben schon wiedergegebenen Mitteilungen des Wulbrand Georg Bock an die Fürsten zu Anhalt, dass *die furchtbaren Verhältnisse zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges* es ihm nicht ermöglichten, sich mit dem Gut Neuhaus und Paßbruch wieder belehnen zu lassen⁴⁸. Auch sonst wies Wulbrand Georg Bock noch auf die große Not zur Zeit des Krieges hin. So schrieb er bereits am 18. Dezember 1626 aus Groß Leinungen⁴⁹, dass er *wegen itziges unsicheren Weges* seinem Boten keine Kopien des ältesten und jüngsten Lehnbriefes der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg mitgeben könne, sie aber sobald wie möglich *nebens der Gepuhr fur das Mutzettul* einschicken werde. Aus Elze schrieb Wulbrand Georg Bock am 20. September 1628 an die fürstlich braunschweig-lüneburgischen Kanzler und Räte in Wolfenbüttel⁵⁰ – ungeachtet seines Vergleichs mit Joachim de Rasche von 1624 –, dass die Vermögensauseinandersetzung mit diesem (? auch noch betreffend die Ämter Morungen und Leinungen oder Sehldde bei Elze) damals noch nicht beendet war.

Die Zeit der Pfandherrschaft des Wulbrand Georg Bock über die Ämter Morungen und Leinungen 1623–1651 war gekennzeichnet durch schwere Belastungen beim Antritt dieser Pfandschaft; denn damals hatte Bock seine eigene Mutter⁵¹, die Witwe des Johann Stats de Rasche, erst einmal davon abzufinden gehabt und sich zum andern mit Joachim de Rasche, dem Bruder seines Stiefvaters, auseinanderzusetzen. Außerdem wurde (wohl 1628) das fürstlich anhaltische Lehngut Neuhaus und Paßbruch für 4 400 Rtlr erworben.⁵² Diese verschiedenen finanziellen Belastungen ermöglichten es Bock nicht, in der schweren Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen und damit auch zur Schuldentilgung zu gelangen.

Nachdem *Wulbrand Georg Bock als Domherr zu Magdeburg am 15. Mai 1651 verstorben* war, befahlen seine Witwe und der Sohn Sigismund Levin Bock dem Leinunger Amtmann Daniel Werner drei Tage später⁵³, den Verstorbenen *hiesigen gewöhnlichen Amtsbrauch und Herkommens nach zu ehren, täglichen eine Stunde mit den Klocken lauten zu lassen und*

*solches, wie es vor diesem beschehen, die gewöhnlichen vier Wochen zu kontinuierieren. Der Amtmann hatte daraufhin den Dekan und Pfarrer Samuel Virnen gebeten, *solches durch den Kirchner um die Gebühr verrichten zu lassen.* Wie der Amtmann am 19. Mai dem Magister Michael Emmerling (1601–1670), Generalsuperintendent und Präsident des gräflich manskfeldischen Konsistoriums zu Eisleben, anzeigte, hätte der Dekan vorgeschützt, als wäre ihm derartiges Läuten vom Konsistorium verboten worden, als *des von Bocks eheleibliche Tochter allhier verstorben sei, daß er mehr nicht als eine Stunde und nicht 4 Wochen hinfüro zu lauten ver-gönnen sollte*, folglich auch jetzt nicht mehr als eine Stunde läuten lassen wollte. Deshalb bat der Amtmann in Abwesenheit seiner *nunmehr adelichen Gerichtsfrauen als Witben und dero Sohne* den Generalsuperintendenten, *weiln es je und allewege, wie ich gnugsam Kundigung eingezogen, daß bei Absterben eines Gerichtsherrens in hiesigen Amte also, daß 4 Wochen damit kontinuieriet, gehalten worden*, den Dekan zu bescheiden, *damit dem Amt dem Gebrauch nach keine Neuerung eingeführet, sondern vielmehro, weil Ihr. Hochehrw. als nunmehr sel. Gedächtnis sich um dieses Amt also wohl verdient haben werden*, [...].*

Die Verweigerung eines vierwöchigen Geläuts für den verstorbenen Wulbrand Georg Bock ließ am 25. Mai 1651 auch noch dessen Witwe an das Konsistorium schreiben. *Wenn denn nun bei meiner Anherokunft wider alles Verhoffen in Betrachtung, solches je und allewege in diesem Amte ge-bräuchlich gewesen, nicht alleine von gemelten meinen Amtmann, sondern auch von dem Herrn Decano selbstn mit Schmerzen und nicht weniger Befremdung, daß es von denenselbstn nicht gestattet und zugelassen werden wollte, vernommen, gleichwohl aber sel. gedachter mein Ehejunker sich bei dero Lebzeiten verhoffentlich gegen dieses Amt also wird bezeuget haben, daß er nicht alleine dieser letzten Ehre gleich seinen verstorbenen, seligen Kinern, sondern auch seinen Antecessorn als Statio de Rascha und andern, so ohne einzige Widerrede alten Herkommens nach widerfahren, genießen wird, also verhoffe sie, daß ihr und den Ihren dergleichen alte Gerechtigkeit und Herkommens in diesem Amte nicht entzogen werde. Solches um dieselbstn hinwiederum in Ehrengelühr mit allen Annehmlichkeiten zu erwidern, erkenne ich mich allezeit willig und geflissen.*

Das Konsistorium antwortete der Witwe am 28. Mai 1651: *Wie wir nun mit der Frauen und Ihren lieben Angehörigen christliche Kondolenz und Mitleiden tragen, also können wir das begehrte vierwöchentliche Hinläuten*

amts- und pflichtshalber nicht nachgeben, welches auch in der ganzen Dorfschaft nicht gestattet wird – ohne daß uns unwissend geschieht – auch die Herren Grafen zu Mansfeld, denen das Episcopale und Patronatus im Amt Leinungen sowohl als im ganzen Lande zustehet, selbst nicht begehren. Darauf können wir nicht bergen, daß wir billig christliche Kondolenz mit derselben haben und tragen. Schließlich bemerkte das Konsistorium noch, dass es der Frau von Bock aber eine andere Entscheidung *bei unserer sämtlichen gnädigen Herrnschaft*, also den Grafen durchaus gönnen würde. Höchstwahrscheinlich hat es dann für Wulbrand Georg Bock kein vierwöchiges Läuten gegeben.

Sigismund Levin Bock, Sohn des Wulbrand Georg, trat bei dessen Tod 1651 *ein schlimmes Erbe* an. Bezeichnend dafür war es, dass er die Leiche seines Vaters erst 1655 von Magdeburg nach Elze überführen und beisetzen lassen konnte⁵⁴. Die Pfandschaft über die Ämter Morungen und Leinungen sowie das Lehen Neuhaus und Paßbruch konnte er angesichts der übernommenen Schuldenlast nicht mehr halten. Deshalb bemühte Sigismund Levin Bock sich, im damaligen kaiserlichen Feldmarschallleutnant Ernst Albrecht von *Eberstein* (1605–1676), der im Kriegsdienst viel Geld verdient hatte und bei seinem Sohn (wohl Ernst Christian Bock) Gevatter geworden war, einen Käufer zu finden⁵⁵.

So schlossen dann Sigismund Levin Bock auf Elze und Gronau, auch wiederkäuflicher Inhaber der Ämter Morungen und Leinungen, und Ernst Albrecht von Eberstein auf Gehofen am 25. Januar 1655 zu Leinungen einen *Vertrag wegen des Wiederkaufrechts* der gräflich-mansfeldischen Ämter sowie wegen des durch Bocks Vater erworbenen und von Alters dazu gehörigen Ritterguts *Neuenhaus oder Paßbruch genannt* samt allem Zubehör, wie durch die Hauptverschreibung vom Osterdienstag 1623 von den Grafen von Mansfeld auf 21 000 Rtlr erhandelt⁵⁶. Bock und Eberstein vereinbarten und verglichen sich bis zur Bestätigung durch Johann Georg Herzog zu Sachsen und Kurfürst darüber, dass Bock mit Willen seiner Mutter Annen, geb. von Bennigsen, und deren kriegischen Vormund, des Christoph von Hagen auf und zu Wimmelburg und Inhabers des Oberamts Eisleben, für sich und seine Erben seine Wiederkaufrechte samt allen damit verbundenen Gerechtsamen und persönlichen Nutzungen dem Käufer und dessen Erben *in bester und beständigster Form Rechtens* abtrat. Im Einzelnen wurde bestimmt:

Bock will dem Käufer, sobald die Wiederkaufssachen vermöge der darüber aufgerichteten Transaktion und des vom Käufer ausgestellten Reverses *vergnüget* und des Kurfürsten zu Sachsen Genehmigung vorliegt, nicht allein *die Ämter Morungen und Leinungen* mit allem Zubehör und mit dem hinzuerworbenen *Gute Paßbruch*⁵⁷, *jedoch ohne einiges Inventarium* auf dem Vorwerk und auf dem Hause Leinungen alsbald in Ebersteins Besitz übergeben, sondern auch die gräfliche Wiederverschreibung, kursächsische Konsense, andere briefliche Urkunden und vorhandene Erbbücher nebst den fürstlich anhaltischen Lehnbriefen über das Gut Paßbruch im Original; ferner die Untertanen ihrer Eide und Pflichten entledigen und sie an den von Eberstein verweisen und also die Gewährversicherung bis auf der Grafen von Mansfeld Konsens, die der Käufer verschaffen wird, geleistet haben. Sollten jedoch mehr Schulden vorhanden sein, als Bock angegeben und Eberstein, laut der erwähnten besonderen Transaktion zu bezahlen, übernommen hat, will Bock dafür ohne Ebersteins Hilfe aufkommen. Dagegen bleiben Bock die verkauften Stücke billig zum Unterpand, bis dass Eberstein alles vermöge der Transaktion und seines Reverses vergnügt und bezahlt hat. Schließlich wird noch auf das Benefizium *S. C. Vellejani* für die Mutter des von Bock verzichtet.

Den Vertrag unterschrieben und untersiegelten die Vertragspartner sowie des Verkäufers Mutter *Anna, geborene von Bennigsen, Frau Witbe von Bock*, ohne Siegel, sodann die Zeugen Bernd von der Asseburg, Hermann Ludewig Spiegel zum Desenberg und Rabe Schöneberg Spiegel zum Desenberg.

Der Revers des Käufers Ernst Albrecht von Eberstein, ausgefertigt zu Groß Leinungen am 30. Januar 1655 und außer von ihm noch mitunterschrieben von den Zeugen Bordt von der Asseburg, Hermann Ludwig Spiegel zum Desenberg und Rabe Schönberg Spiegel zum Desenberg, nahm im Wesentlichen Bezug auf den Inhalt des Kaufvertrags vom 25. Januar 1655⁵⁸. Der Wert der Pfandverschreibung über die Ämter Morungen und Leinungen wurde darin mit 21 000 Rtlrn angegeben, der alte Kaufpreis für das Gut Paßbruch aber mit 4 000 Rtlrn (abweichend von dem für 1628 mit 4 400 Rtlrn überlieferten Kaufpreis)⁵⁹, so dass Eberstein 25 000 Rtlr als Gesamtkaufpreis aufzubringen hatte. Im Einzelnen wurden nachfolgende Posten und gesetzte Termine vermerkt:

Bei Inbesitznahme der Ämter sowie des Gutes Paßbruch am 24. Mai: 9500 Rtlr *an dem [von] Bennungschen Rittergut zu Reinsdorf* [jetzt Gut am

Anger, nahe der B 86], das Eberstein an Bock und dessen Erben (vermöge des Anschlags in den Lehnbriefen und anderen Dokumenten) ohne Lasten, Reichs- und Kreissteuern oder anderen Auflagen (ausgenommen das halbe Ritterdienstpferd; ein wenig Erbzins für einen Flecken Holzes, 73 Acker haltend, und ein wenig Landsteuer von einer Erbhufe, die Pargelsche Hufe genannt) ganz frei, erb- und eigentümlich in völligen Besitz übergeben hat. Eberstein wird auch für Bocks Belehnung damit durch Kursachsen sorgen.

Eberstein verspricht ebenso 7500 Rtlr dazu am Tag, wenn der An- und Abzug durch Verkäufer und Käufer geschehen ist; darunter 2500 Rtlr, an die Wolfenbüttelsche Landschaft gewiesen, mitbegriffen, *welche dergestalt, da sie anderst bezahlt, mit angenommen werden. Da aber solches nicht erfolgen sollte, ich jeder Zeit dafür stehen und haften will.*

Ingleichen 4 000 Rtlr innerhalb zwei Jahren (bis Michaelis 1657) und dann die andern 4 000 Rtlr für den Paßbruch, die Spielgelschen Erben zu befriedigen und den von Bock hingegen zu benehmen, auszuzahlen. Und versprochen, daß ich solche verkaufte Ämter Morungen und Leinungen sowohl das Gut Paßbruch nicht ehender von dem von Bocks (!) oder den Seinigen begehren und in Besitz nehmen will, es sind dann vorgesetzte Posten und Zahlungstermine, absonderlichen aber wegen Überlieferung des Ritterguts zu Reinsdorf und der wirklichen vollständigen Auszahlung der ersten 7 500 Rtlr [...] von mir zur Gnüge beschehen und in seine eigene Verwahrung zu seinen selbsteignen Händen gegeben und eingeliefert worden, zumal der von Bock p. austrucklichen sich dessen vorbehalten, daß im Fall der Nichthaltung oder Nichtzahlung der ersten Post für Abtretung des Amts er sich zum Abzug nicht für verpflichtet erachtet.

Eberstein wird kursächsischen Konsens auf eigene Kosten einholen und dem von Bock möglichst helfen, bei den Amtsuntertanen noch ausstehende Lehn-, Kauf-, Straf- und Dienstgelder sowie Zinsen zu erhalten⁶⁰.

Von Bock soll auch *wegen der 4 000 Rtlr für den Paßbruch wie nicht weniger wegen der rückständigen andern 4 000 Rtlr keine Sorge tragen, sondern es sollen nicht alleine seines sel. Vaters und seine eigen (!) von sich gestellten Obligationes und Transactiones, welche die Spiegelische Erben in Handen, von mir eingeliefert, alsdann nach Verfließung der zwei Jahre versprochener Maßen noch in einer unzertrennten Summa bar über an ganzen unverschlagenen Reichstalern in seine oder der Seinigen Gewähr-*

sam entweder allhier, zu Braunschweig oder zu Hildesheim gegen seiner (!) Quittung erleget und bezahlt werden.

Die bereits oben erwähnte große Verschuldung des Wulbrand Georg Bock sollte die Durchführung dieses Vertrags von 1655 außerordentlich erschweren. Wenn auch genaue Unterlagen dazu fehlen, steht es doch außer Zweifel, dass es zahlreiche Gläubiger waren, die nun an Sigismund Levin Bock ansehnliche Schulforderungen stellten. Die Gläubiger scheuten keine Anstrengungen, um aus dem Bockschen Verkaufserlös von 1655 befriedigt zu werden. Vor allem hart zeigte sich dabei Johann Georg von Taubenheim⁶¹, der nun wegen der ihm durch Wulbrand Georg Bocks schuldig gebliebenen Ehegelder seinem Schwager Sigismund Levin Bock vorgespiegelt haben soll, noch mehr als Eberstein für die verkaufte Pfandschaft Morungen und Leinungen zahlen zu wollen, so dass Bock den Vertrag mit Eberstein plötzlich widerrief⁶². Eberstein warf Bock sogar vor, seine Gläubiger gegen ihn aufzuwiegeln. Auf Einzelheiten der gerichtlichen Auseinandersetzungen von 1655 bis 1662 kann hier nicht eingegangen werden⁶³. Es sei nur angezeigt, dass der Kurfürst von Sachsen am 12. Januar 1656 dem Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld befahl, die Sache des von Eberstein gegen von Taubenheim, *welcher zuwider dem Vertrage mit Sigmund Levin Bock von Wülffingen über die beiden Ämter Morungen und Leinungen einer angeblichen Schulforderung halber zu prozessieren, sich unterstanden habe*, zu untersuchen. Am 17. April 1656 intervenierte von Eberstein beim Oberaufseher wegen Taubenheims Forderung gegen den Schwager Bock. Am 1. November 1660 bat Eberstein sogar darum, ihn bei dem durch Bock 1655 erhaltenen Wiederkaufsrecht an Morungen und Leinungen zu schützen.

Es war wohl auf dem Höhepunkt der Streitigkeiten, als Eberstein etwa 1661/1662 seinem Bevollmächtigten in Dresden einzelne Streitpunkte erläuterte⁶⁴. Demnach hatte Bock aus den durch Eberstein erhaltenen Verkaufsgeldern »die prätendierten Begräbniskosten zu seines sel. Vatern Leichbegängnüs in Magdeburg hergenommen«. Johann Döring mit 2000 Gulden samt rückständigen Zinsen gehöre ebensowenig in diesen Konkurs wie die *Erben Reiche und Wiesenhaber*, die Hypotheken auf Bocks Gütern im Braunschweigischen hätten. Eberstein zweifelte auch die *Lau-bische Forderung* von 3 298 Rtlrn an. Taubenheim hätte nicht einmal genaue Rechnung vorgelegt über bisher erhaltene Gelder aus der Administration bei seiner Besiztanmaßung der Ämter Morungen und Leinungen,

ferner über die im Erzstift Magdeburg gehobenen Bockschen Einkünfte. Wulbrand Georg Bocks Anleihe bei den *von Bennigsen*⁶⁵ sei erst nach 1623 erfolgt. Schließlich erklärte Eberstein noch, Bock solle seine aufgetzten Gläubiger beruhigen und befriedigen, den Prozess zur Ruhe bringen. Dann wolle Eberstein an Bock die restlichen 4 300 Tlr von der Kaufsumme (letzte Termingelder) und 2 500 Rtlr wegen der Wolfenbüttelschen Landschaft dem von Bock angewiesenen Gelder, von denen er (Eberstein) aber nichts hätte erhalten können, also insgesamt 6 800 Rtlr zu Dresden oder Leipzig bar auszahlen. Jedoch wären von den Geldern das dem von Hacke eingeräumte Vorwerk Morungen mit 2 300 Rtlrn und die dem Bürgermeister Georg Grimm zu Sangerhausen für 500 Rtlr eingeräumte Mühle in Leinungen wieder einzulösen. Die dann noch übrigen 4 000 Rtlr sollten demjenigen heimfallen, der das beste Recht dazu hat. Dem Eberstein ginge es nur um ruhigen Besitz des dem Bock Abgekauften.

Endlich konnte zu Dresden *am 31. Januar 1662 ein Vergleich der Streitenden* erzielt werden, der unter Aufhebung der Verträge von 1655 nun endgültige Besitzverhältnisse schuf, indem er nach den von allen Beteiligten in 1. und 2. Instanz mit großen Unkosten geführten Prozessen bestimmte⁶⁶:

Der Kaufvertrag zwischen Eberstein und Bock von 1655 ist ungültig. Nun tritt Bock mit Willen seiner Gläubiger die von den Grafen von Mansfeld innegehabten Ämter Morungen und Leinungen mit allem Zubehör (ausgenommen die Bock noch gebührenden Lehn- und Kaufgelder) für 21 000 Tlr baren Geldes ab, das auf folgende Art zu bezahlen sein wird. 3 500 Tlr sind bereits bezahlt unter den 4 700 Rtlrn an früheren Kaufgeldern, ausweislich Bocks Quittung vom 30. Juli 1655, worüber Bock nun nochmals mit seinen Gläubigern quittiert.

Die übrige Summe und was nach Abzug der unter den von Taubenheim ausgesetzten 6 000 Tlrn verbleibt, soll Eberstein zur künftigen Ostermesse in Leipzig gegen von Bocks Quittung im Beisein der Gläubiger zahlen in guten harten Reichstalern oder in vollwichtigen Dukaten.

Von obiger Kaufsumme sollen zunächst einmal das dem *von Hacke* verschriebene Vorwerk Morungen und die dem Bürgermeister Georg Grimm zu Sangerhausen verpfändete Mühle in Leinungen ausgelöst werden. *Die Übermasse bleibt denen anderen Kreditoren*, in deren Beisein Eberstein die Gelder *Zug um Zug* bezahlen lassen will, *unter sich ihres Gefallens ein-*

zuteilen, freigelassen. Diese Gläubiger versprechen daraufhin, ihre bisherigen Ansprüche an die Ämter ganz fallen zu lassen.

Dem von Taubenheim seien in den Designation-Urteil 6 000 Tlr samt dem Interesse morae und andere Pöstlein zuerkannt worden. Sein Mandatar willigte mangels Vollmacht nicht in diesen Vertrag. Bock und andere Interessenten glaubten, dass es bei dem dem Taubenheim zuerkannten Quantum nicht bleiben könne, indem ihm noch eines und das andere als die Produktion der Originalien und die zuerkannte Rechnung im Wege stünde, womit ein Merkliches von seinem quanto heruntergehen würde. Sollten aber die 6 000 Tlr nicht ausreichen, würde Bock für das dann fehlende Geld mit seinen im Braunschweigischen liegenden Gütern Elze und Gronau haften, die er durch die Leinungen-Morungischen Kaufgelder, wie sie sich bei diesen Konkursen mit angegeben, etlichermaßen zu befreien, gedenket.

Eberstein wird auf seine Kosten die kurfürstlich sächsische Genehmigung zur Veräußerung des Besitzes durch Bock auf eigene Kosten einholen.

Da zuvor beim ersten Vertrag das Gut Reinsdorf und 2500 Tlr durch Anweisung an die Wolfenbüttelsche Landschaft dem von Bock in solutum abgetreten worden, auf welche letztere er 20 Tlr empfangen, so will er solche beide Stücken (doch ohne Kürzung der 20 Tlr, die der Herr Käufer fallen lassen), insonderheit aber das Gut Reinsdorf, inmaßen er solches selbst empfangen mit allen Meliorationibus und itzo darauf stehenden Früchten, jedoch außer denen seithero evincierten Stücken und daß die 30 Tlr Steuer, so das Amt Heldringen von etzlichen Stück Ackern fordert, ohne des von Bocks Zutuung und ohne Kürzung abgetragen werden, dem Herrn Feldmarschall wiederum zurückgeben und abtreten.

Bei dem Punkt der Rechnung der bisherigen Nutzung der Ämter Leinungen und Morungen ist ebenfalls mit Willen der Gläubiger verglichen worden, dass Bock auf die restlichen 1 200 Tlr beim Käufer Eberstein verzichtet und dieser umgekehrt auf Bocks Rechnung über das Gut Reinsdorf.

Der Vergleich wurde wohl erst nachträglich durch Ernst Albrecht von Eberstein unterschrieben und untersiegelt, sofort aber durch Hartmann Östringer als dessen Beistand, ferner durch Christian Nicolai in Vollmacht der Brüder Levin Kaspar von Bennigsen⁶⁷ und Erasmus Dietrich von Bennigsen zu Banteln, die Vettern des Sigismund Levin Bock waren, und auch

des Johannes von der Linde, desgleichen durch Kaspar *Reiche* als Bevollmächtigten des Markus Antonius Heynen in bestätigter kriegischer Vormundschaft für Frau Annen, gebornen von Bennigsen, verwitweter Frau von Bock. Zuletzt unterschrieb und untersiegelte auch noch Johann Joachim *Wiesenhaver*⁶⁸ den Vergleich für sich und seinen Schwager Justus *Döring*.

Mit der kursächsischen Genehmigung des Vergleichs vom 31. Januar 1662 am darauf folgenden 21. April zu Dresden⁶⁹ war der damalige königlich dänische Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, der 1665 in den dänischen Reichsgrafenstand erhoben wurde, wirklich wiederkäuflicher Inhaber der gräflich von mansfeldischen Ämter Morungen und Leinungen geworden.

Durch den Verzicht des Sigismund Levin Bock war Feldmarschall von Eberstein nun auch wieder Herr des 1655 an Bock abgetretenen Rittergutes *Reinsdorf* geworden. Bock blieb hier aber noch wohnen, wo ihm am 4. Januar 1662 der jüngste Sohn Georg Wilhelm geboren worden war und wo Bock selbst schon am 24. April 1662 (Todesursache unbekannt) verstarb. In Vormundschaft von Bocks Söhnen schrieb Bocks Onkel Hans Erich von Bennigsen⁷⁰ aus Reinsdorf am 11. Juli 1662 an Fürst Augustus, postulierten Administrator des Primat- und Erzstifts Magdeburg, dass das Gut Reinsdorf nach Verzicht des Sigismund Levin Bock von Wülfigen vom 31. Januar 1662 nunmehr wieder an Eberstein zurückgegeben werden solle⁷¹. Nachdem das geschehen, bitte Bennigsen, Eberstein mit Reinsdorf wieder zu belehnen. Noch am selben Tage bat Eberstein den Lehn Herrn, seinen ältesten Sohn Wilhelm Ernst mit dem jetzt aufgelassenen Gut Reinsdorf zu belehnen, und bemerkte dazu noch, dass der Sohn *auch von Bockischen Erben und Vormundern solches in Possession genommen*.

Der große Traum des Wulbrand Georg Bock von Wülfigen auf ein zweites Besitzstandbein in der Grafschaft Mansfeld war damit endgültig und unglücklich beendet, wenn man an den Verlust des dortigen Besitzes und an die in ihm angelegten Bockschen Gelder denkt.

Für die Förderung meiner Forschungen danke ich herzlich dem Landeshauptarchiv Magdeburg (Frau Margot Gehrmann) und dessen Außenstelle Wernigerode (Herrn Jörg Brückner), ebenso dem Landesarchiv Oranienbaum (Frau Erbacher), ferner den Damen Monika Frohriep im Spengler-Museum und Ingrid Hopfstock im Stadtarchiv Sangerhausen sowie Frau Gisela Rudolph in Reinsdorf und Herrn Prof. Dr. Dr. Friedrich Schneppe in Seelze.

- ¹ _ Neuß, Erich: Mansfeld. In: Handbuch der Hist. Stätten Deutschlands, 11. Bd., 2. überarb. u. ergänzte Aufl. – Stuttgart 1987, S. 316 ff.
- ² _ Schweinköper, Berent: Historisch-polit. Entwicklung des Landes an der mittleren Elbe und unteren Saale (Sachsen-Anhalt). In: Handbuch der Hist. Stätten (wie Anm. 1), S. LXVI u. LXXV.
- ³ _ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, XVIII. H. Der Mansfelder Gebirgskreis, bearb. von Hermann Grössler u. Adolf Brinkmann [hrsg. von d. Hist. Kommission d. Prov. Sachsen], Halle 1893, S. 176 f. (Pfandherren 1562–1585).
- ⁴ _ Zur Person des A. von Holle siehe Kater, Herbert: Genealogie der Familie von Holle 1128–1955. Das Stadthaus von Oberst Johann v. H. d. Ä. in Wunstorf. – Hannover 1995 (= Sonderveröffentlichung 27 des Nieders. Landesvereins für Familienkunde e.V.), S. 71 f.
- ⁵ _ Herzog Heinrich Julius belehnte die nicht ritterbürtigen K. 1589 zu »Stockheim Dreber« (Ftm Calenberg).
- ⁶ _ Angaben über ihn in der Leichenpredigt für seinen Sohn Christian Julius (1586–1656), zuletzt kursächs. Geh.-Rat. In: Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig, bearb. von Gustav Früh, Hans Goedeke u. Hans-Jürgen v. Wilckens, Bd. 3. – Hannover 1979 (= Sonderveröffentlichung 14 des Nieders. Landesvereins für Familienkunde), S. 1584 (2621). Seine Paten waren Kurfürst Christian II. von Sachsen und Heinrich Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

- 7_ Landeshauptarchiv (= LHA) Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. H Morungen/4, S. 5a–6b (1621 Nov. 28, Quedlinburg). – Eberstein, Louis Ferd. Frhr. von: Hist. Nachrichten über den zur gräflich mansfeldischen Herrschaft Heldrungen gehörenden Marktflecken Gehofen und die in der Landgrafschaft Thüringen gelegenen Ämter Leinungen und Morungen. – Berlin 1889, S. 138–140 (1612–1624).
- 8_ Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover (= NHSH): Cal. Br. 14/743. – Heuvel, Gerd van den: Niedersachsen im 17. Jh. In: Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., 1. T., hrsg. von Christine van den Heuvel u. Manfred von Boetticher. – Hannover 1998 (= Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Nieders. u. Bremen 36), S. 149.
- 9_ Archiv Bock von Wülfigen zu Elze: ABB, A17.
- 10_ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 140 (1624 Jan. 23, Ölza). – Zum Streit des Joachim de Rasche mit seiner verwitweten Schwägerin und deren Sohn Wulbrand Georg Bock von Wülfigen schrieb dessen ehem. Diener (Sekretär oder Verwalter?) Jakob Voigt am 14. 11. 1655 u. a. an Sigismund Levin Bock (Archiv Bock von Wülfigen: ABE, A99): *Was uberaus schwere Labores ich mit Ras[ch]-Sach, welcher nicht allein den halben Leinungschen Pfandschilling, sondern noch über das große Posten eiferig gefodert gehabt, und wie ich nächst Gott denselben gestillet, sei bekannt.*
- 11_ Vgl. Anm. 16.
- 12_ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 139f.
- 13_ LHA Magdeburg, Rep. U11A, Tit. VII/171a, S. 1b (Hinweis auf Vergleich 1622 April 29).
- 14_ Ebenda, S. 1a–5b (1623 April 15). Druck des Wiederkaufvertrags durch Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 141–150.
- 15_ Vgl. Anm. 38–44.
- 16_ Vgl. aber Anm. 11 (Erbhuldigung 28. 4. 1623).

¹⁷ _ Eine Befragung alter Leute dazu am 17. 10. 1655 besagte (Eberstein: Hist. Nachrichten [wie Anm. 7], S. 169), »daß schon bei des von Bortfeld Zeiten die Amtsinhaber in der Mooskammer durch bis an das Vorwerk Miser Lengefeld und so weit die Flur und Trift geht, Füchse und Hasen zu fangen und zu jagen berechtigt gewesen; ob Rehe, wisse er nicht, weil niemals welche mit in die Garne gekommen. Bock von Wülfigen, der keine Garne gehabt, hätte bisweilen nur mit den Windhunden nach Lengefeld zu gehetzt und gefangen. Im Ankenberge und im Atzkenholze hätten die Amtsinhaber und die Herrn Grafen zu Stolberg Macht zu jagen.«

¹⁸ _ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 139f. u. 150.

¹⁹ _ Ebenda, S. 150.

²⁰ _ Vgl. Anm. 9.

²¹ _ Schlotter, Hans: Genealogien Hildesheimer Ratsgeschlechter bis 1802. – Hannover 1989 (= Forschungsberichte NF Bd. 6 der Familienkndl. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen sowie angrenzende ostfäl. Gebiete e.V.), S. 262 ff. – Johann Joachim († 1695), Ludwigs Sohn, war später fürstlich braunschweig-lüneburg. Amtmann zu Wittenburg bei Elze (so 1666) und um 1660 Pächter des Ritterguts Elze der Bock von Wülfigen bzw. 1665–1686 wiederkäuflcher Inhaber (Archiv Bock von Wülfigen: ABE, A44). – Vgl. Anm. 64 u. 68.

²² _ Wie Anm. 19. Unklar, ob die v. H. auf Sundhausen bei Bad Langensalza oder Nordhausen gesessen haben. – Archiv Bock von Wülfigen: ABE, A44 (1655 Nov. 11, Jakob Voigt zu Ricklingen an Sigismund Levin Bock von Wülfigen).

²³ _ LHA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. H Morungen/6, S. 4a–7a (1655 Jan. 25, Leinungen; Abschrift 17. Jh.), ferner Rep. A35, RXI/3, S. 6a–8a (1655 Jan. 25, Leinungen; Abschrift von 1657). – Vgl. Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 152–158 (Druck).

²⁴ _ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 155.

- ²⁵ _ Archiv Bock von Wülfigen: ABE, A99 (1655 rühmte der ehem. Bock-sche Bedienstete Voigt seine Verdienste bei Abwehr der Ansprüche von Gerlach, Mengebier und Schimmelmann).
- ²⁶ _ Huck, Jürgen: Die Bock von Wülfigen, 1. T. – Hannover 2000 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Hist. Verein f. Niedersachsen, Bd. 122), S. 223 (43).
- ²⁷ _ LHA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. H Morungen/120, S. 6a–6b (1646 Febr. 17, Leinungen).
- ²⁸ _ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 150 f.
- ²⁹ _ Ebenda, S. 154 f.
- ³⁰ _ Ebenda, S. 150 f., 155 u. 157.
- ³¹ _ Ebenda, S. 158.
- ³² _ Ebenda, S. 151–158. – Die Leichenpredigten (wie Anm. 6), Bd. 8. – Hannover 1984, S. 4117 f. (6687: Joh. G. von Taubenheim).
- ³³ _ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 159.
- ³⁴ _ LHA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. H Morungen/120, S. 41a–41b (1647 Jan. 14).
- ³⁵ _ Ebenda, S. 82a–82b (1647 Dez. 22, Leinungen).
- ³⁶ _ Ebenda, S. 179b (1650 Mai 13, Leinungen).
- ³⁷ _ Ebenda, S. 181a (1650 Mai 16, Leinungen).
- ³⁸ _ Ebenda, S. 171a (1650). – 1601 soll Paßbruch ohne Gerichtsbeschluss aus dem Amt Morungen geschieden und infolge der Verschuldung der Grafen von Mansfeld an die Fürsten zu Anhalt gekommen sein (Müller, Christine: Chronik der Gemeinde Morungen anlässlich der 1110-Jahr-Feier 1999, S. 23; ohne Quellenangabe). – Vgl. Anm. 15.

- 39_ Landesarchiv Oranienbaum: Abt. Bernburg C3a/8b, S. 492a–500b (1609 Jan. 3).
- 40_ Über den v. K. wurde nicht mehr ermittelt. Wegen der einstmals hauptsächlich in Schlesien begüterten Familie v. K. s. Kneschke, Ernst Heinr.: Neues allg. Dt. Adels-Lexicon, 9 Bde., Nachdruck. – Hildesheim u. New York 1973; hier 5. Bd., S. 250f.
- 41_ Landesarchiv Oranienbaum: Abt. Bernburg C3b, IB/19, S. 5a–5b (1628 April 3, Bernburg). – Hinweis bei Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 150 (Kaufpreis).
- 42_ Archiv Bock von Wülfigen: ABB, A393 (1628 Aug. 11, Elze).
- 43_ Landesarchiv Oranienbaum: Abt. Bernburg C3b, IB/19, S. 1a (1630 Nov. 28, Naumburg), 2a (Mutschein vom 11.3.1631 für den 19.4.), S. 2b–4a, 6a u. 7a–7b (1631 April 16).
- 44_ Ebenda, S. 8a–8b (1631 Aug. 30, Leinungen) u. 10a (1631 Sept. 26).
- 45_ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 145. – Vgl. Anm. 14.
- 46_ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 157. – Vgl. bei Anm. 43 die Kriegsschäden bis 16.4.1631.
- 47_ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 168.
- 48_ Vgl. Anm. 43f.
- 49_ NHSH: Cal. Br. 14/168 (1626 Dez. 18, Groß Leinungen).
- 50_ NHSH: Cal. Br. 14/168 (1628 Sept. 20, Elze).
- 51_ Wie Anm. 20f.
- 52_ Wie Anm. 40f.
- 53_ LHA Magdeburg: Rep. A12aIII/1751.

- 54_ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 153.
- 55_ Ebenda, S. 151 (Gevatterschaft u. Verkauf). – Henner, Th.: Eberstein, Ernst Albrecht. In: Allgemeine Dt. Biographie, 5. Bd. – Neudruck Berlin 1968, S. 579 ff.
- 56_ Wie Anm. 23.
- 57_ Auffallend, dass im Vertrag anfangs vom Gut Neuhaus oder Paßbruch genannt, danach aber nur noch vom Gut Paßbruch die Rede ist! – 1655 Mai 29: Christian Fürst zu Anhalt belehnt (nach Vorlage des Kaufbriefs) den Generalfeldmarschallleutnant von Eberstein mit dem Gut Neuhaus und Paßbruch (Landesarchiv Oranienbaum: Abt. Bernburg C3a/15, S. 30a–31b).
- 58_ LHA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. A35, RXI/3, S. 9a–12a (Abschrift von 1657); ebenda, Rep. H Morungen/3, S. 37a–40b (Abschr. 18. Jh.).
- 59_ Vgl. Anm. 52.
- 60_ 1656 Nov. 30: Reinsdorf: Sigismund Levin Bock von Wülfigen an Ernst Albrecht von Eberstein; erbittet Hilfe, daß er die rückständigen Kauf- und Lehngelder erhält. – 1657 Jan. 9, Reinsdorf: Des Sigismund Levin BvW Revers über die rückständige Landsteuer. Beide Briefe gedruckt durch Eberstein (Hist. Nachrichten [wie Anm. 7], S. 170 f., Nrn 73 f.).
- 61_ Vgl. Anm. 32.
- 62_ Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 151–158 (etwa 1661/1662 Instruktion des von Eberstein an seinen Bevollmächtigten und Konsulenten zu Dresden), hier S. 152.
- 63_ Ebenda, S. 158.
- 64_ Ebenda, S. 151–158.

- ⁶⁵ _ Wegen des Halberstädter Domdechanten Levin Kaspar von Bennigsen (1625–1691) und des Magdeburger Domherrn Erasmus Dietrich von Bennigsen († 1681) siehe Huck: Von Kanonikaten und Präbenden zwischen Hildesheim und Magdeburg in der frühen Neuzeit, unter besonderer Berücksichtigung der von Bennigsen. In: Die Diözese Hildesheim, 70. Jg. (2002), S. 33–91, hier S. 62–65 (Levin Kaspar) u. 82–84 (Erasmus Dietrich).
- ⁶⁶ _ LHA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. H. Morungen/3, S. 41a–46a (1662 Jan. 31, Dresden; Abschr. 18. Jh.). – Vgl. auch Eberstein: Hist. Nachrichten (wie Anm. 7), S. 158f.
- ⁶⁷ _ Vgl. Anm. 65.
- ⁶⁸ _ Wie Anm. 21.
- ⁶⁹ _ LHA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. H. Morungen/3, S. 46b–47b (1662 April 21, Dresden: Abschrift), ferner a.a.O., Morungen/4, S. 8a–8b (1662 April 21; Abschr. 23. 6. 1781).
- ⁷⁰ _ H. E. v. B. † Quedlinburg 9. 8. 1674, ♂ Adelheid von Jeinsen, † Gronau 14. 4. 1639; Kinder unbekannt. 1639 fürstlich braunschweig-lüneburg. Rittmeister und hernach Stiftsherr von St. Sebastian zu Magdeburg (Huck: Von Kanonikaten [wie Anm. 65], S. 81–82).
- ⁷¹ _ LHA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. A 35, RXI/3, S. 32a–37b (1662 Juli 11–24).

Christian Plath

Das frühneuzeitliche Hildesheim als Spannungsfeld der Konfessionen¹

Auch wenn die Reformation in Europa zu einer Spaltung der christlichen Glaubensrichtungen in die römisch-katholische, die lutherische sowie die reformierte bzw. calvinistische Konfession führte, so dauerte es noch mehrere Jahrzehnte, bis diese Gruppen auch anhand äußerer Merkmale zu differenzieren waren¹. Dieser Prozess war von vielen Konflikten begleitet und im Hochstift Hildesheim erst um 1660 abgeschlossen.

Zwar liegen für Hildesheim bereits zahlreiche Studien zu Einzelproblemen in Bezug auf das Zusammenleben der Konfessionen vor², jedoch fehlt bisher ein Überblick über die konfessionellen Entwicklungen. Dieser Beitrag möchte daher in kurzer Form die Entwicklung im Verhältnis zwischen den Konfessionen von etwa 1580 bis 1660 skizzieren³. Diese zeitliche Grenze erklärt sich daraus, dass zum einen am Ende des 16. Jahrhunderts in vielen Gebieten Anstöße zu einer Reform des katholischen Klerus erfolgten⁴, die auch im Hochstift Hildesheim nicht ohne Folgen blieben. Diese Bestrebungen gaben die Impulse zu einer Ausdifferenzierung der Konfessionen, die aber erst um 1660 abgeschlossen war⁵.

Im Folgenden werden in drei Phasen jeweils zuerst die Entwicklungen auf dem Lande und in der Stadt geschildert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich zu machen. Die Dreiteilung der Darstellung begründet sich wie folgt: In einer ersten, von etwa 1580 bis etwa 1618 reichenden Phase kam es zu massiven Konflikten zwischen den Konfessionen. Es folgte der

Dreißigjährige Krieg, der zunächst zu einem Höhepunkt der Konfrontation, in einem späteren Stadium aber auch zu einer Intensivierung der Frömmigkeit und damit verbunden zu einer Koexistenz der Konfessionen führte. Die Zeitspanne vom Westfälischen Frieden 1648 bis etwa 1660 war schließlich von einer äußeren Differenzierung der Konfessionen geprägt. In diesem Beitrag ist lediglich von dem Verhältnis zwischen der katholischen und lutherischen Glaubensrichtung die Rede, da Calvinisten im Hochstift Hildesheim keine Rolle spielten.

_ Das Verhältnis der Konfessionen vor 1618

Die Situation in den Landpfarreien

Als Antwort auf die Reformation hatte die katholische Kirche in Trient ein Konzil einberufen, das von 1545–1563 tagte. Auf diesem Konzil beschloss die katholische Kirche umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung des katholischen Glaubens. So sollten die Seelsorge verbessert, die Liturgie vereinheitlicht, Priesterseminare für eine einheitliche Ausbildung der Pfarrer geschaffen und regelmäßige Visitationen durchgeführt werden, um Missstände festzustellen und zu beheben⁶.

Wie in vielen anderen norddeutschen Bistümern, so erfolgte die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils aber auch im Hochstift Hildesheim nur schleppend. Erst unter Bischof Ernst von Bayern (1573–1612)⁷ und seinem Nachfolger Ferdinand von Bayern (1612–1650)⁸ kam es zu Impulsen in Bezug auf eine Erneuerung des katholischen Glaubens. Diese Hildesheimer Bischöfe waren streng katholisch aufgewachsen, hatten eine Erziehung bei den Jesuiten genossen und fühlten sich daher verpflichtet, in ihren Bistümern – Ferdinand von Bayern war u. a. Erzbischof und Kurfürst von Köln, Lüttich, Paderborn und Münster – den katholischen Glauben wiederzubeleben. Die Impulse für die Gegenreformation kamen also von außen, in Hildesheim selbst waren weder die Domherren noch die bischöflichen Räte an einer Erneuerung interessiert⁹.

Ernst von Bayern wollte zunächst die lutherischen Pfarrstellen unter seine Kontrolle bringen und ordnete daher 1599 an, die *vacierenden Pfarreien wieder mit katholischen Pfarrern zu besetzen*¹⁰. Zwar sollten vorerst keine amtierenden Pfarrer abgesetzt werden, aber beim Tod eines Seelsorgers

hatte die bischöfliche Regierung darauf zu achten, die Stelle mit einem katholischen Kandidaten zu besetzen.

Die Besetzung der Pfarreien hing vom sog. Patronatsrecht ab, d.h. der Erbauer der Kirche konnte auch den Pfarrer einsetzen¹¹. Daher hatten in den einzelnen Gemeinden unterschiedliche Personen wie z.B. der Bischof, das Domkapitel, aber auch der Adel dieses Recht inne. Wenn der Bischof eine Besetzung der Stellen mit Katholiken forderte, so bedeutete dies zunächst nur, dass sich die Geistlichen zum Papst bekennen sollten, während sie sich zuvor in der Regel lutherischen Adeligen verpflichtet fühlten. Die Begriffe »katholisch« und »lutherisch« waren nämlich am Ende des 16. Jahrhunderts nur sehr bedingt anhand äußerer Frömmigkeitsformen zu unterscheiden¹². Bei der Auseinandersetzung der Konfessionen handelte es sich in diesem Fall also um einen juristischen Aspekt, denn der Bischof wollte zunächst die Patronatsrechte unter seine Kontrolle bringen.

Die Umsetzung der bischöflichen Anordnung zur Besetzung der Pfarreien mit Katholiken gestaltete sich aber als schwierig, denn sowohl die Untertanen als auch die Patronatsherren protestierten gegen Eingriffe in die bestehenden Gewohnheiten. So war es z.B. in Groß Förste, wo das Patronatsrecht dem Domkapitel unterstand¹³. Als der Domherr Melchior von Rintorff dort 1580 mit Andreas Witte einen katholischen Pfarrer einsetzte, protestierte die Gemeinde, indem sie dessen Gottesdienste nicht besuchte und *sich öffentlich vernehmen lassen, sie gedächte in der Pfarrei keinen katholischen Pfarrer zu dulden*¹⁴. Grund für den Protest war hier in erster Linie, dass Witte das Abendmahl nur noch mit der Hostie – also nach katholischer Art – und nicht wie gewohnt auch mit dem Laienkelch feierte¹⁵. Hier ging es dem Dorf also weniger um katholisch oder lutherisch, sondern allein um die Beibehaltung bestehender Gewohnheiten. Die bischöfliche Regierung griff vorerst nicht ein, sodass es bei der Situation blieb, dass in Groß Förste zwar ein katholischer Pfarrer amtierte, aber die Untertanen in benachbarte lutherische Dörfer zum Gottesdienst gingen.

Auch in Dinklar hatten die Untertanen nach dem Tod des lutherischen Pfarrers Peter Felli im Jahr 1587 gebeten, bei der neuen Lehre bleiben zu dürfen. Sie gaben ihre Proteste jedoch auf, als sich der Sohn Johann Felli die Pfarrstelle von der bischöflichen Regierung abkaufen ließ, die daraufhin einen katholischen Seelsorger auf die Stelle setzte. Die in Dinklar praktizierte Form des Konfessionswechsels war ungewöhnlich¹⁶.

In Wöhle besaß hingegen die lutherische Familie von Stopler das Patronatsrecht und setzte 1595 Daniel Jacobi als neuen Pfarrer ein. Dieser verhielt sich diplomatisch, denn um es sich mit der bischöflichen Regierung nicht zu verscherzen, nahm er die Bestellungsurkunde der Familie von Stopler nie an, obwohl er auf der Stelle tätig war¹⁷.

Diese Fälle zeigen, dass es bei einem Konfessionswechsel auf den Dörfern weniger um den »richtigen« Glauben, sondern um Einfluss in Form des Patronatsrechts ging. Allerdings verfolgte Ernst von Bayern zunächst noch kein systematisches Programm einer Gegenreformation, sondern reagierte nur, wenn eine Pfarrstelle frei wurde. Amtierende lutherische Seelsorger wurden vorerst nicht abgesetzt. Nach ersten sporadischen Ansätzen zur Gegenreformation am Ende des 16. Jahrhunderts brachte im Hochstift Hildesheim erst eine 1608/09 durchgeführte Visitation einen Überblick über die konfessionellen Verhältnisse und Impulse für eine katholische Erneuerung mit sich.

Da das Konzil von Trient regelmäßige Visitationen gefordert hatte, schickte Ernst von Bayern im Herbst 1608 drei geistliche Kommissare nach Hildesheim, die bereits zuvor im Bistum Münster eine Visitation durchgeführt hatten und nun in der Bischofsstadt an der Innerste eine entsprechende Befragung vornehmen sollten. Die Befragungsprotokolle geben ein Bild über die bestehenden Verhältnisse in den Pfarreien zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die weitgehend als desolat zu bezeichnen sind¹⁸.

Die zumeist aus westfälischen Familien stammenden Domherren pflegten einen weitgehend adeligen Lebenswandel. Sie hatten oft noch in anderen Bistümern Pfründe inne, trugen keine geistliche Kleidung – sie entschuldigten sich, die Bestimmungen des Domkapitels sähen dies nicht ausdrücklich vor – und kümmerten sich kaum um ihre geistlichen Pflichten. Zwei der Domherren waren sogar in den Krieg gezogen, was immerhin als fromme Tat galt. Von drei Domherren war unklar, ob sie katholisch waren, und einer, so stellten die Visitationskommissare fest, besaße sogar Luthers Werke¹⁹.

In der Stadt Hildesheim waren die Konvente der katholischen Klöster und Stifte klein, überaltert und besaßen kaum Nachwuchs. Die Kleriker hatten nur selten studiert, verfügten kaum über theologische Kenntnisse und hatten die Stellen teilweise käuflich erworben. Die Pfründen waren

aber oftmals nur sehr gering dotiert und reichten kaum zum Leben. Die Liturgie gemäß den Beschlüssen des Konzils von Trient war fast allen befragten Klerikern unbekannt, einige von ihnen hielten die Klausur nicht ein²⁰.

Ähnliche Verhältnisse herrschten in den Landpfarreien, wobei von den 25 Pfarreien des Kleinen Stifts zum Zeitpunkt der Visitation immerhin 17 als katholisch galten. Aber auch hier hatten die Pfarrer nur selten studiert, führten keine Kirchenbücher, gaben nur in den seltensten Fällen Katechismusunterricht und praktizierten kaum katholische Frömmigkeitsformen wie z.B. die Marienverehrung, das Sterbesakrament oder die Firmung. Die Amtsausübung beschränkte sich neben Taufen, Begräbnissen und Eheschließungen auf die Messe an Sonn- und Feiertagen²¹.

Da die Amtsführung der Pfarrer keiner Kontrolle unterlag, war es möglich, dass sich Pfarrer mit recht vagen Vorstellungen über den katholischen Glauben auf ihren Stellen behaupten konnten, wie z.B. Johannes Lichius in Emmerke²². Dieser hatte nie studiert, war seit 43 Jahren auf der Stelle tätig, hatte seine frühere Magd zur Ehefrau und feierte das Abendmahl nach lutherischer Art, obwohl er sich selbstverständlich für katholisch hielt. Lichius wurde von den Visitationskommissaren sofort abgesetzt und starb wenige Monate später in der Nähe von Göttingen²³. Aus der Visitation wurde deutlich, dass die Pfarrer noch recht diffuse Vorstellungen vom katholischen Glauben hatten.

Auch die Gemeinden benahmen sich laut den Aussagen der Pfarrer in unseren heutigen Vorstellungen alles andere als fromm, denn ein vorzeitiges Verlassen der Messe – oft als Ausdruck der Unzufriedenheit gegenüber der Predigt²⁴ – war ebenso an der Tagesordnung wie Alkoholenuss in und vor der Kirche²⁵. Der Branntweingenuss erklärt sich zum einen daraus, dass die Kirchen im Winter nicht geheizt waren, sodass ein kräftiger Schluck Branntwein für die innere Wärme sorgen musste, zum anderen galt der Kirchgang als Gelegenheit zur Kommunikation, die gern mit einem entsprechenden Umtrunk verbunden wurde. Nicht umsonst fanden früher Jahrmärkte in unmittelbarer Nähe zur Kirche statt²⁶.

Die Visitationskommissare luden auch die lutherischen Pfarrer vor und wollten diese zur Absetzung bewegen. In Wöhle rächte sich die Unentschiedenheit des Pfarrers, denn er erhielt nun weder von der bischöflichen Regierung noch von der Familie von Stopler Unterstützung und musste die

Stelle räumen²⁷. Die anderen lutherischen Pfarrer bekamen bis auf Johannes Lichius Unterstützung durch ihre Patronatsherren und konnten sich auf ihren Stellen halten, da die bischöfliche Regierung keine tiefer gehenden Konflikte mit dem Adel riskieren wollte²⁸. Nur in Bavenstedt und Drispensedt, die der Andreaskirche inkorporiert waren, kam es zu teilweise heftigen Prügeleien bis hin zu einer Intervention des Kaisers. Schließlich konnte sich der neue katholische Seelsorger Henricus Lübecke aus Steuerwald dort behaupten²⁹.

Auf dem Lande äußerten sich die konfessionellen Konflikte vor 1618 also in erster Linie als Kampf um die Patronatsrechte, von denen der bischöfliche Landesherr einige zurückgewinnen konnte. Auf dem Lande standen sich aber die Konfessionen direkt gegenüber, da die Dörfer insgesamt je nach Bekenntnis des Pfarrers als katholisch bzw. lutherisch galten. Andere Verhältnisse herrschten in der Stadt Hildesheim, wo die beiden Konfessionen auf engstem Raum zusammenlebten und es zu teilweise recht heftiger Konfrontation kam.

– Das Verhältnis der Konfessionen in der Stadt Hildesheim vor 1618

In der Stadt Hildesheim hatten sich die Konfessionen nach der Einführung der Reformation im Jahre 1542 miteinander arrangiert. Ein mit Bischof Burchard von Oberg 1562 geschlossener Vertrag steckte die Grenzen der Konfessionen ab, die weitgehend friedlich nebeneinander her lebten³⁰. Dies änderte sich aber mit der Ankunft der Jesuiten, die in Hildesheim, ebenso wie in anderen Gebieten des Reichs, als wesentlicher Motor der Gegenreformation wirkten³¹.

In Hildesheim berief der Domprediger Heinrich Winnichen 1587 mit Johannes Hammer den ersten Jesuiten, der angeblich nur bei der Weihnachtspredigt aushelfen sollte³². Dem ersten Pater folgten schnell weitere. Als Niederlassung erhielten sie eine ehemalige Domherrenkurie am Domhof, die Keimzelle des heutigen Josephinums. Im Jahre 1595 richteten die Patres im oberen Kreuzgang des Domes eine Schule ein, die ein Konkurrenzunternehmen zum Andreanum darstellte³³.

Die Arbeit der Patres stieß auf den Widerstand der Bürgerschaft, aber auch des Domkapitels, das befürchtete, die Jesuiten könnten Pfründen an

sich reißen und über die anderen Kleriker dominieren³⁴. Domkapitel und Rat waren sich aber einig, dass eine Ausweisung der Jesuiten zu massiven Konflikten mit dem Kaiser führen würde, weshalb sie zähneknirschend die Patres duldeten. Der Rat sprach sogar bezüglich der Jesuiten davon, er wolle *den beißenden Hund lieber schlafen lassen*³⁵.

Während das Domkapitel und der Rat zwangsweise diplomatisch vorgehen mussten, gab die Bürgerschaft ihrem Unmut gegen die Jesuiten mit handfesten Aktionen Ausdruck. Zuerst sang man nur Schmählieder gegen die Jesuiten³⁶. 1595 stürmte dann eine größere Menschenmenge ihre Niederlassung, zerschlug die Scheiben und zertrümmerte das Mobiliar³⁷. Schließlich wurden sogar Vorwürfe laut, die Jesuiten würden die Kinder verhexen³⁸. Die Übergriffe richteten sich aber nicht nur gegen die Schule der Jesuiten, sondern auch gegen bestimmte katholische Frömmigkeitsformen, welche die Patres wiederbelebten. So kam es beinahe jährlich zu Prügeleien bei der Himmelfahrts- und Fronleichnamsprozession, Kleriker wurden überfallen und verprügelt und katholische Gottesdienste durch lautes Rufen gestört³⁹. Im Jahr 1610 störten Handwerksburschen gar die Messe in St. Godehard und lieferten sich mit den Katholiken eine massive Schlägerei mit Knüppeln und Rapiere⁴⁰. Zwar protestierten der Bischof und das Domkapitel nach jedem Übergriff, aber sie konnten nichts ausrichten, zumal der Rat derartige Übergriffe tolerierte und sehr milde mit den Tätern umging. In der Regel blieb es bei einer Befragung der Beschuldigten, die mit keinen weiteren Konsequenzen zu rechnen hatten.

Richtete sich der Hass anfangs nur gegen die Jesuiten, so dehnte er sich nach und nach auf alle katholischen Geistlichen aus. Der Höhepunkt der Konflikte war erreicht, als 1618 der Hof den Domdechanten Feuer fing und eine größere Menschenmenge trotz der Gefahr eines Stadtbrandes nicht bei den Löscharbeiten half, sondern den Hof stürmte und plünderte, einige Domherren verprügelte und rief *Schlagt tot die Papisten, schlagt tot*. Zum Glück ließ bei dieser Aktion aber niemand sein Leben, auch wenn mehrere Domherren verprügelt und durch den Kot gezogen wurden⁴¹. Derartige Konfliktformen zwischen den Konfessionen traten in vielen Regionen des Reiches auf und waren so häufig, dass die Forschung teilweise von einem »Kleinkrieg der Konfessionen auf lokaler Ebene« sprach⁴².

Verantwortlich für die aufgeheizte Stimmung waren vor allem zwei Faktoren. Das eine die Stimmung beeinflussende Element waren Predigten⁴³.

Im Juni 1614 beschwerte sich der Hildesheimer Rat bei der bischöflichen Regierung, dass der Rektor der Jesuitenniederlassung, Augustinus Turrianus, *sich gelusten lassen, auf die augspurgische[n] Confessions Verwandte[n], insonderheit aber Martin Luther zu tebatiren, die Bibel auf der Cantzel mit Füßen zu treten, unsern Herrn Superintendenten vor einen Narling, unsere Prediger und Bürger für lutherische Esel öffentlich außzuruffen*⁴⁴.

Auch die lutherischen Pfarrer standen den Jesuiten in Bezug auf polemische Kanzelworte nicht nach. Ferdinand von Bayern beschwerte sich 1619 gegenüber dem Hildesheimer Rat, dass die lutherischen Pfarrer *Lästerungen uf die catholische Religion, vornemblich aber der Patres Societatis Jesu vorgenommen haben sollten*. Diese erwiderten aber auf diese Vorwürfe, *daß wir unß keines Scheltens von den Cantzeln zu erinnern wissen* und die Beschuldigungen *allein von den Jesuitern führgepracht* worden seien⁴⁵. Aussage stand also gegen Aussage: Dem Vorwurf des Landesherrn stand die Behauptung der Pfarrer gegenüber, die Beschuldigungen seien eine Unterstellung der Patres. Leider sind keine Predigten im Wortlaut erhalten, so dass sich der genaue Inhalt der Kanzelworte nicht mehr feststellen lässt. Aber allein die indirekten Erwähnungen in den Quellen zeigen, dass die gegenseitigen Beschimpfungen recht heftig gewesen sein müssen.

Dies war auch in einer anderen Form der konfessionellen Polemik, den Flugschriften, der Fall, die bereits seit der Reformationszeit als meinungsbildendes Medium dienten⁴⁶. Sie wurden in der Regel von einigen wenigen Personen gekauft, öffentlich vorgelesen und waren mit dramatischen Bildern versehen, um die Äußerungen auch für das analphabetische Publikum zu untermalen. Über Handwerksburschen und andere mobile Personengruppen verbreiteten sich die Texte sehr schnell, weshalb sich die Inhalte in vielen Regionen des Reichs glichen. Die Flugschriften waren zudem in Reimen verfasst, sodass sie sich gut einprägen und auch mündlich weiterverbreiten ließen⁴⁷. Die in den Texten verwendeten Angriffspunkte wiederholten sich ständig, sodass gewisse Stereotypen die gegenseitige Wahrnehmung der Konfessionen prägten⁴⁸. Auch in Hildesheim wurde in dieser Form konfessionelle Polemik geführt.

Der an St. Michaelis tätige Pfarrer Albert Westphal⁴⁹ ließ 1614 in Goslar eine Schrift mit dem Titel *Vom Ursprung des Jesuitischen Lästergeschreys* auflegen, in welcher er die Jesuiten heftig angriff⁵⁰. Als Hauptkritikpunkt führte er an, dass die Patres *der Teutschen Bibel Luther spinnefeindt* seien,

was zur Folge habe, dass *die Leuthe in ihrem Glauben unerfahren und ungeschickt gelaßen werden*. Allerdings besäße die Verwendung des Lateins in der katholischen Kirche den Vorteil, dass die Jesuiten *die heilige Schrift corrigiren und meistern nach ihrem gefallen* könnten. Westphals Kritik bestand also in dem seit der Reformationszeit bestehenden Argument, die katholische Kirche schließe durch die Verwendung des nur für Kleriker verständlichen Lateins große Bevölkerungsschichten vom Verständnis der Heiligen Schrift aus⁵¹. Ein andres Beispiel für antikatholische Polemik ist die 1637 in Hildesheim nachgedruckte und reich bebilderte *Päbstliche Anatomia* des Franz Albanus⁵², welche unter Bezugnahme auf die menschlichen Körperteile die katholische Kirche heftig angriff. So hieß es dort *Von der Pabst Zungen [...] so vermeinen die Pfarrer, es sey Gott ihr singen und plappern angenehm / ob schon sie es mit unwillen umb den Lohn / ohn auffmerkung und verstand verrichten [...]*, und im Kapitel *Vom Pabst Bauch* wurde dort die üppige Hofhaltung in Rom heftig angegriffen⁵³.

In Hildesheim fanden aber auch Pamphlete von katholischer Seite Verbreitung. Ein Beispiel für antilutherische Polemik stellen die 1622 erschienenen *Zwey Schreiben, das eine zu Dambia in Ethiopia, das andere zu Goa in India verfaßt* [...] dar, die zwar äußerlich die Missionserfolge der Jesuiten in Indien und Afrika beschrieben, aber zugleich auch eine Allegorie auf die Ereignisse im Reich darstellten. In Anspielung auf die Erfolge der kaiserlichen Armeen in den ersten Kriegsjahren hieß es dort, dass alles *waß die Römische Catholische Kirche betrifft / von diesem Kaiser in höchstem respect und Ehrerbietung gehalten werde, wobei er allen seinen Feinden / so ihn betrohen / genugsamb zu begegnen entschlossen* sei⁵⁴. Die Drohung gegen die Lutheraner war hier also offenkundig.

Den für Hildesheim bekanntesten Fall in Bezug auf konfessionelle Polemik stellt aber Johannes Bissendorf dar⁵⁵. Bissendorf, der als Pfarrer in Gödringen im Amt Steuerwald tätig war, verfasste gleich mehrere Druckschriften mit teilweise sehr heftigen Angriffen auf die katholische Kirche. Noch relativ gemäßigt war die Bezeichnung des päpstlichen Hofes in Rom als Babylonische Hure *wo die Mönche feyn / recht faule Mastbäuch seyn* in der 1613 von Bissendorf verfassten Schrift *Drey Christliche Gespräche zwischen einem Evangelischen Christen in irrenden Papisten*⁵⁶. Allein der Titel zeigt hier schon die Intention, dass der katholische Glaube der »falsche« sei. Die weitere Kritik dieses Textes richtete sich gegen die Heiligenverehrung, welche *Abgötterei und Teuffels List* sei sowie gegen das

Prozessionswesen, welches nur dazu diene, Gold, Silber, Edelgestein und schöne Kleider zu präsentieren.

Ein Jahr später wurde Bissendorf schon heftiger, denn im *Solatium Jesuiticum* fragte der Teufel den Papst unter anderem *Hast Du die Messe celebriert I oder die Concubinen visitiert?*⁵⁷ Die Gleichsetzung der Konkubinen mit der Messe implizierte hierbei, dass Konkubinen ebenso zum Alltag der katholischen Kirche gehörten wie der Gottesdienst.

Stellten diese Schriften allgemeine Angriffe gegen die katholischen Frömmigkeitsformen und den päpstlichen Hof dar, so verfasste Bissendorf 1624 eine Schrift mit dem Titel *Solutio Nodi Gordii*, in der er sich gegen die Jesuiten richtete⁵⁸. Dort hieß es unter anderem *Des Papstes Lehrer in diesem Land / seindt von Luzifer ausgesandt* oder *Die hochgelarten Jesuiten / die haben euch curiert / und mit den Papstes salbe eingeschmiert*. Im Weiteren wurde Bissendorf teilweise derb und ordinär, denn weiter schrieb er *Der Papst kann dispensirn / Wenn ihr ihm nur die Füße küsst / oder sonst wo es ihm gelüst* oder *An Fastentag man kein Fleisch essen mag / außer das Fleisch von jungen Nonnen / wenn man sie bekommen können*.

Es ist verständlich, dass diese leicht zu merkenden Spottverse schnell Verbreitung fanden und Bissendorf der katholischen Kirche und insbesondere den Jesuiten ein Dorn im Auge war. Unter nicht näher bekannten Umständen wurde Bissendorf daher 1628 auf der Burg Steuerwald inhaftiert. Mit einer fragwürdigen Anklage, die vage auf Gotteslästerung und Landfriedensbruch lautete, wurde Bissendorf der Prozess gemacht, und im März 1629 wurde er hingerichtet⁵⁹. Wenig bekannt ist bisher allerdings, dass die Zeitgenossen Bissendorf immer wieder zur Mäßigung aufgerufen hatten und auch die nachfolgenden Generationen Bissendorfs Polemik kritisierten. Erst die Autoren des 19. und 20. Jahrhundert machten aus ihm einen »Märtyrer für den lutherischen Glauben«⁶⁰. Mit der Schilderung von Bissendorfs Schicksal wurden schon in die Jahre um 1629 vorgegriffen, die zu einem Höhepunkt der konfessionellen Konfrontation führten.

— Das Verhältnis der Konfessionen im Dreißigjährigen Krieg

Die Situation auf dem Lande

In konfessioneller Hinsicht verliefen die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges für das Hochstift Hildesheim relativ harmlos. Dies änderte sich erst um 1629, als konfessionelle Kriegsziele dominierend wurden. Im März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das sog. Restitutionsedikt, wonach alle seit 1555 von den Lutheranern beanspruchten Kirchengüter den Katholiken wieder zurückzugeben seien⁶¹.

Ferdinand von Bayern hatte bereits 1628 die bischöflichen Räte im Zuge des Vormarsches der kaiserlichen Truppen aufgefordert, die lutherischen Pfarrer zu vertreiben⁶². Dies gelang, wenngleich auch unter Protesten der Bevölkerung, in fast allen Fällen, da das Hochstift Hildesheim von kaiserlichen Truppen besetzt war, auf welche die bischöfliche Regierung zur Not zurückgreifen konnte. Die Untertanen akzeptierten die neuen Verhältnisse aber nicht, sondern gingen in die benachbarten welfischen Lande zum Gottesdienst oder sie bedrohten wie in Eime den neuen katholischen Pfarrer⁶³.

Ferdinand von Bayern war mit dem nur schleppenden Fortgang der Gegenreformation nicht zufrieden und berief im November 1628 den Jesuitenpater Friedrich von Spee in das Amt Peine⁶⁴. Die Situation verschärfte sich nun, denn Spee verlangte innerhalb von sechs Monaten eine Ausweisung aller Lutheraner und forderte drastische Strafen gegen alle jene, welche nicht die Messe besuchten⁶⁵. In Peine kam es tatsächlich dazu, dass Anfang 1629 alle lutherischen Pfarrer und Ratsherren ausgewiesen wurden. Sie gingen nach Braunschweig ins Exil⁶⁶. Derartig drastische Maßnahmen verstärkten den Hass der Konfessionen aufeinander. Das Ende ist bekannt: Anfang März 1629 wurde ein Attentat auf Spee verübt. Der Pater wurde lebensgefährlich verletzt und verließ daraufhin das Hochstift Hildesheim⁶⁷. Die Gegenreformation im Hochstift Hildesheim geriet vorerst ins Stocken.

Das Restitutionsedikt führte aber nicht nur zur Konfrontation zwischen Katholiken und Lutheranern, sondern auch zu innerkatholischen Konflikten. In Hildesheim waren hiervon die sog. neun Feldklöster betroffen, welche nach der Reformation lutherische Damenstifte oder Lateinschulen beherbergten. Um 1629 fielen die Klöster an die vormaligen Besitzer, die ka-

tholischen Orden, zurück, und die Stiftsdamen bzw. Schüler räumten die Gebäude. Die Rückgabe an die alten Orden verlief somit problemlos, aber nun beanspruchten die Jesuiten das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode sowie die Augustinerinnenklöster Dorstadt und Heiningen, obwohl hierfür keine rechtliche Grundlage bestand⁶⁸. Offiziell argumentierten die Jesuiten damit, die Frauenklöster seien für eine Missionsarbeit ungeeignet, aber der eigentliche Grund ihrer Forderungen lag in den großen Ländereien und guten Einkünften der Klöster⁶⁹. In Dorstadt und Heiningen konnten die Ansprüche der Gesellschaft Jesu abgewehrt werden, während sie bis zum Einmarsch der Schweden 1632 das Kloster Wöltingerode übernahmen. Im Goslarer Frieden von 1643 fielen die Feldklöster schließlich endgültig wieder an die alten Orden zurück⁷⁰.

Die katholische Gegenreformation hatte allerdings nur kurzzeitig Erfolg, denn als 1634 schwedisch-welfische Truppen das Hochstift Hildesheim besetzten, wurden die katholischen Pfarrer vertrieben und wiederum Lutheraner auf die Stellen gesetzt. Die Konvente der Feldklöster konnten allerdings bleiben, sofern sie nicht geflohen waren, da die Klöster weitgehend zerstört und somit für militärische Belange bedeutungslos waren⁷¹. Ähnliche Entwicklungen wie auf dem Lande zeigten sich auch in der Stadt Hildesheim.

Die Lage in der Stadt Hildesheim um 1629

Die Stadt Hildesheim blieb vorerst von der Umsetzung des Restitutionsedikts verschont. Dies änderte sich allerdings, als Hildesheim 1632 von kaiserlichen Truppen besetzt wurde. Im November 1632 zog der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg in Hildesheim ein und führte im Auftrag Ferdinands von Bayern die Gegenreformation durch⁷², wie er es zuvor schon in Münster und Osnabrück praktiziert hatte⁷³.

Einen Tag nach dem Einzug in Hildesheim ließ der Osnabrücker Bischof eine Messe im Dom abhalten. Anschließend begann die offizielle Inbesitznahme der lutherischen Kirchen, wobei der Anfang mit St. Michaelis gemacht wurde. Am 20. November 1632 – dem Fest des Hl. Bernward, dessen Gebeine in der Krypta von St. Michaelis aufbewahrt wurden – fand eine prunkvolle Prozession vom Dom nach St. Michaelis statt. Anschließend setzte Franz Wilhelm von Wartenberg den Abt von St. Michaelis in den Besitz der Kirche ein. Der Rat musste den Kirchenornat übergeben und der

Bischof untersagte den beiden an St. Michaelis tätigen lutherischen Pfarrern, die Kirche künftig zu betreten. Einen Tag später forderte der Bischof die Schlüssel zu allen anderen lutherischen Kirchen. In den folgenden Tagen nahm Franz Wilhelm von Wartenberg nacheinander die übrigen lutherischen Gotteshäuser jeweils mit einer Prozession und einer Messe in Besitz und übergab sie verschiedenen katholischen Orden⁷⁴.

Der Hildesheimer Rat nahm die Einziehung der lutherischen Kirchen nicht widerspruchsfrei hin und bat Franz Wilhelm von Wartenberg, in der Altstadt und Neustadt zumindest je eine Kirche für den lutherischen Gottesdienst zuzulassen. Die Entscheidung fiel aber nicht auf Kirchen, sondern Wartenberg räumte den Lutheranern das Rathaus in der Altstadt ein, wo ihnen vorerst die Feier des lutherischen Gottesdienstes, allerdings ohne Glockengeläut und Gesang, gestattet wurde⁷⁵. Die Unterdrückung der lutherischen Konfessionsausübung konnte aber ebenso wenig eine Aufgabe des lutherischen Bekenntnisses bei der Bürgerschaft erreichen wie das verlockende Versprechen des Bischofs, *wer katholisch wirdt, solle frey vom Wochengelde und Einquartierung sein*⁷⁶, denn es sind nur vier Personen namentlich bekannt, die zum katholischen Glauben übertraten⁷⁷.

Mit der Einziehung der Kirchen einher ging die Vertreibung der lutherischen Pfarrer. Ihnen untersagte Franz Wilhelm von Wartenberg zunächst die Ausübung ihres Amtes. Anfang Dezember 1632 wurde den *Herren Predigern angesagt, ihre Häuser zu räumen*⁷⁸. Mit der Amtsenthebung sowie der Ausweisung der Pfarrer aus den Häusern gab sich Franz Wilhelm von Wartenberg allerdings nicht zufrieden, sondern er verfügte für acht der zwölf lutherischen Seelsorger, *innerhalb acht Tagen die Stadt und das Stift Hildeßhaimb zu reumen*⁷⁹. Weshalb vier Pfarrer bleiben durften, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Die zur Ausweisung bestimmten Personen verließen am 21. Dezember 1632 die Stadt⁸⁰. Die in Hildesheim verbliebenen lutherischen Seelsorger, die über keine Einkünfte mehr verfügten und darauf angewiesen waren, in fremden Häusern Unterkunft zu finden, sollten aus der Stadt gedrängt werden, indem sie seitens der kaiserlichen Besatzungsmacht mit Einquartierungen und hohen Kontributionszahlungen belastet wurden⁸¹. Aber die Bürgerschaft zeigte sich solidarisch und sammelte trotz der eigenen Kriegsbedrängnisse für die Pfarrer⁸². Über das Schicksal ihrer vertriebenen Kollegen ist für die Zeit ihres bis zum August 1634 dauernden Exils nur wenig

bekannt. Zumindest einige der betreffenden Personen hielten sich bis zu ihrer Rückkehr im Sommer 1634 in Hannover auf⁸³.

Die Maßnahmen Franz Wilhelms von Wartenberg blieben aber nicht nur auf eine Unterdrückung der lutherischen Konfession beschränkt, sondern der Osnabrücker Bischof strebte auch eine Reform des katholischen Klerus an, indem er eine Diözesansynode – die erste seit über 100 Jahren – einberief, deren Ziel es war, für eine Umsetzung der Beschlüsse des Trienter Konzils zu sorgen. Auf der Synode wurde zudem die Einführung des Gregorianischen Kalenders – Papst Gregor XIII. hatte 1582 einen neuen, von der bisherigen Datierung um 10 Tage abweichenden Kalender erlassen⁸⁴ – sowie die Errichtung eines Priesterseminars beschlossen⁸⁵.

Mit der Gegenreformation einher gingen auch finanzielle Ansprüche der katholischen Kleriker an den Hildesheimer Rat. Während die Kartäuser ohne Angabe einer Summe Schadensersatz für ihr 1632 zerstörtes Kloster geltend machen wollten, forderte das Kapitel des Moritzstifts eine Summe von 100 000 (!) Talern für ihre zerstörten Gebäude und verwüsteten Ländereien, während die Jesuiten 3 500 Taler geltend machten⁸⁶. Derartige Beträge hatten kaum eine reale Grundlage, denn selbst bei der relativ niedrigen Forderung der Jesuiten ließ sich feststellen, dass die Summe laut einer internen Berechnung der Patres etwa 1 000 Taler über den tatsächlichen Schäden lag⁸⁷.

Der Rat konnte die geforderten Zahlungen zwar erfolgreich verschleppen, bis Franz Wilhelm von Wartenberg die Stadt verlassen hatte, aber Eingriffe des Bischofs in die Stadtverfassung ließen sich nicht verhindern. Franz Wilhelm von Wartenberg griff im Dezember 1632 in die Ratswahl ein, indem er sich die Wahllisten vorlegen ließ, Änderungen vornahm und verlangte, statt der von ihm gestrichenen Personen andere, katholische Kandidaten zu benennen⁸⁸, sodass schließlich *4 Catholische erwählet [...]* darunter Barthold Roleves nebst Conrad Oldendorff, welche beede Bey Uebergab dieser Stadt sich aller erst zur Catholischen Religion bekandt⁸⁹. Die Konversion gab diesen beiden Männern somit die Möglichkeit für eine – allerdings nur bis zur nächsten Ratswahl währenden – politischen Karriere. Die Maßnahmen des Osnabrücker Bischofs gerieten jedoch ins Stocken, als er Anfang Februar 1633 überstürzt die Stadt verließ, da schwedische Truppen die Bistümer Minden und Osnabrück bedrohten. Aber auch nach der Abreise Franz Wilhelms von Wartenberg gelang es dem

Rat nicht, von der Besatzungsmacht Konzessionen zu erreichen, sodass die seit Ende 1632 herrschenden konfessionellen und verfassungsrechtlichen Zustände bis zur kriegspolitischen Wende im Sommer 1634 Bestand hatten⁹⁰.

Mit der Besetzung Hildesheims durch schwedisch-welfische Truppen im Juli 1634 setzte eine Gegenbewegung zur katholischen Gegenreformation ein. Herzog Friedrich Ulrich hatte in der Übergabeurkunde den katholischen Klerikern die Wahl zwischen einem Verbleiben in der Stadt unter Aufgabe ihrer Sonderrechte oder dem freien Abzug gelassen, allerdings wurden die Jesuiten explizit zum Verlassen der Stadt aufgefordert⁹¹. Die Patres versuchten noch vergeblich, ihre Bibliothek an den Rat zu verkaufen⁹², bevor sie zusammen mit fast allen anderen Klerikern am 27. Juli 1634 die Stadt verließen⁹³. Die verlassenen katholischen Institutionen wurden von Soldaten und Bürgern geplündert und dienten anschließend als Unterkunft für höhere Militärs, als Pferdestall oder Werkstatt. Als Gotteshaus erhalten blieb nur der Dom, der nun als Hofkirche Herzog Georgs diente⁹⁴.

Ein bisher wenig bekannter Punkt ist aber, dass nicht alle katholischen Geistlichen die Stadt verließen. Eine wertvolle Quelle für die Situation der wenigen noch in der Stadt verbliebenen katholischen Kleriker stellt das Tagebuch des Benediktinerabts von St. Michaelis, Johann Jacke, dar⁹⁵. Laut dieser Aufzeichnungen waren von den ursprünglich sieben Mönchen des Konvents nur der Abt und ein weiterer Klosterbruder in Hildesheim verblieben. Wenige Tage nach der Übergabe der Stadt bekamen die Mönche Soldaten einquartiert. Schließlich mussten sie die Schlüssel übergeben und das Kloster räumen, das daraufhin mehrmals geplündert wurde. Auch der Garten wurde umgegraben in der Vermutung, die Mönche hätten dort Wertgegenstände vergraben. Die beiden Mönche fanden in der im Brühl gelegenen Kapuzinerniederlassung eine Unterkunft, wo sich auch die übrigen noch in der Stadt verbliebenen Kleriker einfanden. Die Kleriker wurden zunächst mit astronomisch hohen Kontributionen belegt, obwohl sie ihres Vermögens beraubt worden waren, und schließlich im Schuhhof, dem Amtshaus der Schuhmacher und Gerber, inhaftiert. Die Situation wurde auf Dauer allerdings so bedrückend, dass der Abt im Januar 1635 aus Hildesheim in das von kaiserlichen Truppen besetzte Wolfenbüttel floh⁹⁶. Eine spätere Quelle gestaltete die Flucht literarisch dergestalt aus, dass der Abt ausgerechnet in einem lutherischen Habit geflohen sei⁹⁷. Erst 1643 kehrte er zurück⁹⁸.

Mit einer Vertreibung der noch verbliebenen Kleriker aus den Klöstern einher ging unter der schwedisch-welfischen Besatzung die Einschränkung der katholischen Messfeiern, die zunächst gänzlich verboten, ab 1635 dann in der Kapelle des Frauenklosters St. Maria Magdalenen und 1636 schließlich in der Kapuzinerniederlassung gestattet wurden⁹⁹. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg praktizierte somit wie zuvor Franz Wilhelm von Wartenberg eine Unterdrückung hinsichtlich der Ausübung der gegnerischen Konfession.

Trotz aller Repressalien versuchten aber vor allem die Kapuziner, in Hildesheim halböffentlich tätig zu sein. So baten die Mönche mehrmals um die Abhaltung der Messfeiern in ihrer eigenen Kapelle und führten ein katholisches Begräbnis durch¹⁰⁰, und wenn 1635 von einer katholischen Winkelschule die Rede war, so vermutete der Superintendent hinter dieser Initiative ebenfalls die Mönche¹⁰¹.

Eine Folge der unter Franz Wilhelm von Wartenberg gemachten Erfahrungen der katholischen Gegenreformation war, dass sich ein generelles Misstrauen gegenüber den Katholiken ausbildete. Der städtische Chronisten Conrad Jordan sei als Beispiel für die Wahrnehmung der Katholiken innerhalb der Bürgerschaft angeführt. Er missbilligte die Wiedenzulassung der katholischen Messe mit dem Kommentar, dass die Katholiken bei dieser Gelegenheit *heimliche Consilia*, also Verschwörungen, abhielten¹⁰². Der Hildesheimer Rat ließ 1640 eine Visitation in der Stadt mit der Begründung durchführen, dass sich *viele verdächtige Leuthe unter den Catholiken in der Stadt aufhalten*¹⁰³. Das Trauma der unter Franz Wilhelm von Wartenberg gemachten Erfahrungen wirkte also nach, man hielt nun die Katholiken generell für verdächtig, die Herrschaft in der Stadt übernehmen zu wollen.

Ein derartiges Misstrauen gegenüber den Katholiken war auch bei Herzog Georg der Fall. Der Welfenherzog forderte nach der Einnahme der Stadt eine sofortige Entfernung der Katholiken aus den Ratsgremien¹⁰⁴ und eine Erfassung aller Katholiken in Listen¹⁰⁵. Der Argwohn gegenüber den Katholiken erreichte im November 1640 ihren Höhepunkt, als Herzog Georg verlangte, *daß die Catholische alßpaldt außgeschaffet werden undt soll niemand pleiben*¹⁰⁶. Ein Grund für den Ausweisungsbeschluss wurde nicht angegeben, jedoch lag ein direkter Zusammenhang dieser Maßnahme mit einer Zusammenkunft mehrerer Heerführer in Hildesheim Anfang

November 1640 und ihrem plötzlichen Tod nahe¹⁰⁷. Die Anordnung wurde jedoch nicht im vollen Umfang umgesetzt, denn Mitte November 1640 ließ Herzog Georg lediglich zwölf katholische Bürger ausweisen¹⁰⁸. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich ohnehin nur noch 23 katholische Bürger in der Stadt auf¹⁰⁹.

Die welfische Besatzung bedeutete in konfessioneller Hinsicht aber nicht nur eine Unterdrückung des katholischen Glaubens, sondern auch Einschränkungen in Bezug auf das lutherische Kirchenregiment. Unmittelbar nach dem Abzug der kaiserlichen Truppen kehrten die unter Franz Wilhelm von Wartenberg vertriebenen lutherischen Pfarrer zurück, und in den lutherischen Kirchen war nun wieder die Feier der Gottesdienste möglich¹¹⁰. Aber bereits unmittelbar nach dem Wechsel der Besatzung wurde die künftige Abhängigkeit der lutherischen Pfarrer von den neuen Herrschern deutlich, denn die Seelsorger hatten einen Eid auf das welfische Herrscherhaus abzulegen¹¹¹. Außerdem unterstanden die lutherischen Pfarrer künftig dem calenbergischen Konsistorium, das von Januar 1637 bis zum Mai 1642 in Hildesheim seinen Sitz hatte¹¹². Diese Maßnahmen zeigen, dass der Stadt Hildesheim ihre kirchenpolitische Autonomie genommen war und Herzog Georg für die Stadt die landesherrlich-kirchlichen Kompetenzen beanspruchte. Diese Abhängigkeit äußerte sich auch in der Tatsache, dass nicht mehr der Hildesheimer Rat nach Absprache mit dem städtischen Konsistorium Anordnungen in Bezug auf das Kirchenwesen erließ, sondern allein Herzog Georg. Dies betraf vor allem die Abhaltung von Bußtagen, die ein signifikantes Zeichen für die Intensivierung der lutherischen Frömmigkeitsformen im Dreißigjährigen Krieg darstellten¹¹³.

Buße zur Abwendung von Leid war kein neues Element der lutherischen Frömmigkeit¹¹⁴. Bereits als 1618 ein Komet erschienen war, galt dies als schlechtes Zeichen, sodass der Hildesheimer Rat Bußgebete anordnete¹¹⁵. Ebenso versuchte die städtische Obrigkeit, durch Bußgebete ein Anrücken der kaiserlichen Truppen zu verhindern¹¹⁶. Waren derartige Bußaufrufe zu Beginn des Krieges auf Einzelfälle beschränkt, so brachte der Dreißigjährige Krieg mit zunehmender Dauer auf der lutherischen Seite eine Deutung als Strafergericht Gottes und damit verbundene permanente Bußaufrufe zur Beendigung der Leidenszeit mit sich¹¹⁷. Auch die in Hildesheim tätigen Hofprediger Herzog Georgs riefen immer wieder zur Buße auf, um den Krieg zu beenden. So predigte Brandanus Daetrius (1607–1688)¹¹⁸, der in den Jahren 1638–1643 als einer von mehreren Hofpredigern Herzog Georgs in

Hildesheim tätig war, im Jahr 1638 *Bittet umb Frieden [...] orandus est demütig [...] orandus est im Nahmen Christi [...] orandus est in Bußfertigkeit*¹¹⁹. Diese Predigt dokumentiert die Sehnsucht nach Frieden und den Weg dorthin: Nur durch demütige und bußfertige Gebete könne ein Ende der Leidenszeit erreicht werden. Auch weitere von Daetrius verfasste Predigten wiesen diesen Tenor auf¹²⁰. Derartige Kanzelworte vermittelten zum einen eine Form der Kriegsdeutung und gaben ein Instrument zum Trost und zur Krisenbewältigung an die Hand, zum anderen bedeuteten die Bußaufrufe auch eine Rückbesinnung auf den lutherischen Glauben¹²¹. Letzteres hatte zur Konsequenz, dass die konfessionelle Konfrontation zugunsten einer Vertiefung der innerkonfessionellen Frömmigkeit aufgegeben wurde.

– Das Verhältnis der Konfessionen nach 1643 bzw. 1648

Für das Hochstift Hildesheim einigten sich Bischof Ferdinand von Bayern und das Welfenhaus bereits 1643 auf ein Ende der Kampfhandlungen, fünf Jahre, bevor im Westfälischen Frieden ein reichsweites Ende der Kämpfe vereinbart wurde¹²². Im sog. Goslarer Frieden von 1643 erlangte Ferdinand von Bayern nicht nur das sog. Große Stift zurück, also jene Ämter, die seit 1523 unter welfischer Herrschaft gestanden hatten, sondern der Vertrag schrieb auch fest, dass die Ausübung der lutherischen Konfession nur für 40 Jahre für die Untertanen bzw. 70 Jahre für den Adel garantiert wurde¹²³.

Die Reorganisation des katholischen Kirchenlebens auf dem Lande

Trotz der Garantien des Goslarer Vertrages versuchte Ferdinand von Bayern nach 1643, die 1634 wieder auf ihre Stellen eingesetzten lutherischen Pfarrer zu vertreiben, wobei es abermals zu Protesten der Bevölkerung in Form von Bittschriften bzw. eines Fernbleibens von der Messe kam¹²⁴. Außerdem kam es zu Konflikten, wenn nun beide Konfessionen die einzige vorhandene Dorfkirche nutzen wollten wie in Lamspringe. In das dortige Kloster zogen 1643 englische Benediktiner ein. Bisher hatten zwar die Lutheraner die Kirche genutzt, aber dies verhinderte der Abt nun, indem er die Kirchentür verrammeln und sogar die Glockenstricke annageln ließ. Bitten der Lutheraner um eine eigene Kirche hatten keinen Erfolg, sie

mussten ihren Gottesdienst unter freiem Himmel bzw. in Nachbargemeinden feiern¹²⁵.

Sollten die Lutheraner in Lamspringe mit einem Ausschluss aus der Kirche zur Aufgabe ihres Glaubens gedrängt werden, so versuchte der Bischof noch durch eine andere Maßnahme, nämlich die Anordnung katholischer Feiertage, die Untertanen zum katholischen Glauben zu drängen. Die Amtsmänner sollten dafür Sorge tragen, dass die Untertanen künftig die katholischen Feiertage, insbesondere die Marienfeste, einhielten und ungehorsame Personen bestrafen¹²⁶. Diese Maßnahme konnte aber aufgrund von Protesten der Ritterschaft nicht durchgeführt werden¹²⁷. Fortan galten die Feiertage als äußeres Unterscheidungsmerkmal der Konfessionen: An katholischen Festtagen besuchten die Katholiken die Messe, während die Lutheraner die Felder bestellten und umgekehrt.

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 wurden die Grenzen der Konfessionen endgültig festgeschrieben. Es galt nun auch für das Hochstift Hildesheim der konfessionelle Besitzstand vom 1. Januar 1624, sodass Veränderungen kaum mehr möglich waren. Als Folge dieser Bestimmung setzte nun eine verstärkte Abgrenzung der Konfessionen voneinander ein. In einer Polizeiordnung von 1665 setzte Maximilian Heinrich (1650–1688)¹²⁸, der Nachfolger Ferdinands von Bayern, einen regelmäßigen Gottesdienstbesuch, Katechismusunterricht, die Marienverehrung und die Einhaltung der katholischen Feiertage fest¹²⁹. Bei einer Visitation von 1657, die im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme der Kriegsschäden und des Stands zum Wiederaufbau der Klöster und Pfarrkirchen darstellte¹³⁰, schärfte Weihbischof Adam Adami¹³¹ den Geistlichen die Bestimmungen des Tridentinums ein. Außerdem wurde ein Priesterseminar eingerichtet, sodass die künftigen Geistlichen nun einheitlich ausgebildet wurden¹³².

Auf der anderen Seite schrieb der Hildesheimer Rat Bußtage, die Sonntagsheiligung und Katechismusunterricht vor, verbot »unchristliche« Feste wie die Fastnacht und das Osterfeuer, ließ geschäftliche Tätigkeiten und Jahrmärkte am Sonntag untersagen und führte einheitliche Gesangsbücher ein¹³³. Die Glaubensrichtungen wurden nun auf beiden Seiten klar definiert und grenzten sich voneinander ab. Nun entstanden allmählich feste konfessionelle Grenzen, deren Überwindung zunehmend schwieriger wurde. Im Jahr 1672 machte z. B. Grete Bünnerberger aus Emmerke die Erfahrung, dass der katholische Pfarrer sie nicht mit einem lutherischen Partner

vermählen wollte¹³⁴, und in Hohenhameln gab es Streit, weil die Katholiken ihre Toten mit katholischem Zeremoniell auf dem lutherischen Friedhof begruben¹³⁵. Dies sind nur zwei von einer ganzen Anzahl an Fällen, die etliche dicke Akten über die konfessionellen Konflikte nach 1648 füllen. Erst jetzt, nach 1648, kam es auf den Dörfern zu eigentlichen konfessionellen Konflikten, die vor 1618 unbekannt gewesen waren, als es vorrangig um juristische Streitereien, aber nicht um bestimmte Frömmigkeitsformen ging.

Künftig fand bereits bei der Taufe die Aufnahme in eine bestimmte Glaubensgemeinschaft statt, und es entstanden feste konfessionelle, größtenteils bis 1945 bestehende Grenzen, die nur schwer zu überschreiten waren. Entscheidende Impulse für diese Entwicklung hatte erst der Dreißigjährige Krieg geliefert, der durch eine Deutung als Strafgericht Gottes die Frömmigkeit ebenso gefördert hatte wie durch eine Hinwendung zur Frömmigkeit das Bedürfnis der Menschen nach Trost in der Leidenszeit erfüllt wurde¹³⁶. Ähnliche Entwicklungen wie auf dem Lande fanden sich auch in der Stadt Hildesheim.

Die konfessionellen Folgen der Friedensverträge für die Stadt Hildesheim

Der Goslarer Friede von 1643 brachte in Hildesheim nach über einem Jahrzehnt konfessioneller Extreme wieder eine Normalisierung der Verhältnisse mit sich. Der Vertrag schrieb in Bezug auf die Stadt Hildesheim den konfessionellen Besitzstand von 1632 fest¹³⁷, was bedeutete, dass die katholischen Kleriker sowie die Domherren und die bischöfliche Regierung nach elf Jahren aus dem Exil zurückkehren konnten.

Anfang Oktober 1643 wurde im Dom wieder eine katholische Messe gefeiert¹³⁸ und die Konvente nahmen ihre Klöster mit Prozessionen feierlich in Besitz¹³⁹. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude, insbesondere des Jesuitenkollegiums, erfolgte durch großzügige Spenden seitens des Landesherrn und anderer Kleriker¹⁴⁰. Das Jesuitengymnasium nahm im November 1643 wieder seinen Unterricht auf¹⁴¹. Neben der schulischen Ausbildung waren die Patres nach 1643 auch verstärkt in der Seelsorge tätig, denn sie übernahmen mehrere Landpfarreien¹⁴². Auch wenn es weiterhin gelegentlich zu Prügeleien zwischen Schülern des Andreanums und des Josephinums kam¹⁴³, so entspannte sich das Verhältnis zwischen den Jesuiten und der Bürgerschaft.

Nicht nur der Hildesheimer Rat betrieb, wie bereits erwähnt, eine Schärfung des lutherischen Frömmigkeitsprofils, sondern auch die katholische Seite führte einheitliche Gesangbücher und Breviere ein, beging hohe Festtage mit Prozessionen, feierte die Marienfeste und legte Wert auf eine einheitliche Ausbildung künftiger Kleriker¹⁴⁴. Aber es war ein allmählicher Prozess, bis sich die Konfessionen äußerlich deutlich voneinander unterscheiden ließen. Noch 1657 stritten sich der Rat und die bischöfliche Regierung, ob eine verstorbene Frau, deren Konfession nicht eindeutig zu klären war, nach dem katholischen oder lutherischen Ritus begraben werden solle¹⁴⁵. In diesem Fall ging es allerdings nicht um das Seelenheil der Verstorbenen, sondern konkret darum, ob die Einnahmen für den das Begräbnis begleitenden Gesang den Schülern der Jesuiten oder dem Andreanum zufließen. Gewaltsame Auseinandersetzungen, wie sie um 1618 an der Tagesordnung waren, sind für die ersten Jahrzehnte nach 1643 ebenso wenig überliefert wie Pamphlete oder Predigten gegen die andere Konfession.

Der Grund für die nach 1648 weitgehend friedliche Koexistenz der Konfessionen war der im Westfälischen Frieden reichsrechtlich garantierte Status der Konfessionen. Einen letzten Ausläufer fanden die konfessionellen Konflikte allerdings durch die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens. Da diese Klausel den konfessionellen Besitzstand auf den 1. Januar 1624 festschrieb, waren in Hildesheim von dieser Bestimmung die Kapuziner betroffen, die sich erst 1629 auf dem Moritzberg und 1631 in der Stadt niedergelassen hatten¹⁴⁶. Im Februar 1649 ließ der Hildesheimer Rat die Mönche ausweisen. Ein Notar, der die Ausweisung dokumentierte, schrieb über die Ausweisung *es war des Jubilierenß und Frohlockens kein Ende*¹⁴⁷. Nach heftigen Protesten seitens des Landesherrn erzielten Bischof Maximilian Heinrich und der Rat schließlich einen Kompromiss, wonach die Kapuziner 1656 wieder nach Hildesheim zurückkehren konnten, ihr Konvent aber auf 12 Mönche begrenzt blieb¹⁴⁸. Diese Kraftprobe zwischen dem Hildesheimer Rat und dem Landesherrn stellte einen der letzten Konflikte zwischen den Konfessionen dar.

Zu einer Entschärfung im Verhältnis zwischen den Konfessionen hatte nicht nur der Westfälische Friede, sondern auch der während des Dreißigjährigen Krieges einsetzende Wandel in der lutherischen Frömmigkeitskultur beigetragen. Die Erfahrungen des Krieges prägten auch nach 1648 das Bewusstsein, denn statt einander zu bekämpfen, strebten die Konfessionen eine deutliche Abgrenzung und Vertiefung ihres Frömmigkeits-

profils an, um eine künftige Leidenszeit, wie sie der Dreißigjährige Krieg mit sich gebracht hatte, möglichst zu verhindern¹⁴⁹. Nach 1648 entstanden allmählich feste Unterscheidungskriterien zwischen den Konfessionen und damit verbundene, anhand der praktizierten Frömmigkeitsformen erkennbare konfessionelle Grenzen auf engstem Raum.

Zusammenfassend gesehen, hatte erst der Dreißigjährige Krieg mit seinen Erfahrungen einer langen Leidenszeit und den Aufrufen zu Buße den entscheidenden Impuls für den Wandel im Verhältnis zwischen den Konfessionen von der Konfrontation zur Koexistenz geliefert. Man schätzt, dass nach 1648 etwa nur 5 % der Gesamtbevölkerung des Hochstifts Hildesheim – davon überwiegend die Kleriker und ihre Bediensteten – katholisch waren¹⁵⁰, sodass der katholische Landesherr über eine weitgehend fremdkonfessionelle Bevölkerung herrschte. Die Jahre, in denen das Große Stift unter welfischer Herrschaft gestanden hatte, hatten die konfessionellen Verhältnisse somit ebenso entscheidend beeinflusst, wie für die Stadt Hildesheim das Luthertum als »Eckstein der politischen Autonomie« galt¹⁵¹. Erst als die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg am Ende des 17. Jahrhunderts allmählich verblasste, polemisierten auch die Konfessionen wieder gegeneinander¹⁵², und in der Stadt Hildesheim galten die katholischen Einwohner noch bis ins 19. Jahrhundert hinein als »Bürger zweiter Klasse«¹⁵³. Somit wirkte jene Konfrontation der Konfessionen, welche das Verhältnis der Glaubensrichtungen von der Einführung der Reformation bis etwa 1635 geprägt hatte, noch in späteren Jahrhunderten nach, wobei auch jeweils die aktuellen geistesgeschichtlichen Strömungen eine Rolle spielten. Die um 1660 erzielte Koexistenzlösung war also nicht von langer Dauer.

- 1_ Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung meines Vortrags vom 29. September 2005 beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim.
- 2_ Genannt seien hier nur die ältere Darstellung von Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. 2 und 3, Hildesheim/Leipzig 1922, 1924 sowie die Beiträge von Hans-Georg Aschoff, *Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation*, in: Hans Patze (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*. Bd. 3/2: *Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Hildesheim 1983, S. 217–259; Ders., *Die Weihbischöfe in Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 57 (1989), S. 27–40; Ders., *Das Hochstift Hildesheim und der Westfälische Friede*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66 (1998), S. 229–270; Alexander Dylong, *Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert*, Hannover 1997; Carl Hummel, *Über die Wiederherstellung der geistlichen Landeshoheit im Hochstift Hildesheim im Jahre 1643*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 40 (1972), S. 83–116; Thomas Klingebiel, *Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel*, Hannover 2002; Mirjam Litten, *Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Option zwischen Konfessionalisierung und Säkularisation in Münster, Hildesheim und Hamburg*, Hildesheim 2003; Jürgen Stillig, *Jesuiten, Ketzler und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993 sowie Hillard von Thiesen, *Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudien am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750*, Freiburg 2002.
- 3_ Ausführliche Schilderungen zum Verhältnis der Konfessionen im Hochstift Hildesheim in diesem Zeitraum finden sich bei Christian Plath, *Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580–1660)*, Hildesheim/Münster 2005.

4_ Hierdurch setzte ein Prozess ein, der im Allgemeinen als »Konfessionalisierung« bezeichnet wird. Einen Überblick über die Diskussion dieses Begriffs gibt Stefan Ehrenpreis/Ute Lotz-Heumann, *Reformation und konfessionelles Zeitalter*, Darmstadt 2002, S. 62–79. Zur Durchführung der katholischen Reform und den Folgen für die Untertanen informieren u. a. der Sammelband von Joachim Bahlcke/Arno Strohmeier (Hgg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, Stuttgart 1999 sowie die Studien von Werner Freitag, *Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung. Zur Konfessionalisierung in den westfälischen Territorien*, in: *Westfälische Forschungen* 42 (1992), S. 75–191; Arno Herzig, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Göttingen 2000, Andreas Holzem, *Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800*, Paderborn 2000; Alexander Jendorff, *Reformatio Catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630*, Münster 2000; Thomas Kaufmann, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur*, Tübingen 1998; Theodor Penners, *Zur Konfessionsbildung im Fürstbistum Osnabrück. Die ländliche Bevölkerung im Wechsel der Reformationen des 17. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 72 (1972), S. 25–54; Ronnie Po-Chia Hsia, *Gegenreformation. Die Welt der katholischen Erneuerung*, Frankfurt/Main 1990; Tim Unger, *Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Der Reformationsversuch 1543 und seine Folgen bis 1620*, Vechta 1997 sowie Gerrit Walther, *Abt Balthasars Mission. Politische Mentalität, Gegenreformation und Adelsverschwörung im Hochstift Fulda*, Göttingen 2002.

5_ Über das Verhältnis der Konfessionen in einzelnen Gebieten und Städten liegt eine unübersehbare Menge an Literatur vor. Zu den Entwicklungen in den einzelnen Gebieten des Reichs informiert die siebenbändige Darstellung von Anton Schindling/Wolfgang Ziegler (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1650*. Münster 1989–1997. Einen Überblick über die wichtigste Literatur zu diesem Komplex gibt Maximilian Lanzinner, *Das konfessionelle Zeitalter 1555–1618*, in: Gebhardt,

Handbuch der deutschen Geschichte, 10. Aufl., Bd. 10, hg. von Wolfgang Reinhard, Stuttgart 2001, S. 3–204, hier 16–23.

⁶_ Zum Verlauf, den wichtigsten Entscheidungen und den Folgen des Konzils von Trient informiert Heinz Schilling, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648*, Berlin 1994, S. 267–292.

⁷_ Zu Ernst von Bayern siehe Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 57–71 und Adolf Bertram, *Die Bischöfe von Hildesheim*, Hildesheim 1896, S. 149–159.

⁸_ Über Ferdinand von Bayern und seine Bestrebungen zur Förderung des Katholizismus informieren Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2000, S. 107–111; Bertram, *Bischöfe* (wie Anm. 7), S. 159–173; Edith Ennen, *Ferdinand von Köln (1573–1650). Ein rheinischer Landesfürst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 163 (1991), S. 5–40 sowie August Franzen, *Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612–1650*, Münster 1941.

⁹_ Dies war auch in anderen Bistümern wie z.B. Mainz, Fulda oder anderen Gebieten der Fall (siehe Jendorff, *Reformatio catholica*, S. 60–64, 79–84 sowie Walther, *Abt Balthasar*, beide wie Anm. 4), wo die Anstöße zu einer katholischen Reform ebenfalls von außen kamen.

¹⁰_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12055.

¹¹_ Zum Patronatsrecht siehe den Artikel von David Lindner, »Patronat (ius patronatus)«, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 8 (1963), Sp. 192–195.

¹²_ Penners, *Konfessionsbildung* (wie Anm. 4), S. 33 ff.

- ¹³_ Zu den Ereignissen in Groß Förste siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 400ff. sowie Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12063.
- ¹⁴_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12063.
- ¹⁵_ Zur Gestaltung des Abendmahls als Unterscheidungskriterium der Konfessionen siehe Franz Kohlschein, Artikel „Abendmahlsstreit“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1 (1993), Sp. 36–40 sowie Erwin Iserloh, Artikel „Abendmahl“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 1 (1977), S. 106–131.
- ¹⁶_ Zu den Vorgängen in Dinklar siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 419ff. sowie Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12051.
- ¹⁷_ Zum Konflikt um die Pfarrei Wöhle siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 4420 ff. sowie Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12056.
- ¹⁸_ Die Ergebnisse der Visitation werden im Folgenden paraphrasiert nach der Wiedergabe des Visitationsberichts in deutscher Übersetzung bei Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32/33 (1964/65), S. 17–151. Das Original des Berichts ist anscheinend verloren. Eine maschinenschriftliche Abschrift existiert in der Dombibliothek Hildesheim, HS Kop. 18a. Zur Visitation siehe auch Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 339–344.
- ¹⁹_ Zur Befragung der Domherren siehe Engfer, Visitation 1608-1609 (wie Anm. 18), S. 30–54, 67–72.
- ²⁰_ Ebd., S. 54–67, 73–103, 130–146.
- ²¹_ Ebd., S. 103–130.
- ²²_ Ebd., S. 128 f.

- ²³_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 407.
- ²⁴_ Holzem, Religion (wie Anm. 4), S. 137 sowie Engfer, Visitation 1608-1609 (wie Anm. 18), S. 112, 115, 117, 120.
- ²⁵_ Engfer, Visitation 1608–1609 (wie Anm. 18), S. 107, 112, 114.
- ²⁶_ Holzem, Religion (wie Anm. 4), S. 139.
- ²⁷_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 439.
- ²⁸_ Engfer, Visitation 1608-1609 (wie Anm. 18), S. 122–130.
- ²⁹_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 408 ff.
- ³⁰_ Zu den konfessionellen Verhältnissen in der Stadt Hildesheim um 1580 siehe Johannes Heinrich Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 334–337.
- ³¹_ Die Literatur zur Wirkung der Jesuiten ist unüberschaubar. Einen Überblick über ihre Tätigkeit geben Ernst Walter Zeeden, Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556–1648, Frankfurt/Main 1982, S. 52–82 sowie Bernhard Duhr, Zur Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Freiburg/Regensburg, 1907–1928. Zur Arbeit der Jesuiten in Hildesheim siehe u.a. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 347–351, Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 1, 225 ff. sowie Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 91–114, 167–183, 236 ff.
- ³²_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 347, Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 225.
- ³³_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 225.

- 34_ So ein Gutachten des Hildesheimer Advokaten Joachim Willerding bezüglich der Jesuiten (in: *Quaestiones dominis doctoribus in causa Jesuitarum praeposita*, Dombibliothek Hildesheim, HS 32, fol. 249–262, hier fol. 252).
- 35_ Ratsprotokoll vom 14. Mai 1622 (StadtA Hi Best. 50 Nr. 363).
- 36_ Das Tagebuch Joachim Brandis des Jüngeren. Ergänzt aus Tile Brandis Annalen 1528–1609, hg. von Martin Buhlers, Hildesheim 1902, S. 270.
- 37_ Ebd., S. 387 ff. sowie Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 358, Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim* (wie Anm. 30), Bd. 1, S. 227.
- 38_ Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 364.
- 39_ Zu diesen Vorfällen siehe z.B. Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-21 Nr. 119-122, Best. 100-43, Nr. 114, 149, Best. 100-165 Nr. 4.
- 40_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 160.
- 41_ Zu diesem Vorfall siehe Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-43 Nr. 141 und Best. 100-65 Nr. 4.
- 42_ Cord Alpei, *Das Hochstift Hildesheim zwischen Krieg und Frieden*, in: *Hildesheimer Jahrbuch* 64 (1993), S. 121–131, hier S. 125.
- 43_ Zu Predigten als Mittel der konfessionellen Polemik siehe Thomas Kaufmann, *Lutherische Predigt in Krieg und Friedensschluß*, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hgg.), *1648 – Krieg und Frieden in Europa*. Katalog zur Ausstellung in Münster und Osnabrück. Textband I: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, München 1998, S. 245–250 sowie Ronnie Po-Chia Hsia, *Gesellschaft und Religion in Münster 1553–1618*, Münster 1989, S. 126–129.
- 44_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 108.

- 45_ Beide Schreiben in Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 11576.
- 46_ Zu Flugblättern als meinungsbildendes Medium siehe unter anderem Schilling, *Aufbruch und Krise* (wie Anm. 6), S. 123 ff. Einen Einblick in die Gestaltung der Flugschriften gibt die mehrbändige Edition von Wolfgang Harms (Hg.), *Deutsche Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, 7 Bde., München/Tübingen, 1980–1997.
- 47_ Zu der noch weitgehend von Oralität geprägten Gesellschaft des 17. Jahrhunderts und der Weiterverbreitung von Informationen siehe Robert Scribner, *Religion und Kultur in Deutschland 1400–1800*, Göttingen 2002, S. 136–139.
- 48_ Zu Feindbildern in den Flugschriften siehe Wolfgang Harms, *Feindbilder im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit*, in: Franz Bosbach (Hg.), *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit*, Köln 1982, S. 141–177.
- 49_ Albert Westphal (1580–1639) stammte aus Peine. Er hatte sich 1602 in Helmstedt immatrikuliert und legte dort drei Jahre später die Magisterprüfung ab. Westphal war ab 1610 bis zu seinem Tode im Jahr 1639 als Pfarrer an St. Michaelis tätig (siehe Luise Zeppenfeldt, *Verzeichnis der evangelischen Geistlichen Hildesheims bis 1866*, in: *Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte* 38 (1929), S. 368–392, hier S. 384).
- 50_ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, T 845.2; 3.
- 51_ Schilling, *Aufbruch und Krise* (wie Anm. 6), S. 104 ff.
- 52_ Franz Albanus (†1639) stammte aus der Niederpfalz, war Doktor der Theologie und konvertierte vom katholischen zum lutherischen Glauben (Johann Heinrich Zedler, *Großes Vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 1, Halle/Leipzig 1732, Sp. 933).
- 53_ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Tm 238.

- 54_ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 238 Hist.
- 55_ Zu Bissendorf siehe vor allem Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 121–152, 184–216 sowie Ulrich Bongertmann/Jürgen Stillig, Zwei jesuitische Quellen zum Hildesheimer „Fall Bissendorf“. Konfessionelle Polemik als Geschichtsbewältigung, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 58 (1990), S. 61–68. Dort finden sich auch Angaben zu älterer Literatur.
- 56_ Dombibliothek Hildesheim, JB 1095.
- 57_ Stadtarchiv Hildesheim, WB, Andr. 3819.
- 58_ Dombibliothek Hildesheim, JB 1094.
- 59_ Zum Prozess gegen Bissendorf siehe Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 184–216.
- 60_ Zur Rezeption von Bissendorfs Schicksal siehe Bongertmann/Stillig, Quellen (wie Anm. 55), S. 64–67.
- 61_ Zum Verlauf des Dreißigjährigen Krieges um 1629 siehe Schilling, Aufbruch und Krise (wie Anm. 6), S. 424–428.
- 62_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 51.
- 63_ Zu den Reaktionen und Widerstandsformen der Untertanen bei der Vertreibung der lutherischen Pfarrer und der Einsetzung katholischer Seelsorger siehe Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 873, 12081.
- 64_ Zur Berufung Spees in das Amt Peine siehe Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 91, 187. Zum Wirken des Jesuitenpaters im Hochstift Hildesheim siehe auch Max Humbug, Zwei Märtyrer verschiedenen Glaubens. Johannes Bissendorf und Spee von Langenfeld, in: Aus der Heimat. Beilage zur Hildesheimer Allgemeinen Zeitung 02/1979 sowie Theo van Ooorschot, Friedrich Spees Rolle und Schicksal bei der Rekatholisierung von Peine, in: Anton Arens (Hg.), Friedrich Spee

im Licht der Wissenschaften. Beiträge und Untersuchungen, Mainz 1984, S. 21–35.

65_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12074.

66_ Van Ooorschot, Friedrich Spees Rolle (wie Anm. 64), S. 26.

67_ Ebd., S. 33f.

68_ Zu den Vorgängen in den Feldklöstern um 1629 siehe Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 3), S. 229–235.

69_ Wolfgang Seibrich, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991, S. 247, 448, 459.

70_ Ebd., S. 458, 569f.

71_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 33f.

72_ Zu den Maßnahmen Franz Wilhelms von Wartenberg in Hildesheim siehe im Einzelnen Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 31 ff. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 70–75.

73_ Siehe Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648). Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften (1585–1648), Münster 1986, S. 43, 66, 76f.

74_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 31 ff. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 70–75.

75_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 72.

- 76_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 22. November 1632 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 77_ Siehe hierzu im Einzelnen Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 3), S. 135.
- 78_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 1. Dezember 1632 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 79_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 11. Dezember 1632 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 80_ Ebd.
- 81_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 28. Dezember 1633 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 82_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 18. Mai 1634 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 368).
- 83_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 74.
- 84_ Zur kurzzeitigen Einführung des Gregorianischen Kalenders in Stadt und Hochstift Hildesheim siehe Peter Aufgebauer, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Hildesheim (1631–1634), in: Alt-Hildesheim 59 (1988), S. 71–78.
- 85_ Zu der Diözesansynode von 1633 siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 37f. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 74f.
- 86_ Die entsprechenden Schreiben an den Hildesheimer Rat finden sich in Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 87, 451 sowie Bistumsarchiv Hildesheim, Jos. I Nr. 354.
- 87_ Die interne Aufstellung der Jesuiten zu den Kriegsschäden findet sich im Bistumsarchiv Hildesheim, Jos. I Nr. 777.

- 88_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 74 f.
- 89_ Hans Schlotter u. a. (Berab.), *Acta bellorum Hildesiensium*. Das Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614–1659, Hildesheim 1985, S. 70 f.
- 90_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 75 f.
- 91_ Die Übergabeurkunde findet sich im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 10 Nr. 547.
- 92_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 23. Juli 1634 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 369).
- 93_ *Acta bellorum* (wie Anm. 89), S. 199.
- 94_ Ebd., S. 208, 214, 266.
- 95_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179 I. Johann Jacke war von 1614–1668 Abt des Benediktinerklosters St. Michaelis in Hildesheim (Seibrich, *Gegenreformation*, wie Anm. 69, S. 74, Anm. 180).
- 96_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 179 I, fol. 12, 14–15, 42, 55, 58.
- 97_ Dombibliothek Hildesheim, Bev. C 918, ohne fol.
- 98_ *Acta bellorum* (wie Anm. 89), S. 414.
- 99_ Ebd., S. 215, 243 f.
- 100_ Ebd., S. 243 f., 249.
- 101_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 16. Juli 1635 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 370).
- 102_ *Acta bellorum* (wie Anm. 89), S. 215.

- 103_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 321.
- 104_ Ebd., Best. 100-132 Nr. 80.
- 105_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 71.
- 106_ Ebd., Best. 100-45 Nr. 353.
- 107_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 328.
- 108_ Ebd., S. 328.
- 109_ So eine entsprechende Liste in Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 353.
- 110_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 199–201.
- 111_ Ebd., S. 199.
- 112_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 40.
- 113_ Aufrufe Herzog Georgs zur Abhaltung von Bußtagen finden sich in Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 298, 305.
- 114_ Zu Bußtagen als Element der lutherischen Frömmigkeit siehe Kaufmann, Lutherische Predigt (wie Anm. 43), S. 245.
- 115_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 15. Dezember 1618 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 359).
- 116_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 26. September 1623 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 363).
- 117_ Kaufmann, Lutherische Predigt (wie Anm. 43), S. 247.
- 118_ Brandanus Datrius hatte in Helmstedt studiert. Nach längeren Auslandsreisen war er von 1638–1643 als Hofprediger Herzog Georgs tätig, bevor er zum Hofkaplan aufstieg und 1638 zum Generalsuper-

intendenten des Fürstentums Calenberg ernannt wurde. Im Jahr 1643 wurde Daetrius Superintendent in Aurich, ab 1646 nahm er dieses Amt in Braunschweig wahr. Ab 1662 war er Oberhofprediger in Wolfenbüttel und zugleich Amt des Abtes des Klosters Riddags-
hausen (Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1956, S. 470).

- ¹¹⁹_ Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Nachlass Brandanus Daetrius, MS I, Nr. 135.
- ¹²⁰_ Zahlreiche Predigten und Predigtkonzepte finden sich in Daetrius Nachlass (vgl. Anm. 119).
- ¹²¹_ Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 4), S. 102–112.
- ¹²²_ Zum Inhalt des Westfälischen Friedens siehe Gerhard Schormann, Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648, in: Gebhardt, Handbuch (wie Anm. 5), S. 207–282, hier S. 270–276 sowie Schilling, Aufbruch und Krise (wie Anm. 6), S. 445–464.
- ¹²³_ Zu den Bestimmungen der Goslarer Verträge siehe im Einzelnen Michael Reimann, Der Goslarer Friede von 1643, Hildesheim 1979.
- ¹²⁴_ Zu diesen Konflikten siehe z. B. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 6879, 12312, 12332, 12351.
- ¹²⁵_ Zum Streit um die Kirchennutzung in Lamspringe siehe Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 6879, 12312 und Dombibliothek Hildesheim, Bev. C 1131.
- ¹²⁶_ Die entsprechenden Anordnungen an die Amtsmänner sowie Berichte über die Weigerung lutherischer Untertanen, die katholischen Feiertage einzuhalten, siehe Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 11757, 11758.
- ¹²⁷_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 122.

- ¹²⁸_ Zu Maximilian Heinrich siehe Bertram, Bischöfe (wie Anm. 7), S. 173–193 sowie Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 323 ff.
- ¹²⁹_ Die Polizeiordnung Maximilian Heinrichs ist wiedergegeben in: Hildesheimische Landesordnungen. Neue, auf Befehl des Königlich-Großbritannischen Kabinetts-Ministerii veranstaltete Ausgabe, Bd. 1, Hannover 1822, S. 1–63, bes. Art. 1, 2 und 5.
- ¹³⁰_ Zur Visitation von 1657 siehe Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1657 im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 27 (1958), S. 56–72 und Ders., Die kirchliche Visitation des Domstifts, der Stifter und Klöster im Jahre 1657, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 28 (1959), S. 49–61. Die Visitationsberichte Adamis finden sich in Dombibliothek Hildesheim, Bev. HS 244 und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 11705, Bd. 6).
- ¹³¹_ Zu Adam Adami siehe Gatz (Hg.), Bischöfe 1648–1803. (wie Anm. 128), S. 1 f.
- ¹³²_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 58.
- ¹³³_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 201, 205.
- ¹³⁴_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hild. Br. 12 Nr. 504, Bd. 12.
- ¹³⁵_ Ebd., Hild. Br. 12 Nr. 504, Bd. 14.
- ¹³⁶_ Kaufmann, Lutherische Predigt (wie Anm. 43), S. 247.
- ¹³⁷_ Reimann, Goslarer Friede (wie Anm. 123), S. 47.
- ¹³⁸_ Acta bellorum (wie Anm. 89), S. 415.
- ¹³⁹_ Ebd., S. 414, 427.

- ¹⁴⁰_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 59.
- ¹⁴¹_ Ebd.
- ¹⁴²_ Ebd., S. 60.
- ¹⁴³_ Ebd., Bd. 2, S. 67 ff. sowie Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 211 f.
- ¹⁴⁴_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 58.
- ¹⁴⁵_ Protokoll des Hildesheimer Rates vom 6. Februar 1657 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 387).
- ¹⁴⁶_ Zur Ausweisung der Kapuziner siehe Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 49, 66 ff. und Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 107.
- ¹⁴⁷_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-45 Nr. 204.
- ¹⁴⁸_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 67 und Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 107.
- ¹⁴⁹_ Kaufmann, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 4), S. 137.
- ¹⁵⁰_ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 78.
- ¹⁵¹_ Thomas Klingebiel, Die Hildesheimer Reformation des Jahres 1542 und die Stadtgeschichte: eine Standortbestimmung, in: Hildesheimer Jahrbuch 63 (1992), S. 59–84, hier S. 78.
- ¹⁵²_ Zu den Konflikten der Konfessionen am Ende des 17. Jahrhunderts siehe Stillig, Jesuiten (wie Anm. 2), S. 299–436.
- ¹⁵³_ Litten, Bürgerrecht (wie Anm. 2), S. 189.

Thomas Scharf-Wrede

Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Hildesheim 1939–1945

Im Sommer 2000 wurde in der deutschen Öffentlichkeit eine intensive und teilweise sogar hitzige Diskussion über die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter durch die deutsche Wirtschaft und den Staat geführt. Mitten in dieser Debatte sahen sich auf einmal auch die beiden großen Kirchen mit dem Vorwurf konfrontiert, in ihren Einrichtungen Fremdarbeiter beschäftigt zu haben – ein Verdacht, der sich durch erste Recherchen in kirchlichen Archiven schnell erhärtete. Vor diesem Hintergrund entschloss sich die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Sitzung am 28./29. August 2000, einen eigenen Entschädigungsfonds einzurichten, aus dessen Mitteln in kirchlichen Einrichtungen tätig gewesene Fremdarbeiter eine Entschädigungssumme von jeweils 5.000 DM erhalten sollten; insgesamt wurden hierfür 5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig richtete die Deutsche Bischofskonferenz einen Versöhnungsfonds ein, aus dem Projekte zur Verständigung und Versöhnung zwischen den Menschen und Völkern des Westens und des Ostens gefördert werden sollten; auch dieser Fonds, dessen Verwaltung das in derartigen Belangen erfahrene Kirchliche Hilfswerk Renovabis übernahm, wurde mit 5 Mio. DM ausgestattet.¹

Dabei ist die Einrichtung dieser beiden Fonds natürlich keineswegs ein Schlussstrich unter die Vergangenheit oder gar ein Freikauf von historischer Verantwortung, sondern vielmehr ein weiterer Beitrag der Bemühungen der Katholischen Kirche um eine offene Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und ein auf Aussöhnung und Vertrauen gegründetes Zusammenleben in der Zukunft.

Unmittelbar nach Beschluss des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz im August 2000, bei der Entschädigung ehemaliger Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter einen eigenen Weg zu gehen, hat das Bistumsarchiv Hildesheim mit der Recherche nach Fremdarbeitern in Einrichtungen des Bistums Hildesheim begonnen.² Dabei wurden in einem ersten Schritt – neben der allerdings äußerst spärlichen Literatur – die im Bistumsarchiv Hildesheim vorhandenen Akten eingesehen und ausgewertet, vorrangig die Bestandsgruppen Generalia II, Ortsakten, Orden und Kongregationen sowie Diözesan-Caritasverband.³ Dabei fanden sich – u. a. in der »Volkswirtschaftlichen Kräftebilanz 1940–1943/45«⁴ – vereinzelt Hinweise auf die Beschäftigung von Fremdarbeitern in diözesanen Einrichtungen, weswegen in einem zweiten Schritt die im Bereich des Bistums Hildesheim gelegenen niedersächsischen Staatsarchive sowie ausgewählte Kommunalarchive und Einwohnermeldeämter um Auskunft über bei ihnen befindliche einrichtungs- oder personenbezogene Unterlagen gebeten wurden.⁵ Ferner nahm das Bistumsarchiv Kontakt zum Landesarbeitsamt Niedersachsen und zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Niedersachsens sowie zu ausgewählten, meist größeren Kirchengemeinden sowie zu Ordensgemeinschaften und sozial-caritativen Einrichtungen im Bistum Hildesheim auf.⁶ Während das Landesarbeitsamt und die Kirchengemeinden keine weiterführenden Hinweise geben konnten, waren die Antworten der übrigen angefragten Institutionen positiv: so ermöglichte die AOK Niedersachsen den Einblick in Versicherungslisten und -karteien und konnte gemeinsam mit Orden und Kongregationen sowie sozial-caritativen Einrichtungen – z. B. Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft – in deren Archiven recherchiert werden, wodurch sich weiterführende, vertiefende Hinweise auf Beschäftigungsverhältnisse von Fremdarbeitern in Einrichtungen des Bistums Hildesheim ergaben. Eine auf diesen Ergebnissen aufbauende Anfrage beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen blieb zunächst ohne positives Ergebnis, ehe sich dort nach einem erneuten Vorstelligwerden im Herbst 2002 diverse neue Informationen fanden, die letztlich zu einer namentlichen Identifizierung ehemaliger Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern in Einrichtungen des Bistums Hildesheim führten.

Seitens der durch einen Artikel in der Hildesheimer Kirchenzeitung sowie eine Vortragsveranstaltung beim Diözesangeschichtsverein über die Recherche nach Fremdsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen informierten

diözesanen Öffentlichkeit ergaben sich keine real weiterführenden Informationen.

Insgesamt muss die Quellenlage für das Bistum Hildesheim als relativ gering und unbefriedigend bezeichnet werden, da sich kriegs- wie nachkriegsbedingt für diverse Orte – wie z.B. die Bischofsstadt Hildesheim – kaum personenbezogene Unterlagen eruieren ließen, die Auskunft über den zu behandelnden Themenkomplex hätten geben können. Lediglich im Untereichsfeld und in der Stadt Hannover fanden sich einander ergänzende Überlieferungen von kirchlichen Einrichtungen, Krankenkassen und Einwohnermeldeämtern, so dass eigentlich nur für diese Regionen verlässliche Aussagen über die Beschäftigung von Fremdarbeitern in Einrichtungen des Bistums Hildesheim gemacht werden können.

_ Diözesanspezifische Rahmenbedingungen

Das von der Nordsee bis ins Untereichsfeld sowie von der Weser bis zur östlichen niedersächsischen Landesgrenze reichende Bistum Hildesheim war (und ist) ein ausgeprägtes Diasporabistum mit lediglich zwei traditionell katholischen Kernregionen – dem Stift Hildesheim und dem Untereichsfeld –, in dem 1939 knapp 250.000 Katholiken unter etwa 3 Millionen Andersgläubigen lebten. Das Bistum untergliederte sich 1939 in 17 Dekanate und zählte 122 Pfarreien, 43 Kuratien sowie 225 Kirchen und öffentliche Oratorien.⁷

Die grundsätzliche Position wie Situation des Bistums Hildesheim in der NS-Zeit verdeutlicht exemplarisch der Lagebericht Dezember 1935 des Regierungsbezirks Hildesheim:

»Die katholische Kirche ist unablässig bemüht, systematisch ihre Anhänger gegen den nationalsozialistischen Staat zu beeinflussen. So ist festgestellt worden, dass auf dem Lande, in Dörfern, wo die Bevölkerung aus Katholiken besteht, gegenüber nationalsozialistischen Veranstaltungen und Einrichtungen eine absolute Interessenlosigkeit gezeigt wird, die nur in der Verhetzung der katholischen Geistlichkeit ihren Grund haben kann.«⁸ Massive Beeinträchtigungen erfuhr das Bistum Hildesheim vor allem im Bereich des in der Diaspora unverzichtbaren konfessionell gebundenen Schulwesens, wurden doch staatlicherseits – gegen den ausdrücklichen, wieder-

holten und öffentlichen Protest der Hildesheimer Diözesanen und vor allem ihres Bischofs Dr. Joseph Godehard Machens – nach und nach alle katholischen Volksschulen und Gymnasien aufgehoben.⁹ Seine Eingaben und Predigten¹⁰ sind ein beeindruckendes Zeugnis kirchlichen Protests gegen die staatliche Willkür, wie Bischof Dr. Machens überhaupt – nach anfänglichen Unsicherheiten – rasch zu einem entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus wurde.¹¹ So konstatierte er etwa kurz nach Erscheinen der Enzyklika »Mit brennender Sorge«:

»Ihr selbst beobachtet täglich, wie sich der kirchenfeindliche und anti-christliche Geist in der Öffentlichkeit breitmacht. Durch Bild und Karikatur, Plakat und Broschüre und tausend andere Mittel dringt er auf die deutsche Seele ein und sucht das öffentliche und das private Leben völlig zu durchdringen. In diesem Geist predigt man dem deutschen Volke immerfort, die christliche Lehre von Offenbarung, Gnade, Erlösung, Himmel und Hölle sei von »Pfaffenhirnen« erfunden, sie sei für das deutsche Volk ganz überflüssig und gar schädlich. ... Es kennzeichnet nur die wahre Lage, wenn ich feststelle: der gläubige Katholik steht in Deutschland unter Ausnahmerecht. Er muss Spott und Hohn, Unfreiheit und Bedrängnis für seinen Glauben dulden, ohne sich verteidigen zu können.«¹²

Für den kirchlichen Alltag »vor Ort« besonders negativ waren die zahlreichen, dem Reichskonkordat widersprechenden Maßnahmen von Staat und Partei gegen die katholischen Vereine. So kam es etwa in Wolfenbüttel bereits im Juli 1933 zum Verbot einer Vielzahl katholischer Vereine und zur Schließung des gemeinsamen Vereinshauses, wobei auch die Mitglieds- und Protokollbücher des Katholischen Gesellenvereins, des Cäcilien-Vereins, der Deutschen Jugendkraft, des Katholischen Kaufmännischen Vereins, des Männergesangsvereins und selbst des Begräbnisvereins beschlagnahmt wurden; was den Nationalsozialisten genaue Kenntnisse um die aktiven Gemeindemitglieder verschaffte.

Bereits zwei Jahre später waren die meisten katholischen Vereine im Bistum Hildesheim aufgelöst oder führten nur noch ein Schattendasein. Selbst »Ersatzlösungen« wie die Umstrukturierung der bis dahin das Gemeindeleben weithin dominierenden Männervereine in »Männerapostolat« bzw. »Katholische Aktion« hatten – nicht zuletzt aufgrund des staatlichen Verbots der Doppelmitgliedschaft in kirchlichen und staatlichen Vereinen – nur bedingten Erfolg.

In den Jahren von 1933 bis 1945 widersprach auch im Bistum Hildesheim jeder Gottesdienstbesuch, jede Teilnahme an einer Gruppenstunde, jedes Engagement im Kirchenvorstand, jede negative Äußerung über Partei oder Staat den totalitären Ansprüchen des nationalsozialistischen Systems: Jede Verweigerung der »Gleichschaltung« galt ihm als Widerstand, wofür viele Priester und Laien bedroht, verhaftet, gefoltert oder sogar getötet wurden.¹³ So wurden etwa wegen angeblich staatsabträglichen Verhaltens Pfarrer Christoph Hackethal 1941 in seiner Gemeinde Bad Bündheim verhaftet und nach Dachau verbracht, wo er am 25. August 1942 verstarb, und Pfarrer Joseph Müller aus Gr. Dungen 1944 nach einem Urteil des sog. Volksgerichtshofs am 11. September 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.¹⁴

Gedanken um die realen Möglichkeiten kirchlicher Arbeit – auch um die neuen Aufgaben u. a. in der »Wandernden Kirche«¹⁵ – machte sich die Hildesheimer Diözesansynode vom Januar 1937. Sie appellierte insbesondere an die Geistlichen, noch stärker als bisher auf jedes einzelne Mitglied ihrer Gemeinde zuzugehen:

»Seelsorge ist Schaffung von geistigem Leben. Geistiges Leben kann nicht mechanisch gemacht, nicht durch Organisationen maschinenmäßig fabriziert werden. Ein Seelsorger, der Führer seiner Gemeinde ist, begnügt sich nicht mit der abwartenden Seelsorge, sondern gleicht der Mutter, die die Sorge um ihre Kinder nicht zur Ruhe kommen lässt, die ihr eigenes Wohl, ihre Gesundheit, ihre Bequemlichkeit für nichts achtet, wenn es sich um die Rettung der Kinder handelt.«¹⁶

Zu den besonderen Brennpunkten kirchlicher Arbeit gehörte im Bistum Hildesheim das Salzgitter-Gebiet, wo durch den Aufbau der »Reichswerke Hermann Göring AG« ab 1937 aus einem bis dahin agrarisch geprägten Gebiet binnen kürzester Zeit ein industrieller Ballungsraum wurde – mit der bald größten katholischen Kirchengemeinde des gesamten Deutschen Reiches, der staatlicherseits allerdings alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden; u. a. durften trotz rund 100.000 neu hierher gekommener Katholiken keine neuen Kirchengemeinden gegründet werden ...¹⁷

– Einrichtungen und Klöster in der Diözese

Im Bistum Hildesheim gab es zu Beginn des Zweiten Weltkriegs folgende Orden und Kongregationen: ¹⁸

- Augustiner [OESA] in Germershausen (5 Patres);
- Franziskaner [OFM] in Hannover-Kleefeld (7 Patres) und Ottbergen (11/7 Laienbrüder);
- Jesuiten [SJ] in Hannover (7 Patres/2 Laienbrüder) und Hildesheim (1);
- Arme Schulschwestern von Unserer Lieben Frau in Herzberg (9 Schwestern) und Schöningen (4);
- Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim (Mutterhaus: 56 Schwestern, 13 Novizinnen, 14 Postulantinnen, St. Bernwardskrankenhaus: 85, Bischöfliches Generalvikariat: 2, Katholisches Waisenhaus: 5, Kl. Bethlehem: 11, St. Josephstift: 2, Marienhaus: 8, Priesterseminar: 2, St.-Vinzenz-Heim: 16, St. Bernward: 2, Karl-Mathilden-Stift: 5), Ahrbergen (3), Algermissen (6), Bilshausen (5), Bodensee (2), Borgentreich (3), Borgholz i. Westfalen (3), Borsum (3), Braunschweig (St.-Nikolaus-Stift: 7, Krankenhaus St. Vinzenz: 22), Bremen-Blumenthal (2), Bremen-Hemelingen (2), Brochthausen (2), Celle (21), Dalhausen/Westfalen (3), Desingerode (3), Diedorf (5), Dingelbe (4), Dinklar (4), Dorstadt (3), Duderstadt (St.-Martini-Krankenhaus: 29, St.-Laurentius-Stift: 12, Georgianum: 4), Emmerke (3), Gieboldehausen (7), Goslar (4), Göttingen (Neu-Mariahilf: 30, Alt-Mariahilf: 12), Gronau (6), Groß-Düngen (3), Groß-Förste (4), Groß-Giesen (2), Haarbrück i. Westfalen (3), Hamburg (Harburg, Krankenhaus Mariahilf: 23, St.-Vinzenz-Haus: 11, Wilhelmsburg: 6), Hannover (St.-Agnes-Haus: 2, St. Josef: 2, St. Konrad: 2, Maria-Elisabeth-Stift: 9, Stift Mariahilf: 18, Marienhaus: 11, Vinzenzstift: 47, Hannover-Döhren: 20, Hannover-Herrenhausen: 4, Linden St.-Godehardi-Stift: 18, Linden St.-Joseph-Stift: 26, Ricklingen: 9), Harsum (St.-Elisabeth-Kloster: 6, Kindergarten: 3), Bad Harzburg (3), Helbra (3), Helmstedt (6), Henneckenrode (5), Heyerode (5), Hilkerode (3), Himmelsthür (11), Holungen (4), Huddessum (2), Itzum (2), Kassel (St. Agneshaus: 8, St.-Elisabeth-Krankenhaus: 32), Kella (4), Lamspringe (4), Bad Lauterberg (19), Liebenburg (19), Lindau a. Harz (9), Lüneburg

(6), Machtsum (2), Bad Nenndorf (3), Nesselröden (3), Nörten (5), Peine (St.-Elisabeth-Stift: 1, St.-Theresien-Haus: 7), Rüdershausen (3), Salzgitter (11), Sarstedt (2), Seeburg (4), Siemerode (3), Silbershausen (3), Söhre (3), Sorsum (4), Vienenburg (6), Wesermünde-Lehe (4), Wiedelah a. Harz (12), Wolfenbüttel (2); insges. 839 Professschwestern, 13 Novizinnen und 14 Postulantinnen;

– Ursulinen in Duderstadt (41 Chorprofessen, 26 Laienprofessen, 2 Novizinnen), Hannover (7/2), Wohldenberg (6/2) und Hildesheim (10/4); insgesamt 64 Chorprofessen, 32 Laienprofessen und 2 Novizinnen;

– Germeter Schwestern (Herz-Jesu-Institut für Familienpflege und Seelsorgshilfe) in Hildesheim (16 Schwestern).

Zwischen 1933 und 1945 wurde die Arbeit der Orden und Kongregationen auch im Bistum Hildesheim staatlicherseits sehr intensiv beobachtet und im Laufe der Jahre immer weiter eingeschränkt, ja: teilweise unmöglich gemacht. So verloren etwa die Ursulinen 1939 die Höhere Töchter Schule in Hannover sowie – nach einem stufenweisen Abbau ab 1937–1943 ihre »Stammschule« St. Ursula in Duderstadt und die Marienschule in Hildesheim; wie auch die anderen in Schule und Jugenderziehung tätigen Frauenorden/-gemeinschaften aus ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern verdrängt wurden.¹⁹ Den im Bistum Hildesheim gleichermaßen stark verankerten wie präsenten Vinzentinerinnen wurde 1939 staatlicherseits rückwirkend zum Jahr 1934 der Status der Gemeinnützigkeit aberkannt, wie ihnen auch nach und nach die Kindergärten und Kinderheime genommen wurden und während des Zweiten Weltkriegs 19 ihrer Einrichtungen in Reservelazarette umgewandelt wurden, in denen zeitweise über 120 Schwestern tätig waren; beschlagnahmt wurden lediglich die Häuser in Bad Lauterberg, Bad Nenndorf und Hildesheim-Himmelsthür – im wesentlichen ein Verdienst der weit- und umsichtigen Generaloberin Schwester M. Honoria Roland.²⁰ Erhebliche Beeinträchtigungen erfuhren auch die wenigen Männerordensniederlassungen, von denen das Franziskanerkloster in Ottbergen (bei Hildesheim) im Jahr 1941 staatlicherseits zunächst beschlagnahmt und dann enteignet sowie für den weiblichen Arbeitsdienst benutzt wurde, ehe es in der Schlussphase des Zweiten Weltkriegs als Lazarett diente.²¹ Neben der Schwächung der Ordenspräsenz im Bistum Hildesheim verfolgte die Aufhebung dieses Klosters staatlicherseits noch ein zweites Ziel, war (und ist) Ottbergen doch zusammen mit Germershausen im Untereichsfeld ein zen-

traler Wallfahrtsort des Bistums Hildesheim, wohin zum Fest Kreuzerhöhung gerade nach 1933 alljährlich viele Gläubige gepilgert sind, da Bischof Dr. Machens hier in überaus deutlichen Predigten immer wieder die aktuellen Missstände anprangerte.²²

_ Der Einsatz von Fremdarbeitern

Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter ließen sich im Bistum Hildesheim lediglich für Einrichtungen von Ordensgemeinschaften ermitteln; die Pfarreien verfügten, im Unterschied etwa zu süddeutschen Diözesen, über keinen nennenswerten Land- oder Forstbesitz, für dessen Bewirtschaftung die Beschäftigung von Arbeitskräften notwendig gewesen wäre.²³

In den Ursulinenniederlassungen in Duderstadt und Hannover arbeiteten insgesamt 12 Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter aus Ost- wie Westeuropa, der älteste war 60 und die jüngste 15 Jahre alt. Ihre Tätigkeitsfelder – sie waren zwischen einem Monat und zwei Jahren bei den Schwestern – können nur grob mit Haus- und Gartenarbeit angegeben werden.²⁴

Alle übrigen Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter arbeiteten in den Niederlassungen der Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim: in Celle, Duderstadt, Göttingen, Hannover, Henneckenrode, Hildesheim, Liebenburg, Lindau/ Harz, Peine, Salzgitter und Wiedelah ließen sich insgesamt 110 Frauen und Männer nachweisen, doch kann aufgrund der parallelen Struktur und Aufgabenstellung auch für die übrigen Einrichtungen der Schwestern wie etwa das Harburger Krankenhaus Mariahilf von der Beschäftigung von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern ausgegangen werden.²⁵ Der älteste von ihnen war ein 1879 geborener Pole, der 1944 im Celler St.-Joseph-Stift gearbeitet hat – und die jüngste eine 1930 geborene Kroatin, die im St.-Vinzenz-Stift Hannover tätig war. Als Herkunftsländer ließen sich ermitteln: UdSSR, Polen, Kroatien, Ukraine, Litauen, Lettland, Frankreich, Ungarn, Belgien und Holland.²⁶ Ihre Verweildauer in den vinzentinischen Niederlassungen – so sich eine solche überhaupt ermitteln ließ – war sehr different und reichte von wenigen Wochen bis zu mehr als zwei Jahren. Ihre Tätigkeitsfelder lassen sich im Einzelnen nicht mehr nachweisen, da lediglich für eine Einrichtung noch dezidierte Personalunterlagen vorliegen. Im Blick auf das allgemeine Anforderungsprofil der Einrichtungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Fremd-

arbeiterinnen und Fremdarbeiter im wesentlichen im hauswirtschaftlichen Bereich gearbeitet haben, einige wenige wohl auch in der qualifizierten Krankenpflege.

Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter sind in größerer Zahl nachweisbar für die großen Krankenhäuser in Trägerschaft der Vinzentinerinnen in Hildesheim, Hannover, Duderstadt, Göttingen und Celle, deren Unterhaltung – und teilweiser Ausbau – während des Zweiten Weltkriegs ohne ihren Einsatz nicht möglich gewesen wäre.²⁷ Ob es wie beim St. Bernward-Krankenhaus Hildesheim die Mitarbeit beim Aufbau neuer Belegbaracken für sog. Sonderfälle war, der Verlegung der Kranken nach einem großen Bombenangriff aus dem St.-Vinzenz-Stift Hannover in die benachbarte St.-Elisabeth-Kirche oder die Versorgung einer die eigentlichen Möglichkeiten weit übersteigenden Zahl an Kriegsgefangenen und Deportierten im St.-Martini-Krankenhaus Duderstadt: überall waren die in diesen Einrichtungen tätigen Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter dabei.

– Seelsorge an Fremdarbeitern

Bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert waren in großer Zahl polnische Saisonarbeiter ins Bistum Hildesheim gekommen, deren pastorale Betreuung die Bistumsleitung als »Liebespflicht gegenüber den Angehörigen fremder Diözesen« erachtete.²⁸ Insofern waren polnische, aber auch französische oder belgische Katholiken den Hildesheimer Katholiken – Amtsträgern wie Laien – keine Unbekannten, was deren Integration in den gemeindlichen Alltag erleichterte. So nahmen etwa Fremdarbeiter und Kriegsgefangene durchweg an den »normalen« Gemeindegottesdiensten teil, ehe dieses durch staatliche Erlässe untersagt wurde – die allerdings de facto nicht überall sofort umgesetzt wurden ... So lud etwa Pfarrer Joseph Müller, der 1944 von den Nationalsozialisten wegen einer angeblich defaitistischen Äußerung über Reichskanzler Adolf Hitler hingerichtet wurde, weiterhin polnische Katholiken in seinen Pfarrgarten ein: offiziell zur Gartenarbeit, faktisch aber zu seelsorglichen Gesprächen.²⁹

Wie schwierig in Bezug auf die Seelsorge an polnischen Fremdarbeitern die »Gemengelage« war, verdeutlicht exemplarisch eine Auseinandersetzung in Göttingen. Von dort unterrichtete Kaplan Heinrich Schumann am 29. März 1941 das Hildesheimer Generalvikariat, dass gemäß Verfügung

des Reichskirchenministers von 1940 in Göttingen einmal im Monat ein Gottesdienst für die dort befindlichen Polen abgehalten werde, in dem das staatsseitig genehmigte Gesangbuch »Droga do Nieba« verwandt worden sei: »Am 17. März wurde ich zur hiesigen Gestapo gerufen. Dor wurde mir berichtet, dass bei Abhaltung eines Gottesdienstes für die Polen hier in Göttingen ein nicht erlaubtes Lied gesungen sei. Ich wies darauf hin, dass mir das unbekannt sei, da ich die polnische Sprache nicht beherrsche; ich bediene mich bei meinen Worten an die Polen eines Dolmetschers, um den Leuten meine Wünsche und Forderungen mitzuteilen. Dabei pflege ich nur kurze Sätze zu gebrauchen, so dass nach meiner Beurteilung der Dolmetscher etwas anderes den Polen kaum mitteilen könnte. Im allgemeinen werden die Lieder durch einen Vorsänger angestimmt, doch ist es auch schon geschehen, dass aus der Menge – ohne den Vorsänger – gesungen wurde. So könnte es auch in diesem Fall gewesen sein. Ich musste mich bei der Gestapo verpflichten, die Polen darauf hinzuweisen, dass nur die Lieder gesungen werden dürfen, die in dem Buch »Droga do Nieba« enthalten sind, und dass sie nur ohne Zusätze gesungen werden dürfen. Dieser Verpflichtung bin ich im nächsten polnischen Gottesdienst nachgekommen. Die Erklärung wurde von mir gefordert, um andere Lieder nicht singen zu lassen; andernfalls könnte der Gottesdienst verboten werden. Ich sollte die Verantwortung für die Abhaltung der Gottesdienstes in dieser Hinsicht übernehmen; daraufhin erklärte ich, dass ich die Verantwortung nur in dem Maß übernehmen könne, dass ich die Bestimmungen erneut bekannt gäbe, nämlich nur Lieder aus dem polnischen Gebetbuch zu benutzen. Meine Sprachkenntnisse gestatten mir nicht, die Erfüllung der Bestimmungen zu überwachen. Ich musste das Protokoll in diesem Sinn unterschreiben.«³⁰

In Konsequenz dieser – ehrlichen – Einschränkung wurde Kaplan Schumann daraufhin seitens der Gestapo das Abhalten von Gottesdiensten für die polnischen Fremdarbeiter in Göttingen und Umgebung untersagt, woraufhin das Bischöflicher Generalvikariat der Gestapo vorschlug, Schumann eventuell durch einen anderen Geistlichen zu ersetzen – was diese jedoch nicht für unbedingt erforderlich erachtete: es reiche aus, wenn ein der polnischen Sprache kundiger Geistlicher die Lieder aussuche, namentlich Pastor Johannes Wosnitza aus Salzgitter-Gebhardshagen – woraufhin Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein dem Göttinger Pfarrer Marheineke am 2. Mai 1941 mitteilte, dass in Zukunft so verfahren werden sollte ...³¹ Eben dieser Pastor Wosnitza war mit derartigen Dingen vertraut: als Pastor in

der Salzgitter-Region, die seitens der nationalsozialistischen Machthaber bewusst als »Stadt ohne Kirche« geplant war, hatte er tagtäglich mit Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern zu tun, denen er die Kriegsjahre hindurch ein stets verständnisvoller und engagierter Sachwalter war; wobei in den Wohn- und Arbeitslagern selbst ausschließlich ausländische Priester tätig werden durften.³²

Bezüglich der seelsorglichen Betreuung der Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter in Einrichtungen des Bistums Hildesheim kann davon ausgegangen werden, dass sich diese nicht von der ihrer deutschen Kolleginnen und Kollegen unterschieden hat; Hinweise auf Sondergottesdienste, Sonderbeichten usw. finden sich in den Akten des Bistumsarchivs Hildesheim wie denen der verschiedenen Einrichtungen jedenfalls nicht.

— Markante Einzelschicksale

Recht ausführliche Informationen über ihre Zeit im Bistum Hildesheim liegen uns für die Ukrainerin Lydia O. und den Niederländer Herman H. vor. Die 19-jährige Lydia O. ist – wie viele andere auch – 1942 in ihrem Heimatort Barwenkow (Kreis Charkow) vom deutschen SD aufgegriffen und zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht worden, wo sie zunächst in Duderstadt in der Industrie und in einem Gasthof eingesetzt worden ist.³³ Von hier kam sie am 27. Oktober 1943 zu den Ursulinen nach Duderstadt, bei denen sie im Haushalt und im Garten mitarbeitete; der Arbeitsplatzwechsel erfolgte aufgrund einer personenbezogenen Anfrage der Schwestern, denen Lydia O. in dem Duderstädter Gasthof aufgefallen war. Im Kloster bemühte man sich um eine möglichst »normale« Behandlung der neuen Mitarbeiterin: sie konnte in einem Gästezimmer wohnen, bekam die allgemeine Verpflegung (und medizinische Betreuung) und arbeitete zu den im Kloster üblichen Zeiten. Auch konnte die orthodox erzogene Lydia O. an den Gottesdiensten und Gebetszeiten der Schwestern teilnehmen, wodurch sie sich im Laufe der Zeit immer mehr in die klösterliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft integrierte. Nach Kriegsende wollte Lydia O. eigentlich in ihre Heimat zurückkehren, blieb dann jedoch bei den Ursulinen: Sie konvertierte zur römisch-katholischen Kirche und trat dem Ursulinenorden bei. Nach einigen Jahren in Duderstadt ging sie nach Brasilien, wo sie über viele Jahre hinweg in verschiedenen Ordensniederlassungen arbeitete.

Herman H. hat seine Erlebnisse in Deutschland in einer eigenen (ausgesprochen lesenswerten) Publikation verarbeitet: »Af en toe denk ik nog aan die dagen ...«³⁴ Am 10. Oktober 1944 in Venlo inhaftiert, kam er wenige Tage später ins Lager Lehrte, wo er aufgrund seines Talars – der 19-jährige H. war Seminarist – einem katholischen Unterlagerführer auffiel, der ihn zum 7. November in die Bischofsstadt Hildesheim weitervermittelte: »Sie können ruhig weiterstudieren«, vertraut de Unterlagerführer me toe.«³⁵ In Hildesheim brachte Domdechant Stolte Hermann H. umgehend zu den Vinzentinerinnen, bei denen er Arbeit und Wohnung fand: »Die Schwester Oberin und die Schwestern waren die Güte und Gastfreundschaft in Person«.³⁶ Im St. Bernwardskrankenhaus arbeitete Herman H., der rasch die deutsche Sprache erlernte und sich von daher überall gut verständigen konnte, als Krankenwärter: »Im Verlauf einiger Wochen eignete sich ungefähr alles, was mir als Aufgabe anvertraut wird. Ich sehe und tue Dinge, die in keinem einzigen Lehrbuch im Seminar dargestellt oder beschrieben werden. Dies ist ein Lehrstück im Umgang mit dem kranken Menschen und dessen Versorgung in der Praxis. ... Das Krankenhaus stellt eine kleine, selbständige Welt dar, wie es in diesen Jahren normal ist, mit vielen Rängen und Ständen. ... Die in den ersten Tagen aufrecht erhaltene Distanz weicht schon bald vorsichtigem Kontakt. Das gegenseitige Vertrauen wächst. Vor allem mit einer Reihe Krankenschwestern entsteht eine wohlthuende Atmosphäre der Kameradschaft.«³⁷ Hermann H. erlebt im St. Bernwardskrankenhaus auch den großen Bombenangriff auf Hildesheim am 22. März 1945, durch den die altehrwürdige Bischofsstadt in Schutt und Asche gelegt wird: »Unser Krankenhaus steht, aber Fenster sind zertrümmert, Teile der Decke sind heruntergekommen, Mauern haben Risse, das Dach wurde hier und da weggeblasen. Gas und Elektrizität, Wasser und Heizung sind ausgefallen. Der Katastrophenplan tritt in Kraft. Alle Patienten, ungefähr 580, ambulant oder bettlägerig, werden evakuiert. Der Haupteingang kann nicht gebraucht werden. Der Weg zur Stadt endet in einem Feuermeer. Der einzige Weg zur Sicherheit geht durch die große Tür, die zum Garten führt. Es ist unglaublich, wie schnell alle Patienten, zu Fuß, auf Tragbahren oder mit dem Bett und allem Drum und Dran, durch diesen einen Durchgang aus dem Krankenhaus herausgebracht werden. ... Eine der Auffangstellen für unsere Kranken wird in Neuhoof eingerichtet, einem Dorf, etwa vier Kilometer außerhalb der Stadt. Eine große Zahl älterer Leute ist dort untergebracht. Neuhoof wird mir als »Abteilung« zugewiesen. Täglich mache ich meinen Spaziergang dahin, überbringe Botschaften, versorge meine Leute, helfe weiter, wo es gewünscht wird und möglich

ist und gehe dann wieder zurück. ... Obwohl keine Rede sein kann von Aufnahme und Pflege von Patienten, gibt es doch Tag und Nacht einen Empfangsdienst und eine Erste-Hilfe-Posten an den zwei Eingängen des Krankenhauses. Jan [ein holländischer Mit-Zwangsarbeiter] und ich werden sozusagen als Verstärkung dem Nachtwachdienst hinzugefügt.«³⁸

Nach der Befreiung Hildesheims durch amerikanische Truppen am 7. April 1945 arbeitete Herman H. im St. Bernwardskrankenhaus weiter, ehe er am 16. Mai 1945 in seine Heimat zurückkehrte: »Abschied von allen – Ordens- und Laienschwestern, Rektor, Kollegen und übrigem Personal – mit denen wir viel Freude und Leid geteilt haben während der entnervenden letzten sechs Monate des Krieges.«³⁹

_ Versöhnungsinitiativen

Im Bistum Hildesheim gibt es seit vielen Jahren eine gleichermaßen vielschichtige wie lebendige Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus, fokussiert in diversen wissenschaftlich fundierten Beiträgen vor allem im Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim sowie in zahlreichen Veranstaltungen vor allem im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen und im Flüchtlingsaufnahmelager Friedland; beides ja gewissermaßen weit über das Bistum Hildesheim hinaus bekannte Synonyme für das nationalsozialistische Unrechtsregime und die ihm folgenden Geschehnisse.⁴⁰ Den Ausgangspunkt einer intensiven »Verlebendigung« der Geschichte Bergen-Belsens bildete eine Buß- und Sühnefeier im Rahmen des Deutschen Katholikentags 1962 in Hannover mit einer überaus deutlichen Predigt Weihbischof Heinrich Pachowiaks: »Wir müssen mit Scham und Abscheu feststellen, dass Unmenschlich-Grausames in unserer Mitte geschehen ist. Unschuldiges Blut ist hier und in anderen Lagern vergossen worden. Auch wenn wir in den Jahren der Drangsal nicht wussten, was alles an den Stätten des Grauens geschah, so müssen wir doch bekennen: Die Kraft unseres christlichen Glaubens war in jenen Tagen zu schwach; das Zeugnis der christlichen Liebe haben wir nicht ernst genug genommen; die Wachsamkeit, die der Herr von uns fordert, hatte unser Herz nicht ergriffen; die Verantwortung für den Widerstand war in uns zu wenig lebendig. So wurde das Böse übermächtig in unserem Volk, und die Stunde der Finsternis kam über uns. ... Was hier und anderswo geschah, kann nur verhindert werden, wenn wir als Christen die vom

Herrn geforderte Wachsamkeit üben.«⁴¹ Jahr für Jahr kommen seitdem in der mit dem Fest Kreuzerhöhung verbundenen Kreuzwoche zahlreiche Hildesheimer Diözesane in das ehemalige Konzentrationslager: in Erinnerung an das hier geschehene Unrecht.

Um Erinnerung und Versöhnung geht es auch bei Besuchen ehemaliger KZ-Häftlinge, die seit 1995 auf Einladung des Bistums Hildesheim – in Zusammenarbeit mit dem Maximilian-Kolbe-Werk und dem Diözesancharitasverband – stattfinden. 112 Frauen und Männer, vornehmlich aus Polen, sind seitdem nach Hildesheim gekommen, wobei der Begegnung mit Diözesanbischof Dr. Josef Homeyer sowie mit Schülerinnen und Schülern katholischer Schulen stets besondere Bedeutung zukam; verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Internationalen Schülerseminare in Kloster St. Marienthal (Bistum Dresden-Meißen), an denen 2001/02 auch Schülerinnen und Schüler der St.-Ursula-Schule Hannover teilgenommen haben.

Im Rahmen dieser Begegnungen konnten 2005 auch die ehemaligen Fremdarbeiter kirchlicher Einrichtungen im Bistum Hildesheim eingeladen werden, von denen altersbedingt jedoch nur zwei die Einladung annehmen konnten. Zwei Wochen dauerte der Besuch, zu dem neben einem Gespräch mit Diözesanbischof Dr. Homeyer und einem ausführlichen Rückblick auf die konkreten Erlebnisse als Fremdarbeiter in Hildesheim und Hannover mit Bistumsarchivar Dr. Thomas Scharf-Wrede auch der Besuch der Hildesheimer Marienschule gehörte: als Vergegenwärtigung des Geschehenen für heute und morgen.

Sehr nachhaltige Akzente – innerhalb wie außerhalb des Bistums Hildesheim hat schließlich der von (Alt-) Bischof Dr. Josef Homeyer initiierte sogen. Friedensgrund gesetzt: ein seit 1990 allsommerliches mehrwöchiges Treffen von Jugendlichen aus verschiedenen Teilen Osteuropas und dem Bistum Hildesheim, bei dem die jungen Menschen jeweils in einem konkreten Sozialprojekt wie etwa der Renovierung einer Klostermauer oder einer Wasserzuleitung zusammenarbeiten und darüber hinaus Zeit für das gemeinsame Gebet und Gespräch haben – ein lebendiger und ganz direkter Austausch zwischen Ost und West, realisiert bislang u. a. in Tschernobyl/Polen (1991), Welyka Wolja/Ukraine (1995), Tytuvenai/Litauen (1999) und Neamt/Rumänien (2003).⁴²

Zur Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz für die Einrichtung eines eigenen Entschädigungs- und Versöhnungsfonds – und damit gegen eine Beteiligung am aus Mitteln der Wirtschaft und des Bundes errichteten Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, an dem sich die Evangelische Kirche in Deutschland und das Diakonische Werk beteiligt haben – s. zusammenfassend vor allem Karl Lehmann, *Unrecht der Geschichte – Perspektiven der Versöhnung. Rede beim Tageskongress »Gegen Unrecht und Gewalt – Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit«* am 30. Januar 2001 in Mainz, in: Klaus Barwig/Dieter R. Bauer/Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), *Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung*, Stuttgart 2001, S. 67–77; Rainer Illgner, *Der Entschädigungsfonds und der Versöhnungsfonds der katholischen Kirche*, in: ebd., S. 79–87. Zur Fremd- bzw. Zwangsarbeiter-Thematik allgemein s. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 2. Aufl. 1999; Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), *Zwangsarbeit*, Dachau 2000; Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unterm Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1938–1945*, Stuttgart 2001. Aus der inzwischen umfangreichen Literatur zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der katholischen Kirche s. besonders Hans-Michael Körner, *Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter*, in: *Historisches Jahrbuch* 112 (1992), S. 128–142; Pete Sieve, *Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs im Oldenburger Land. Ein Zwischenbericht*, Vechta 2000; Wolfgang Knauff, *Schnitter, KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter. Vergessene Kapitel der Seelsorge im Bistum Berlin*, Berlin 2001; Barwig/Bauer/Hummel (wie oben), *Zwangsarbeit in der Kirche*; Laurentius Koch, »Ein erträgliches, unerträgliches Leben«: *Kloster Ettal und die »Zwangsarbeiter« im Zweiten Weltkrieg*, in: Barwig/Bauer/Hummel (wie oben), *Zwangsarbeit in der Kirche*, S. 163–170; Stephan M. Janker, *Zwangsarbeitereinsätze in kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, Rottenburg 5. Aufl. 2001; Peter Pfister (Hrsg.), *Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung*, München 2001; Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), *Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld 2001 (darin besonders: Ulrich Helbach, *Quellen in Registraturen und Ar-*

chiven der katholischen Kirche zur Erschließung der Zwangsarbeit in Deutschland, S. 161–174); Joachim Rotberg/Barbara Wieland/Thomas Schüller, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in katholischen Einrichtungen im Bereich der Diözese Limburg. Ein Werkstattbericht, Limburg 2001; Karl-Joseph Hummel, Fremdarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche 1939–1945. Aspekte der Forschung, Entschädigung und Versöhnung, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 531–558; Herbert Immenkötter, Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen der Diözese Augsburg 1939–1945. Erste Zusammenfassung unserer Ergebnisse, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte (2002), S. 418–450; Zwangsarbeiter in der Diözese Rottenburg 1939–1945, hrsg. Von der Kommission zur Klärung der Fragen nach der Beschäftigung von Fremd- bzw. Zwangsarbeitern in kirchlichen Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, erarbeitet von Annette Schäfer mit einem Überblick zum Stand der Nachforschungen von Stephan M. Janker (10. Oktober 2002), Stuttgart 2002; Bernhard Frings/Peter Sieve, Zwangsarbeiter im Bistum Münster. Kirchliches Handeln im Spannungsfeld von Arbeitseinsatz, Seelsorge und Krankenpflege, Münster 2003; Ulrich Helbach/Joachim Oepen, Ein Zeichen der Versöhnung. Die Entschädigung der Zwangsarbeiter im Erzbistum Köln, Köln 2004; Volker Laube, Fremdarbeiter in kirchlichen Einrichtungen im Erzbistum München und Freising 1949–1945. Eine Dokumentation, München 2005. Zur Zwangsarbeit in Einrichtungen der Diakonie und der Evangelisch-Lutherischen Kirche s. Jochen-Christoph Kaiser (Hrsg.), Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche 1939–1945, Stuttgart 2005.

² _

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Manuskript, das ich als Abschlussbericht des Bistums Hildesheim für die im Druck befindliche Publikation der Kommission für Zeitgeschichte (Bonn) erarbeitet habe.

Die Recherche nach Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern in Einrichtungen des Bistums Hildesheim wurde im Sommer 2000 durch Generalvikar Prälat Karl Bernert dem Bistumsarchiv übertragen, namentlich mir als dessen Leiter; zeitweise unterstützt wurde ich in meinen Bemühungen durch Herrn Immo Frese M. A. (Hannover), dem ich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich für sein großes Engagement danken möchte.

- 3_ Das Bistumsarchiv Hildesheim hat im Zweiten Weltkrieg trotz der massiven Zerstörungen der Stadt Hildesheim kaum Aktenverluste erlitten, da neben den Kunstschatzen im und am Dom auch die Urkunden, Akten und Bücher des Archivs und der Bibliothek rechtzeitig ausgelagert worden sind. S. dazu Anna E. Röhrig, Die kriegsbedingte Auslagerung der Dombibliothek, in: Jochen Bepler/Thomas Scharf-Wrede (Hg.), *Bücherschicksale. Quellen und Abhandlungen aus Anlass des neuen Gebäudes*, Hildesheim 1996, S. 209–240.
- 4_ Bistumsarchiv Hildesheim [BAH], *Generalia* II, 856.
- 5_ Angefragt wurden die Niedersächsischen Staatsarchive in Hannover, Wolfenbüttel, Bückeburg und Stade sowie die Kommunalarchive in Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Göttingen, Duderstadt, Celle und Lüneburg; in einer späteren Phase der Recherche wurden dann noch weitere Kommunalarchive angefragt, in deren Zuständigkeitsbereich sich während des Zweiten Weltkriegs größere Einrichtungen des Bistums Hildesheim befunden hatten.
- 6_ Auf Einzelnachweise der Anfragen und Antworten kann an dieser Stelle verzichtet werden.
- 7_ Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1940, hg. vom Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, Hildesheim 1940, S. 3. Zur Situation des Bistums Hildesheim in der NS-Zeit s. überblicksmäßig Hermann Engfer (Hg.), *Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation* (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 38/39), Hildesheim 1971. Thomas Scharf-Wrede, *Das Bistum Hildesheim im 20. Jahrhundert* (Kleine Hildesheimer Bistums-geschichte, 4), Straßburg 2001.
- 8_ Lagebericht der Polizeistelle Regierungsbezirk Hildesheim an die Geheime Staatspolizei in Berlin, 7. 1. 1936, zit. nach Josef Nowak, *Katholische Situation zwischen 1931 und 1934*, in: Engfer (wie Anm. 7), S. 60–134, hier: S. 120.
- 9_ S. hierzu Bernhard Gerlach/Hermann Seeland, *Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim. Von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der*

Anstaltsgebäude des Josephinums 1945. Bd. 2, Hildesheim 1952. Maria Krebs, Der Kampf um die konfessionelle Schule, in: Engfer (wie Anm. 7), S. 135–285. Manfred Köhler, Die Volksschule Harsum im Dritten Reich. Widerstand und Anpassung einer katholischen Dorfschule (Beiträge zur historischen Bildungsforschung, 2), Hildesheim 1985. Agnes Lange-Stuke, Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948 (Beiträge zur historischen Bildungsforschung, 9), Hildesheim 1989. Marienschule Hildesheim 1846–1996. 150 Jahre (Hildesheimer Chronik, 1), Hildesheim 1996.

10_ So schrieb Bischof Dr. Machens am 17. 4. 1935 an den Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: „... Als Bischof von Hildesheim erhebe ich dagegen ausdrücklich Protest und bitte ergebenst, einerseits die kleineren katholischen Schulen in meinem Bistum vor der Aufhebung zu bewahren und andererseits nicht durch Aufhebung lutherischer Schulen katholische Schulen praktisch zu Simultanschulen zu machen. Tatsache ist, dass die Gemeinden außerordentlich stark an ihren Konfessionsschulen hängen und eine starke Beunruhigung und Erregung erfahren, falls diese aufgehoben würden. Tatsache ist, dass gerade die kleinen katholischen Schulen auf ein hohes Alter zurückblicken. Tatsache ist, dass die gefährdeten katholischen Schulen über 20 und mehr Kinder verfügen und dass deren Zahl nicht ab- sondern zunehmen wird. Man hat vielleicht in dem Bestehen zweier Schulen im gleichen Dorf eine Störung des konfessionellen Friedens gesehen und gemeint, durch eine gemeinsame Schule werde das friedliche Zusammenleben gefördert. Tatsache ist aber, dass es eines ganz grossen Taktgefühls bedarf, um andersgläubige Kinder und mit ihnen deren Eltern in religiösen Fragen nicht zu kränken, und dass darum die Konfessionsschule der beste Hort des religiösen Friedens ist“, zit. nach Krebs (wie Anm. 7), S. 183. Aus der Vielzahl seiner Hirtenbriefe sei exemplarisch verwiesen auf sein Hirtenwort vom Fest der hl. Monika 1939, in dem er sich dezidiert mit dem Für und Wider eines konfessionell gebundenen Schulwesens auseinandersetzt, im vollen Wortlaut wiedergegeben bei Krebs (wie Anm. 7), S. 227–234.

11_ Zu Bischof Dr. Machens s. Hermann Engfer, Joseph Machens, in: Niedersächsische Lebensbilder 9, Hildesheim 1976, S. 201–214.

Hans-Georg Aschoff, Machens, Joseph Godehard, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 467–470.

¹²_ Zit. nach Scharf-Wrede (wie Anm. 7), S. 16 f.

¹³_ S. hierzu vor allem Ulrich von Hehl/Christoph Kösters u. a. (Bearb.), *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A, 37), Paderborn 3. Aufl. 1996, Bd. 1, S. 183–187. Engfer (wie Anm. 7).

¹⁴_ Thomas Scharf-Wrede, Christoph Hackethal, in: Helmut Moll (Hg.), *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts*, Bd. 1, Paderborn 1999, S. 265 f.. Ders., Joseph Müller, in: ebd., S. 267–270.

¹⁵_ Zur Wandernden Kirche s. Thomas Scharf-Wrede, *Caritas und »Wandernde Kirche« – Seelsorge vor Ort*, in: Hans Otte/Thomas Scharf-Wrede (Hg.), *Caritas und Diakonie in der NS-Zeit. Beispiele aus Niedersachsen*, Hildesheim 2001, S. 291–307.

¹⁶_ Konrad Algermissen, *Die Wege der heutigen Seelsorge*, in: *Kernfragen zeitnaher Seelsorge. Pastoralreferate der Hildesheimer Diözesansynode 1937 nebst Protokoll und Synodaldekreten*, hg. Vom Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, Hannover 1937, S. 14–40, hier: S. 2. Zur Hildesheimer Diözesansynode 1937 s. auch Thomas Scharf-Wrede, *Das Bistum Hildesheim und die Kirchengemeinde St. Augustinus Hameln in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein „Blick nach innen“*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 97 (1999), S. 117–132, passim.

¹⁷_ Thomas Flammer, *Katholische Kirche im Schatten der Hermann-Göring-Werke*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 68 (2000), S. 371–378.

¹⁸_ *Personalschematismus 1940* (wie Anm. 7), S. 56–63.

¹⁹_ Krebs, *Konfessionelle Schule* (wie Anm. 9), S. 162–164; Hans-Heinrich Ebeling, *„Dominus providebit – in großer Sorge um unser Kloster*

in Duderstadt – Schule und Konvent der Ursulinen in Krisenzeiten 1914–1945, in: Justina Kaboth/Thomas Scharf-Wrede (Hg.), *Das Ursulinenkloster Duderstadt in Geschichte und Gegenwart* (Hildesheimer Chronik, 6), Bielefeld/Hildesheim 2000, S. 65–89, hier: S. 80–88.

20_ Lieselotte Sterner, *Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil* (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 6), Hannover 1999, hier: S. 77 f. Hermann Engfer, *Die Erfassung der Häuser der Kongregation der Barmherzigen Schwestern*, in: Ders. (wie Anm. 6), S. 420–434.

21_ Hermann Engfer, *Die Aufhebung des Klosters Ottbergen*, in: Ders. (wie Anm. 6), S. 435–456, hier besonders die Tagebuchaufzeichnungen von P. Sebald Krone, S. 453–456. Eine Aufhebung blieb dem Franziskanerkonvent in Hannover erspart, doch war die Finanzierung der ihm zugeordneten Kirche St. Antonius Ende der Weimarer Republik mittels Auslandsanleihen für die nationalsozialistischen Machthaber der formale Grund, den Hildesheimer Generalvikar Dr. Otto Seelmeyer 1935 vor Gericht zu ziehen und wegen angeblicher Devisenvergehen zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe zu verurteilen, s. Josef Nowak, *Der Devisenprozeß Dr. Seelmeyer – Ein Generalvikar ging unschuldig ins Zuchthaus*, in: Engfer (wie Anm. 6), S. 507–529. Joseph van Elten, *Die Holland-Anleihen des Bistums Hildesheim*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 57 (1989), S. 101–112.

22_ Zu Bischof Dr. Joseph Godehard Machens und seiner Position in der Zeit des Nationalsozialismus s. demnächst die Dissertation von Gabriele Vogt.

23_ Im Haushalt von zwei Geistlichen in Hildesheim selbst waren Zwangsarbeiterinnen beschäftigt, wobei sich die Schwester eines der beiden noch gut an die ihrem Bruder zugewiesene Zwangsarbeiterin erinnert: »Vom Arbeitsamt Hildesheim wurde uns eine Französin zugewiesen, als Dienstverpflichtete oder richtiger als Zwangsarbeiterin. Den Namen weiß ich nicht mehr. Auch nicht wie die Vergütung war. Sie musste ihren Einsatz mit einem zweiten Haushalt teilen: eine allein-stehende ältere Dame. Die Französin rief zuweilen an, sie konnte

recht gut deutsch sprechen. Sie meldete sich also ab und zu bei uns ab: die andere Dame hätte eine dringende Arbeit für sie. Nachgeprüft haben wird dies nicht. Ich vermutete jedes Mal: Freier Tag! Und diese Freiheit gönnte ich ihr«, Schreiben C.S. an Generalvikar Karl Bernert, 31. 7. 2000.

²⁴_ Zum Leben und Arbeiten von L. O. in Duderstadt s. weiter unten, 5. Markante Einzelschicksale. Im Archiv des Duderstädter Ursulinenklosters, das erst vor kurzem durch das Bistumsarchiv Hildesheim geordnet worden ist, fanden sich keine Informationen zur Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern.

²⁵_ Im Archiv des Mutterhauses der Hildesheimer Vinzentinerinnen fanden sich keine Informationen bezüglich der Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern; was aufgrund der Totalzerstörung dieses Hauses am 22. März 1945 auch nicht weiter verwundert. – Auf die außerhalb des Bistums Hildesheim gelegenen Einrichtungen der Hildesheimer Vinzentinerinnen braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden.

²⁶_ Für 22 der im Bistum Hildesheim ermittelten ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ließ sich aus den eingesehenen Akten keine Nationalität ermitteln.

²⁷_ Zu den Einrichtungen/Krankenhäusern s. dezidiert Sterner (wie Anm. 20).

²⁸_ So Bischof Dr. Adolf Bertram in einem Brief an den Provinzial des Krakauer Lazaristenklosters vom 23.6.1911, BAH Generalia XVI 6. Zur »Polenseelsorge« s. Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 3), Hannover 1995, S. 390–395. Karl Liedke, „... aber politisch unerwünscht“. Arbeitskräfte aus Osteuropa im Land Braunschweig 1880 bis 1939, Braunschweig 1993.

²⁹_ Thomas Scharf-Wrede, Joseph Müller. Priester in schwieriger Zeit, Hildesheim 1994. Ders., Müller (wie Anm. 14), S. 267–270.

- 30_ Kpl. Heinrich Schumann an Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, 29.3.1941, BAH Generalia V G 4 III, zit. nach Hermann Engfer, Die Seelsorge, in: Engfer (wie Anm. 7), S. 325–419, hier: 394 f.
- 31_ Generalvikar Dr. Offenstein an Pfr. Marheineke, 2.5.1940, ebd., S. 398 f.
- 32_ Zu Pfr. Johannes Wosnitzas s. demnächst die Dissertation von Thomas Flammer über die katholische Kirche im Großraum Braunschweig/Wolfsburg/Salzgitter.
- 33_ Die Informationen über Lydia O. verdanke ich der langjährigen Generaloberin der Duderstädter Ursulinen, Schwester Justina Kaboth OSU.
- 34_ Herman Hermans, Af en toe denk ik nog aan die dagen ..., Venlo 1989. Eine auf seine Hildesheimer Zeit konzentrierte Kurzfassung dieser Autobiographie hat Herbert Reyer sechs Jahre später veröffentlicht: „Ab und zu denke ich noch an die Tage ...“. Erinnerungen an Deportation und Verbleib in Deutschland: Das Kriegsende in Deutschland 1944/45, in: Hildesheimer Jahrbuch 67 (1995), S. 257–289. Darüber hinaus hat mir Herman Hermans sowohl schriftlich wie mündlich wertvolle weitere Auskünfte gegeben, wofür ich ihm an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.
Neben Herman H. gab es im St. Bernwardskrankenhaus noch weitere Zwangsarbeiter, von denen mit Jan H. jedoch nur noch ein einziger namentlich ermittelt werden konnte.
- 35_ Hermans (wie Anm. 34), S. 36.
- 36_ Brief Herman Hermans vom 22.3.2004.
- 37_ Hermans (wie Anm. 34), S. 42. Dabei war Herman H. keineswegs realitätsfremd: auch im St. Bernwardskrankenhaus gab es Anhänger des Nationalsozialismus, sowohl innerhalb des Personals wie bei den Patienten: dass er sich hier immer vorsehen musste, war ihm bewusst.
- 38_ Hermans (wie Anm. 34), S. 65–72.

- 39_ Hermans (wie Anm. 34), S. 86.
- 40_ Im Rahmen dieses Aufsatzes können die Versöhnungsinitiativen nur kurz skizziert werden, sie bedürfen noch der wissenschaftlichen Aufarbeitung.
- 41_ Heinrich Pachowiak, Ansprache bei der Buß- und Sühnefeier im Rahmen des Deutschen Katholikentags 1962 in Hannover, zit. nach Scharf-Wrede, Hildesheim im 20. Jahrhundert (wie Anm. 7), S. 36.
- 42_ Zum Friedensgrund s. vor allem die Webseite www.friedensgrund.de.

Claudia Schindler

Marienfigur der Verkündigungsgruppe an der Sakristei der Hildesheimer St.-Andreas-Kirche

1 Ein Beitrag zur Objektgeschichte und Konservierung

Durch den interdisziplinären Austausch zwischen dem Amt für Bau- und Kunstpflege Hildesheim, der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover und dem Fachbereich Konservierung und Restaurierung der Fachhochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen konnten sich Studierende in ihren Fach- und Diplomarbeiten intensiv mit der Objektgeschichte und Konservierungsproblematik von St. Michael, insbesondere des Kreuzganges, auseinandersetzen. Im Rahmen dieser Kooperation wurden Skulpturen aus dem Kreuzgang und dem ehemaligen Klostergarten von studentischer Seite restauratorisch untersucht und konservatorisch bearbeitet – darunter auch eine unbekannte, unterlebensgroße, weibliche Skulptur, die als Attribut ein aufgeschlagenes Buch in ihren Händen hält.¹ Eine Zuordnung anhand des Attributes allein war zunächst nicht möglich, da das Buch ein allgemeines Zeichen für Heilige und Evangelisten in der Ikonografie darstellt.² Im Laufe der Untersuchungen und Archivrecherchen konnte die Figur dank Unterstützung der Kunsthistorikerin Maren C. Härtel³ jedoch als Maria einer Verkündigungsgruppe identifiziert und ihr ursprünglicher Aufstellungsort an der Fassade der St.-Andreas-Kirche lokalisiert werden. Im nun vorliegenden Beitrag werden die wesentlichen Ergebnisse zur Objektgeschichte, den durchgeführten naturwissenschaftlichen Untersuchungen und die Konservierung der Marienskulptur dargestellt.

Die Objektgeschichte der untersuchten Marienfigur steht in engem Zusammenhang mit der zweiten Figur der Skulpturengruppe, dem Engel. Mit ihrer Aufstellung an der Sakristei der St.-Andreas-Kirche zwischen 1398 und 1410, für die sie eigens angefertigt wurden, verläuft die Geschichte der beiden Skulpturen über 550 Jahre ohne besondere Geschehnisse ab, ehe sich ihre Wege durch die Wirren des Zweiten Weltkriegs trennen und ihre Herkunft bzw. ihr eigentlicher Kontext für einige Jahrzehnte verloren gehen. Erst rund 50 Jahre später werden die beiden Skulpturen wieder aufgefunden und ihr ursprünglicher Zusammenhang rekonstruiert.

In der Zeit der ersten Bauphase der Hildesheimer St.-Andreas-Kirche werden zwischen 1389 und 1410 die beiden Figuren am östlichen Strebebfeiler der Sakristei aufgestellt und am aufgehenden Mauerwerk verankert. Vor dem Strebebfeiler wird ein nahezu quadratischer Steinsockel aufgemauert, auf dem eine Säule mit pyramidalen Basis und überschlankem Schaft gestellt wird. Die Figuren stehen auf einer Konsole, die aus einer profilierten achteckigen Kämpferplatte und Kelchkapitell mit zweireihigen Blattwerkornamenten zusammengesetzt ist. Ein Baldachin mit angedeuteten Krabben und Kreuzblume schützt jede der Figuren vor direkter Bewitterung bzw. schließt die Gestaltung der Figurengruppe nach oben hin ab. Eine Aufnahme der Sakristei von St. Andreas um 1926 zeigt beide Figuren der Verkündigungsgruppe an ihrem ursprünglichen Platz. Deutlich sind die Verwitterungsspuren an den Strebebfeilern, den Mauerflächen wie auch an den Figuren zu erkennen. Besorgniserregend zu damaliger Zeit ist der Zustand des oberen Baldachinteils über der Engelsfigur, der bedenklich schief hängt. In Berichten des Denkmalamts von 1939/40 sind Risse und Abplatzungen am Fuß der Sockelsäule des Engels vermerkt. Ebenfalls wird aufgeführt, dass ein Teil der Fiale über der Engelsfigur abzustürzen droht, bzw. dass ein Teil davon bereits fehlt.⁴ In einem späteren Bericht werden nicht näher erläuterte Sicherungsmaßnahmen an den verrosteten Eisendübeln erwähnt.

Nach dem ersten großen Bombenangriff auf Hildesheim im Februar 1945 wurden die beiden Figuren im Zuge von Sicherungsmaßnahmen vermutlich entfernt und ausgelagert. Leider finden sich keine Hinweise darüber, wann genau dies geschah und wohin die Figuren gebracht wurden: ihre Spur verliert sich zunächst. Erst für Ende der fünfziger Jahre erinnern sich Zeit-

zeugen wieder an die Marienfigur: aufgestellt in der Nische des 4. Joches im Kreuzgang St. Michael in Hildesheim; der heute zugesetzten Tür zum ehemaligen Refektorium (Abb. 1).⁵ Zu diesem Zeitpunkt wird vermutlich auch die Zementergänzung im Sockelbereich angebracht, um so die unebene Fläche auszugleichen und die Standsicherheit der Figur zu gewährleisten. Ebenso wird jetzt wohl eine großflächige Übermalung der stark verschwärzten Oberfläche durchgeführt, um diese optisch zurückzudrängen; eine Untersuchung und Konservierung der Figur erfolgt 1999 durch die Autorin dieses Artikels. Nach den Restaurierungsmaßnahmen im Kreuzgang und den ehemaligen Klostergebäuden des St.-Michaelis-Klosters findet sie 2001 ihre neue Aufstellung in dessen Kapitelsaal.

Etwas zur selben Zeit findet sich auch der bis dahin verschollen geglaubte Engel wieder: in den Kellern des Andreanums, aus denen er im Jahr 2000 im Zusammenhang mit dem 775-jährigem Schuljubiläum wieder nach oben geholt wird.

_ Konservierung der Marienfigur

Die Marienfigur wurde 1999 an der Fachhochschule Hildesheim / Holzmin-den / Göttingen im Studiengang Konservierung und Restaurierung untersucht und konserviert.⁶ Dabei wurde zunächst der vorgefundene Zustand der Skulptur fotografisch erfasst und eine umfangreiche Kartierung der Schäden und Farbbefunde vorgenommen. Weitere naturwissenschaftliche Untersuchungen folgten, um schließlich ein Konservierungskonzept zu erarbeiten und dieses praktisch umzusetzen.

Zustand der Marienfigur vor der Restaurierung

Die unterlebensgroße Marienskulptur ist aus einem sehr homogenen und feinkörnigen hellen Sandstein gearbeitet. Wie Dünnschliffuntersuchungen⁷ ergaben, handelt es sich dabei um einen Unterkreidesandstein (Wealdensandstein), der mit großer Sicherheit aus einem der lokalen Steinbrüche des südniedersächsischen Berglandes stammt. Typische Eigenschaften des Unterkreidesandsteines sind dessen Feinkörnigkeit, Schichtung, der Anteil an Schwermineralien und seine silikatische und tonige Zementierung. Darüber hinaus können nicht verfestigte Bereiche beobachtet werden, die zu Loch-

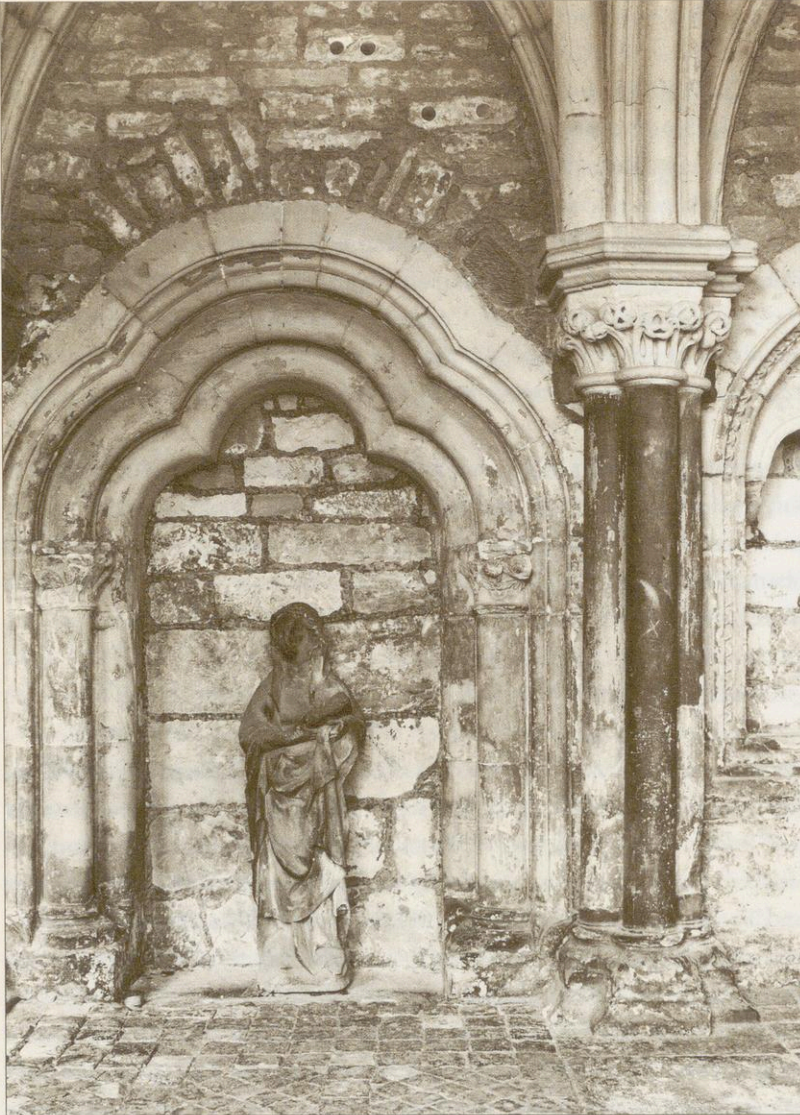


Abb. 1 _ Aufstellungsort der Marienfigur vor der Restaurierung in der Nische des 4. Joches (zugesetzte Tür zum Refektorium) im Kreuzgang St. Michael, Hildesheim.

verwitterung führen. Die Schichtung des Steines verläuft vertikal, d. h. parallel zur Rückseite, so dass der Stein auf Spalt steht. Der Gesamtzustand der Skulptur vor der Restaurierung konnte als relativ stabil eingestuft werden.

Schäden zeichneten sich vor allem an den oberflächennahen Bereichen ab. Die stark verschwärzte Oberfläche, die sowohl mit dünnen oberflächenparallelen, als auch mit dicken blumenkohlartigen Krusten vor allem in geschützten Bereichen überzogen war, beeinträchtigte das Erscheinungsbild der Figur erheblich. Mittels Röntgendiffraktometrie⁸ konnte als Hauptkomponente der oftmals mehrschichtig aufgebauten und pustelartigen Krusten Gips identifiziert werden. Weitere Bestandteile sind im Wesentlichen Ruß-, Schweb- und Staubpartikel aus der Luft.

Vor der Restaurierungsmaßnahme konnte nur in wenigen Bereichen die originale Oberfläche wahrgenommen werden. Die ausgeprägten großflächigen Verschwärzungen beeinträchtigten nicht nur das ästhetische Erscheinungsbild, sondern führten im weiteren Verlauf zu Schäden, wie der Verdichtung und schließlich dem Verlust der originalen Oberfläche. Dies bestätigten Untersuchungen zur Flüssigkeitsaufnahme mit einem Kapillartränkungsprüfrohr⁹, wobei sowohl Messungen mit Wasser, als auch mit Testbenzin durchgeführt wurden. Die partiell stark verdichtete Oberfläche hatte zur Folge, dass es bei extremer klimatischer Beanspruchung zum Wasserstau an der Grenzfläche Naturstein/Kruste und letztendlich zu einer Auflockerung des Gefüges kam. Sandende Bereiche, die erfreulicherweise lokal eingegrenzt werden konnten, waren die Folge.

Thermische Spannungen zwischen Kruste und Stein führten, wie partiell zu beobachten war, zu Abplatzung und Verlust der originalen Oberfläche. Zusätzlich verursachte die stark vergrößerte und zerklüftete Oberfläche der Krusten eine vermehrte Anlagerung von Staub- und Rußpartikeln und verstärkte damit die ablaufenden Prozesse. Eine Reinigung der Oberfläche war daher unabdingbar, um somit die Schadensabläufe zu unterbrechen und eine wirksame Konservierung durchzuführen.

Der Erhaltungszustand der Gewand-, Haar- und Inkarnatoberflächen, die ursprünglich sehr fein gearbeitet waren, variierten sehr stark. Es gab Bereiche mit fein geschliffener, stark aufgerauter und reliefartig verwitterter Oberfläche. An den Seitenflanken war der Verlust bzw. die Auswaschung von Gesteinskomponenten entlang der Schichtung besonders stark ausgeprägt, wobei die rechte Seite der Figur im Vergleich zur linken Seitenfläche besonders stark betroffen war. Diese Schadensphänomene sind im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Aufstellungsort an der Sakristeifassade von St. Andreas zu sehen. Die Figur war so aufgestellt, dass ihre rechte Seite nach

Westen hin ausgerichtet war, so dass diese Seite einer stärkeren Beanspruchung ausgesetzt war.

Die aufgefundenen Beschädigungen an der Skulptur ließen sich bei der Kartierung in die Kategorien alte und neue Schäden unterteilen. So zeigten die Bruchflächen von Nase, rechtem Mantelkragen und rechter Schuhspitze starke Verwitterungsspuren, Verschwärzung oder Krustenbildung, was auf ältere Beschädigungen schließen lies; kleinere Fehlstellen, die keine oder nur sehr geringe Oberflächenverschmutzungen aufwiesen, waren vor allem an den Kanten des Gewandes und am Sockel aufzufinden. Vermutlich entstanden diese beim Abbau oder Abtransport der Figur in den letzten Kriegstagen. Ein in Brusthöhe eingeritztes »A« entstammte aus jüngerer Zeit und kann auf Vandalismus zurückgeführt werden.

Der eingeleitete und in Schulterhöhe befindliche Eisenanker auf der Rückseite, der zur mechanischen Sicherung der Figur diente und auch weiterhin diesen Zweck erfüllen soll, war zum Zeitpunkt vor der Restaurierung korrodiert.

Hinweise auf Maßnahmen, die in jüngerer Zeit durchgeführt wurden, fanden sich mehrfach an der Figur. Vermutlich bei der Wiederaufstellung im Kreuzgang wurde im Sockelbereich eine Zementergänzung angebracht, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Die Ergänzung war vor der erneuten Restaurierung bereits fehlerhaft und teilweise locker. Im Übergangsbereich von Naturstein-Zementergänzung sandete der Stein stark und wies Verluste der originalen Oberfläche auf. Um die stark verschwärzte Oberfläche »optisch zu reduzieren« wurden die alten Verschwärzungen und Krusten mit einer hellgrauen Farbe vor allem auf den plastisch erhabenen Bereichen überstrichen.

Kartierung der Marienfigur

Wichtige Teilaspekte von Voruntersuchungen sind die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der auftretenden Schäden am Objekt. Daher wurde zu Beginn der Maßnahme eine Schadenskartierung von allen Ansichten durchgeführt, um darauf basierend die restauratorischen und konservatorischen Maßnahmen festzulegen. Durch die Visualisierung und Kategorisierung der Schäden können Schadensprozesse und -phänomene in Art und Umfang eingegrenzt, Schadenszusammenhänge erkannt und die späteren

Arbeitsschritte im Wesentlichen festgelegt werden. Darüber hinaus gewährleistet eine Kartierung Prognosen bezüglich der weiteren Schadensentwicklung und gibt darüber hinaus einen Überblick zur Optimierung der anstehenden Untersuchungen (ABB. 2).

Ferner wurde eine Kartierung früherer, jedoch nicht schriftlich dokumentierter Maßnahmen vorgenommen, um dadurch Rückschlüsse auf daraus resultierende Schadensprozesse zu erlangen. Zum Abschluss der durchgeführten Maßnahmen an der Marienfigur wurde eine dritte Kartierung der eigenen konservatorischen Maßnahmen angefertigt.¹⁰

Farbbefunde

Während der Voruntersuchungen an der Marienfigur wurden einige wenige Hinweise auf eine originale bzw. eine später zu datierende farbige Fassung der Figur entdeckt. In Hinterschneidungen und Bereichen, die weniger stark der Verwitterung ausgesetzt waren, fanden sich minimale Farbreste, die mikroskopisch untersucht wurden. Erschwert wurde allerdings das Auffinden von Farbbefunden durch die stark abgewitterte, aufgeraute, verschwärzte und verkrustete Oberfläche. Um den geringen Befund zu sichern, wurden Mikroproben entnommen, unter dem Mikroskop ausgewertet und chemisch analysiert. Dabei lieferten Reste eines Begleitstriches im Saumbereich des Mantels auf der linken Seite der Figur einen ersten sehr deutlichen Hinweis auf eine mögliche Fassung. Spuren, der aus einem helleren und dunkleren Farbton bestehenden Linierung, waren fragmentarisch in den Gesteinsporen erhalten geblieben und mit dem bloßen Auge erkennbar.

Während der Reinigung der Figur wurden unter den Verkrustungen im Bereich des Mantels minimale Goldpartikel und rote Farbreste entdeckt, wobei diese auf eine Vergoldung des Saumes schließen lassen. Bei den roten Farbresten liegt nahe, dass es sich dabei um die Grundierung einer Vergoldung handelt. Bestätigt wird diese Vermutung durch Reste einer weißen Grundierung, die sich in mehreren Bereichen, teilweise mehrere Quadratzentimeter groß, unterhalb der Kruste und Übermalungen befanden. Die Oberflächenstruktur dieser Bereiche ist sehr dicht und kompakt und weist in sich kleine Risse auf. Chemische Analysen ergaben, dass es sich bei dem Weißpigment bzw. Füllstoff um Gips handelt, so dass man mit großer Si-

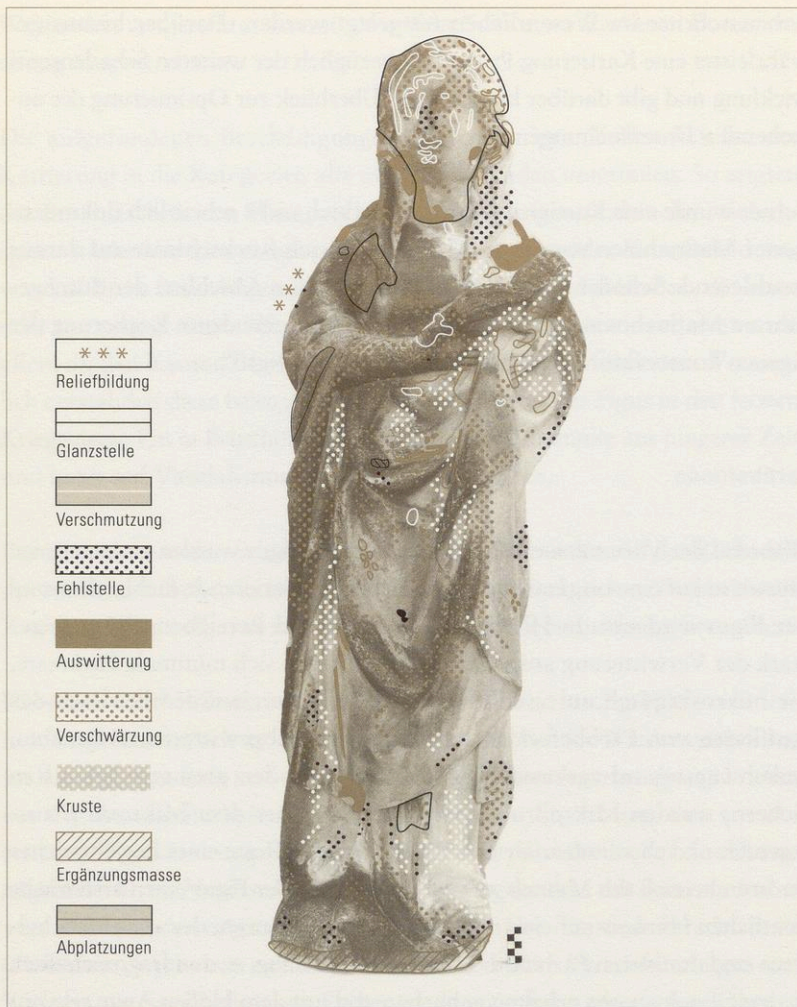


ABB. 2 _ Kartierung der Schäden und der späteren Übermalung auf der Vorderseite der Figur. Für die praktische Durchführung der Kartierung wurden einzelne Schadensphänomene am Objekt bestimmten Farben bzw. grafischen Mustern zugeordnet und diese auf einer Kartierungsfolie eingetragen.

cherheit davon ausgehen kann, dass es sich nicht um Ausfällungs- oder Umwandlungsprodukte von Gips, sondern vielmehr um eine Grundierung für die eigentliche Farbfassung handelt. Eine Streupräparatuntersuchung unter dem Polarisationsmikroskop bekräftigte diese Vermutung.

Bestätigt wird diese These ferner durch das Vorhandensein von Bindemittelresten, die durch das Einbringen von Wasser bei Voruntersuchungen mobilisiert wurden. Das leicht wasserlösliche Bindemittel konnte aufgrund einer chemischen Analyse¹¹ eindeutig als tierischer Leim durch den positiven Nachweis von Pyrrolderivaten identifiziert werden.

Auf die eigentliche Farbigkeit der Figur oder die zeitliche Einordnung der Fassung lassen die fragmentarischen Befunde keine Rückschlüsse zu. Mit Sicherheit kann aber davon ausgegangen werden, dass die Figur zu einem früheren Zeitpunkt gefasst war.

Das Restaurierungskonzept

Das Restaurierungskonzept, welches praktisch umgesetzt wurde, umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen, die hier in verkürzter Form wiedergegeben werden:¹²

Bereiche mit gestörtem Festigkeitsprofil wurden zunächst mit Kieselsäureethylester vorgefestigt. Der geringe Feststoffgehalt des eingesetzten Kieselsäureesters für die Vorfestigung garantiert ein gutes Eindringverhalten, so dass auch eine Festigung unterhalb der Krusten erreicht wurde. Vor allem im Sockelbereich und in Bereichen mit abgeplatzten Krusten fanden sich stark sandende Stellen, die einer Vorfestigung bedurften. Nach einer vierwöchigen Klimatisierung des Objektes zur Ausreaktion des Festigers, folgte anschließend die mechanische Abnahme der bereits schadhaften Zementergänzung im Sockelbereich.

Die Reinigung der partiell stark verschwärzten Oberfläche wurde in mehreren Schritten durchgeführt, wobei zunächst die Abnahme der alten Retuschen mit einem Mikrodampfstrahlgerät erfolgte. Daran anschließend wurden Zellstoffkompressen aufgebracht, um Übermalungen und gelöste Proteinbestandteile zu reduzieren. Als weiterer Arbeitsschritt folgte die mechanische Ausdünnung der sog. Blumenkohl-Krusten mittels Skalpell,



ABB. 3 / 4 Vorder- und Rückansicht der Marienfigur nach der Konservierung.

bevor diese mit Ammoniumcarbonat-Kompressen vollständig entfernt werden konnten. Das sorgfältige Nachwaschen mit Wasser und das mehrmalige Aufbringen von Neutralkompressen aus Zellstofflocken und Bentonit diente zur Entfernung der eingebrachten Salze und zur weiteren Reduzierung des Proteins.

Der korrodierte Eisenanker, als Bestandteil des Originals, sollte weiterhin in der Figur belassen werden, da aufgrund der intakten Verbleiung keine Rostsprengung zu erwarten war. Darüber hinaus sollte er weiterhin zur mechanischen Sicherung der Figur dienen. Die Maßnahmen sahen zunächst die mechanische Entfernung der oxidierten Bereiche vor. Dann erfolgte

das Aufbringen einer ethanolischen Tanninlösung¹³ und ein abschließender Schutzüberzug auf Acrylatbasis.

Nach der Reinigung bzw. der Abnahme der Zementergänzung zeigte sich im Sockelbereich weiterhin ein gestörtes Festigkeitsprofil, so dass eine strukturelle Festigung in diesem Bereich mit Kieselsäureethylester durchgeführt wurde. Die Klimatisierung erfolgte analog zur Vorfestigung.

Weiterhin folgten Rissinjektionen an der Sockelunterseite mit wasseremulgierbarem Epoxidharz, um eine haftschlüssige Bindung in diesem Bereich mit erhöhter statischer Belastung zu erzielen. Der ausgebrochene Bereich entlang des Risses wurde mit einer Masse auf Basis desselben Epoxidharzes, Quarzsanden und Trockenpigmenten bündig geschlossen.

Weitere kleinere Ergänzungen zur Sicherung von gefährdeten Kanten¹⁴ wurden mit einer dem Original angepassten Masse auf Basis von wässrigem Kieselsol, Quarzmehl und Trockenpigmenten durchgeführt. Da sich bei der Intervention um eine rein konservatorische Maßnahme handelte, wurde der vorgefundene Bestand ausschließlich gesichert und Schadensfaktoren entfernt bzw. minimiert. Die Rekonstruktion fehlender Bereiche, wie beispielsweise die Nase, war nicht vorgesehen. (ABB. 3 UND 4)

Abschließend wäre anzumerken, dass weitere Reinigungsproben u. a. mit einem Lasergerät¹⁵ an der Sockelunterseite durchgeführt wurden, um die starke Verschwärzung der Oberfläche schonend abzunehmen, ohne dabei die originale Oberfläche zu beschädigen. Trotz dieses positiven Reinigungserfolges wurden auf Wunsch der Ev.-luth. Landeskirche Hannover, Amt für Bau- und Kunstpflege Hildesheim, diese Verschwärzungen¹⁶ nicht abgenommen. Diese natürliche Patina ist weiterhin unproblematisch, solange sich die Figur in einem stabilen Klima ohne starke Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen befindet und daher in erster Linie eine ästhetische Beeinträchtigung. Bei ungünstigen klimatischen Bedingungen, wie häufige und rasche Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen, kann der Substanzverlust jedoch weiter voranschreiten.

- 1_ Zahlreiche Fach- und Diplomarbeiten zum Themenkomplex Kreuzgang St. Michael, Hildesheim befinden sich im Archiv der HAWK Fachhochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Studiengang Konservierung und Restaurierung.
- 2_ Lexikon der christlichen Ikonographie, begr. Von Engelbert Kirschbaum, Bd. 1: Allgemeine Ikonographie, Rom u. a. 1994.
- 3_ Maren C. Härtel, Die spätgotische Pfarr- und Stiftskirche St. Andreas in Hildesheim. Planen und Bauen nach französischem Kathedral-schema, Hannover 2004.
- 4_ Archiv NLD: Hildesheim, St. Andreas, ev., I, 25. September und 12. Dezember 1939, sowie April 1940.
- 5_ Die Frau des verstorbenen Pastors Mahrzahn konnte sich an die Figur beim Amtsantritt ihres Mannes 1957 erinnern. Weitere Zeitzeugen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden, konnten dies bestätigen.
- 6_ Claudia Schindler, Untersuchung und Erarbeitung eines Restaurierungskonzeptes. Marienfigur aus dem Kreuzgang St. Michael, Hildesheim. Unveröffentlichte Facharbeit zum Vordiplom im Fachbereich Konservierung und Restaurierung, Studienrichtung Steinobjekte an der HAWK Fachhochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen, 2000.
- 7_ Dünnschliffuntersuchung an der HAWK in Zusammenarbeit mit Geologe Klaus Gervais.
- 8_ Durchführung der Untersuchung an der BGR in Hannover, Referat für Mineralogie und Sedimentologie. Interpretation der Messergebnisse in Zusammenarbeit mit Dr. Hans-Jürgen Schwarz.
- 9_ Verwendung des Kapillartränkungsprüfrohrs nach dem Prinzip MIROWSKI, Patent Nr. 125504.
- 10_ Die Kartierung wurde in Anlehnung an das Kartierungssystem des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege, Referat Restau-

rierung und der Arbeitsgruppe »Bestandsaufnahme« des BMFT-Projektes »Steinzerfall«, 1990 durchgeführt.

¹¹ _ Hans-Peter Schramm/Bernd Hering, Historische Malmaterialien und ihre Identifizierung. Stuttgart 1995.

¹² _ Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen sind der Facharbeit zum Vordiplom der Autorin nachzulesen (wie Anm. 6).

¹³ _ Es erfolgt die Bildung stabiler blau bis grün gefärbter Komplexe, sog. Eisen(III)-Tannate aus Eisen(III)-Ionen.

¹⁴ _ Meist als »Anböschung« bezeichnet.

¹⁵ _ Nd:YAG-Laser des Fraunhofer-Instituts für Werkstoff- und Strahltechnik (IWS) Dresden

¹⁶ _ Der Übergang zwischen natürlicher Patina und schädigender Verschwärzung kann hier als fließend bezeichnet werden.

Regula Schorta

Die Textilfunde aus dem Schrein der Dompatrone im Dom zu Hildesheim¹

Aus Anlass des 1500. Todestages des heiligen Epiphanius, Bischof von Pavia († 496/497),² ließen Bischof und Domkapitel zu Hildesheim im Jahr 1997 den sogenannten Epiphanius-Schrein öffnen und seinen Inhalt rekonoszieren. Das wissenschaftliche und theologische Interesse galt dabei zunächst den Reliquien des heiligen Bischofs selbst.³ Der Schrein, verwahrt und gleichzeitig zur Schau gestellt unter der Hochaltarmensa des Hildesheimer Domes, enthält jedoch wesentlich mehr als nur Reliquien des heiligen Epiphanius. Der sargförmige Behälter von 1,27 m Länge und 58 cm Höhe sollte besser »Schrein der Dompatrone« genannt werden, beherbergt er doch auch Reliquien der heiligen Jungfrau Speciosa,⁴ der beiden Ärzteheiligen Cosmas und Damian,⁵ des Diakons Abundius,⁶ der drei römischen Märtyrer Cantius, Cantianus und Cantianilla⁷ sowie von einem weiteren Märtyrertrio, bestehend aus den Soldaten Justus und Artemius sowie der Jungfrau Honesta.⁸

Im geöffneten Schrein fanden sich in der Tat sehr zahlreiche Reliquien, alle eingehüllt in Textilien. Die Öffnung von 1997 war selbstverständlich nicht die erste seit dem Verschließen des Schreines. Protokolle und Publikationen zeugen von zumindest drei vorhergehenden, in den Jahren 1865, 1875 und 1960, und es war somit weitgehend bekannt, was an Funden zu erwarten war.⁹



ABB. 1 _ Hildesheim, Hohe Domkirche. Lederbeutel im Schrein der Dompatrone (Epiphaniusschrein) mit den Reliquien der Heiligen Epiphanius und Speciosa, Cantius, Cantianus und Cantianilla, Cosmas, Damian und Abundius sowie Justus, Artemius und Honesta. Hildesheim, 12. Jahrhundert.

Der Inhalt des Schreines lag auf einem großen, gefalteten Leinengewebe. Dabei handelt es sich um eine ursprünglich am Holzkern des Schreines angebrachte innere Auskleidung desselben. Größe und Form passen genau, die Nahtzugaben waren ursprünglich nach außen, also zum Holz hin gerichtet, und in einer Ecke hat sich sogar ein einzelner Nagel erhalten, der die Art der einstigen Befestigung am Holzkern dokumentiert. Es handelt sich um ein einfaches, ungemustertes leinwandbindiges Leinengewebe, das dementsprechend schwierig zu datieren ist.¹⁰

Die Reliquien selbst befanden sich in vier recht großen Lederbeuteln, von denen jeder eine Inschrift trägt, die seinen Inhalt benennt (ABB. 1). Die Beutel bestehen aus weiß gegerbtem Schweinsleder und sind mit ungefärbtem leinwandbindigem Leinen sorgfältig gefüttert.¹¹ Alle Säume sind exakt genäht, diejenigen in den Leinen-Innenbeuteln zudem durch Flachnähte ver-

säubert. In einem Fall konnte nachgewiesen werden, dass das verwendete Gewebe aus einem rechteckigen, an drei Seiten mit Säumen versehenen Stoffstück geschnitten wurde – offensichtlich ein Fall von Wiederverwendung. Leder- und Futterbeutel sind jeweils mit einer einfachen Vorstichnaht am Eingriff miteinander verbunden. Grobe Einschnitte durch Leder und Futterstoff, vermutlich mit einem Messer ausgeführt, bilden die Öffnungen für die Zug- und Bindebänder. Auch diese sind aus Leinenstoffen genäht.

Besonders interessant ist, dass alle Beutel Aufschriften tragen, die ihren Inhalt benennen.¹² Sie stammen alle von der gleichen Hand und datieren wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert.¹³ Auch der Schrein und seine Edelmetallverkleidung können in das 12. Jahrhundert datiert werden. Er gehört zu einer Gruppe von Goldschmiedearbeiten, die einer wohl in Hildesheim angesiedelten Werkstatt zugeschrieben werden.¹⁴ Hauptwerk dieser Gruppe ist der Schrein des heiligen Godehard, der im dritten oder vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entstand, um die Gebeine des im Jahre 1131 kanonisierten Bischofs aufzunehmen.¹⁵ Der Epiphanius-Schrein, um den es hier geht,¹⁶ dürfte nur wenige Jahre jünger sein; er bildet eine Art Gegenstück zum Godehard-Schrein. In formaler Struktur und ikonographischem Programm ergänzen sich die Schreine gegenseitig, und ähnlich tun es auch deren Inhalte. Der erste Schrein wurde hergestellt, um die Gebeine eines eben erst kanonisierten und sehr populären Heiligen aufzunehmen, der bald auch zu einem der Patrone der Diözese werden sollte. Der zweite vereint die Reliquien der vielen, lange etablierten Heiligen, die seit jeher in der Kathedrale verehrt wurden. Es scheint, dass die vier großen Lederbeutel zur originalen Ausstattung des Epiphanius-Schreines gehört haben und eigens zur Aufnahme der verschiedenen Reliquien hergestellt wurden.

Jeder der Beutel enthält eine große Zahl an Knochen, aber auch das eine oder andere Gewebefragment. Deren Bandbreite reicht vom sehr schlecht erhaltenen, kaum mehr erkennbaren Fragmentchen einer vermutlich durch Schlaufenflechten hergestellten, spitzenartigen Struktur im Beutel der Cantianer¹⁷ bis hin zu einem winzigen Wildlederbeutelchen, komplett mit Trag- und Zugschnürchen, das unter den Gebeinen der heiligen Justus, Artemius und Honesta gefunden wurde, und das nochmals eine kleine, leinenumhüllte Reliquie enthielt.¹⁸ In den Cosmas-und-Damian-Beutel regelrecht hineingestopft war ein großes, weiches Leinenbündel. Ein Pergamentstreifen identifiziert seinen Inhalt als Reliquien des Diakons und

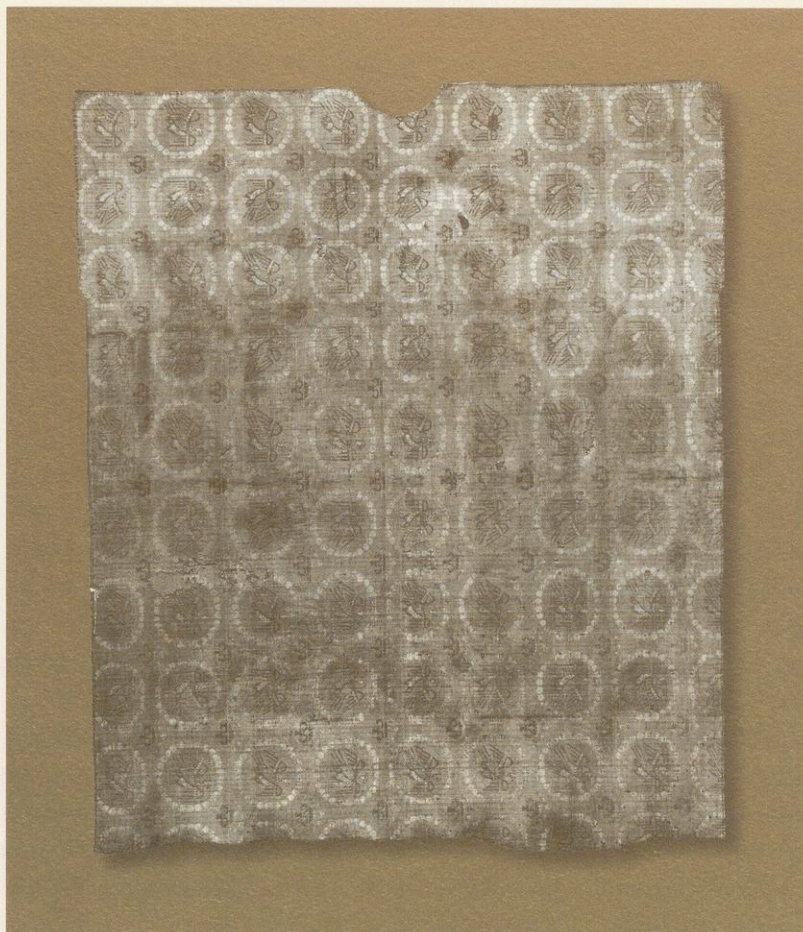


ABB. 2 _ Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. D 1997-4. Seidengewebe, verwendet als Umhüllung für die Reliquien des heiligen Abundius. Gefunden 1997 im Schrein der Dompatrone (Epiphaniusschrein) im Hildesheimer Dom. Ostpersien (?), 10. Jahrhundert.

Märtyrers Abundius. Wieder ist das Leinen aus einem offenbar älteren, bereits gesäumten Stoffstück geschnitten worden.¹⁹ Seine Oberfläche ist zu weiten Teilen von einer weißlichen, kreideartigen und polierten Substanz überzogen, die an eine Malgrundierung oder an eine Art von Imprägnierung erinnert.²⁰

Der Inhalt dieses Leinenbündels erwies sich als echte Überraschung. Bis dahin hatten alle Funde dem Bericht der letzten Schreinsöffnung von 1960 ent-

sprochen.²¹ Was dieses Bündel anbelangte, wurden dort 32 kleinere Knochen oder Teile davon genannt, dazu neun Zähne, und all dies war in der Tat vorhanden. Nicht erwähnt worden war jedoch das große Stück eines Seidengewebes, das eine sehr zerknüllte innere Hülle um die Reliquien bildete (ABB. 2). Es ist etwa einen Quadratmeter groß, in Samit-Bindung gewebt, zeigt ein Muster von Vögeln in Medaillons, ist in gutem Erhaltungszustand und stammt unzweifelhaft aus hochmittelalterlicher Zeit. Weil der Schrein sich nach wie vor in kultischem Gebrauch befindet, sollte seine Öffnung zwar eine Untersuchung des Inhaltes ermöglichen, aber nicht länger als ein paar wenige Tage dauern. In Anbetracht des unerwarteten Fundes entschieden die zuständigen kirchlichen Instanzen, den Schrein wie geplant wieder zu verschließen, das Seidengewebe aber draußen zu belassen, um weitere Untersuchungen zu ermöglichen. Im Jahr 1999 wurde das Gewebe in der Abegg-Stiftung in Riggisberg (Schweiz) konserviert²² und dort in der Folge im Rahmen einer Sonderausstellung auch erstmals einem weiteren Publikum gezeigt.

Das große Seidenstück war auf eine oft beobachtete Art und Weise um die Reliquien gewickelt worden, nämlich mit der Vorderseite nach innen, den Überresten der verehrten Heiligen zugewandt. Auch dieses Bündel trägt eine Inschrift, mit Tinte direkt auf die Geweberückseite geschrieben (ABB. 3). In Übereinstimmung mit der Pergamentauthentik der äußeren Leinenhülle bezeugt sie, dass der Inhalt »vom heiligen Märtyrer Abundius« stamme, *S(ANCTI) ABVNDII m(a)r(tiri)*. In ausgebreitetem Zustand zeigten sich nicht nur die erstaunlichen Ausmaße der Seide – 112 auf 94 cm –, es wurde auch sogleich deutlich, dass auch dieses Gewebe zunächst für etwas anderes benutzt worden war, bevor es als Reliquienhülle Verwendung fand (ABB. 4).

Auf den ersten Blick erinnert seine Form an ein Gewandvorderteil, zum Beispiel von einer liturgischen Tunika. Ein Halsausschnitt ist vorhanden, die Gewandbreite entspricht derjenigen anderer, bekannter Tuniken, und auch die Ansatzstellen der Ärmel sind deutlich erkennbar. Die untere oder linke Kante ist mit der Schere oder mit einem Messer beschnitten worden. Rätselhaft sind zunächst die genähten Säume entlang der anzunehmenden Schulter- und Seitennähte. Doch handelt es sich bei ihnen vermutlich nicht um Säume, sondern um sorgfältig versäuberte Nahtzugaben, finden sich doch schwache Spuren von Nähten auch entlang ihrer äußeren Umbugkanten. Es gibt aber auch Indizien, die gegen eine Gewandtheorie sprechen. Zum einen ist das Gewebe so zugeschnitten, dass sein Muster am fertigen

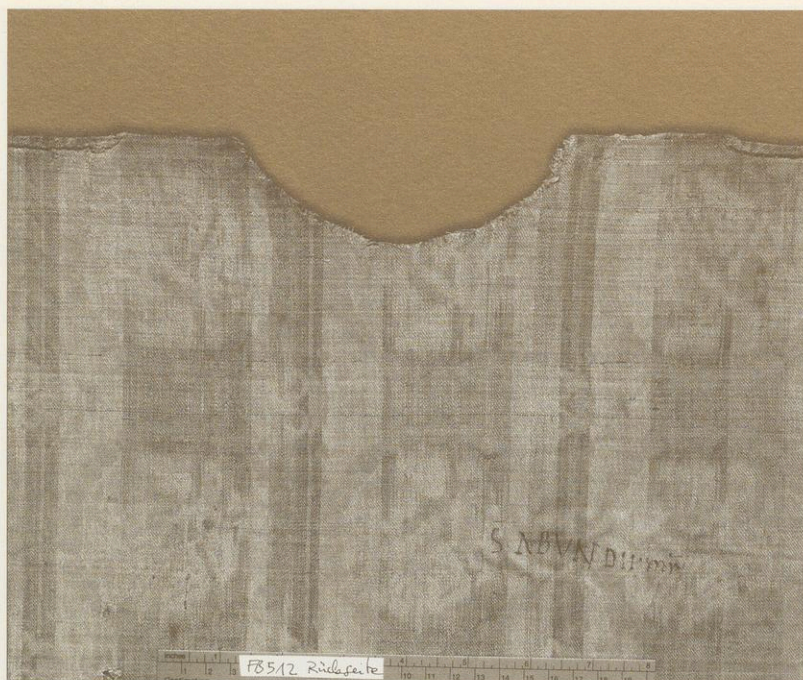


ABB. 3 _ Wie Abb. 2. Detail der Geweberückseite mit Halsausschnitt (?) und Aufschrift *S(ANCTI) ABVNDII m(a)r(tiri)*.

Kleidungsstück um 90 Grad gedreht zu liegen käme. Dies kann zwar, zum Beispiel bei Kaseln, durchaus für ein Teilstück des Gewandes der Fall sein, es ist aber äußerst ungewöhnlich für die prominent zur Schau gestellte Vorderseite einer Tunika, die auch nicht durch Nähte oder Falten unterbrochen wird. Zum anderen sind Hals- und Armausschnitte in unversäutertem Zustand belassen worden (ABB. 3). Es können zwar wieder schwache Einstichlöcher nachgewiesen werden, aber es gibt keine Spuren eines nachträglich wieder aufgefalteten Nahtumbuges oder eines einst angenähten weiteren Stoffes, zum Beispiel eines Ärmels, Saumbelages oder Kantenbesatzes. Ob das Gewand vielleicht schon wieder auseinandergetrennt worden ist, noch bevor es überhaupt fertiggestellt war? Wie dem auch sei, es besteht jedenfalls kein Zweifel daran, dass Form und Säume des Gewebestückes nichts zu tun haben mit seiner Verwendung als Reliquienhülle.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Webtechnik des Stoffes um einen klassischen Samit (auch Köper-Schusskompositbindung genannt) in Köper

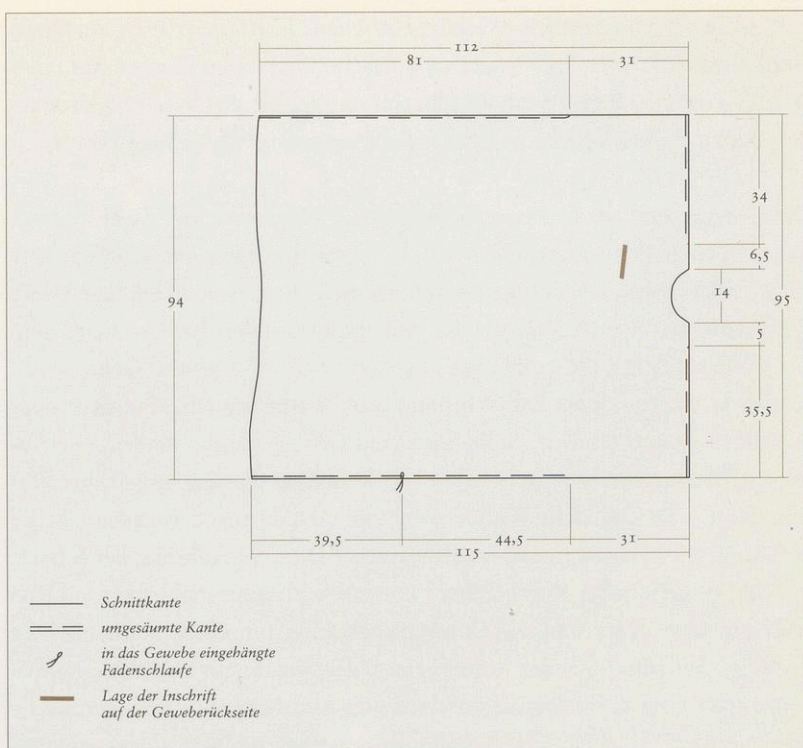


ABB. 4 _ Wie Abb. 2. Umrisszeichnung mit Maßen, Nähten und Platzierung der rückseitigen Inschrift.

1/2 S-Grat.²³ Haupt- und Bindekettfäden wechseln im Verhältnis von 1 zu 1, beide sind stark Z-gedreht. Die Farbe der Bindekettfäden ist beige, diejenige der Hauptkettfäden variiert im Verlauf der Gewebebreite: Im Bereich der Armausschnitte ist sie überwiegend beige, ziemlich regelmäßig sind aber nach jeweils 12 bis 13 Hauptkettfäden deren 4 bis 5 dunkelbraune eingefügt. Links anschließend verschwinden die dunkelbraunen Fäden, dafür erscheint auf ca. 10 cm Breite ein Rhythmus von abwechselnd 13 bis 16 beigefarbenen und 2 rosafarbenen Fäden. Auf den letzten ca. 40 cm schließlich ist die Hauptkette überwiegend dunkelbraun, mit in sehr unregelmäßiger Folge eingeschobenen Gruppen von 1 bis 4 beigefarbenen Fäden.²⁴ Es scheint, wie wenn in der Werkstätte zwar viel, aber nicht genug beigefarbenes Garn zur Verfügung gestanden hätte und mit Resten von rosa und dunkelbraun ergänzt werden musste. Während dem Webprozess scheint kein beigefarbenes Kettmaterial mehr vorrätig gewesen zu

sein, denn verschiedentlich wurden gebrochene Kettfäden durch Einsetzen eines dunkelbraunen Fadens geflickt. Solche Flickfäden dienten auf einer Strecke von ungefähr 30 cm als Überbrückung, bis das lose Ende des gebrochenen Fadens wieder in das Gewebe eingearbeitet werden konnte.

Das Gewebe umfasst vier verschiedenfarbige Schussysteme. Zwei sind ununterbrochen verwendet, die beiden anderen dagegen nur streifenweise eingewebt worden, wie auf der Geweberückseite unschwer zu erkennen. Ihre Farben müssen sich im Verlaufe der Zeit stark verändert haben – heute sind ein rötliches Beige, ein gelbliches Beige, ein helles Beige und Grün unterscheidbar. Farbanalysen haben bislang keine stattgefunden, aber ursprünglich dürfte es sich um Rot, Gelb, Weiß und Grün gehandelt haben. Die Abfolge der Schüsse ist in jeder zweiten Wiederholung (*Passée*) umgekehrt. Damit kann während dem Webprozess viel Arbeit gespart und auch die Belastung der Hauptkette reduziert werden.²⁵ Diese Umkehrung der Schussreihenfolge geht in der Regel einher mit einer Schussstufung²⁶ von zwei *Passées* und einer Verschiebung der Schussstufung um einen Schusseintrag im Vergleich zum Spiel der Bindekette. Diese Art, Samit zu weben, dominierte etwa vom 8. Jahrhundert an und war zum Beispiel für byzantinische Seiden üblich.²⁷ Gabriel Vial hat allerdings schon 1976 das »Dossier de recensement« eines Stoffes veröffentlicht, der zwar eine in jeder zweiten *Passée* umgekehrte Schussfolge aufweist, das arbeitssparende Potential dieses Vorgehens aber dennoch nicht ausnutzt; Schussstufung und die über Einheiten von je einer *Passée* arbeitende Bindekette sind zueinander nicht verschoben.²⁸ Gegenstand seiner Analyse war der berühmte Kaftan mit Senmurven in Medaillons, der in der Moščevaja Balka im Nordkaukasus gefunden wurde und sich heute in der Eremitage in St. Petersburg befindet.²⁹ Es ist interessant festzustellen, dass das Hildesheimer Gewebe genau die gleiche – offensichtlich seltene – technische Eigenheit aufweist. Für eine zeitliche oder örtliche Zuschreibung reicht ein solch vereinzelt Zusammenreffen aber noch nicht, denn bei der Untersuchung von Samitgeweben wird nicht immer allen Details der Webstruktur Rechnung getragen, so dass sehr wohl auch andere Gewebe mit demselben Merkmal existieren können.³⁰

Das Muster der Hildesheimer Seide (Abb. 5/6) ist nicht leicht lesbar, weil die ausgebleichten Farben, insbesondere das rötliche und das gelbliche Beige nur schwer auseinanderzuhalten sind. Es handelt sich um gelbe Scheibenmedaillons, die von einer Reihe weißer Perlen gerahmt werden und auf rotem Grund in Reihen neben- und übereinander angeordnet sind. In



ABB. 5 / 6 Wie Abb. 2. Detail des Rapportmusters (oben) und Musterzeichnung mit Andeutung der originalen Farbigkeit

jedem der Scheibenkreise steht ein einzelner Vogel. In horizontal nebeneinanderliegenden Medaillons sind sie einander abwechselnd zu- bzw. abgewandt, in senkrecht übereinanderstehenden blicken sie immer in die gleiche Richtung. Der gebogene Schnabel und die massigen Klauen identifizieren das Tier als einen Raubvogel, vielleicht einen Adler. Er ist im Dreiviertelprofil wiedergegeben, beide Flügel sind ausgebreitet, so dass das dekorative Gefieder am Körper zur Geltung kommt. In den Zwickeln zwischen den Medaillons stehen palmettartige florale Motive. Sie sind zusammengesetzt aus zwei gebogenen Kelchblättern und einer Blüte aus drei herzförmigen Elementen. Der ganze Musterrapport ist eher klein und misst zwischen 11 und 13 cm in der Breite und zwischen 10 und 11,5 cm in der Höhe.

Auf der Suche nach Seidengeweben, mit denen der Hildesheimer Fund verglichen werden kann, erinnern die Adler zunächst an diejenigen auf der sogenannten Kasel des heiligen Ebbo im Kathedralschatz von Sens, die in das 10. oder 11. Jahrhundert datiert wird.³¹ Die Haltung der Vögel, aber auch einzelne Details, zum Beispiel die Perlbänder, die die Flügelschultern begrenzen, sind vergleichbar. Auf der Ebbo-Kasel entstehen die Vögel durch sogenannte geritzte Musterung, sie sind also einfarbig gehalten und kontrastieren dadurch mit den farbigen Weinblättern, mit denen sie sich im Rapport abwechseln. Eine weitere Seide mit sowohl farbigen als auch monochromen Musterelementen bietet einen Vergleich zum palmettartigen Zwickelmotiv des Hildesheimer Gewebes. Es handelt sich um die Seide, vermutlich aus dem 9. Jahrhundert, mit der die Innenseite des vorderen Buchdeckels des sogenannten Lindauer Evangeliiars in der Pierpont Morgan Library in New York bezogen ist.³² Dort sind monochrom gehaltene, palmettbäumchenartige Formen, zusammengesetzt aus Kelchblättern und einem herzförmigen Element, diagonal zwischen die farbigen Vögeln gesetzt. Das zweite monochrome Motiv auf der Seide des Lindauer Buchdeckels ist eine aus vier herzförmigen Blättern gebildete Rosette. An ihr lässt sich ablesen, woher solche Palmettformen abzuleiten sind.

Die beiden Stoffe in Sens und New York dürfen wohl als byzantinisch bezeichnet werden – sie sind im unmittelbar byzantinischen Einflussbereich, wenn auch nicht unbedingt in Konstantinopel selber entstanden. Für die Hildesheimer Seide ist dies aber kaum der Fall. Ihr Farbschema und die ausgesprochen instabilen, heute völlig ausgebleichten Farben stehen einer solchen Zuschreibung entgegen. Beides sind hingegen Merkmale von Seiden,

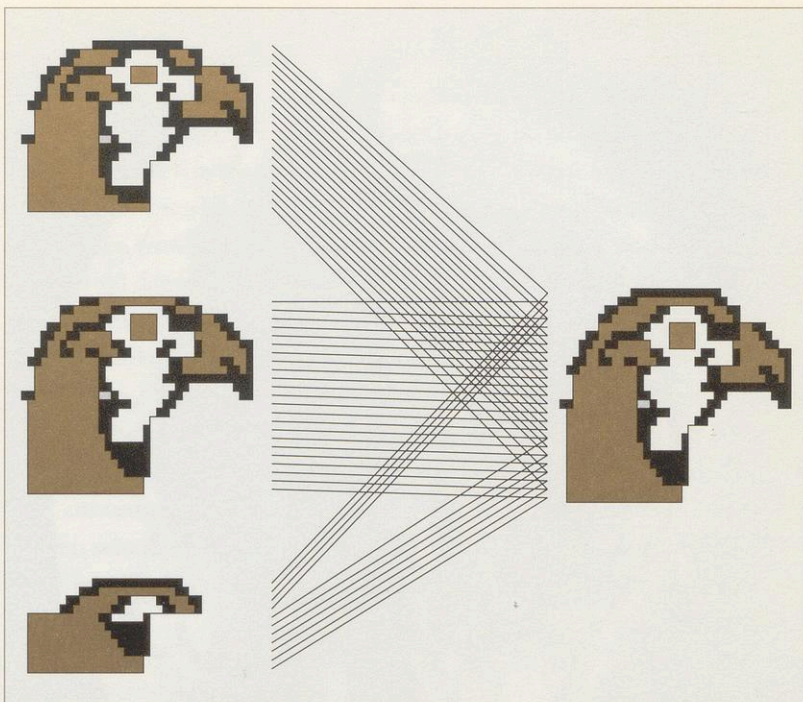


ABB. 7 _ Wie Abb. 2. Wiedergabe des Vogelkopfes in drei übereinanderliegenden Medaillons (links) und Rekonstruktion des am Webstuhl eingeleseenen Vogelkopfes (rechts). Für alle drei Musterwiederholungen wurden dieselben Latzen verwendet, von denen allerdings jedesmal einzelne (oder mehrere) ausgelassen wurden.

deren Entstehungsort eher im östlichen Persien oder in Sogdien gesucht wird. Eine der schönsten Seiden, die zu dieser Gruppe zählt, ist die Löwenseide in Nancy,³³ eine andere, mit Buckelochsenpaaren in Medaillons, befindet sich in der Sammlung der Abegg-Stiftung.³⁴ Aber beide diese Gewebe wurden auf Webstühlen hergestellt, die nicht über ein voll ausgebildetes System zur Musterspeicherung verfügten.³⁵ Für jede vertikale Wiederholung des Rapportes mussten die zu öffnenden Fächer einzeln neu eingelese werden. Das Hildesheimer Gewebe ist dagegen auf einem Webstuhl hergestellt worden, der ein Speichersystem kannte. Dies kann beispielsweise anhand von Vergleichen des Vogelkopfes in drei verschiedenen Registern gezeigt werden (ABB. 7). Auch wenn die drei Wiederholungen im Detail Unterschiede aufweisen, der Vogelkopf in einem Fall sogar stark deformiert ist, wurden nachweislich die gleichen, einmal eingeleseenen



ABB. 8 _ Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. D 1997-6. Drei Bruchstücke eines Siegelabdruckes von Bischof Gerdag (reg. 990–992), gefunden bei den Reliquien des heiligen Abundius im Schrein der Dompatrone (Epiphaniusschrein) im Hildesheimer Dom.

Latzen verwendet. Es wurden einfach bei jeder Wiederholung ein paar davon, und zwar jedesmal andere, wohl versehentlich ausgelassen.

Es scheint also, dass der Herstellungsort der Seide irgendwo zwischen dem Byzantinischen Reich und Sogdien gesucht werden muss, wie es auch für die – wie oben bereits festgestellt – auch technisch verwandte Seide des Kaftans aus der Moščevaja Balka der Fall ist.³⁶

Für die Datierung des Seidengewebes lieferten die Fundumstände der Seide einen unerwarteten und äußerst wertvollen Hinweis. Eingewickelt in das Seidengewebe, zwischen den heiligen Gebeinen, fanden sich drei Fragmente eines Wachssiegels (Abb. 8). Es stammt nicht von einer Urkunde, sondern zeigt auf seiner Rückseite den Abdruck des Gewebes, auf dem es einst angebracht gewesen ist. Die Wachsoberfläche ist aber zu stark berieben, als dass dieses Gewebe identifiziert werden könnte. Bild und Inschrift des Siegels sind dagegen lesbar. Es handelt sich um das Profil nach links eines Bischofs mit Namen *GE[R]DA[G]* [...].³⁷ In Hildesheim gab es nur einen Bischof Gerdag, und dieser regierte nur gerade während zweier Jahre, von 990 bis 992.³⁸ Weil dieses Datum problemlos übereinstimmt mit den Hinweisen, die aus den technischen und stilistischen Vergleichen der Seide gewonnen werden konnten, darf man annehmen, dass Siegel und Seidengewebe einst zusammengehörten. Woher die Adlerseide auch immer importiert worden sein mag, sie wurde am Ende des 10. Jahrhunderts in Hildesheim zum Einhüllen von Reliquien verwendet.

WEBTECHNISCHE Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. D 1997-4

ANALYSE_ H. 92–94 cm, B. 111–112 cm

Klassischer Samit in Körper 1/2 S-Grat, mit 4 Schussystemen (das 1. und 2. nur streifenweise eingewebt)

Kette: Verhältnis: 1 Hauptkettfaden zu 1 Bindekettfaden

Material: Seide, starke Z-Drehung, Bindekette beige, Hauptkette beige, dunkelbraun und rosa (vgl. oben S. 185)

Stufung: 1 Hauptkettfaden

Dichte: 18–22 Hauptkettfäden und 18–22 Bindekettfäden/cm

Schuss: 4 Schussysteme, das 1. und 2. nur streifenweise eingewebt. Schussfolge: 1 Eintrag von jedem Schussystem, jede zweite Passée mit umgekehrter Schussfolge. Der Wechsel der Stufung ist gegenüber dem Spiel der Bindekette nicht verschoben.

Material: Seide, ohne erkennbare Drehung, helles Beige (nur streifenweise eingewebt), grün (nur streifenweise eingewebt), gelbliches Beige, rötliches Beige

Stufung: 2 Passées

Dichte: 28–30 Passées/cm

Keine Webkanten erhalten, Webbreite > 115 cm.

Musterrapport: H. 10–11,5 cm, B. 11–13 cm

Technischer Rapport: Spitzeinzug mit 240 Kettstufungen pro Rapport (doppelte Spitzen) = 240 Harnischschnüre (oder vergleichbare Einrichtung).

- ¹ _ Dieser Beitrag ist eine ins Deutsche übersetzte und durch einige Literaturhinweise ergänzte Fassung meines Aufsatzes *The Textiles found in the Shrine of the Patron Saints of Hildesheim Cathedral*, *Bulletin du CIETA* 77, 2000, S. 45–56. – Seither wurde nur eines der Gewebe besprochen, in *Otto der Große. Magdeburg und Europa*, hrsg. von Matthias Puhle (Ausstellungskatalog), Mainz 2001, Bd. 2, Nr. VI.55, S. 480–482 (Regula Schorta).
- ² _ Lexikon der christlichen Ikonographie [LCI], Freiburg i. Br. 1968–1976, Bd. 6, Sp. 155; Lexikon für Theologie und Kirche [LThK], 3. Aufl., Freiburg i. Br./Basel/Rom/Wien 1993–2001, Bd. 3 (1995), Sp. 723.
- ³ _ Epiphanius wurde in San Vincenzo in Pavia bestattet. Ein großer Teil seiner Gebeine wurde dort im Jahre 962/963 vom Hildesheimer Bischof Othwin (reg. 954–984) gestohlen und nach Hildesheim überführt. Hans Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)* (*Germania Sacra* N. F. 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 3), Berlin/New York 1984, S. 151–152.
- ⁴ _ Ihre Reliquien wurden zusammen mit denjenigen des Epiphanius aus Pavia entführt. Goetting 1984 (wie Anm. 3), S. 151.
- ⁵ _ Patrone des Hildesheimer Domes seit 872, dem Weihejahr von Bischof Altfrieds neuerrichteter Kathedrale Kirche. Die Reliquien gelangten aus Altfrieds Klostergründung Essen nach Hildesheim. Goetting 1984 (wie Anm. 3), S. 108.
- ⁶ _ Es gibt zwei heilige Diakone dieses Namens, aber keiner von ihnen scheint in Hildesheim besondere Verehrung genossen zu haben. Es gilt, sie nicht mit ihrem besser bekannten Namensvetter zu verwechseln, der im 5. Jahrhundert Bischof von Como war. Vgl. LCI (wie Anm. 2), Bd. 5, Sp. 14–15; LThK (wie Anm. 2), Bd. 1, Sp. 106.
- ⁷ _ LCI (wie Anm. 2), Bd. 5, Sp. 470–471.
- ⁸ _ Vollständiges Heiligen-Lexikon, hrsg. von Johann Evangelist Stadler u. a., Augsburg 1858–1882, Nachdruck Hildesheim/New York 1975, Bd. 3, S. 577–578.

9_ Protokolle von allen diesen drei Öffnungen liegen im Bistumsarchiv Hildesheim. Vgl. auch Konrad Algermissen, Was enthält der Epiphaniusschrein?, *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 29, 1960, S. 38–43.

10_ Drei rechteckige und zwei annähernd quadratische, aneinandergenahte Teile. L. 123–124 cm, B. 38 cm, H. (vordere Längs- und Schmalseiten) 40 cm, (rückwärtige Längsseite) 62,5 cm. Leinwandbindung; Leinen, Z-Drehung, ungefärbt, 19–20 Kettfäden/cm, 16–24 Schusseinträge/cm. Webbreite 125–126 cm. – Ein detaillierter Untersuchungsbericht zu den Textilfunden im Epiphaniusschrein ist im Dom-Museum Hildesheim hinterlegt.

11_ 1. S(ANCTI) EPIPHANII EP(ISCOP)I / S(ANCTAE) SPECIOSE V(IRGINIS). H. 64 cm, B. 31 cm, unten gerundete Form. Futter: Leinwandbindung; feines Leinen, Z-Drehung, ungefärbt, 23–25 Kettfäden/cm, 24–26 Schusseinträge/cm. Keine Webkanten erhalten. – 2. S(ANCTORUM) CANT(IANORUM) M(A)R(TIRUM). H. 45 cm, B. 30 cm, rechteckig mit abgerundeten unteren Ecken. Futter: Leinwandbindung; Leinen, Z-Drehung, ungefärbt, 18–19 Kettfäden/cm, 21–23 Schusseinträge/cm. Keine Webkanten erhalten. – 3. S(ANCTORUM) COSME ET DAMIANI M(A)R(TIRUM) / S(ANCTI) HABUNDI DIACONI ET M(A)R(TIRIS). H. 39,5 cm, B. 26,5 cm. Futter: Leinwandbindung; Leinen, Z-Drehung, ungefärbt, 15–20 Kettfäden/cm, 21–23 Schusseinträge/cm. Keine Webkanten erhalten. – 4. S(ANCTORUM) IVSTI ARTEMII / HONESTE V(IRGINIS) ET M(A)R(TIRIS). H. 25 cm, B. 22 cm. Futter: Leinwandbindung; Leinen, Z-Drehung, ungefärbt, 17 Kettfäden/cm, 21–22 Schusseinträge/cm. Webkante an einer Seite, Webbreite mind. 62 cm.

12_ Siehe oben Anm. 11.

13_ Vgl. zwei andere Reliquienbeutel mit Aufschriften in Hildesheim: Regula Schorta, Mittelalterliche Reliquienbeutel, in: *Kirchenkunst des Mittelalters. Erhalten und Erforschen*, hrsg. von Michael Brandt (Ausstellungskatalog), Hildesheim 1989, S. 161–182, hier S. 168–170 (Bearbeitung der Inschriften: Hans-Jakob Schuffels).

14_ Vgl. dazu, den Forschungsstand zusammenfassend, Michael Brandt, Die Kunst der Kirchenschätze, in *Abglanz des Himmels. Romanik in*

Hildesheim, hrsg. von Michael Brandt (Ausstellungskatalog), Hildesheim 2001, S. 140–150.

¹⁵_ Abglanz des Himmels (wie Anm. 14), Kat. Nr. 4.12, S. 159, 185–186 (Michael Brandt, Christine Wulf).

¹⁶_ Abglanz des Himmels (wie Anm. 14), Kat. Nr. 4.13, S. 160, 186 (Michael Brandt, Christine Wulf).

¹⁷_ H. 3 cm, B. 2 cm. Leinen, Zwirn S aus 2 Fäden S-Drehung, ungefärbt. Maschenstruktur gebildet aus Viererflechten (Viererzöpfe) mit vermutlich brettchengewebter Anfangsborte. Zur Technik vgl. Noémi Speiser, *Loop Manipulation as a Lace Technique*, Arboldswil/Schweiz (Selbstverlag) 2001; Inger Estham / Noémi Speiser, *A Loop-Braided Lace-Insertion on a Late Medieval Sudary in Uppsala Cathedral*, *Bulletin du CIETA* 74, 1997, S. 96–107. Die Struktur der dortigen Abb. 5 ist mit derjenigen des Hildesheimer Fragmentes eng verwandt aber nicht identisch.

¹⁸_ Beutelchen: H. 3,8 cm, B. 2,9 cm, Trag- und Zugschnüre gebildet aus einem ca. 30 cm langen, schmalen Wildlederstreifen, dessen beide Enden in Längsrichtung gespalten und durch Schlitze am Beuteleingriff rand gezogen worden sind. Reliquienhülle: Leinwandbindung; feines Leinen, Z-Drehung, ungefärbt, ca. 39 Kettfäden/cm, 26–28 Schusseinträge/cm.

¹⁹_ H. 84 cm, B. 98,5 cm. Je eine Längs- und Schmalseite sind gesäumt, die anderen beschnitten. Leinwandbindung; Leinen, Z-Drehung, ungefärbt, 21–22 Kettfäden/cm, 19 Schusseinträge/cm. Webkante an einer Seite erhalten, Webbreite mind. 100 cm. Pergamentauthentik: S(an)c(t)i Abundii diaconi & m(a)r(tiris).

²⁰_ Es wurden Proben genommen, aber bisher nicht untersucht.

²¹_ Algermissen 1960 (wie Anm. 9), S. 41–43.

²²_ Die Konservierung wurde durchgeführt von Geertje Gerhold. Der detaillierte Konservierungsbericht ist im Dom-Museum Hildesheim hinterlegt.

- ²³_ Siehe die webtechnische Analyse im Anhang. – Samit ist die im Früh- und Hochmittelalter am häufigsten verwendete Bindungsart für gemusterte Seidengewebe. Die komplexe Struktur beinhaltet zwei Kettsysteme, eine Hauptkette, die die verschiedenfarbigen Schussfäden mustergemäß auf der Gewebevorder- oder -rückseite erscheinen lässt, und eine Bindekette, die die verschiedenen Fadenschichten zusammenhält.
- ²⁴_ Wirklich regelmäßige Rhythmen, aus denen auf die Art des Schälrens (Abmessen, Vorbereiten) der Kette hätte geschlossen werden könnte, ließen sich nicht feststellen.
- ²⁵_ Félix Guicherd, Notes techniques qui seront développées au séminaire de septembre 1957, Lyon 1957 [masch.], S. 24; Félix Guicherd, Le tissu aux griffons du Monastier-sur-Gazeilles, Bulletin de Liaison du CIETA 7, 1958, S. 24–35, hier S. 33–35; Alice Hindson / Gabriel Vial, Canterbury Seal Bag No. 18, Bulletin de Liaison du CIETA 30, 1969, S. 43–68, hier S. 58–67; Regula Schorta, Monochrome Seidengewebe des hohen Mittelalters. Untersuchungen zu Webtechnik und Musterrung, Berlin 2001, S. 24–25.
- ²⁶_ Als Stufung bezeichnet man die Mindestzahl von nebeneinanderliegenden Fäden, die für die Herstellung des Musters immer genau gleich arbeiten.
- ²⁷_ Schorta 2001 (wie Anm. 25), S. 25.
- ²⁸_ Krishna Riboud, mit Beiträgen von Gabriel Vial und H. Meyer, A Newly excavated Caftan from the Northern Caucasus, Textile Museum Journal 4, 1976, S. 21–42, hier S. 40.
- ²⁹_ Sankt Petersburg, Staatliche Ermitage, Inv. Nr. Kz 6584. Anna Jeroussalimskaja, »Le caftan aux simourghs du tombeau de Mochtschewaja Balka (Caucase Septentrional)«, Studia Iranica 7, 1978, S. 183–211; Riboud 1976 (wie Anm. 28); Anna A. Ierusalimskaja, Die Gräber der Moščewaja Balka. Frühmittelalterliche Funde an der nordkaukasischen Seidenstraße, München 1996, Nrn. II/139 und VIII/24, S. 151, 247–249; Anna A. Ierusalimskaja / Birgitt Borkopp, Von China nach Byzanz. Frühmittelalterliche Seiden aus der Staatlichen Er-

mitage Sankt Petersburg (Ausstellungskatalog), München 1996, Nr. 1, S. 18–21; Schorta 2001 (wie Anm. 25), Kat. Nr. 175, S. 61–64, 306–307.

³⁰ _ Ebenso selten ist übrigens die gegenteilige Erscheinung: aufeinanderfolgende Passées haben immer die gleiche Schussfolge, der Wechsel der Stufung fällt aber dennoch mitten in eine Passée. Vgl. Daniël De Jonghe, *De Textiëldocumenten uit Sint-Truiden. Technologische Bevindingen, in Stof uit de Kist. De middeleeuwse textielschat uit de abdij van Sint-Truiden* (Ausstellungskatalog), Leuven 1991, S. 63–105, hier S. 64–68.

³¹ _ Sens, *Trésor de la Cathédrale*, Inv. Nr. B 349. Eugène Chartraire, *Les Tissus anciens du Trésor de la cathédrale de Sens*, Paris 1911, Nr. 25, S. 30–32; Otto von Falke, *Kunstgeschichte der Seidenweberei*, Berlin 1913, Bd. II, S. 10, Abb. 233; Byzance. *L'art byzantin dans les collections publiques françaises*, hrsg. von Jannic Durand (Ausstellungskatalog), Paris 1992, Nr. 286, S. 378–379 (Marielle Martiniani-Reber); Schorta 2001 (wie Anm. 25), Kat. Nr. 177, S. 61, 308–309.

³² _ New York, Pierpont Morgan Library, Ms. M. 1. Herman A. Elsberg, »Two Mediaeval Woven Silk Fabrics in the Binding of the 9th century Ms. «The Four Gospels» in the Pierpont Morgan Library, New York City«, *The Bulletin of the Needle and Bobbin Club* 17, 1933 (1935), S. 2–11, hier S. 7–11, Taf. I; Adèle Coulin Weibel, *Two Thousand Years of Textiles. The Figured Textiles of Europe and the Near East*, New York 1952, Nr. 62, S. 95; Schorta 2001 (wie Anm. 25), Kat. Nr. 143, S. 58, 60–61, 275–276.

³³ _ Nancy, Musée Lorrain, Inv. Nr. 95–1584. Monique King/Donald King, *Tissus médiévaux de la cathédrale de Toul*, *Bulletin du CIETA* 70, 1992, S. 59–64, hier S. 61–62, Abb. 2.

³⁴ _ Riggisberg, Abegg-Stiftung, Inv. Nr. 4867. Karel Otavsky, *Stoffe von der Seidenstraße. Eine neue Sammlungsgruppe in der Abegg-Stiftung*, in: *Entlang der Seidenstraße. Frühmittelalterliche Kunst zwischen Persien und China in der Abegg-Stiftung*, hrsg. von Karel Otavsky, Riggisberg 1998 (Riggisberger Berichte, 6), S. 13–41, hier S. 17–19, Abb. 3.

35_ Krishna Riboud/Gabriel Vial, Quelques considérations techniques concernant quatre soieries connus, in *Documenta Textilia. Festschrift für Sigrid Müller-Christensen*, hrsg. von Mechthild Flury-Lemberg und Karen Stolleis (Bayerisches Nationalmuseum München, Forschungshefte 7), München 1981, S. 129–155, Dossier de recensement S. 153–154; Regula Schorta, Beobachtungen zu frühmittelalterlichen Webtechniken anhand von zehn Seidenstoffen der Abegg-Stiftung, in *Entlang der Seidenstraße* (wie Anm. 34), S. 43–94, hier S. 51–53, 81–82.

36_ Vgl. Leonie von Wilckens, Rezension von *Jerusalimskaja* 1996 [wie Anm. 29] und *Von China nach Byzanz* [wie Anm. 29], *Kunstchronik* 50, 1997, S. 249–257, hier S. 251–253.

37_ Otto der Große (wie Anm. 1), Bd. 2, Nr. II.17, S. 38–39 (Toni Diederich). – Zu einigen anderen der – seltenen – Bischofssiegel des 10. Jahrhunderts vgl. Hans Goetting, »Die beiden ältesten Halberstädter Bischofsurkunden von 965 und ihre Siegel« in *Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht* (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, 15), Kallmünz 1976, S. 58–72; Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht (Ausstellungskatalog), Hildesheim/Mainz 1993, Bd. II, Nrn. IV-2, IV-50, VI-78, S. 152, 214–215, 420–421 (Rainer Kahsnitz).

38_ Goetting 1984 (wie Anm. 3), S. 163–166.

Julius Seiders

Krischan Coers alias Georg Kurt

Professor am Gymnasium Josephinum und Sprachforscher

Am Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim hat es im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder Lehrkräfte gegeben, die neben ihrer Unterrichtstätigkeit wissenschaftlich oder literarisch gearbeitet haben. Ich erinnere an Joseph Godehard Müller (1816–1883)¹, Konrad Ernst (1866–1934)² und nicht zuletzt an Johannes Leunis³; ihr Leben und Forschen ist in den letzten Jahren gewürdigt worden. Im Schatten dieser drei ist ein Professor des Gymnasiums weithin unbekannt geblieben, der sich »um die Pflege und Erhaltung des niederdeutschen Platt, insbesondere der Hildesheimer Mundart« verdient gemacht und »eine Anzahl von Kurzgeschichten und Gedichten in seiner Heimatsprache« uns hinterließ: Georg Christian Coers, geistlicher Professor am Josephinum von 1880 bis 1915.

Hermann Franz Wahrhausen, Oberstudienrat in Hannover und nach seiner Pensionierung Pastor in Bad Salzdetfurth, hat eine Materialsammlung zu Leben und Werk des Lehrers und Sprachforschers Coers hinterlassen. Da dieser der Familie seiner Großmutter eng verbunden war, enthält sie auch viele persönliche Erinnerungen und Aufzeichnungen, die er aus Coers umfangreichen Tagebüchern entnahm.⁴ Christian Coers schrieb unter dem Namen Georg Kurt seine plattdeutschen Schriften, die – ob Gedichte oder Kurzgeschichten – in heimischen Kalendern und Zeitungsbeilagen, aber auch in den Hannoverschen Geschichtsblättern und niederdeutschen Heften wie dem Quickborn in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts erschienen.

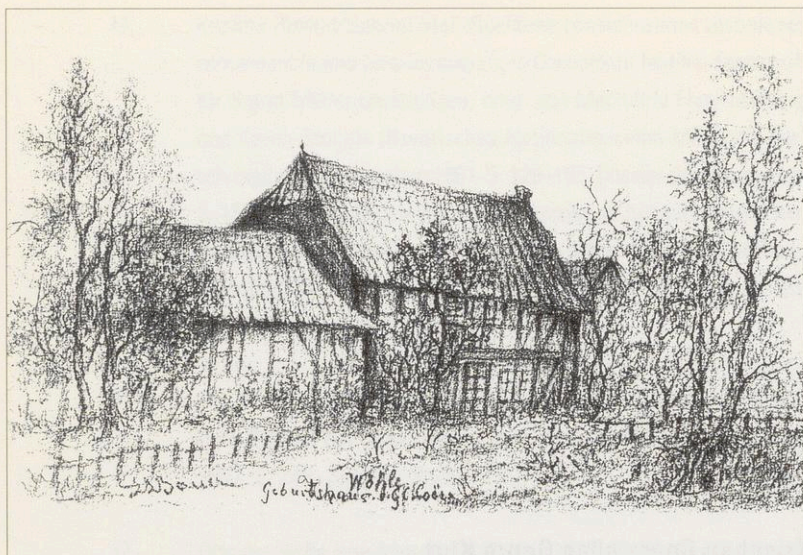


ABB. 1 _ Bauernhaus in Wöhle, Geburtshaus von Georg Christian Coers

I

Georg Christian Coers war ein Kind des Hildesheimer Landes. Er wurde am 10. Januar 1858 in Wöhle als siebter Sohn der Ackersleute Elisabeth und Friedrich Coers geboren und am 17. Januar in der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian auf die Vornamen Georg Christian getauft: Georg, weil beim siebten Kind der Landesherr, damals der blinde König Georg V. von Hannover, die Ehrenpatenstelle übernahm, Christian nach dem heimischen Taufpaten Christian Meyer aus Wesseln.

Eine Federzeichnung (ABB. 1) zeigt das Bauernhaus in Wöhle, wo Christian mit seinen Eltern und Brüdern lebte. Man kann sich die abendliche Szene gut vorstellen, die er später einmal so beschreibt:

»Der Vater schnitt Häcksel für die Küh im Stalle,
Die Brüder waren noch vom Feld nicht heim.
Ich spielte vor der Tür mit unserem Bello.«

Die ersten 14 Jahre seines Lebens verbrachte Christian in der kleinen Bauernschaft Wöhle, hinter Ottbergen zwischen großen Wäldern gelegen,

seit dem Mittelalter Pfarrort.⁵ Pfarrer war von 1850 bis 1868 dort Moritz Hümpel. Die Menschen in den gut 50 Wohnstätten lebten von der Landwirtschaft und der Arbeit in den Wäldern. Einen kleinen Einblick in die damalige Welt des Dorfes gibt Christian Coers – oder besser Georg Kurt – in seinem Gedicht »De ole Dörppastor«:

»Kinder würen wa un rien
Uppen Stock un fügen Ball,
Un de Lüttjersten probeiren
Grasgroin Tuig un't smecke all.

Uppen Brinke was't; ne Linne
Stund da mit en breien Poll
Un dreif lustig nöie Tölgen,
Was dei Stamm ock holl un boll

Nemmes gung süs upper Straten,
Bloß de ole Kroiger keik
Jut en Fenster, witt de Hare,
Spiß dat Kinn, de Backen bleik.

Dampen die ar wöi en Schostein
Un sach tau, wat wöi da dien;
Dachte woll: Wat was et anders,
Ar wöi ook up Stöckern rie'n!

Mit enmale roppt en Junge:
»Köiket, do kummt de Pastor!
Köik, da hinnen! Hei kürt gerade
Mit der Bäckerfrii böi'n Dohr.

West is hei böin kranken Bäcker,
Dei dat Nervenfeiwier hett,
Un niu tröstet hei de Friu noch,
Dat se doch dat Weenend lett.«

»Ungetrübte Kinder- und Jugendjahre verlebte er nicht«, stellt Karl Sievert fest⁶ – seine Mutter starb, als er sieben Jahre alt war; sein Vater heiratete erneut, Magdalene Aschemann aus Dinklar, eine Witwe. Die Ehe dauerte

nur kurze Zeit, da der Vater 1872 starb, gerade als Christian sich auf die Aufnahme ins Josephinum vorbereitete, das er ab 1873 dann – beginnend mit der Quarta – besuchen durfte. Da seine Stiefmutter, wohl auch um mit ihren Kindern versorgt zu sein, den Witwer Josef Marheineke aus Detfurth ehelichte, konnte Christian während seiner Schulzeit von hier aus zum Gymnasium fahren. Zwar fand er in der neuen großen Familie Freundschaft und Geborgenheit – in der Materialsammlung von Pastor Wahrhausen finden sich manche Beispiele dafür –, seine Mutter konnte er nicht vergessen, die auf dem Friedhof in Wöhle lag.

Ihr widmete er 1905 das Gedicht »Ein Strauß auf Mutters Grab«, aus dessen 150 Zeilen einige zitiert seien.⁷

»Da ich nach langer Zeit der Mutter Grab
Besuche, will ich ein Sträusschen bringen
Recht herbstlich, das Geschenk! Es war auch Herbst
In ihrem Leben, als ich sie umspielte
Der siebte ihrer Söhne und auch ihr jüngster
Und ihr besondrer Liebling. Ach zu früh
Wardst du uns allen, wardst du mir entrissen!
Noch sterbend bangte dir um meine Zukunft
Wie viele Jahre sind vergangen, seit
Ich mittags aus der Schule kam, ein Bübchen
Von sieben Jahren, und die Mutter sah
Erstarrt und still und stumm im Bette liegen!
So traurig war der Blick, dass noch heute
Bei der Erinnerung das Herz mir blutet.
Du gute Mutter! o, du warst so gut!
Nur schwach an Kräften warst du rastlos tätig
Im Garten, in der Küche, auf dem Feld
im Stall und auf der Scheune, Frau und Magd
Zugleich. – Und sieben Söhne zogst du auf!
Nie warst du in der Stube ohne Strickzeug,
Wenn du nicht eins der vielen Kleider flicktest,
Die deine Söhne gar zu gern zerrissen.
Ich selber war darin ein wahrer Meister
Es gab auch soviel Planken, Zäun' und Hecken
Und unser Hof! Und eh ich's dachte, gar
Ein langer Ratsch im Höschen – Mutter schalt

Und – setzte einen neuen Flicken auf.
Ja, Mütterlein, ich will es nur gestehn.
Ich habe deine Schelte nicht zu arg
Gefürchtet, Vaters freilich desto mehr.
Ich ließe heut noch gern von dir mich schelten.«

Auf dem Gymnasium Josephinum war Christian Coers in seiner Klasse einer der besten, und so konnte er nach sechsjährigem Schulbesuch 1879 das Abitur bestehen. Sein Zeugnis wies in vielen Fächern Prädikatsnoten auf.⁸ Er studierte, wegen des Kulturkampfes, Theologie in Münster und Würzburg, trat dann in das Priesterseminar in Dillingen ein, das zur Diözese Augsburg gehörte. Der dortige Bischof Pankratius weihte ihn am 7. August 1883 zum Priester. In der Pfarrkirche St. Gallus in Detfurth feierte er vier Tage später seine Primiz.

Da er in der Diözese Hildesheim des Kulturkampfes wegen nicht in der Seelsorge tätig werden konnte, setzte er seine Studien fort, jetzt in Germanistik und den klassischen Philologien, und zwar in Göttingen, dann in Leipzig. Dort zog ihn der Germanist Rudolf Hildebrand besonders an; er war Mitarbeiter an Grimms Deutschem Wörterbuch und veröffentlichte Werke zum Sprachunterricht in der Schule.⁹ Innerhalb des philosophischen Staatsexamens ließ Coers sich von ihm prüfen; und der bezog sich im Mündlichen »mit Rücksicht auf die niederdeutsche Herkunft des Kandidaten vorwiegend auf die Geschichte der niederdeutschen Sprache und Literatur im Verhältnis zum Hochdeutschen«. Der Kandidat zeigte sich hier wohlbewandert und brachte für alle Zusammenhänge einen selbständigen Blick mit.¹⁰ Diese intensiven Leipziger Studien haben Coers sein Leben lang begleitet; sie waren die Grundlage für seine spätere Tätigkeit als Sprachforscher im niederdeutschen Raum.

Ostern 1888 begann Christian Coers als Lehrer an seiner ehemaligen Schule in Hildesheim, zunächst als Probekandidat. Ein Jahr später wurde er »ordentlicher Lehrer«. 1892 Oberlehrer, und schließlich 1906 Professor. »In dem üblichen Aufstieg lehrte er nacheinander als Ordinarius in den mittleren und oberen Klassen Religion, Latein, Griechisch und Deutsch bis 1915, wo er auf Grund seiner stets schwachen Gesundheit in den Ruhestand trat und seinen Wohnsitz nach Braunschweig verlegte.«¹¹ Anfang 1922 kehrte er nach Hildesheim zurück und bezog eine Wohnung im Immengarten. Er starb am 9. Februar 1922 nach einer schweren Operation

im Bernwardskrankenhaus an Herzschwäche und wurde auf dem Zentralfriedhof begraben.

II

26 Jahre war Christian Coers Lehrer am Josephinum. Er wurde in dieser Zeit, wie ehemalige Schüler, Kollegen und Freunde übereinstimmend berichten, »ein ausgezeichneter Gelehrter und ein gütiger Erzieher«¹². Josef Schwetje, Schüler und Lehrer am Josephinum, nach dem Zweiten Weltkrieg einflussreicher Direktor des Gymnasiums Carolinum in Osnabrück, schreibt über ihn: »Coers war ein guter, lieber und allen Schülern wohlgesinnter Lehrer. Ich habe ihn in Unter- und Oberprima im Deutschen gehabt. Sein Unterricht war wenig anregend, konnte es nach der damaligen Methodik auch nicht sein. Zwei oder drei Klassiker wurden auftrittsweise besprochen. Die Aufsätze waren fast alle literarischen Inhalts. Schillers ›Wallenstein‹ bildete unsere geistige Nahrung im letzten Halbjahr der Oberprima.¹³ ›Max Piccolomini, das Idealbild eines deutschen Jünglings‹ war dementsprechend das Thema des Abituraufsatzes.

In gewisser Weise war der Deutschunterricht aber auch bei ihm modern, denn ›Aufsätze, Disponierübungen und freie Vorträge‹ weisen die Jahresberichte aus. Referate über ein nach freier Wahl gelesenes Werk waren bei ihm üblich.«¹⁴

Übereinstimmend berichten alle Autoren, wie interessant und anregend der Unterricht wurde, wenn es sich »um eingestreute plattdeutsche Anekdoten, Geschichten oder Worterklärungen handelte«¹⁵. An die Deutschstunden dieses Lehrers, den sie Krischan oder Schorse Kurt nach seinem Schriftstellernamen liebevoll nannten, erinnerte sich später ein anderer Schüler gern. So zählte sie Rudolf Keseling »zu den unvergesslichen Erlebnissen« seiner Jugend¹⁶ und schreibt: »Natürlich wussten wir Jungen damals noch nichts von dem Schriftsteller Christian Coers. Aber dass sein Verhältnis zur deutschen Sprache und zu den Lesestücken in den Schulbüchern anders war als bei den übrigen Lehrern, das spürten wir doch in jeder Stunde. Hier kam die Sprache nicht gestelzt und geschraubt daher, hier war sie nicht das Ergebnis grammatischer Bemühungen, sondern entsprang dem lebendigen Leben, der Anschauung, dem Hören, der täglichen Umgebung. Hier erfuhr man, wenn man einigen guten Willens war, dass die Sprache etwas



ABB. 2 _ Das Lehrerkollegium 1895 – Prof. Coers obere Reihe links

Lebendiges ist und dass auch ihre Gesetzmäßigkeiten nicht auf starren Gesetzen beruhen, dass sie vielmehr wandelbarer Ausfluss eines in der Tiefe unwandelbaren Sprachgeistes sein müssen.«

Gedichte und Lesestücke verloren bei ihm alles Trockene und Gleichgültige. »Ihr verborgener Sinn kam deutlich zum Vorschein. Wir lernten in den ersten Anfängen, hinter den Worten zu lesen und hinter den Worten die lebendigen Menschen zu sehen und zu hören.«

Von der Schulleitung wurde Coers oft aber mit dem Schwerpunkt Latein und Griechisch eingesetzt, wie die Schulberichte ausweisen. Im Schuljahr 1910/11 standen 10 Latein- und 6 Griechisch-Stunden (in Obertertia und Untersecunda) 3 Deutsch-Stunden gegenüber. Aber auch in den fremdsprachigen Stunden setzte er seine Akzente, denn ihm ging es nicht um philologische Probleme, sondern um Inhalte. So gab Coers – verbunden seiner niedersächsischen Heimat – auch hier den Schülern »ein schönes

Heimatgefühl und manche Lebensweisheit« mit, die »er in den gelehrten Unterricht einstreute«.

Die geistlichen Lehrer des Josephinums hatten im 19. Jahrhundert ihre Wohnungen im Schulgebäude. Im nordöstlichen Flügel an der Treibe, heute sagen wir am Hückedahl, wohnten die älteren Professoren, in den oberen Stockwerken des Zwischenbaus, wo zu ebener Erde der Speisesaal und die Bibliothek sich befanden, die jüngeren. Die meisten fühlten sich in diesen »heimeligen Wohnungen« in dem stattlichen Gebäude wohl, wo sie freie Wohnung und Verpflegung hatten¹⁷. So auch Christian Coers, der im Hückedahl-Flügel wohnte. Karl Siewert schreibt 1972: »Nach Erinnerungen heute noch lebender Schüler waren nicht nur alle Wände mit Bücherregalen bestellt; auch alle Tischflächen und Stühle waren mit Büchern und Manuskriptmappen bepackt, so daß kaum ein Plätzchen an seinem Schreibtisch für Frühstück und Abendbrot frei blieb und für gelegentliche Besucher immer erst ein Sitzplatz freigemacht werden musste. Selbst die Kniebank seines Betstuhles war mit Katalog- und Zettelkästen belegt.«¹⁸

Krischan selbst schildert seine Stube sehr anschaulich in dem Gedicht »Möine Stiuwe«:

»Gottloff, dat ek wier in dek sin,
Diu leiwe lüttje Stiuwe!
Willkuomen! seggt de Wöinstock mek
Am Fenster mit ner Driuwe.

Willkuomen! segget Staul un Disch,
Willkuomen! alle Bilder;
Willkuomen! seggt dat Hüirschgeweih
Un an der Wand de Schilder.

Diu Wandiuur, briun, mit Gold beslahn.
Diu steist da sau bedroiwet;
Ek teih dek up, niu geihste wier;
Hest up mek lange toiwet.

Ek sin juo in de Frömme west
Böi lauter frömmen Luien;
Ne and're Stiuwe jöide Nacht
In ümmer frömm'n Gebuien.

Ek hewwe wandert kruiz un twier
In viäler Heren Ländern
Un sach sau faken Dörp un Stadt
Un Volk un Dracht sek ändern.

Da heww' ek woll viäl Schüenes seihn,
De herrlichsten Gebuie,
Un Strüeme, breit ar wöi ne Stadt,
Frömd awer sind de Liue.

Un nemmes kümm're sek um mek,
Se güngen ürer Wege,
Un voll ek wat: „Hest diu uok Geld?
Süs finnstu neine Plege!“

Un viäle kiäken gruot mek an
Un tügen üre Schulder.
Wat hulp et, dat ek knatt'rich wuord?
Dat mak' et bluoß noch dulder.

Wuo faken heww' ek nich verstahn
All üre frömmen Spraken!
Dek awer kenn' ek, möin Gemack,
Mit döinen viälen Saken.

Düt Kruize draug de Mudder noch
Up üren Starwebedde,
Jent Bild het mek möin Brauder malt,
Un duo hengt Vaders Kedde.

De Boiker köiket mek sau an
Ar möine besten Frünne.
Dat sind se uok; se trüestet mek
Böi Ärger, Undank, Sünne.

Möin Fründ is uok de Lampen da,
Wuo oft hett dei böi Nachte
Fründlich eschöint up möin Papöir,
Wenn ek hör dicht' un dachte!

Düt is de Disch, da schröiw' ek up,
Denn wickt, wat mek sau drücket;
Ek wiere jung wier, sin wier Kind,
Un wat ek will, dat glücket.

Ja, diu bist mek vor allen leif,
Diu leiwe lüttje Stiuwe:
Sau glücklich, ar ek hiute sin,
Is nich in'n Nest de Diuwe.«

Im Herbst 1914 wurde seine tückische Rachenkrankheit, die ihn schon in jüngeren Jahren gequält und einmal zu einer halbjährigen Pause bei seiner Lehrtätigkeit gezwungen hatte, schlimmer. Auch »der lange, den Hals schützende Doppelvollbart«, den er wegen dieser Krankheitsanfälligkeit trug, half ihm nicht. Er musste pausieren. Eine Anfrage des Bischöflichen Generalvikariats, ob er denn das schwere Amt des Oberlehrers »noch weiter ausüben könne«, bereitete ihm zusätzlich »ein unbeschreibliches Mißvergnügen«. Als dann die Anheimstellung kam, zu Ende Dezember 1914 die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen, reichte der fast 57-jährige das Gesuch ein und wurde zum 31. März 1915 pensioniert.¹⁹

III

Seit seinem Studium in Leipzig gehörte die ganze Liebe des Professors Coers der plattdeutschen Sprache. Neben seiner schulischen Arbeit widmete er sich unermüdlich der Erforschung und Darstellung der niederdeutschen Umgangs- und Schriftsprache, speziell der seiner engeren Heimat. In seinem Gedicht »Plattduitsch« stellt er uns diese Liebe zur heimatlichen Mundart vor:

»Diu ole plattduitsche Sprake,
Se segget, diu wür'st nich föin;
Se plappert Französisch un Englisch
Un lehret leiwer Latöin.

Triuhartige Sassensprake,
Se segget, diu wür'st gemein,
Gemein – sind ook de Blaumen
Un Boom un Busch – gemein!

Diu bist ein Eikboom upp'n Anger;
De Tölgen sind knorrig un krumm,
De Rinne is riuh un terretten;
Must wasset rund herum.

Diu dreggst wer bunte Blaumen,
Wer Kränze van Knittergold –
Döin Stamm is awer kernig,
Gesund is awer döin Holt.

Diu stahst da in Sonnenbranne,
Diu stahst da in Meer un Wind;
In döinen Schatten legen
Heww' ek als glücklich Kind.

Da hür' ek de Vügels singen,
Un hüre de Bläe wahn;
Ek sach de Wolken trecken
Un sach de Luie mahn.

Ek sach möin Dörp da liggen
Un sach de Kerken stahn;
Ek hüre de Kinder jiuchen
Un hüre de Klocke flahn.

Un Vader un Mudder keimen
Un setten sek da dahl,
Un't eimen noch vele and're
Un eiten dat Vieremal.

Wat würen dat glückliche Stunnen,
Wo'k under dem Bome noch satt!
Süntdeme vergüngen Jahre –
Ek wohne niu in der Stadt.

Schöll ek dek niu verachten
Ar mannig' in Dörp un Stadt?
Döin Siusen in' Sturm un döin Flüstern
Böi Sterenschöin, dat wür platt?

Un wann ok vele spottet
Un meinet, diu wūr'st sau groff –
Diu bist ne sinnige Sprake,
Echt, kernig un – duitsch, Gottloff!«

In den »Mitteilungen aus dem Quickborn« im Jahre 1909 berichtet Coers von seinem Anliegen und seiner Arbeit²⁰: »Die Hildesheimer Mundart ist bisher in der Literatur nur wenig vertreten. Aus dem Mittelalter haben wir in Hildesheim freilich eine Menge niederdeutscher Urkunden, die uns Doeblner durch seine treffliche Ausgabe der Hildesheimer Urkunden zugänglich gemacht hat, und im 16. Jahrhundert sind in Hildesheim zwei ausgezeichnete niederdeutsche Werke entstanden, die Chronik des Canonikus Oldecop, herausgegeben von Euling, und die Tagebücher des Bürgermeisters Brandis, herausgegeben von Haenselmann. Die beiden Werke, die sich in glücklichster Weise ergänzen, gehören noch dem Mittelniederdeutschen an. Die neuere Zeit ist dafür um so ärmer. Dem Inhalte nach am bedeutendsten sind die vor 50 Jahren geschriebenen »Norddutschen Stippstörken un Legendchen« von Ludwig Schulmann.«

»Schulmann erzählt ganz anziehend«, meint Coers, »doch hat er die volkstümlichen Sagen hin und wieder etwas verwässert, und der Fortgang der Handlung wird dadurch zuweilen aufgehalten, dass der Verfasser volkstümliche Redensarten, Sprichwörter oder Rätsel unterbringen will. Seine Sprache ist echt hildesheimisch, allerdings nur dem Geiste nicht dem Klange nach.« Diese Kritik untermauert der Forscher mit Beispielen.

»Der wirklichen Sprache, wie sie im Stifte Hildesheim gebräuchlich ist, nach Möglichkeit angeglichen, sind eine Anzahl von Erzählungen, die ich unter dem Decknamen Georg Kurt in dem Hildesheimer St. Bernwardskalender in den Jahrgängen 1900 und 1909 veröffentlicht habe.« Zwei derartige Erzählungen schließt er an seinen Aufsatz an: »Wo de Dokter Marheineke en Overbein besproken hat« in der Mundart der Stadt Hildesheim und »Wat sauen Hasen alle infallen kann« in der Mundart der Dörfer um Hildesheim. Auf den Versammlungen der plattdeutschen Vereinigungen »Ekboom« und »Schüttingsbund« trug Coers seine Geschichten vor: »Ole Geschichten ut Stadt und Stift«, »De Löwe von Bronswoik«, »Swoinehannes«, »De Smett von Hassen un de Slacht boi Dinkelar« (3. September 1367), »Woi dat Harm Jochen mit Bismarcke gung«, »Petrus und der billige Beker«, »De Hassensche Smettgeselle« und viele andere.

Neben der Umsetzung des Hildesheimer Platt in Gedichten und Erzählungen ging es Coers um die Aufzeichnung von Wörtern und Redewendungen dieser besonderen Sprache: »Die mündliche Anwendung der Mundart in Stadt und Stift schrumpft leider immer mehr zusammen. Der alten Stamm-tische in Hildesheim, wo man bei einer ›Lüttjen Lage‹ saß und sich im Hildesheimer Platt die Neuigkeiten und kräftige ›Döneken‹ erzählte, werden immer weniger. Die Hildesheimer Jungens, von den höheren Töchtern ganz zu schweigen, lernen zum größten Teil die angestammte Mundart nicht mehr, und selbst auf dem Lande gibt es schon viele Häuser, in denen die Kinder nur vermeintliches Hochdeutsch zu hören bekommen und wo man lieber michelt und stammelt, statt die Sprache mit den Kindern zu reden, die man versteht. Es wird hohe Zeit, zu retten, was zu retten ist.«²¹

Damit hatte Coers vor 1909 schon begonnen, wie der – nach Stadt und Land unterschiedene – Abriss von Regeln zeigt, die er diesen Sätzen folgen lässt. Da geht es um den Gebrauch von Vokalen, abweichende Lautverschiebungen, um die Diphthongierung von Vokalen, um bestimmte wiederkehrende Wortbedeutungen, also um »Ansätze einer modernen Sprachsoziologie«²².

Die Arbeit des Sammelns setzte Coers in den Jahren um den ersten Weltkrieg systematisch fort. Er ging zu den alten Frauen und Männern in den Dörfern, die in ihm nicht den Fremdling sahen, denn »er sprach ja ihre Sprache und dachte in ihrer Sprache«²³. So erfuhr er viel, Ausdrücke, sprachliche und kulturgeschichtliche Vorgänge, Sagen und Märchen, lustige Streiche und Spukgeschichten. Sie schrieb er an Ort und Stelle auf. »Ich habe mein Notizbuch mit schwarzem Wachstucheinband und rotem Schnitt stets bei mir« und »Die Zahl meiner Notizbücher hat einen großen Umfang. Und der Inhalt ist ebenso reich wie mannigfaltig«, sagte er einmal Friedrich Lorentz.²⁴

Am Ende seines Lebens war auf einigen tausend Zetteln der reichliche Stoff für ein niederdeutsches Wörterbuch und ebenso für eine niederdeutsche Grammatik zusammengetragen. Bedauerlich ist, dass dieses alles nicht zu einem Gesamten geformt werden konnte. Nach seinem Tode konnte ein Teil davon nur dem Verlag des niederdeutschen Wörterbuchs zur Verfügung gestellt werden.

Christian Coers war nicht nur mit den Menschen Hildesheims eng verbunden, sondern auch mit ihrer und seiner Heimat. Wenn er zu ihnen ging, umgaben ihn die Wälder und Berge, Sonne und Regen, denn er mach-

te seine Wanderungen bei jedem Wetter. Er hatte eine gute Beobachtungsgabe, und was er sah und hörte, veranlasste ihn zum Nachdenken und Meditieren. Oft fasste er dann spontan seine Ergebnisse oder Gefühle in einem Gedicht zusammen. Zurückkommend von einer Reise zu seinen Quickborn-Brüdern nach Hamburg formuliert er das Gedicht »Der Willkomm des Heimatwaldes«:²⁵

»Vom Lärm der Großstadt heimgekehrt,
Empfand ich neu der Heimat Wert. –
Mit Rauschen hat, so ist sein Brauch,
Der Wald mich froh empfangen
Zum Feste sah ich Baum und Strauch
In neuem Samtkleid prangen.
Die Blumen trugen blanke Sterne,
Geputzt zum Willkomm aus der Ferne,
Die Stare schäkerten im Chor:
»Schon wieder da, du Tor, du Tor?«
ein Häslein schelmisch Männchen machte,
Dazu der Buntspecht herzlich lachte.
Und auch die Bächlein schwiegen nicht:
»Willkomm, willkomm, du Bösewicht!«

O, Heimatwald so hold und traut,
Dich liebt, wer Dir ins Herz geschaut!
Und wie die Fremd auch prunken mag.
Nur dir gilt meines Herzens Schlag.
Du teilst mit mir so Lust wie Leid
Seitdem ich lief im Kinderkleid.
Wie Freunde waren wir verbunden,
Dir dank ich tausend sel'ge Stunden.
Verzagtheit hast du frisch bekämpft,
Den Übermut mir sanft gedämpft.
Und wenn ich traurig zu dir kam,
Vor deinem Kosen floh mein Gram.
Und war mein Kopf gedankenleer,
So riefst du mir die Elfen her,
Die singend sich im Reigen schwenkten. –
Was so auf deinen Wink gesungen,
Ward wie von würz'gem Duft durchdrungen,

Und haucht mein Lied ein frisches Leben,
Dein Odem hat es ihm gegeben.
O Heimatwald, so hold und traut,
Ich hab dir oft ins Herz geschaut.
O bleib mir treu so lang ich fahre,
Und rausch auch einst um meine Bahre!«

Und nach einem Spaziergang durch den Hildesheimer Wald zurückkommend und auf dem Berghölzchen stehend sinniert er:²⁶

»Das Flusstal sinkt im Abendschatten,
Der Kranz der Berge dämmt grau,
Ein weißer Streif' spinnt auf den Wiesen,
Zu Dunst zerfließt des Himmels Blau.

Vom Osten grüßt die Stadt herüber
Mit ihrer Dächer Ziegelrot
Und ihren grauen Schiefertürmen,
Darein gesprengt manch dünner Schlot.

Andrei Turm steht düster ragend,
Ein Steinkoloß mit spitzem Hut,
Vergebenes lacht ihm zu der Bergwald
Mit seiner Wipfel brauner Glut.

Die Sonn' ist zögernd nur geschieden
Vom schönen Stadtbild dort im Tal,
Versinkend küsst sie beide Kreuze
Des Doms mit rotem Feuerstrahl.

Die Landschaft schweigt in Sabbatstille.
Kein Laut dringt aus dem Tal empor.
Der Wald ist stumm. Nur sanftes Rieseln –
Abfallend Dürrlaub – trifft mein Ohr.

Und traumhaft leise hör' ich's rieseln. –
Mich dünkt, es sei mein Lebensstrom;
Wohin sein Gang? – Die Straßen dämmern –
Und nur die Kreuze glüh'n vom Dom.«

Sein bester Freund war der 17 Jahre jüngere »Heidedichter« Heinrich Eggersgluß, der ursprünglich Landwirt war, seit 1898 aber bei der Eisenbahnverwaltung als Sekretär und Zugmeister tätig und über 20 Jahre in Hildesheim ansässig war. Über eines seiner Bücher, die 1908 erschienenen »Heideklänge – Gedichte und Stimmungen«, waren Coers und Eggersgluß sich näher gekommen; da sie gleiche Interessen hatten und gleiche Anliegen vertraten, wurden sie Freunde.

Zum 38. Geburtstag des Heidedichters 1913 schrieb Coers ihm Geburtstagsgrüße:²⁷

»Der Westwind braust durchs offene Land
Und treibt den Winter aus dem Feld.
Vergebens, dass am Waldesrand
Der Greis zur müden Wehr sich stellt.

Schneeglöckchen grüsst den kecken Fant
Und wiegt sich froh in seinem Hauch
Blau-Äglein, schau, ist auch zur Hand
Und Veilchen lugt aus Moos und Strauch.

Ihr kommt mir heute grade recht
Ihr Frühlingskindlein märzenfrisch
Wer zierte mehr als euer Geschlecht
Eines Heidedichters Gabentisch?

So grüßt mir denn vieltausendmal
Freund Eggersgluß zum Wiegenfest –
Bei ihm sprosst auch nach Müh' und Qual
Die Liedersaat im frischen West

Bei mir ist Herbst, bei ihm ist Lenz
Ich ernte nur die Spätfrucht ab.
Er bricht der Blumen volle Kränze,
Und legt mir einen bald aufs Grab.«

Heinrich Eggersgluß revanchierte sich 1918 und schrieb dem inzwischen in Braunschweig lebenden Coers zu dessen 60. Geburtstag im »Schüttingsbok« ein Gedenkblatt, in dem er seine Tätigkeit als Forscher und Dichter

würdigt:²⁸ »Professor Coers ist Niedersachse und volkstümlich im Sinne des Wortes, und diese Volkstümlichkeit und im besonderen sein Interesse für die ländliche Bevölkerung und für schlichtes, niedersächsisches Denken und Empfinden hat während seiner Jahrzehntelangen wissenschaftlichen Lehrtätigkeit an nichts eingebüßt. Mit Vorliebe sucht er die aus dem Volk hervorragenden Originale und die Alten, die aus vergangenen Tagen zu erzählen wissen; und er findet den Weg zu ihren Herzen, denn er spricht ihre Sprache, er kennt ihre Eigenart, er hat Verständnis für ihre Launen und Schwächen und auch für ihre Werkel- und Feiertage. Und fröhlich wie ein Kind trägt er sein gefundenes Material, seine Sagen und Märchen und grausigen Geschichten heim und auch den Stoff zu seinen launigen und derben ›Vadderspraken – An Nahwertione‹. Unter diesem Titel sind seit einer Reihe von Jahren in den Spalten der Hildesheimer Zeitung seine niederdeutschen Plaudereien veröffentlicht, sind seine Marjanne und Loisebeth, sein Janbierend und Froiderich, Christoffel und Harm Hinderk, Döirk und Kurrad und andere liebe Bekannte zu Wort gekommen, und sie haben zunächst manchen Widerspruch gefunden, vielen aber köstliche Stunden bereitet und auch derbe und bittere Wahrheiten gesagt. Die erste Sammlung ›An Nahwertione – Vaddernsprake in swaren Toien‹ ist im Verlage von Franz Borgmeyer Hildesheim in Buchform erschienen und ich möchte sie auch an dieser Stelle noch einmal warm empfehlen.«

Eggersgluß besuchte den Professor Coers des öfteren in seiner »Stiuwe« im Josephinum; manchmal brachte er seinen Vater mit; man saß zusammen bei einem guten Tropfen Wein und tauschte die neuen dichterischen Arbeiten aus. So z. B. am 16. November 1914, wo Coers zunächst die »Fronleichnamspredigt des Einumer Pfarrers« vortrug, die Interesse und Anklang fand, wie wir aus einer Tagebuchnotiz wissen.

Hier sei seine Geschichte »De Smett von Hassen in der Slacht böi Dinkelär« angefügt. Sie hält die Erinnerung an den 3. September 1367 wach, an dem Bischof Gerhard vom Berge (1365–1398) mit seinen Getreuen den Herzog Magnus den Älteren von Braunschweig und dessen Truppen schlug. Dabei zeichneten sich besonders der Abt von St. Michael in Hildesheim und der Schmied von Harsum aus: Die goldene Kuppel auf dem Domturm und besondere Rechte für die Harsumer, z. B. ihren Pfarrer selbst wählen zu dürfen, erinnerten noch jahrhundertlang an diesen Tag.²⁹

»Ja, Mester Kollmann, dei is bekannt
In Stifte un wöit un soit in Land.
In Vertellen is 'e de beste Mann:
En Professor kummt 'er nich tigen an. –
Vor kortens stund 'e an söinen Stackitte
Un vertelle mek viel van'n Hasseschen Smette:
Dat dei böi Kemme un Dinkelär –
Folhundert Jahr und noch länger is 't her –
Mit dem Herzog Magnus en Ströit bestund
Un söinen Bischof dat Feld gewunnt. –
Del Geschichte gefell mek. – Niu hüret mal tau!
Ik vertelle se Wuort vor Wuort jök genau.

De Smett von Hassen, dat was noch en Mann;
De niemet jök alle'n Exempel an! –
De härr en paar Schuldern: twölfhundert Pund,
Dat was ene sau licht ar en Linsbund.
En Güllen bog he mit en Finger krumm,
Un en Ambolt draug he in der Smie herum.
Vor Dod un Duiwel wuord 'e nich bange:
Hei fate 'ne dicke Öisenstange
Un säge un däwere in Grott un Grund,
Wat liene ichtens im Wege stund.
De Bischof Gerhard, dei wuste dat,
Un ar 'ne de Wulf an der Kehlen statt,
Do reip 'e hille söin'n leiwen Smett.
Hei weit, dat dei sek nich lumpen lett.
Herr Magnus von Bronswöik, dat was jök en Hund,
Dei brook int Stift un brenne te Grund,
Stall, Hius und Schuine, Schuppen un Schiuer:

Verlophen möst' et de aarme Biuer.
Söin röipe Kuorn, dat maihen se af,
Un dür dat groine, da rien se Draff.
Se hiusen, ar wür't in Türkenröike:
Seß Dörpe brennen oft teglöike. –

Dat hüre de Bischof un kreig en Schrecken. –
Wuo kann hei de Föinde te Bodden strecken?

Hei leit de Landwierdore versammeln
Un riep söinen Üppersten: ›Hille ter Hand!
Un alle Männer in Stadt und Land,
Dei schüllt sek up'n Marke versammeln.
Mit Speiten un Speißen, Grepen un Degen,
Den Föind damidd' iut 'n Lanne te fegen.
Vor allen andern – den Smett van Hassen
Lat öilig kuomen, süs möste we passen. –
Den Mann, den stellste int ierste Dräpen!
Dei mott den Herzog den Puckel mäten.“ –
De Üpperste antwuort: „Dat woll ek meinen:
Sau ar dei Smett, sau giff't wöir neinen!
Wenn dei ösch nich helpet, denn sin we kaputt,
Denn flait ösch de Herzog in Grutt un Mutt.“

Na Hassen geschicket. De Smett dei seggt, gieren
Woll hei den Herzog Mores leeren;
Hei un de Hasseschen wollen sek rüsten.
Herr Magnus schöll mein Wierkuomend lüsten.

Van allen Ecken rücket se an,
De Biuern, de Börgers, woll diusend Mann.
De Biueren, dei kuomet mit Seißen und Flegeln
Un Kuilen, beslaan mit öisern Negeln.
De Börgers, de hewwet Speite un Lanzen,
Un all denket mit'n Herzog te danzen. –
De Bischof, dei liggt up' n Knöien im Daume
Un versprickt Maria 'ne sülwerne Kraune,
Sau grot, ar se Kaiser un Könning nich dreggt,
Un'n güllen Daak up ür hillige Hius,
Wenn se üene dat die, wat 'e bäet un seggt,
Un 'ne düchtig hülpe in den Ströit un Striuß. –
Wen awer de Herzog dat Spiel gewünne,
Dat wür doch 'ne Schanne un grote Sünne:
Denn beheile de Bischof nich eine Bohnen,
Denn möste Maria under 'n Strohdak wuonen. –
Hei is noch am Bä'end, do rücket de Smett

Int Almersdoor mit spanischem Schritt.
An hundert Mann is söine Armee;
De Hilmeschen raupet alle: ›Hurreh!
De Smett von Hassen! Niu schall et woll wieren!
Niu kann sek Herr Magnus den Puckel man smeren!‹ –
Wuo blifft denn Herr Gerhard? – Da kummt 'e all an

Un mustert de Truppen, Mann vor Mann. –
Du Smett van Hassen, den gifft 'e de Hand
Und seggt, hei würe de beste in Land.
De Smett seggt: ›Herr Bischof ek sin parat
Un helpe Jök gieren mit Rat un Dat.‹ –
De Bischof stiggt te Pere un ritt
Vorán, un alle in duwwelten Schritt,
Dei folget un rücket up Dinkelär tau.
Da liggt de Föind, dat stimmet genau.

De Herzog Magnus, dei stait up'n Tuoren
Un suiht se kuomen. – ›Jö sind verloren!‹
Sau seggt 'e mit Lachen un stiggt herunder. –
›Sau 'ne Hand wull Biuern! Dat würe doch en Wunder,
Wenn dei nich alle betten int Gras. –
Flink, Ritter, in'n Sadel! Dat gifft jetz en Spaß!‹ –
Trumpeiters, dei blaset; de Pere, dei lachet;
Rittmesters, de bölket; de Schlachtraup, de krachet:
Niu störmert se vorwärts, Ritter un Knechte –
Wer 't sach, den vergüngen Naten un Sinne –
Ein Mandel Fahnen, dei siuset im Winne;
Ein Diusend Lanzen, dei blenkert in Lechte;
Ein Diusend Rosse, de joget düer 'n Kamp:
Dat stüfft un mülmet ar Rook un Damp. –
De Büsche, de Riekens (Hecken), dei knacket und splittert;
De Jre, dei swucket un biewert un zittert:
't is grade, ar gänge de Welt te grunne,
Ar sloige den Stifte de leste Stunne.

De Biuern verfiert sek. – De Bischof Galopp
Un de Front gemaket. Da holt 'e un roppt:

›Möine leiwen Kierels, heran, heran!
In der Mawen (Ärmel) heww' ek noch diusend Mann.« –

Un hei kriggt iut'n Ärmel dat Hilligdum
Jus'r leiwen Friun un wöis't et rundum,
›Maria schufft nah' Gott werd vor ösch ströten,
Sau wiss, ar möin Swiert dür den Stein kann snoien!«

Und hei haut in den Keserlink, dei da liggt,
Dat et sprüttjet un Fuier un Funken spiggt.
Dat Swiert, dat het dür den Stein esnien,
Ar wür et Fleisch uor 'ne eiken Wien –
›No, seiht je 't niu, Kinders?« – Un suihste 't niu, Smett?«

Dei lachet un roppt: ›Niu kriggt 'e söin Fett!
Wer Beine hat, vorwärts!« – Sau roppt i un springt
Un juchet, dat et hell um de Böme klingt.
Tain Schridde, dei is 'e den irsten voriut
Un jiuchet un dait, ar hale 'ne Briut.
De Hasseschen Kierels derhindedür
Mit Exen (Ästen) un Speißen un Biuer nwier.
De Smett swingt 'n Hammer, dei wiggt zwölf Pund;
Wer da wat van afkriggt, dei blifft nich gesund.
Herr Gerhard, dei roppt: ›Dicht heran! Dicht heran!
Jöi Börgers, jöi Biueren, niu staat jiuen Mann!«

De Ritters, dei meinen, se härren all wunnen, –
Bums! – het all de ieste 'n Mester funnen,
De Smett het 'ne einen an'n Dösel giewen:
Hei störtet van Rosse uon' Naten un Liewen. –
– Dei tweede, de dridde, dei folget 'ne nah.
Sau ar se kuomet, sau ligget se da.
De Hasseschen seiht dat un feget 'er twischen;
De Ruiter, dei fallet ar Gras up'r Wischen. –
De Bischof, dei wundert un freut sek nich slecht –
›De Smett van Hassen, dat is doch de recht“
Hei is en Groffsmett un maket et groff. –
De Herzog liggt all sülbn un anket.
Hei het ein'n krigen, wuo nich vor danket. –

De Bronswöikers stusset: Gott Dank und Loff!
Jöi Börgers, jöi Biuern, niu helpt den Smett!
Denn kröiget de Föinde ür richtige Fett!«

Niu gait et 'er up, ar heste nich eseihn!
De Biuern verstaat dat Döschen un Maihn.
De Hilmeschen Börgers, dei dränget heran,
Und jöider leistet, wat ichtens hei kann. –
Neine halwe Stunne ist noch nich vergaan,
Do het all en Enne dat Fegen un Slaan. –
Bronswöikers, jöi lopet ar Hasen dürt Feld.
Ar wenn 't um 'ne güllen Kraunen gelt.
De Ritter te Faute, de Knecht uone Lanze. –
Gesell et jök nich böin lustigen Danze?
Niu künn je dei leiwen Moimen (Mutter) man gruißen.
Un seggen, de Puckel härr et möst buißen. –
Verleiset dat leste nich, Strümpe un Schau!
Süß giff et in Huise noch Schellesse tau!

»Holt stille, Holt stille! De Slacht is vorböi!
De Föind het verspielt, un dat Stift, dat is fröi.« –
Sau roppt Herr Gerhard, sau knättert dat Huorn.

Un in Kemme un Dinkelär liut se ran'n Tuorn. –
»Dank, wackere Kierels! De Föind is eslan:
Niu künn je mit Frie an de Arbait gaan.
Dank, wackere Smett! Diu hest jo gewonnen,
Un de Föind het an dek söin'n Mester funnen.
Niu schall Herr Magnus in'n Geldbuil faten.
Un dek döine Smie nöit biuen laten.
Un Maria, dei kriggt 'ne sülwerne Kraune,
Sau grot, ar se Kaiser un Könning nich dreggt,
Un en güllen Dak up'n Tuorn an Daume.
Sau heww' ek elowet, un sau is et recht.
Un de Hasseschen drüwwet sek en Paarheren wählen.
Un dat Recht, dat schall ne de Kuckuck nich stehlen.

Sau is de Slacht böi Dinkelär scheihn,
Un de Keserlink is noch huite te seihn.
Ströitacker werd dat Slachtfeld enennt.
Nein Kind in Stifte, dat 'ne nich kennt.
Scharp het et böi Dinkelär heregaan,
Un de Hassesche Smett het dat Beste daan.
Davor is beruimt in der wöien Welt
De Hassesche Smett als Mester un Held.
Un wer saun'n Mester un Helden nich iert,
Is dat Solt up dat leiwe Stück Brod nich wiert.«

- ¹_ Julius Seiders: Joseph Godehard Müller – Literat und Schulmann. In: Im Schatten des Domes, Hildesheim 1999, S. 109–118.
- ²_ Julius Seiders: Konrad Ernst, ein Incunabelforscher als Schulleiter. Ebd., S. 146–152.
- ³_ Jürgen Selck/Hermann Strüber: Geistlicher, Lehrer, Naturforscher. Johannes Leunis zum 200. Geburtstag. Hildesheim 2002.
- ⁴_ Die Materialsammlung befindet sich im Bistumsarchiv Hildesheim, dessen Leiter Dr. Scharf-Wrede diesen Aufsatz anregte. Die Tagebücher und umfangreiche Zettelkästen mit plattdeutschen Wörtern Hildesheimer Mundart fand Wahrhausen im Windthorst-Gymnasium in Meppen, wo der Nachlass des 1949 verstorbenen Studienrats Friedrich Lorentz aufbewahrt wurde. Dieser war dort seit 1925 Lehrer gewesen. Er hatte vorher am Josephinum unterrichtet und 1924 im Bernwardskalender einen Aufsatz über Coers veröffentlicht. (S. 42), der auf persönliche Bekanntschaft mit ihm schließen lässt.
- ⁵_ Handbuch des Bistums Hildesheim. Teil 1, Hildesheim 1992, S. 212–213.
- ⁶_ Karl Sievert: Dichtungen in Hildesheim Mundart. Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 27. Mai 1972, Beilage »Aus der Heimat«.
- ⁷_ Materialsammlung Wahrhausen. Gedicht »Ein Strauß auf Mutters Grab« Oktober 1905, hier: Zeile 32–63.
- ⁸_ Friedrich Lorentz: Professor G.C. Coers. St. Bernwardskalender für das Bistum Hildesheim auf das Jahr 1924 nach Christi Geburt. Hildesheim 38. Jg., S. 41–43. – Zensuren in Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik sehr gut.
- ⁹_ Z.B. 1867 »Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule«, 1897 »Beitrag zum deutschen Unterricht«.
- ¹⁰_ Lorentz (wie Anm. 8), S. 42.
- ¹¹_ Bernhard Gerlach/Hermann Seeland: Geschichte des Gymnasiums Josephinum in Hildesheim. Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 179.

- ¹² _ Ebd., S. 179.
- ¹³ _ Josef Schwetje, Das Lehrerkollegium des Josephinums um die Jahrhundertwende. Mitteilungsblatt ehemaliger Josephiner Nr. 10/1960, S. 8–9.
- ¹⁴ _ Programm des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum 1910/11. Hildesheim 1911, S. 9.
- ¹⁵ _ Schwetje (wie Anm. 13) S. 9.
- ¹⁶ _ Rudolf Keseling: Schorse Kurt, Ihr seid der reichste. Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 29. Juli 1972.
- ¹⁷ _ Seiters (wie Anm. 1), Das Gymnasium Josephinum und seine Domkapitulare, S. 43 ff.
- ¹⁸ _ Sievert (wie Anm. 6), S. 35.
- ¹⁹ _ Lorentz (wie Anm 8), S. 42.
- ²⁰ _ Quickborn 3 (1909), Nr. 1. – »Die Hildesheimer Mundart, eine Skizze mit Sprachproben aus eigener Feder«, S. 2–11, hier: S. 2–3. Zwei Jahre vorher hatte Coers einen Vortrag in Hildesheim auf der Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung gehalten. Auch hier hat er Beispiele aus der eigenen Feder angeschlossen. Für die Mundart der Stadt Hildesheim: »Wo de Dokter Marheineke en Overbein besproken hat«; für die Mundart der Dörfer um Hildesheim: »Dat greote Rezept«; für die Mundart der Dörfer nach dem Braunschweigischen zu: »Heinrich, Junge weist et noch«, ein Gedicht, und für die Mundart der Hildesheimischen Dörfer nach Braunschweig zu: das Gedicht »Plattduitsch«. – Der Aufsatz liegt gedruckt vor: Dombibliothek Hildesheim, 1 De 1800.
- ²¹ _ Coers (wie An. 20), S. 3.
- ²² _ So Sievert (wie Anm. 6), S. 35.

²³_ Lorentz (wie Anm. 8), S. 42.

²⁴_ Ebd., S. 43; oft war ein Notizbuch nach 2–3 Monaten gefüllt.

²⁵_ Bernwardskalender, 39. Jg. 1925, S. 57.

²⁶_ Ebd., 41. Jg. 1927, S. 95.

²⁷_ Eggersgluß, *10.03.1875 in Einzingen, † 06.07.1932 in Braunschweig. Neben »Heideklänge« veröffentlichte er u. a. »Fahrgesellen«, Gedichte 1916 und Balladen 1920.

²⁸_ 10. Januar 1918, Schüttingsjahrbuch 1918, S. 29.

²⁹_ Bernwardskalender, 40. Jg. 1926, S. 48–51.

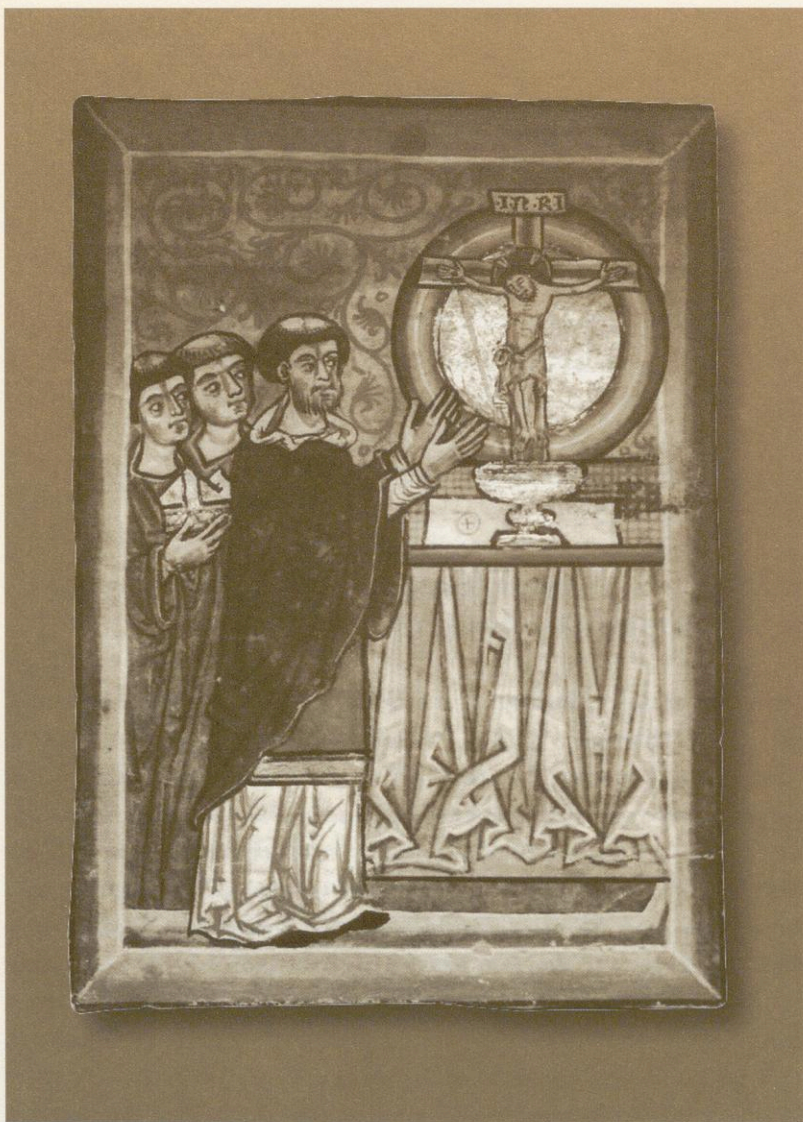


Harald Wolter-von dem Knesebeck

Zu einem unbekannten niedersächsischen
Pergament-Einzelblatt mit Darstellungen zur Transsubstantiation
aus der Mitte des 13. Jahrhunderts

Dank seiner ungewöhnlichen Darstellungen zur Transsubstantiation und deren guter malerischer Qualität verdient das erst vor kurzem im nördlichen Niedersachsen in einer Familienbibel aus dem Jahre 1904 aufgetauchte, hier erstmals vorzustellende kleine Pergamentblatt aus einer heute anscheinend nicht mehr nachweisbaren mittelalterlichen Handschrift der Mitte des 13. Jahrhunderts besondere Aufmerksamkeit.¹ Auf seiner vollständig von einer Miniatur eingenommenen »Vorderseite« ist eine Messfeier wiedergegeben. Vor dem Altar steht ein Bischof, erkennbar an seiner Mitra, die von dem vorderen der beiden Priester, die mit ihm die Messe feiern, gehalten wird. Während dieser Messe, genauer während der Wandlung, vollzieht sich ein Transsubstantiationswunder.² Der über dem Altar kleinformatig wiedergegebene Gekreuzigte ergießt aus allen Wunden sein Blut in den Kelch, der vorne auf dem Altar neben der Hostie steht.

Auf der »Rückseite« des Blattes sieht man vor grünem Grund drei im Gegensatz zu den Klerikern der »Vorderseite« mit Nimben ausgezeichnete Mönche nebeneinander auf einem Sitzkissen hocken. Die beiden äußeren wenden sich dabei dem mittleren zum. Dieser bekennt mit seinem Spruchband »Credo domine«, übersetzt »Herr, ich glaube«. Anlass seines Bekenntnisses dürfte der Kelch sein, den ihm der rechte Mönch direkt vor den Mund hält. Der eucharistische Kelch verbindet die beiden Miniaturen des



Blattes. Zur Klärung dieses Zusammenhanges trägt der Text bei, der einspaltig über und unter der zweiten Miniatur erscheint. Er gibt zudem einen Hinweis auf das ehemalige Format der Handschrift, aus der das Fragment stammt. Sollte der Codex, wie es damals in Niedersachsen bei illuminierten Handschriften am üblichsten war, ehemals einen einspaltigen Text aufgewiesen haben, so fehlen seitlich nur die Ränder, da lediglich der erste Buchstabe der Zeile bisweilen angeschnitten ist, der Text ansonsten aber ohne Verlust durchläuft. Er lautet:



[Qualis (?) Daniel abbatem quidam de christi corpore dubitan-
 tem correxit dicens. Sicut in principio puluerem de
 terra deus accipiens hominem plasmavit ad sua yma-
 ginem. Sic et panem et vinum in carnem et sanguinem
 suum transmutavit. Ad hoc abbas respondit. Nisi rem
 (es folgt die Miniatur)

[ipsam video. Non mihi satisfactum esse cognosco. Sanctus Pater Da-
 niel senesque duo resederunt in cyrpo. Apertique sunt

intellectuales eorum. Viderunt puerum in manibus sacerdotis [.]
Nam angelus domini in fragmento panis pu-
eri membra concidit et sanguinem in calicem misit. Dixe-
runt [...]

Übersetzung:

»Wie Daniel einen Abt, der am Körper Christi (der Transsubstantiation) zweifelte, zurecht wies, indem er sagte: Wie Gott am Anfang (bei der Schöpfung) mit Staub von der Erde den Menschen nach seinem Bild geformt hat, so hat er auch Brot und Wein in sein Fleisch und Blut gewandelt. Diesem antwortete der Abt: Wenn ich jene Sache nicht sehe, erkenne ich sie nicht als etwas, das mir gerechtfertigt erscheint. Der hl. Vater Daniel und die zwei Alten sitzen auf den Binsen. Und ihre Sinne sind ihnen geöffnet. Sie sehen einen Knaben in den Händen des Priesters. Dann zerteilte der Engel des Herrn in den Teilen des Brotes die Glieder des Knaben und goß das Blut in den Kelch. Sie sagten [...]«

Nach dem Text, dessen Anfang nach Ausweis der farbig hervorgehobenen Initiale erhalten blieb, ist der mittlere Mönch der zweifelnde Abt. Nachdem ihm die fundamentale Vorstellung von der Erschaffung des Menschen nach dem Bild Gottes aus dem Staub der Erde gemäß Genesis 1–2 nicht zu überzeugen vermochte, da er nach Sichtbarem verlangt, wird er von der Realpräsenz Gottes in Brot und Wein der Messe, welche die beiden anderen Mönche verfechten, durch eine wunderbare Erscheinung überzeugt, die den dreien während der Messe zuteil wird. Diese Messe dürfte auf der anderen Miniatur zu sehen sein, wenn auch von der Erscheinung des Engels, der einen Knaben mit den Teilen der Hostie teilt und sein Blut in den Kelch fließen lässt, nur der Blutfluss eines Kruzifix blieb. Dieser Bezug ist umso naheliegender, als die Kleriker unnimbiert sind und dementsprechend den Mönchen gegenüber deutlich untergeordnet erscheinen. Daher ging die Darstellung der Messfeier wohl dem Text und dem in der zweiten Miniatur dargestellten Glaubensbekenntnis des zweifelnden Abtes voran.

Der Text ist eine Kurzfassung eines anscheinend erstmals in den *Vitae patrum* (Leben der Väter) im 6. Jahrhundert geschilderten Geschehens.³ Die drei Mönche gehören somit an die Anfänge des Mönchtums in den Wüsten des Nahen Ostens, sie zählen zu den so genannten Wüstenvätern. Aus den *Vitae patrum* wurde der Text von Paschasius Ratbertus in die zweite, Kaiser Karl dem Kahlen zu Weihnachten 843 oder Ostern 844 dedizierte Fas-

sung seines Buches über den Körper und das Blut des Herrn (*Liber de corpore et sanguine Domini*) eingefügt.⁴ Paschasius, geboren zur Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen und großgezogen im Nonnenkloster in Soissons, wurde Mönch und später Abt in Corbie. An der Gründung von Kloster Corvey an der Weser beteiligt, wurde er von dessen Abt Warin 831 zur Verfassung dieser eucharistietheologischen Schrift angeregt, die ihn bis zu seinem Lebensende als resignierter Abt von Corbie nach 851 beschäftigt zu haben scheint. So wurde der Text schon während der karolingischen Christianisierung in Sachsen bekannt.

Ob hier eine eigenständige Zusammenfassung dieses Textes vorliegt oder eine bereits vorhandene verwendet wurde, muss vorerst offen bleiben. Auch die Frage nach dem Typus der Handschrift, dem das Fragment zugehörte, ist noch unbeantwortet. War es vielleicht eine Exempelsammlung zur Transsubstantiation? Jedenfalls kann das Fragment auf kunsthistorischem Wege gut an sächsische Arbeiten der Mitte des 13. Jahrhunderts angeschlossen werden. Dies demonstrieren etwa neben den typischen hartbrüchigen Faltenformationen des niedersächsischen Zackenstils – insbesondere am unteren Ende des Altartuches gut erkennbar – auch die typische Gesichtsgestaltung mit den punktförmigen roten Mündern zwischen schwarzen Punkten für Mundwinkel und Kinn.⁵ Der keilförmig über die Stirn zur Nasenflanke geführte Schatten ist ein weiteres charakteristisches Merkmal des Malers. Es findet sich nahezu identisch in der großen dreibändigen Bibel wieder, die im Raum Hildesheim-Goslar-Braunschweig 1255 für den Hamburger Dom hergestellt wurde und heute im Besitz der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen ist.⁶ Auch die Farbigkeit und die überaus feine Pinselzeichnung erinnert an diese Bibel, so dass auch das Einzelblatt deren Werkstatt entstammen könnte. Unabhängig von dieser Zugehörigkeit zu einer bestimmten Werkstatt gehört das Einzelblatt in eine Blütephase der niedersächsischen Buchmalerei. In dieser wurden nicht nur Vorbilder aus dem kulturell führenden Westen ebenso wie aus dem griechischen Osten, dessen Metropole Konstantinopel damals gerade von lateinischen Kreuzfahrern beherrscht wurde, eigenständig adaptiert. Vielmehr war es auch die Zeit, in der die niedersächsische Malerei des Zackenstils selber von Westfalen bis nach Schlesien, von Franken bis nach Gotland ihre größte Wirkung entfalten konnte.⁷

Von besonderem Interesse für die hochmittelalterliche Entwicklung des Altars und seiner Ausstattung, die ebenso wie das Eucharistieverständnis

wichtige Impulse von dem 1215 tagenden vierten Laterankonzil erhalten hatte,⁸ ist die Miniatur mit der Messfeier. Wie dargelegt, ist statt dem kaum bildlich wiederzugebenden Engel mit dem in der Hostie zerteilten Knaben ein Kruzifix zu sehen. Dieser ergießt, da er in dem inzwischen bereits eher altertümlichen Viernageltypus wiedergegeben ist, sein Blut aus allen fünf Wunden in den eucharistischen Kelch, der neben der auf einem Altartuch liegenden Hostie auf dem Altar steht. Er zeigt dabei eine seit dem späteren 11., insbesondere aber dem 12. Jahrhundert verbreitete Form des Altarkreuzes, die in dem Bernwardskreuz des Hildesheimer Domschatzes einen frühen Vorläufer besitzt.⁹ Somit prägt die Altarausstattung der Zeit ganz wesentlich das Bild, welches die Miniatur von der Vision entwirft. Der visionäre Charakter des Geschehens ist neben den Blutflüssen insbesondere auch in dem vom Maler angelegten Inkarnat Christi betont, dass dem Goldschmied bzw. den Bronzegießern der Altarkreuze in dieser Form nicht zur Verfügung stand. Zugleich erhellt sich in dieser Verbindung der Typik des liturgischen Gegenstandes mit der eucharistischen Vision das Aussagepotential der Altarkreuze selber, die den Opfertod Christi handgreiflich-augenscheinlich in die Präsenz Gottes während der Messe überführen können. Dies führte in der Miniatur zu einer gezielten ästhetisch Inszenierung des Kruzifix, die zwischen diesen beiden Polen, dem Kreuz als liturgischem Gegenstand auf der einen Seite und als zentrales Element einer Vision auf der Seite changiert.

Wie schon vom Bildbefund her nicht zu entscheiden ist, ob es sich bei dem Wunder um eine Vision – des Bischofs, aller Kleriker, bzw. bei dem vermuteten Textzusammenhang ja eigentlich nur der auf der folgenden Miniatur zu sehenden Mönche? – oder um einen (transzendentalen) Vorgang mit bzw. an realen Gegenständen handelt, scheint auch die genaue Stellung des Kruzifix und damit seine ontologische Qualität insgesamt bewusst in der Schwebe gehalten zu werden. So bleibt es unklar, ob das Kreuz als Vision über dem Kelch bzw. seinem hinteren Rand schwebt oder aber als ein Ding retabelartig am hinteren Ende des Altars angebracht ist. Dies betrifft auch den Hintergrund. Ist die (Wein)-Ranke allgemein auf die Eucharistie beziehbar, so wird der Kruzifix zudem als einziges Bildelement von Goldgrund hinterfangen. Dieser wiederum wird von einem runden Rahmen mit konzentrisch abgestuften Farbringen umrahmt. Das Kreuz erhält somit eine Art Mandorla. Dabei ist es aber wieder offen, ob diese Mandorla Teil der Vision ist oder eines Scheibenkreuzes, wie sie wiederum im Hildesheimer Domschatz mit besonders prominenten Beispiele vertreten sind,

der Gruppe aus dem Umkreis der Werkstatt des Roger von Helmarshausen, die allerdings ohne einen Kruzifix auskommen.¹⁰ Im 13. Jahrhundert wurden solche Scheibenkreuze mit Kruzifix in Norddeutschland, etwa in Soest, aber auch in Skandinavien vielfach in monumentalen Maßstäben und in Holz realisiert.¹¹

In der Miniatur betonen auch die Überschneidungen der Mandorla ihre Doppeldeutigkeit. Wird sie selbst durch den hinteren Rand der Altarplatte überschritten, so betont dies auf der einen Seite ihre Materialität, ist aber für die Scheibe eines realen Scheibenkreuzes als Teil eines Altaraufbaus wiederum untypisch. Die Überschneidung des Rahmens lässt die Mandorla zwar immateriell erscheinen, da sie sich hierdurch dem Bischof zuzuwenden scheint, was ihrem Dingcharakter widerspricht. Gerade in dieser Drehung und in ihrer Verschränkung zwischen Rahmen und Altarplatte gewinnt sie aber wiederum auf paradoxe Weise an Dinglichkeit, wobei dies auch durch die kompakte Form der Mandorla unterstützt wird.

Letztlich scheint diese Ambiguität in diesem Falle Teil einer bewussten Strategie zu sein, die auch bei den realen Ausstattungsgegenständen der Altäre zu beobachten ist und diese – allgemein gesprochen – offen für den Einbruch von Transzendenz hält. Darüber hinaus standen allerdings dem Maler in der Wiedergabe einer solchen Inszenierung noch zusätzliche, über die Realisierung eines Altaraufbaus hinausgehende, sozusagen »virtuelle« Mittel im Rahmen einer solchen Strategie zur Verfügung. Sie zeigen sich insbesondere in der unklaren Situierung der Mandorla. Die bisher unbekannte Miniatur ist daher ein sprechendes Beispiel für eine mit den hochmittelalterlichen Vorstellungen von Gottesebenbildlichkeit, Eucharistie und Transsubstantiation verknüpfte »Ästhetik« des Mittelalters.

- ¹ _ Das Blatt misst 10,9 x 7,8 cm und ist vergleichsweise gut erhalten. Mein Dank für Hinweise bei Abfassung dieses Textes gilt Patrizia Carmassi und Konrad Wiedemann, ebenso möchte ich Christine Margin danken, besonders aber Ibeling Ringena als dem Besitzer des Blattes.
- ² _ Zur Transsubstantiation vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, Sp. 950–952, s. v. Transsubstantiation (M. Gerwing), mit Literatur.
- ³ _ Patrologia Latina, hg. von J.-P. Migne, Bd. 73, Sp. 851–992, bes. 978–980 (Pelagius I., Verba seniorum). Zu den Vitae patrum vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, Sp. 1765–1768, s. v. Vitas patrum (U. Williams).
- ⁴ _ Pascasivs Radbertus, De corpore et sanguine domini, hg. von Beda Paulus O.S.B. (Corpus christianorum Continuatio Mediaevalis, XVI), Turnholt 1969, bes. S. X, S. 88.
- ⁵ _ Zum Zackenstil allgemein vgl. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Zackenstil, in: Lexikon der Kunst, Neubearbeitung, Bd. 7, Leipzig 1994, S. 873 ff., zu Genese und Entwicklung des sächsischen Zackenstils vgl. Hans Belting, Zwischen Gotik und Byzanz. Gedanken zur Geschichte der sächsischen Buchmalerei im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 4 (1978), S. 217–257, zur Forschungsgeschichte vgl. Renate Kroos, Sächsische Buchmalerei 1200–1250: Ein Forschungsbericht, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 41 (1978), S. 283–316, s. a. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Der Elisabethpsalter in Cividale del Friuli. Buchmalerei für den Thüringer Landgrafenhof zu Beginn des 13. Jahrhunderts, Berlin 2001, zugleich Phil. Diss. Göttingen 1998, bes. S. 303 ff.
- ⁶ _ Kopenhagen, Königliche Bibliothek, Gl. Kgl. S. 4 fol., vgl. Stadt im Wandel, Kat. Ausst. Braunschweig 1985, Bd. II, Nr. 1038 (R. Kroos); Harald Wolter-von dem Knesebeck, Ein unbekanntes Evangeliar aus dem Kloster Preetz und seine Stellung in der norddeutschen Kunst des 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 56 (1993) 335–365, bes. S. 352 f., Abb. 22–23, Anm. 67 mit Literatur; Erik Petersen, Bertoldus' Bibel. Bøger, billeder og bogstaver i et håndskrift fra 1255, in: Fund og forskning (I det Kongelige Biblioteks Samlinger)

32 (1993), S. 7–38. Gute Farbabbildungen bei Vera Trost, Skriptorium, Stuttgart 1991, S. 11, 15–17.

7_ Vgl. zuletzt Harald Wolter-von dem Knesebeck, Das Goldene Hildesheimer Kalendarium als Denkmal der sächsischen Buchkunst des Hochmittelalters, in: Goldenes Hildesheimer Kalendarium. Faksimile und Kommentar zum Faksimile der Handschrift Cod. Guelf. 13. Aug. 2° der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Stuttgart 2003, S. 12–52.

8_ Vgl. Julian Gardner, »ANTE ET SUPER ALTARE ...« From Antependium to Altarpiece, in: Das Aschaffenburg Tafelbild. Studien zur Tafelmalerei des 13. Jahrhunderts, hg. von Erwin Emmerling und Cornelia Ringer, Internationales Kolloquium München 1996 (Arbeitshefte des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 89), München 1997, S. 25–40.

9_ Vgl. allgemein Peter Bloch, Romanische Bronzekruzifixe (Denkmäler deutscher Kunst. Bronzegeräte des Mittelalters 5), S. 240, Nr. VI A 1; sowie Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Kat. Ausst. Hildesheim 1993, hg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Mainz 1993, Bd. 2, Kat. Nr. VIII–31 (Michael Brandt).

10_ Vgl. Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim, Kat. Ausst. 2001, hg. von Michael Brandt, Regensburg 2001, Kat. Nr. 5.1.–5.3. (Ursula Mende).

11_ Vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, Sp. 1446, s.v. Scheibenkreuz (V. H. Elbern), zahlreiche Beispiele abgebildet bei Wolf-Herbert Deus, Scheibenkreuze in Soest, auf Gotland und anderswo (Soester Beiträge 30), Soest 1967.

Jochen Bepler/Gabriele Vogt/Thomas Scharf-Wrede

Buchvorstellungen

Britta Berg/Peter Albrecht: *Presse der Regionen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim-Goslar. Kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern, Druckern und Beiträgern periodischer Schriften bis zum Jahre 1815*, 2 Bde., Stuttgart/Bad Canstadt 2003, 1277 S. (Deutsche Presse, 3)

Das Institut für Deutsche Presseforschung an der Universität Bremen hat inzwischen drei Bände in sechs Teilbänden in der verlagstypischen gediegenen Aufmachung herausgegeben, wobei auch der Hinweis auf die Verwendung säurefreien Papiers nicht fehlt und damit die beabsichtigte Nachhaltigkeit der Publikationen unterstreicht. Die von Holger Böning herausgegebene Reihe »Deutsche Presse« gilt in der Tat als Meilenstein der Presseforschung und wer sich je mit den ausgesprochen unübersichtlichen Gewohnheiten der Zeitungs- und Zeitschriftenpublikationen gerade auch des frühen 18. Jahrhunderts beschäftigt hat, mit den rasch wechselnden Titelformulierungen, den wandernden Schmuckelementen des Drucks oder dem weit verstreuten Besitz einzelner Ausgaben wird die sehr arbeitsintensive Erschließung zu schätzen wissen. Das hat freilich auch seinen Preis; die hier in Rede stehenden beiden Bände über die Regionen Braunschweig und Wolfenbüttel, Hildesheim und Goslar liegen im Verkaufspreis über 400 €.

Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten des Bremer Instituts konnten für die beiden Bände der Regionen um Braunschweig und Hildesheim regionale Bearbeiter gewonnen werden: die Braunschweiger Bibliothekarin Britta Berg, die bereits 1995 in den »Braunschweiger Werkstücken« Bd. 93 eine Bibliographie braunschweigischer Zeitungen und Zeitschriften zwischen 1609 und 1992 vorgelegt hat und Peter Albrecht, ausgewiesener, inzwischen emeritierter Landeshistoriker an der dortigen Universität. Eine Reihe einzelner Kenner verstärkten das Bearbeiterteam. Daraus erwuchsen zwei stattliche Bände, die eine außerordentlich lebhafte Szene umreißen. Die ausführliche Einleitung von Peter Albrecht fasst

die verwickelte territoriale Geschichte zusammen und charakterisiert mit dem neu erhobenen Datenmaterial vor allem unter sozialhistorischem Blickwinkel die Presselandschaft zwischen 1506 und 1815. Das 16. Jahrhundert freilich ist mit je zwei Braunschweiger Practica und Almanachen, einem Wolfenbütteler Prognosticon und den Helmstedter Vorlesungsverzeichnissen rasch abgehandelt, mehr bringt das 17., die Hauptlast der Titel dann aber das 18. Jahrhundert. Immerhin verzeichnen die in den beiden Bänden zusammengefassten Regionen mit dem Wolfenbütteler »Aviso« von 1609 die, nach der Straßburger »Relation«, zweitälteste gedruckte periodische Zeitung der Welt, dicht gefolgt von der lapidar durchnummerierten Hildesheimer »Ersten« usw. Zeitung, die seit 1619 erhalten ist, womöglich aber bereits seit 1617 gedruckt wurde. Hildesheim konnte allerdings mit der wirtschaftlich und kulturell blühenden Braunschweig-Wolfenbütteler Region nicht mithalten, die Bearbeiter konnten aber gleichwohl 53, ganz überwiegend dem 18. Jahrhundert angehörende Titel namhaft machen. Zumal für das 18. Jahrhundert prägend war die in Hildesheim vorherrschende und bis heute reichende, konfessionell begründete kulturelle Dichotomie. Wie es zwei vorherrschende Gymnasien, zwei Museen, zwei Bibliotheken gibt, gab es entsprechend zwei vorherrschende Zeitungen, eine vom Rat der Stadt, eine vom bischöflichen Landesherrn privilegiert. Beide freilich, vielleicht dadurch, in ihrer Bedeutung begrenzt. Peter Albrecht aber kommt zu dem Schluss, dass »die Konkurrenzsituation eher beflügelte als hemmte« (S. XXXIII). Das ist es vor allem, was die beiden Bände für den Regionalhistoriker, nicht nur für den Bibliographen, besonders wertvoll macht: die vorgelegte Arbeit erschöpft sich nicht in der korrekten Verzeichnung von Titel, Erscheinungsweise, Exemplarbeschreibung, Standort, Literatur etc. sondern kommentiert eingehend und sachkundig und stellt die politischen, institutionen- und personengeschichtlichen Zusammenhänge her. Wer immer sich also mit Buch-, Druck- und Verlagsgeschichte der beschriebenen Regionen beschäftigt, tut gut daran, sich in den drei Registern (nach Personen und Institutionen, Sachen und Orten und Titeln) der ausgezeichneten Hilfestellung die die Bände bieten zu versichern.

Braunschweig St. Joseph 1903–2003. 100 Jahre gelebter Glauben, mit Beiträgen von Joachim Nückel, Anneliese Ludewig u. a., redaktionell bearb. von Gabriele Vogt, Hildesheim 2003, 48 S., zahlr. Abb. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 11)

Dass Kirchengemeinden ihren 100. Geburtstag mit einer Festschrift »würzen«, ist nichts Außergewöhnliches – dass sich aber Mitglieder einer Gemeinde selbst auf intensive »Spurensuche« machen, ist immer noch nicht selbstverständlich. In Braunschweig St. Joseph war es so, dass sich mit Joachim Nückel und Anneliese Ludewig zwei in dieser Gemeinde Beheimatete selbst an die schwierige Arbeit der Quellenrecherchen herangewagt haben. Hierbei sind sie in besonderer Weise im Bistumsarchiv Hildesheim fündig geworden, das zum einen (natürlich) seine eigenen Akten zur Auswertung bereitgestellt hat – und zum anderen auch das bis dahin ungeordnete Pfarrarchiv erschlossen und zugänglich gemacht hat. Auf dieser relativ breiten Quellenbasis ist den Autoren, kräftig unterstützt durch Gabriele Vogt als für die Pfarrarchivpflege zuständige Referentin des Bistumsarchivs, ein interessanter Blick auf Geschichte und Gegenwart dieser Braunschweiger Gemeinde gelungen.

Sabine Borchert: Herzog Otto von Northeim. Hannover 2005, 263 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 227)

Sabine Borchert widmet sich in ihrer Dissertation einen der schillerndsten Fürstengestalten im Zeitalter des Investiturstreits, nämlich Herzog Otto von Northeim. Quellennah zeichnet sie auf dem Hintergrund der territorialen Reichspolitik den politischen Werdegang des Northeimers Herzogs nach. Aufbau, Inhalt und Anmerkungsapparat sprechen für sich: das Buch ist als Nachschlage- und Lesebuch nur wärmstens zu empfehlen.

30 Jahre St.-Augustinus-Schule. Festschrift aus Anlass des 30jährigen Jubiläums, hrsg. von Günter Burghardt, Hildesheim 2004, 104 S., zahlr. Abb. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 12)

30 Jahre katholische Schule – lohnt das schon einen (gedruckten) Rückblick? Nach der Lektüre der kleinen Festschrift kann diese Antwort nur »ja« lauten, so interessant und vielschichtig liest sich, was der langjährige Leiter der St.-Augustinus-Schule, Günter Burghardt, mit seinem Team zusammengetragen hat. Das Ganze ist ein Kaleidoskop schulischer Entwicklungen und Herausforderungen, Veränderungen und Neuansätze, wobei deutlich wird, dass eine gute Schule stets eines verlässlichen Grundfundaments wie einer gehörigen Portion mutiger Kreativität bedarf.

Thomas Ebendorfer: *Chronica regum Romanorum*. Teil 1, hrsg. von Harald Zimmermann, Hannover 2003, 626 S. (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum germanicarum, nova series; XVIII)

Ein ganzes Leben lang hat sich der Herausgeber Harald Zimmermann immer wieder mit Thomas Ebendorfer (1388–1464) beschäftigt. Dementsprechend sorgfältig und umfangreich ist der jetzt vorgelegte erste Teil seiner Edition von Ebendorfers »*Chronica regum Romanorum*« geraten. Ebendorfer gilt als herausragender, von universeller Gelehrsamkeit geprägter österreichischer Geschichtsschreiber des Spätmittelalters, obwohl er erst spät und allem Anschein nach ohne sonderliche eigene Ambition mit über 60 Jahren zum Geschichtsschreiber wurde. Er war Theologe, Universitätsprofessor in Wien und zugleich Pfarrer einer nahegelegenen Gemeinde. Als Abgesandter der Universität nahm er am Basler Reformkonzil teil. Er befasste sich vor allem mit der Bewegung der Hussiten, denen er nicht eben freundlich gesonnen war und wohl auch gelegentlich von einigen radikalen Vertretern mit dem Tode bedroht wurde. Anders als sein Rivale in der Kunst Friedrichs III. Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II., hielt er zeitlebens an seinem Basler Konsiliarismus fest. Gegenüber Piccolomini kann er sich freilich später auch nicht enthalten in einem Nachtrag zu erzählen, wie er den damals noch unbekannten Italiener in Basel zum Bierholen geschickt habe.

Ebendorfers »Kaiserchronik« ist in Anlehnung an Otto von Freisings Geschichtsschreibung, der er stets folgt, streng geteilt in die Schilderung der Zeit vor Christus und der als Fortdauer des Römischen Reiches gedachten Herrscher der nachchristlichen Zeit. Ent-

standen ist das Werk wohl 1449/1450 als Auftragsarbeit. Sie gehörte zu den Vorbereitungen König Friedrichs III. für seine Romfahrt und Kaiserkrönung. Die Arbeit sollte zeigen »was man gegen Ende des Mittelalters von der Vergangenheit zu wissen für wichtig hielt, was insbesondere ein Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation von seinen Vorgängern auf dem Thron wissen sollte« (S. XI). Wie das wohl so gehen mag zwischen Wissenschaft und Verwaltung, war Friedrich III. das bald auf mehr als 300 Seiten angeschwollene Manuskript viel zu umfangreich und er nötigte Ebendorfer noch eine Kurzfassung ab, die dann aber auch rund 60 Seiten umfasste. Ediert wurde die ausführliche Fassung nach dem Autograph, das, ursprünglich im Besitz der Kartause Gaming in Niederösterreich, heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Erhalten und zur Korrektur herangezogen ist auch die für den König bestimmte Reinschrift in einem großformatigen Prachtband, der heute zum Bestand der British Library gehört.

Findbuch zu den Akten des Konsistoriums in Stade (1652–1903) in staatlichen und kirchlichen Archiven, bearb. von Brage Bei der Weiden, Sabine Graf und Hans Otte, Stade 2002, 992 S. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, 6; Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover, 5)

Nach langjährigen Vorarbeiten liegt nunmehr das umfassende Findbuch zu den Akten des Konsistoriums in Stade vor, dessen Überlieferung heute in vier kirchlichen und staatlichen Archiven aufbewahrt wird. Das Konsistorium war eine überaus wichtige Verwaltungsstelle, die unter schwedischer Regierung im früheren Erzbistum Bremen und im Hochstift Verden 1648 eingerichtet wurde. Am Anfang des Findbuches stehen eine knappe Einleitung und eine Skizze der Aktenüberlieferung, gefolgt von 8.795 Verzeichnungseinheiten und weiterführender Literatur. Trotz seines umfassenden Inhalts bleibt das Findbuch durch seine klare Gliederung und sein leserfreundliches Layout für den Benutzer überschaubar. Gäbe es doch bloß mehr derartige gedruckte Findmittel ...

Peter Flitter: Ganz am Rand und doch mittendrin. Ein halbes Jahrhundert katholisches Leben, davon 30 Jahre Katholische Kirche St. Johannes der Täufer in Celle-Vorwerk, Hildesheim 2004, 169 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 13)

Mit großer Akribie hat sich Peter Flitter, Mitglied der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer in Celle, in die Geschichte »seiner« Gemeinde vertieft, hat unzählige Akten in den verschiedensten Archiven studiert und zahllose Gespräche mit Gemeindemitgliedern geführt. Herausgekommen ist es umfassender, bunter Bogen Diasporageschichte – denn natürlich steht die kleine Celler Gemeinde pars pro toto für viele andere Gemeinden, die nach dem Zweiten Weltkrieg bzw. Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre nicht nur im Bistum Hildesheim entstanden sind. Insofern kann der Titel »Ganz am Rand und doch mittendrin« auch nur als zumindest doppeldeutig bezeichnet werden.

Flitters fleißige und kundige Arbeit ist ein beredtes Zeugnis für das Bemühen des Hildesheimer Bistumsarchivs, gemeindliche Festschriften und Chroniken aus ihrer häufig lokalen Vereinzelung herauszuholen und in das Gesamt der diözesanen Geschichtsschreibung einzubinden.

75 Jahre St. Heinrich Hannover. 1929–2004, hrsg. von der Kath. Pfarrgemeinde St. Heinrich, Hannover 2004, 66. S., zahlr. Abb. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 14)

Anlässlich ihres 75-jährigen Bestehens hat die im Süden Hannovers gelegene Pfarrei St. Heinrich eine in mancherlei Hinsicht bemerkenswerte Festschrift vorgelegt. Bemerkenswert zum einen durch die Qualität und Komprimiertheit ihres historischen Rückblicks, bemerkenswert zum zweiten durch die Benennung zahlreicher Aktivitäten in der Gemeinde heute und bemerkenswert zum dritten durch die äußere und innere Gestaltung der Festschrift an sich. Wer sie in die Hand nimmt, wird sie unweigerlich durchblättern und sicherlich auch vieles in ihr lesen – und so eine lebendige, historisch gewachsene Stadtgemeinde kennen lernen.

50 Jahre St. Maria Sehnde, hrsg. von der Pfarrgemeinde, Hildesheim 2005, 68 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 16)

Auch kleinere Gemeinden haben eine Geschichte – und sollten sie nicht für sich behalten ... Die vorliegende kleine, vergleichsweise einfach gestaltete Festschrift der Sehnder St. Mariengemeinde ist ein gutes Beispiel für diese These. Denn es lohnt sich, einmal in die Geschichte dieser vor den Toren Hannovers gelegenen Gemeinde zu schauen: vieles ereignete sich ähnlich an anderer Stelle – und doch war so manches wirklich »eigen«, halt »typisch St. Maria Sehnde«. Was an dieser Stelle natürlich nicht verschwiegen werden darf: man sieht auch wieder einmal, wie wichtig und wertvoll doch Pfarrchroniken sind, ist aus einer solchen doch der kurze, aber präzise Aufriss eben dieser Gemeinde geschöpft worden ...

Geistlicher, Lehrer, Naturforscher. Johannes Leunis [1802–1873] zum 200. Geburtstag, hrsg. von Jürgen Selck und Hermann Strüber, Hildesheim 2002, 172 S., zahlr. Abb.

Mit der uns heute eigenartig erscheinenden Frage »[...] nach den Empfindungen in den Köpfen von Gehenkten« beschäftigte sich u. a. der Hildesheimer Priester und Naturforscher Johannes Leunis. Dieses Buch ist eine längst überfällige Würdigung an ihn, als Menschen, als katholischen Geistlichen, als Lehrer und als Naturforscher. Klugheit, pädagogisches Talent, Offenheit und die Leidenschaft, sich mit den Naturwissenschaften zu beschäftigen, zeichneten diesen Mann aus. Einem solchen Mann mit einer Würdigung gerecht zu werden, ist gewiss eine schwierige Aufgabe, die sich die elf Autorinnen und Autoren in diesem Buch gestellt haben. Aus diesem Grund waren beide Herausgeber bei der Autorensuche für ihre Jubiläumsschrift auch bemüht, Fachleute aus den wissen-

schaftlichen Bereichen und Institutionen anzusprechen, deren Forschungsinteresse entweder mit den Interessen von Leunis korrespondierte, oder die in Einrichtungen arbeiteten, in denen auch er beschäftigt gewesen war bzw. mit denen er zusammenarbeitete.

So melden sich u. a. spätere Kollegen von Leunis aus dem Bischöflichem Gymnasium Josephinum in Hildesheim in dieser Jubiläumsschrift zu Wort und würdigen ihn, als Begründer des neuzeitlichen Biologieunterrichtes. Seine Kollegen Jürgen Selck und Hermann Strüber gelten auch als die Initiatoren dieses Buches und zeichnen als dessen Herausgeber.

Schließlich überrascht es nicht, dass Leunis in diesem Buch sogar als Mitbegründer des Roemer-Museums in Hildesheim und als geistiger Freund der bedeutenden Dichterin Annette von Droste-Hülshoff in Erscheinung tritt, mit der er ihre Sammelleidenschaft teilte.

Wie einige Naturforscher so hatte auch Leunis eine nach ihm später benannte Sammlung angelegt, über deren wechselvolles Schicksal ebenfalls berichtet wird. Schließlich wird auch sein Hauptwerk »Synopsis der Naturgeschichte« in Auszügen vorgestellt. Einige bisher unveröffentlichte Quellen verleihen dieser Publikation eine besondere Note.

Die wissenschaftliche Forschung über Johannes Leunis gibt sich in dieser Jubiläumsschrift zweifellos ein eindrucksvolles Debüt.

Goslar und die Stadtgeschichte. Forschungen und Perspektiven 1399–1999, hrsg. von Carl-Hans Hauptmeyer und Jürgen Rund, Bielefeld 2001, 320 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Goslarer Fundus, 48)

Das 1399 angelegte Register der städtischen Urkunden bot dem Stadtarchiv Goslar 1999 Gelegenheit ein 600-jähriges Jubiläum zu feiern. Im November des Jahres veranstaltete die Stadt Goslar eine Tagung, für die von prominenten Teilnehmern der Forschungsstand wesentlicher Aspekte der Stadtgeschichte aufgearbeitet wurde. Die Tagung ist eine Frucht der jahrelangen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Goslar und dem Historischen Seminar der Universität Hannover, das personale verknüpft ist mit dem ebenfalls beteiligten Niedersächsischen Institut für Historische Regionalforschung e.V. Während das Stadtarchiv selbst zum Anlass eine Zusammenfassung seiner institutionellen Geschichte vorlegte, vertritt im hier angezeigten Tagungsband Jürgen Bohmbach als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare den Part des Archivs mit einem Überblick über die niedersächsische Archivlandschaft, denen er einige ebenso grundsätzliche wie allgemeine Bemerkungen zur kulturellen Funktion der Kommunalarchive anfügt. In den folgenden weiteren 13 Beiträgen konzentrieren sich die Autoren auf Aspekte ihrer eigenen aktuellen Forschungsarbeit, jeweils in der Anwendung auf die Goslarer Stadtgeschichte. Daraus ergibt sich die in den Beiträgen angelegte Bandbreite über der Themen (Aspekte stadtbürgerlichen Selbstverständnisses, der Armenfürsorge, der Geschlechterverhältnisse oder der Wirtschaftsgeschichte) und Zeiten vom Mittelalter bis zum Ende des Dritten Reichs. Dabei erweist sich, wie es auch Carl-Hans Hauptmeyer in der Einleitung hervorhebt, der gute Kenntnisstand zur mittelalterlichen, mit Abstrichen auch zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, wohingegen vor allem für das

19. und 20. Jahrhundert eine intensivere Bearbeitung noch aussteht. Lediglich die Zeit des Nationalsozialismus, im vorliegenden Band mit drei Beiträgen vertreten, erscheint gut untersucht. Gerade angesichts fehlender vergleichender Untersuchungen, ist der Ansatz, die goslarsche Geschichtsschreibung in den überregionalen Kontext des jeweiligen Fachgebiets zu stellen, besonders vielversprechend.

Wie die ganze Reihe ist auch dieser Band in Druckbild und buchbinderischer Verarbeitung gut gemacht und in seinem Format angenehm zu handhaben. Lediglich der eingedruckte Hinweis auf die Verwendung alterungsbeständigen Papiers kann nicht recht genügen; der Nachweis säurefreien Papiers ist konservatorisch anzustreben.

Tobias Haaf: Von volksverhetzenden Pfaffen und falschen Propheten. Klerus und Kirchenvolk im Bistum Würzburg in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Würzburg 2005, LXII, 450 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, LXI)

Im Fokus der preisgekrönten Dissertation von Tobias Haaf steht das Verhältnis zwischen Kirche und NS-Staat im Bistum Würzburg, das der Autor Tobias Haaf bis auf Pfarreiebene herunter beleuchtet. In den Hauptkapiteln »Schule und Erziehung«, »Kultus, Ritus und Symbol«, »Menschenrechtsfragen« gelingt ihm eine quellengesättigte Gesamtchau Würzburger und damit deutscher Geschichte: kritisch, problemorientiert und nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Originalzitate sehr »nah an der Zeit«. Wer sich in Zukunft mit dem Verhältnis der katholischen Kirche resp. ihrer Mitglieder zum nationalsozialistischen Unrechtsregime beschäftigt, kommt an dieser Arbeit – auch außerhalb Unterfrankens – nicht mehr vorbei.

Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. 1: 1500–1806, hrsg. von Brage bei der Wieden, Hannover 2004, 469 S., 1 farbige Karte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 216)

Das Handbuch zur niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte ist eine »Pionierarbeit«. Die Unterschrift des gegenwärtigen Präsidenten des niedersächsischen Landtages Jürgen Gansäuer macht es hoch offiziell. Das Prädikat einer Pionierarbeit hat dieses Handbuch in mehrfacher Hinsicht verdient. Zahlreiche Autorinnen und Autoren – jede eine Fachfrau bzw. ein Fachmann auf ihrem bzw. seinem Gebiet – mühten sich in diesem Werk um die Charakterisierung von ständischen Erscheinungsformen in allen Territorien, die während des 16. bis 19. Jahrhunderts auf heutigen niedersächsischem Gebiet lagen. So bearbeitete z. B. Thomas Klingebiel das Hochstift Hildesheim.

Der gewählte Zeitraum kennzeichnet wichtige geschichtliche Stationen mit der beginnenden Reformation, dem Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieg, dem Westfälischen Frieden, bis über die Säkularisation der geistlichen Territorien Anfang des 19. Jahrhunderts hinaus. Hierbei werden die Unterschiede aber auch die Gemeinsamkeiten in den ständischen Erscheinungsformen in den weltlichen und geistlichen Territorien greifbar.

Auch ein aktueller Bezug des Handbuches ist gegeben. Schließlich liegen die Wurzeln unseres heutigen Demokratieverständnisses in den Landtagen der frühen Neuzeit.

Das Handbuch gliedert sich in zwei Teile, einem schematischen und einem essayistischen Teil. Letzterer ist im positiven Sinn narrativ, der erste Teil hat Überblickscharakter und definiert Termini wie Territorium, Landstände und vieles mehr.

Die Anforderungen an ein Handbuch erfüllt dieses übersichtliche und prägnante Werk mit seinem umfangreichen Index und Literaturverzeichnis allemal. Für die niedersächsische Landesgeschichte ist es als grundlegender Forschungsbegleiter in Zukunft unentbehrlich.

Frank Heine: Der nationale Kandidat heißt Hitler. Die Goslarsche Zeitung und der Aufstieg der NSDAP 1928 bis 1933. Bielefeld 1998, 164 S., zahlr. Ill. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Goslarer Fundus, 45)

Die als Examensarbeit für das Lehramt entstandene und mit dem Geschichtspreis der Stadt Goslar ausgezeichnete Arbeit zeichnet den Weg der beherrschenden lokalen Zeitung Goslars in den Nationalsozialismus nach. Das Buch ist sorgfältig und umfassend aus der Literatur und den Akten gearbeitet, ergänzt durch einen interessanten eigenen Quellenfund im Stadtarchiv, nämlich den Polizeiberichten zu den Besucherzahlen der öffentlichen Parteiveranstaltungen ab 1930.

Die eingangs gestellte Frage, ob die Goslarsche Zeitung als Lokalzeitung die Meinung der Leser spiegelt oder aber selbst diese Meinung »macht« lässt sich erwartungsgemäß nicht einfach beantworten. Es gelingt aber eindrucksvoll, die Beteiligung der Zeitung an dem im Vergleich ungewöhnlichen lokalen Erfolg der nationalsozialistischen Bewegung nachzuzeichnen. Dabei erweist sie sich als Teil einer Gemengelage, als deren Erfolgsfaktoren der Autor für die Stadt Goslar den hohen Anteil selbständiger Geschäftsleute, die konfessionelle Struktur mit einer ganz überwiegend protestantischen Bevölkerung und Vielzahl, Schlagkraft und Methode der Parteiveranstaltungen belegt. Eine virulente, nationalkonservative Gegnerschaft zu Marxismus und Sozialdemokratie war auch der Zeitung frühzeitig zueigen und verstärkte sich bis sie sich spätestens seit 1931 zu einer eifrigen und eigenständigen »Fürsprecherin der NSDAP und vor allem Hitlers« (S. 151) entwickelte. Besonders, manipulativen Einfluss nahm sie auf die Entfaltung des Personenkultes um Hitler, auch wenn derlei vorausseilende Botmäßigkeit ihr nationalsozialistische Anfeindungen und schließliche Einstellung bzw. das Aufgehen im »Harzer Tageblatt« 1943 nicht ersparte.

Die Quellen- und Literaturkenntnis und die eigene Verwurzelung in der Stadt auf Seiten des Autors, die klare Eingrenzung des Themas und die relative Übersichtlichkeit auf Seiten des Gegenstandes, gestatten eine sehr differenzierte Sicht. Die Gleichzeitigkeit von Berichterstattung der Zeitung und der Analyse ihrer ideologischen Bewertungen lassen die Fülle der regionalen und überregionalen Interessen spürbar werden.

Die Studie ist für den Historiker spannend zu lesen und verfehlt auch nicht ihre beklemmende Wirkung, zumal in den Zitaten der Zeit, für deren Pathos und Gewalt wir inzwischen empfindlicher geworden sind, als es die Zeitgenossen offenbar waren.

In Freiheit verbunden: 50 Jahre Loccumer Vertrag, hrsg. von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover 2005, 224 S.

Zum 50. Jahrestag des Abschlusses des Loccumer Vertrages würdigen in diesem Buch prominente Vertreter aus Kirche und Staat den am 19. März 1955 geschlossenen Vertrag zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen und dem Bundesland Niedersachsen – den ersten Vertrag dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt und von daher Vorbild für viele weitere Übereinkünfte zwischen Kirche und Staat seitdem. Natürlich sind alle Beiträge in diesem Sammelband lesenswert, doch sei an dieser Stelle besonders hingewiesen auf die Aufsätze von Axel Freiherr von Campenhausen »Der Loccumer Vertrag – ein Leuchtturm in der Entwicklung des Staatskirchenrechts« und vor allem von Hans Otte »Die Entstehung des Loccumer Vertrags«, einen komprimierten und dennoch komplexen Blick in die konkreten und nicht immer einfachen Geschehnisse im Entstehungskontext des Vertrags.

Die Inschriften der Stadt Braunschweig von 1529 bis 1671, gesammelt und bearb. von Sabine Wehking aufgrund der Materialsammlung von Dietrich Mack, Wiesbaden: 2001, XL, 772 S., 119 Abb. (Die Deutschen Inschriften, 56; Göttinger Reihe, 9)

In Format, Umfang und inhaltlicher Qualität außerordentlich gewichtig und übrigens auch in buchbinderischer und verlegerischer Verarbeitung und Ausstattung sehr ansehnlich legt die Inschriftenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften den zweiten, abschließenden Band mit den Inschriften der Stadt Braunschweig vor. Die Basis älterer Verzeichnungen, vor allem die umfangreichen Vorarbeiten des kurz vor der Veröffentlichung verstorbenen Braunschweiger Oberstudiendirektors Dr. Dietrich Mack, ergänzte Sabine Wehking mit eigenen Forschungen zu stattlichen 800 Inschriften aus dem Zeitraum zwischen der Reformation (1529) und der Eroberung der Stadt durch Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel (1671).

Diese Inschriften wurden als Hausinschriften, aber auch von Grabmälern, Gemälden, Wappenglasscheiben und kirchlichen Ausstattungsstücken abgenommen, einzeln nummeriert, wo nötig übersetzt und sorgfältig kommentiert. Erhalten ist nur noch rund ein Drittel der Inschriften, die überwiegende Mehrzahl wurde aus dem überlieferten gelehrten Quellen Sammeleifer ediert. Die Quellenlage ist dafür in Braunschweig allerdings auch ungewöhnlich günstig, reicht doch die kopiale Überlieferung bis ins 18. Jahrhundert zurück und gilt als zuverlässig. Der Verlust der Originalquellen ist nicht nur den katastrophalen Luftangriffen vom Oktober 1944 zuzuschreiben; vieles ging bereits vorher durch Neubau- und Instandsetzungsarbeiten, manches gewiss auch durch Nachlässigkeit und Unkenntnis verloren.

Auffällig gerade bei der umfangreichsten Gruppe, den Grabinschriften ist das Vorherrschen der deutschen Sprache. Andernorts, beispielsweise in Hildesheim, überwiegen noch lange die lateinischen Schriftdenkmäler. Dadurch stellt der Band zu Braunschweig auch einen sprachhistorisch bedeutsamen Fundus zur Verfügung. Zugleich zeigt das Vorherrschen deutscher Inschriften etwas vom Selbstbewusstsein des im Hanse-Netzwerk

reich und mächtig gewordenen Bürgertums und des in der Stadt ansässigen Adels; Netzwerk freilich auch innerhalb der Stadt zwischen der Geistlichkeit und der Beamtenschaft, den Kaufleuten und Ratsfamilien.

Der Band ist vorbildlich durch insgesamt 12 Register erschlossen, wobei insbesondere die ungewöhnlichen, inschriftenspezifischen Indizes, etwa nach Initien, nach Berufen und Verwandtschaften, nach Inschriftenträgern oder biblischen Zitaten reizvolle Einblicke geben.

Für jedwede Forschung zur braunschweigischen Stadtgeschichte ist die vorgelegt Quellenpublikation gewiss unentbehrlich. Darüber hinaus trägt sie hervorragend zu der schon durch die zuvor erschienen Bände über die Inschriften der Städte Hameln, Osnabrück oder Hannover vorangetriebenen kulturgeographischen Erschließung Niedersachsens bei. Und schließlich sei auch angemerkt, dass der Band den historisch Interessierten zu fesseln vermag und man sich unbeschadet seines Handbuch-Charakters beim hineinblättern durchaus »festlesen« kann.

Die Inschriften der Stadt Einbeck, gesammelt und bearb. von Horst Hülse, Wiesbaden 1996, XXVII, 134 S., 47 Abb. (Die Deutschen Inschriften, 42; Göttinger Reihe, 7)

Das von den wissenschaftlichen Akademien in Deutschland und Österreich gemeinsam betriebene Projekt der Edition der Lateinischen und deutschen Inschrift des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis 1650 ist inzwischen rund 60 Jahre alt und hat bereits fast ebenso viele Bände hervorgebracht. Es liegt in der Natur der Inschriften, als in der und für die Öffentlichkeit ausgebreiteter Nachricht, dass sie schon früh historisches Interesse auf sich zieht und Sammelleidenschaft anfacht. Das geschieht nicht immer so früh und von so viel bürgerschaftlichem Engagement getragen wie beispielsweise in Braunschweig. Zumeist ist es das 19. Jahrhundert, in dem verstärkt die Denkmäler verzeichnet werden. So ist es auch in Einbeck, dessen Inschriftenband hier kurz vorgestellt werden soll. Allerdings kann Einbeck auf die 29 vom wohlbekannten Johannes Letzner in seiner Dasselischen und Einbeckischen Chronica bereits 1596 im Druck veröffentlichten Inschriften verweisen, die er vor allem von Grabsteinen abgenommen hatte. Sie sind in den 170 für Einbeck (in seinen heutigen Grenzen mit den Eingemeindungen) aufgeführten Inschriften enthalten. Mehr als 20 % der Nennungen aber sind der kurz vor seinem Tod 1994 abgeschlossenen Forschungsarbeit von Horst Hülse zu danken und werden hier erstmals ediert. Insgesamt sind noch 113 Inschriften im Original erhalten; ein vergleichsweise geringer Umfang. In Einbeck können die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs nicht für die Verluste verantwortlich gemacht werden. In der Einleitung werden sie auf »die Umgestaltung oder den Abriß von Kirchen und anderen Gebäuden, sowie die Auflassung von Friedhöfen«, aber auch auf Baumaßnahmen noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückgeführt (S. XV). So fiel das Grab des Mainzer Erzbischofs Heinrich I. bei St. Alexanderi noch 1976 Bauarbeiten zum Opfer. Einen katastrophalen Eingriff bedeutete der große Stadtbrand von 1540. Obwohl die verzeichneten 34 Hausinschriften fast alle im Original erhalten sind, ist nur eine einzige aus der Zeit davor und auch nur kopia! überliefert (von 1460).

Die Chronologie der Inschriften beginnt 1153 vorwiegend an kirchlichen Quellen (Grabmäler, Bauornamentik, Glocken) und endet 1649 mit einer silbernen Votivtafel aus der Marktkirche St. Jakobi. Die Nr. 170 bezeichnet dann noch eine nicht datierte, hilfsweise vor 1650 angesetzte und nur kopia! überlieferte Sandsteinplatte aus der Neustädter St.-Marien-Kirche.

Anhänge und 12 Register runden den Band als Handbuch zur Einbecker Stadtgeschichte ab.

Die Kirchen im Eichsfeld. Kirchen- und Kunstführer, hrsg. vom Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und Heimatverein Goldene Mark, Duderstadt 2005, 312 S., zahlr. Abb.

In der geschichtsträchtigen Landschaft des Eichsfeldes haben Kirchen das Bild der Städte und Dörfer stets entscheidend mitgeprägt und im Mittelpunkt des Lebens der Bewohner gestanden, deren Streben über die Jahrhunderte hinweg immer darauf ausgerichtet war, ihre Gotteshäuser »in Bau und Besserung zu halten«. Im vorliegenden Kirchen- und Kunstführer werden nun 163 katholische und 53 evangelische Stadt-, Dorf-, Kloster- und Wallfahrtskirchen des gesamten Eichsfeldes vorgestellt: mit ihren konkreten Baudaten, Angaben zu ihrer Benediktion und Konsekration sowie zu größeren Restaurierungen und schließlich ihren besonderen Ausstellungsgegenständen.

Für Ausflüge ins Eichsfeld wie auch zur Erstinformation über dessen Kirchen und Kapellen ist dieses Buch in Zukunft unverzichtbar.

Angelika Kroker: so machet solches eine democratiam. Konflikt und Reformbestrebungen im reichsstädtischen Regiment Goslars 1666–1682, Bielefeld/Gütersloh 2001, 224 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar: Goslarer Fundus, 50)

Kommunalpolitik ist bis heute personenbezogen und innerstädtische Konflikte machen sich stets und immer wieder gern an den Exponenten verschiedener Auffassungen fest. Dann bleibt es auch heute nicht aus, dass heiß diskutierte Konflikte zwischen Bürgerschaft und »Obrigkeit«, vor allem in Verbindung mit Alkohol, sich immer wieder auch in der Gewalttätigkeit einzelner, zumeist eher schlichter Gemüter, Bahn bricht. Dabei geht es in dem Konflikt, der Goslar zwischen 1666 und 1682 erschütterte, um zunächst eher trockenen erscheinende Fragen der Stadtverfassung, um die Frage des Ausmaßes von Mitspracherechten von Gilden und Gemeinde am Stadtreiment. »Republik« und »Demokratie« sind bereits Begriffe, die in der Auseinandersetzung fallen. Sie werden noch nicht Egalitär verstanden, rezipieren aber gleichwohl die in der Zeit aktuellen, universitären politische Wissenschaften und verwenden sie argumentativ. Goslar hatte allerdings auch den besonderen Status der Reichsstadt, unter dessen Schutz die Diskussion weiter getrieben werden konnte, als in norddeutschen Landstädten oder auch süddeutschen Reichsstädten, die den Kaiser in seinen Institutionen nachdrücklicher zu spüren bekamen. Wie anderswo zeigt sich auch in Goslar die Bereitschaft und Tendenz die Reichsgerichte anzurufen. Der im Kern soziale Konflikt bedient sich in relativ freiem Umgang rechtlicher Argumen-

tation, um ohne kollektive Gewaltausbrüche eine Anpassung an gewandelte Macht- und Wirtschaftsverhältnisse zu erzwingen.

Die Hannoversche Dissertation konzentriert sich auf Umbruchszeiten der frühen Neuzeit, die zumal in der Stadtgeschichtsschreibung Goslars bislang selten monographischer Gegenstand geworden ist. Sie schöpft intensiv aus den Quellen des Goslarer Stadtarchivs und erweist sich insgesamt als sehr anregende Studie, die am Beispiel Goslars aktuelle stadt-historische Positionen diskutiert und anwendet.

Der Kult des Apostels Jakobus d. Ä. in norddeutschen Hansestädten, hrsg. von Hedwig Röckelein, Tübingen 2005, 261 S. (Jakobus-Studien, 15)

Auf einer Tagung beschäftigte sich die »Deutsche St. Jakobus-Gesellschaft« 2002 ganz konkret mit der Verehrung des Apostels Jakobus im norddeutschen Raum – immer noch ein Desiderat der gerade in letzter Zeit wieder sehr aktuellen, in Bezug auf die Santiago-Pilgerwege auch außerwissenschaftliche Kreise interessierenden, und an sich recht intensiven Jakobusforschung. Es ist nur zu begrüßen, dass Prof. Dr. Hedwig Röckelein die Tagungsbeiträge, ergänzt um zwei weitere Aufsätze, nunmehr in Buchform vorlegen konnte. Sie selbst bietet einen facettenreichen Überblick über die Verehrung des Apostels Jakobus d. Ä. in den norddeutschen Hansestädten, Peter Aufgebauer beschreibt die Duderstädter Jakobusbruderschaft und ihre Fürsorge für »wallende Brüder«, Volker Honemann beschäftigt sich mit der Darstellung des Apostels in der niederdeutschen mittelalterlichen Literatur: lesenswerte, weiterführende und den neusten Forschungsstand reflektierende Aufsätze. Interessant auch Helmut Flacheneckers »Kartierung und Digitalisierung von Patrozinien am Beispiel des Jacobus maior in Niedersachsen« – bescheiden als »Werkstattbericht« bezeichnet und letztlich doch schon weit mehr – und Jürgen Wilkes Aufriss der »Jakobusstraßen« in Nordwestdeutschland.

Die Lebensbeschreibung Bischofs Burchards von Würzburg. *Vita antiquior – Vita posterior – Vita metrica*, hrsg. von Desiree Barlava, Hannover 2005, 277 S. (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum separatim editi LXXVI)

In ihrer Bonner Dissertation nimmt sich Desiree Barlava eines bedeutenden Forschungsdesiderates an, indem sie kritisch und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen die ältere und jüngere Lebensbeschreibung des ersten Bischof von Würzburg, des hl. Burchard, ediert. Als Zeitgenosse und Schüler des hl. Bonifatius spielte dieser nicht nur auf der diözesangeschichtlichen Bühne seines Bistums eine große Rolle, sondern war ein Mann, der im 8. Jahrhundert zur Festigung des christlichen Glaubens in Deutschland wesentlich beitrug. Die vorliegende Publikation ist historische Grundlagenforschung im wahren Sinn des Wortes und von daher ein den engeren Themenbereich weit überschreitendes Standardwerk.

Der Anfang wird stets »Im Namen Gottes« gemacht. Fast ausnahmslos folgt darauf eine Einsicht, wie sie beispielsweise und beispielhaft für Lorenz König 1494 formuliert wurde: »Overgedrachtet, dat uppe erden nicht wissersz isz, wen de doth und nicht unwissersz, wen de stunde deszz dodesz ...«. Solchermaßen formelhaft feierlicher Eingang macht schon die existentielle Ernsthaftigkeit des Unternehmens deutlich, wenn Lüneburger Bürger des Spätmittelalters ihr Testament aufsetzen; bis 1370 noch oft im getragenen Urkundenlatein, überwiegt danach und mit zunehmender Dichte der Quellenüberlieferung das Niederdeutsche.

Insgesamt sind es 293 Testamente, die Uta Reinhardt aus dem Bestand des Stadtarchivs Lüneburg für die Edition gehoben und ihn damit für den beschriebenen Zeitraum ausgeschöpft hat. Als einzige Ausnahme wird das Testament der Metteke von Dassel von 1473 aus dem Bestand des Museums für das Fürstentum Lüneburg mitgeteilt. Überhaupt sind immerhin mehr als 20 % der Testamente von Frauen, nicht nur der patrizischen Oberschicht, sondern zur Hälfte von Bürgerinnen veranlasst, was ihre eigenständige Bedeutung im städtischen Geschäfts- und Rechtsleben bestätigt. Ein Rechtsgeschäft war es in der Tat, das zunächst der Aufsicht der geistlichen, in Lüneburg dann seit 1401 der städtischen Obrigkeit unterlag. Wenn es sich nicht um einen Geistlichen handelte, mussten bei der Abfassung eines Testaments mindestens zwei Ratsherren anwesend sein und haben dies dann oft mit dem Stadtsiegel bestätigt. Der Nachweis, dass der Erblasser oder die Erblasserin die erforderlichen Sinne beisammen hatte, wurde im Stadtrecht des 13. Jahrhunderts als die Fähigkeit formuliert, auf dem Totenbett noch eine Mark mit der Hand wägen zu können. Als Rechtsgeschäft ist ein Aussagewert der Testamente über persönliche gar emotionale Beweggründe naturgemäß kaum gegeben; ihren besonderen Wert entfalten die Quellen zur Beschreibung der materiellen Alltagskultur, zum Wert und der Wertschätzung der Dinge des täglichen Gebrauchs (Geschirr, Kleidung) oder des Kapitals (Hausbesitz, Edelmetallwaren) einerseits, zum stadtbürgerlichen Beziehungsgeflecht und der sozialen Schichtung andererseits. Gerade bei den wohlthätigen Stiftungen wird allerdings der Wunsch nach »Ewigkeit« des Gedächtnisses, nach anhaltender Memoria deutlich.

Der Quellenwert der Testamente und die Sorgfalt der Edition macht Kritik überflüssig, zumal der Band durch ein Personenregister, ein Ortsregister und ausgewählte Sacherläuterungen zu besonderen mittelniederdeutschen Benennungen überwiegend von Hausrat, das zugleich als eine Art Sachregister funktioniert, erschlossen ist. Die Einleitung freilich ist sehr knapp gehalten und ein ausführlicheres Sachregister hätte bequemen Zugriff gestattet; die gebotenen Sacherläuterungen machen allerdings bereits deutlich, welcher Arbeit, und mit welch zweifelhaftem Ergebnis, es bedurft hätte zu aussagefähigen Normbegriffen zu kommen.

Sabine Meschkat-Peters: Eisenbahnen und Eisenbahnindustrie in Hannover 1835–1914, Hannover 2001, 616 S., 1 farbige Karte und zahlr. Abb. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 1119)

Einige vermuteten, andere wussten, aber kaum jemand stützte argumentativ mit Hilfe von Quellen die Hypothese, dass die Eisenbahnen und die Eisenbahnindustrie ein wesentlicher Schrittmacher und Begleiter der Industrialisierung im »Königreich« Hannover waren. Die Dissertation von Sabine Meschkat-Peters füllt dieses Desiderat in der regionalgeschichtlichen Forschung Niedersachsens. Weshalb bisher eine solche Arbeit fehlte, lag vermutlich auch darin begründet, dass sich Historikerinnen und Historiker oftmals mit einem doch recht technisch akzentuierten Thema schwer tun. Diese klischeehafte Vorstellung widerlegt die Autorin. Sie überzeugt allgemein durch ihr fundiertes Wissen und ihr scharfes analytisches Denken. Mit zahlreichen Abbildungen versteht sie es, die Fakten z.B. durch Porträts wichtiger Funktionsträger, Karten und Tabellen aufzulockern. Sabine Meschkat-Peters war es offenbar ein besonders Anliegen, demografische Entwicklung im »Königreich Hannover« als Folge des Eisenbahnbaus und der Industrialisierung aufzuzeigen. So fokussiert sie z.B. das Dorf Linden und dessen Bevölkerungswachstum. Ebenso überzeugt sie in der Darstellung des Übergangs vom traditionellen Handwerk zur industriellen Fabrikproduktion. Insgesamt zählt diese Dissertation zu den wissenschaftlichen Untersuchungen, die nicht nur für den Historiker lesenswert sind.

Paläographie – Aktenkunde – Archivalische Textsorten. »Thun kund und zu wissen jedermänniglich«, bearb. von Hans Wilhelm Eckardt, Gabriele Stüber und Thomas Trumpp unter Mitarbeit von Andreas Kuhn, Neustadt a. d. Aisch 2005, 276 S., zahlreiche Abb.

An guten Leitfäden und »Einstiegshilfen« in die archivische Arbeit ist trotz nicht weniger diesbezüglicher Publikationen gerade in den letzten Jahren immer noch Mangel: der eine ist zu fachspezifisch, als dass er von interessierten Laien – an die er sich ja eigentlich richten will – verstanden werden könnte, und der andere ist »handwerklich« bzw. fachwissenschaftlich nicht auf dem neuesten Stand. Der vorliegende Leitfaden aus der Hand ausgewiesener Praktiker bildet hier eine rühmliche Ausnahme – er führt wirklich in die in seinem Titel genannten Themenfelder ein.

Wer sich für historische Fragen interessiert und mit einem entsprechenden eigenen Tätigwerden liebäugelt, sollte diesen Leitfaden unbedingt vorab studieren: er wird dann in den Archiven wesentlich schneller und sicherer zu Ergebnissen gelangen.

Cornelia Rooffs: Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866. Hofstaat und Hofgesellschaft, Hannover 2005, 510 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 124)

Neben – bzw. genauer ausgedrückt: nach – Berlin war Hannover zwischen 1814 und 1866 der bedeutendste norddeutsche Hof des Deutschen Bundes. Seine Organisationsstruktur, seine Finanzstruktur wie seine Gesellschaft und sein Zeremoniell beschreibt Cornelia Rooffs in sehr eindrucksvoller, weil auf intensiven Archivstudien fußender Weise. Die Frage,

inwieweit sich die verfassungspolitischen, gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen auf den Hofstaat und die Hofgesellschaft auswirkten, wird durch die detailgetreue Darstellung der Hofgesellschaft nachgegangen. Die Studie gibt insofern nicht nur der bislang lückenhaften Untersuchung der Bedeutung deutscher Höfe neuen Anstoß, sondern wird durch den Anhang mit der erstmalig kompletten Auflistung aller hannoverschen Hochenchargen mit Kurzbiographien für den gesamten Untersuchungszeitraum zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk über den Hof des hannoverschen Königreichs.

St.-Jakobi-Kirche Goslar 1073–1805–2005. Festschrift zur Wiederbegründung der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere vor 200 Jahren, hrsg. von der Pfarrgemeinde St. Jakobus, Hildesheim 2004, 176 S., zahlr. Abb. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 15)

Immer mehr wird die »Hildesheimer Chronik« zu einer Art »Sammelbecken« diözesangeschichtlicher Untersuchungen von durchweg guter bis sehr guter Qualität. So handelt es sich denn auch bei der Festschrift der Goslarer St.-Jakobus-Gemeinde um eine in jeglicher Hinsicht gelungene Veröffentlichung: sachlich fundiert von ausgewiesenen Fachleuten erarbeitet und geschrieben – lesbar geschrieben, sei angefügt –, buchtechnisch gut verarbeitet und ansprechend gestaltet. Wer sich für katholische Kirchengeschichte in Goslar resp. im Harzraum interessiert, wird in dieser Festschrift viel Neues und Interessantes lesen; auch, weil im Zuge des Gemeindejubiläums das dortige Pfarrarchiv durch das Bistumsarchiv neu geordnet und erschlossen werden konnte.

Gesine Schwarz: Geschichte des Dorfes Groß Stöckheim, Wolfenbüttel 2003, 279 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, 10)

Gewiss ist die Erstellung von Ortschroniken, wie sie seit vielen Jahren vom Arbeitsamt gefördert werden, außerordentlich verdienstvoll. Aus eigener Kraft wären viele gerade der kleinen Gemeinden selten willens und in der Lage die Geschichte ihres Gemeinwesens zu dokumentieren. Die Erarbeitung mit Hilfe der Mittel aus der Arbeitsförderung stellt außerdem sicher, dass mit großer Professionalität und angemessener Ausstattung Orte historisch erschlossen werden, die von der universitären Wissenschaft sonst nicht oder nur im Detail wahrgenommen würden.

Groß Stöckheim, dessen Geschichte Gesine Schwarz vorlegte, ist so ein Fall. Im Bistum Hildesheim gelegen, Archidiakonatssitz und bereits 1051 urkundlich erwähnt, 1974 in die nahegelegene Stadt Wolfenbüttel eingemeindet, hat trotz seines ehrwürdigen Alters seinen dörflichen Charakter bis heute bewahrt. Mit dem Gut des zeitweiligen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Kanzlers Werner (von) König (1561–1621), das 1609 das Schriftassenprivileg erhielt, also Dienst- und Steuerfreiheit und niedere Gerichtsbarkeit, war zumindest eine lose Verbindung zum Landadel und der nahegelegenen Residenz spürbar. Hermann Korb baute Anfang des 18. Jahrhunderts das Gutshaus. Was aber vor allem spürbar wird, ist die Lebensgeschichte als Grundlage von Geschichtsschreibung, das Anekdotische als notwendiger Beitrag zu jeder Beschreibung von Mentalität und

Alltag. Auch die großen sozialen und politischen Bewegungen gerade der jüngeren europäischen Geschichte spiegeln sich wohl, verdichtet sich aber im Einzelschicksal des Mikrokosmos, etwa wenn Mitte des 18. Jahrhunderts der Streit ausbricht, wo die Knecht des in Groß Stöckheim ansässigen Wolfenbütteler Scharfrichters zur Kirche gehen sollten. Fast beispielhaft mutet der Lebenslauf des Lehrers durch den Nationalsozialismus an oder das Schicksal des Pastors Dr. Albert Niemann, der trotz oder gerade wegen seiner jüdischen Mutter deutschnational gesinnt war, Teilnehmer am Ersten Weltkrieg und bereits 1929 Mitglied der NSDAP und der seit 1933 zunehmenden Pressionen ausgesetzt und nach vielen Querelen schließlich 1939 im Alter von 67 Jahren ohne die Erlaubnis zur Abschiedspredigt in den Ruhestand versetzt wurde.

Die Gliederung des Bandes beschreibt zunächst vor allem die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge und Abläufe bis zur Zeit um 1800. Das nächste Kapitel geht auf die Umwälzungen des 19. Jahrhunderts ein und umfasst die Zeit der beiden Weltkriege bis 2002. Das dritte Kapitel schließlich referiert die Geschichte der insgesamt 26 Höfe und Grundstücke die bis heute den Kern des Ortsteils ausmachen.

Der Band ist mit Abbildungen, einer Zeittafel, einem umfangreichen Quellen- und Literaturnachweis und einem Namensverzeichnis der Einwohner 2002 gut ausgestattet. Auch wenn man sich zu manchem Detail den unmittelbaren Quellennachweis angemerkt wünschen würde, bietet der Band außer dem Lokalhistoriker auch dem sozialhistorisch Interessierten reiches Material.

1000 Jahre Banteln. 997–1997, hrsg. von der Gemeinde Banteln, Banteln 1997

Das Dorf Banteln, seit 1974 Teil der Samtgemeinde Gronau, an der B 3 über Elze rund 25 km Fahrstrecke vor Hildesheim hat rund 1600 Einwohner und offenbar einen sehr rührigen Arbeitskreis für Ortsheimatpflege. Dieser Verein hat für das tausendjährige Jubiläum ein schön aufgemachtes Buch zusammengestellt, fest gebunden und auf 288 S. eng zweispaltig bedruckt. Der Band hat fast den Charakter eines Ortslexikons mit einer Fülle über längere Zeit zusammengetragener Quellen und Informationen. Kaum ein politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Aspekt bleibt unberücksichtigt. Die einer Ortschronik eigene Hochschätzung bildlicher Quellen macht das Buch auch für denjenigen, der nicht abgebildet ist oder in der Nähe wohnt, reizvoll und unterhaltsam, ohne das die Seriosität der Zusammenstellung leidet, zumal die Redaktion die einzelnen Abbildungen durchgehend sorgfältig erschließt und datiert. Die Mischung aus Quellenerschließung und autobiographischen Beschreibungen haben der offensichtlichen Mühe gelohnt und machen den Band zu einer Fundgrube für verschiedenste Fragestellungen der Regionalgeschichtsschreibung. Dabei zeigt sich, dass die Gemeinde durchaus nicht in politischer Abgeschiedenheit lebte, sondern historische Entwicklungslinien mit- und nachzeichnete, recht gut belegt am Beispiel der Zeit des Nationalsozialismus. Insbesondere für die Zeit seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ergibt sich ein umfassendes Bild lebendigen Gemeinwesens in seinen vielfältigen Beziehungen im regionalen Netzwerk. Das umfasst Fragen zur Geschichte der Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, zu kulturellen Ereignissen, aber auch beispielsweise zur sehr sorgsam dokumentierten, 1928 eröffneten Badeanstalt mit dem beziehungsreichen, wenn auch nicht weiter bedachten Namen »Jahn«.

Das örtliche Vereinswesen, gemessen an der Einwohnerzahl erstaunlich breit aufgefächert zwischen Musik- und Sangesfreude und Sport, hat manches bemerkenswerte Detail. Der durch das äußere Erscheinungsbild gegebene Anspruch des Bandes kann wohl durch die in einem kleinen Gemeinwesen gegebene Sozialkontrolle freilich nicht an allen Stellen eingelöst werden, dort nämlich vor allem, wo man sich eine aus der Erinnerung oder den Akten gezogene nachdrücklichere, wo möglich auch bewertende Charakterisierung von handelnden Personen oder von Konflikten wünscht. Gleichwohl erweist sich das Dorf Banteln bei der Lektüre der Festschrift als dankbarer Gegenstand einer Mikrogeschichtsschreibung, die als Baustein einer umfassenden Regionalgeschichtsschreibung hoffentlich weiter vertieft wird.

Territorial-Kirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte, hrsg. von Dietrich Blaufuß und Thomas Scharf-Wrede, Neustadt a. d. Aisch 2005, 357 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, 26)

Nachdem die erste Auflage des »Handbuchs Deutsche Landeskirchengeschichte« bereits nach wenigen Jahren vergriffen war, entschloss sich der »Arbeitskreis Deutsche Landeskirchengeschichte« erfreulicherweise zu keiner bloßen Aktualisierung seiner Gesamtschau landeskirchengeschichtlicher Vereine, sondern zu einer konzeptionellen Erweiterung seines Handbuchs um die ebenfalls nicht wenigen (katholischen) Diözesangeschichtsvereine. Herausgekommen ist dabei ein ungemein informatives, ausgesprochen gut lesbares Handbuch, das als Kaleidoskop landeskirchengeschichtlicher und diözesangeschichtlicher Arbeit in keiner Bibliothek fehlen darf – und das auch in den landeskirchlichen wie diözesanen Verwaltungen seinen Platz finden sollte. Denn es ist schon ausgesprochen erfreulich und in mancherlei Hinsicht erstaunlich, was die landeskirchengeschichtlichen und diözesangeschichtlichen Vereine so alles leisten. Das Wissen um landeskirchliche und diözesane Entwicklungen wäre ohne diese Vereine und ihre engagierte Arbeit wesentlich geringer, ihre Leistungen können gar nicht hoch genug geschätzt werden; nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund kontinuierlicher Reduzierungen regionalhistorischer und regionalkirchenhistorischer Lehrstühle an den deutschen Universitäten.

Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Norddeutschland, hrsg. von Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim/Regensburg 2004, 623 S., zahlr. Abbildungen

Die Säkularisationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren Ereignisse, die nicht nur für die Germania Sacra mit einschneidenden Veränderungen verbunden waren, sondern gesamtgesellschaftliche Folgen zeitigten. Im Fokus der bisherigen Forschungen standen vor allem Süddeutschland und das Rheinland, während der protestantisch geprägte Norden bislang kaum Beachtung gefunden hat. Dies hat sich jetzt (endlich) geändert, gab es doch 2003 zu eben diesem Thema sowohl ein von hervorragenden Fachleuten besuchtes Symposium in Verantwortung des Bistumsarchivs Hildesheim wie eine vom Diözesanarchiv Osnabrück initiierte Vortragsreihe, deren Beiträge Eingang gefunden haben in die hier vorzustellende Veröffentlichung – die Lektüre nur angeraten werden kann.

Eingangs öffnet Friedhelm Jürgensmeier den Blick über Norddeutschland hinaus, in dem sich mit der Säkularisation in Kurmainz beschäftigt, wobei er u. a. auf die sich aus ihr ergebenden Möglichkeiten zur Erneuerung der Kirche hinweist. Armgard von Rheden-Dohna betont, dass die Säkularisation im Fürstbistum Hildesheim keine plötzliche Zäsur war, sondern eine erhebliche »Vorgeschichte« besaß – was Christian Hoffmann, aus leicht verschiedenem Blickwinkel, für das Bistums Osnabrück unterstreicht. Um die Domkapitel und ihre enorme Bedeutung geht es Christian Schuffels und Alexander Dylong, wohingegen Karl-Heinrich Kaufhold der vemeindlichen ökonomischen Rückständigkeit der Fürstentümer nachspürt. Peter Albrecht beschreibt, was die zeitgenössischen Zeitungen so über die Vorgänge von 1802/03 berichtet haben: ein interessanter Einblick in eine vielfach unterschätzte Quellengattung. Diverse Artikel – Hans-Georg Aschoff, Wolfgang Seegrün, Heinrich B. Kraienhorst, Ida-Christine Riggert-Mindermann, Maria Kapp usw. – schließlich beschäftigen sich mit ganz konkreten Situationen, vor allem in Klöstern, wie auch die Auswirkungen der Säkularisation auf die Evangelische Kirche vorgestellt werden (Thomas Klingebiel, Wolfgang Brandis).

Fazit: der vorliegende Sammelband ist ein wichtiger Baustein zum besseren Verstehen eines der weitreichendsten Einschnitte in der jüngeren europäischen und deutschen Geschichte, indem er den bislang weithin vernachlässigten norddeutschen Raum in sehr konzentrierter Weise in den Blick nimmt.

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Arend Mindermann, Stade 2001, 921 S. (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung; Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 13; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 205)

Die kirchliche Landschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist mit den heutigen Strukturen der katholischen Kirche kaum zu vergleichen. Gleich mehrere Diözesen grenzten an das Bistum Hildesheim. Unter ihnen auch drei Bistümer, die im Mittelalter gegründet und schließlich im Westfälischen Frieden von 1648 aufgehoben wurden. Neben Halberstadt und Minden war es das Bistum Verden, das um 770 eingerichtet wurde und somit sogar ältern Ursprung als die Diözese Hildesheim war. Diese doch undurchsichtige Strukturgebung erschwerte die Forschung der Gegenwart selbst für Fachleute. Häufig wurde das Bistum Verden mit der Diözese Hildesheim im Mittelalter und der frühen Neuzeit verwechselt. Verdener Bischöfe wurden in die Hildesheimer Diözesangeschichte eingebunden, Verwechslungen zwischen ihnen und den Hildesheimern fanden statt und vieles mehr. Das von Arnd Mindermann edierte Urkundenbuch schafft nun Abhilfe. Durch die Edition von 772 Urkunden zeichnet der Bearbeiter den Weg des Bistums Verden und seiner kirchlichen Funktionsträger wie der Bischöfe und des Domkapitels von seiner Gründung 770 bis zu seiner Aufhebung 1648 anschaulich nach. Zweifellos stellt dieses Urkundenbuch eine Arbeit dar, auf welche die wissenschaftliche Forschung längst gewartet hat.

Urkundenbuch der Stadt Bockenheim 1275–1539, bearb. von Ursula-Barbara Dittrich, Hannover 2000, 310 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 194)

Der Inhalt dieses Urkundenbuches ist für den diözesangeschichtlich interessierten Leser weitaus spannender, als sein sachlicher gefasster Titel auf den ersten Blick erkennen lässt. Schließlich handelt es sich bei den von Ursula-Barbara Dittrich edierten Urkunden hauptsächlich um solche Urkunden, die aus dem Bockenemer Kirchenarchiv der St.-Pankratius-Kirche stammen und heute als Depositum im Landeskirchenarchiv in Hannover aufbewahrt werden. Die städtischen Urkunden Bockenems verbrannten 1847.

Die Bearbeiterin zielte auf die Edition von 224 Urkunden ab, die sowohl von ihrer Provenienz als auch von ihrer Pertinenz her gesehen kirchlichen Ursprung sind und dementsprechende Inhalte dokumentieren. Zwar verwehrt sie sich dagegen, eine wissenschaftliche Darstellung der Bockenemer Stadtgeschichte zu schreiben, obwohl sie mit diesem Urkundenbuch zu deren Erforschung einen überaus wichtigen Beitrag leistete und ein Desiderat in der regionalgeschichtlichen Forschung schloss.

Nach ihrer Herkunft und ihrem Inhalt fügen sich die von Ursula-Barbara Dittrich bearbeiteten Urkunden als Mosaikstein in die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte des Bistums Hildesheim nahezu perfekt ein. Ihre Laufzeit umfasst einen Zeitraum, der von 1275 bis zur Durchsetzung der Reformation 1539 reicht.

In den Urkunden wird das kirchliche Leben, das ohnehin einen wesentlichen Teil des öffentlichen Lebens in damaliger Zeit ausmachte, anschaulich aufgezeigt. Somit dokumentiert dieses Urkundenbuch auch wichtige kulturhistorische Quellen zur niedersächsischen Regionalgeschichte. Weil die Bearbeiterin dem interessierten, aber geschichtswissenschaftlich unbedarften Leser diese wichtigen Quellen nicht vorzuenthalten will, hat sie die Urkundentexte mit ausführlichen Regesten eingeleitet und einen umfangreichen Index der Personen- und Vornamen angelegt. Dadurch wird das Textverständnis der in lateinischer und mittelniederdeutscher Sprache abgefassten Urkunden erheblich erleichtert. Fazit ist, dass dieses Urkundenbuch sowohl ein Gewinn für die Geschichtswissenschaft als auch für die Heimatforschung ist. Es vertritt damit einen Anspruch, der sich nur selten miteinander vereinbaren lässt.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. 6: 1361–1374 samt Nachträgen, hrsg. von Manfred R. W. Garzmann, bearb. von Josef Dolle, Hannover 1998, 1166 S. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 23)

Völlig zu Recht gilt Braunschweig seit einiger Zeit als Kulturstadt mit durchaus europäischem Rang, spielte diese Stadt während des Mittelalters doch eine nicht unwesentliche Rolle auf der herrschaftlichen und kulturellen Bühne des damaligen Europas. Auf die Politik der Braunschweiger Stadtväter, ihre Diplomatie bei Verhandlungen mit dem weltlichen Herzogshaus, die Regelung kirchlicher Angelegenheiten und die Direktion ganz

profaner alltäglicher Dinge, wirft das von Josef Dolle edierte Urkundenbuch ein bemerkenswertes Bild. Erneut weist sich Dolle als exzellenter Kenner mittelalterlicher Urkunden und »niedersächsischer« Geschichte aus. 916 Urkunden bearbeitete er in diesem Urkundenband der Stadt Braunschweig, das durch einen umfangreichen und strukturierten Index der Personen- und Ortsnamen problemlos erschlossen werden kann. Die Mediävisten werden an diesem auch äußerlich aufwendig gestaltete Urkundenbuch nicht vorbeikommen; für sie ist es praktisch Standart und Pflicht. Aber auch der historische Nichtfachmann für sich alle-mal für dieses Urkundenbuch interessieren. Immerhin fällt es unter die Kategorie fundier-ter und dabei auch verständlicher Grundlagenforschung.

Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef Dolle nach Vorarbeiten von Walter Baumann, Hannover 2002, 781 S. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, 38; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210)

Die Ruine des ehemaligen Zisterzienserklosters Walkenried und das erste Urkundenbuch des gleichnamigen Klosters ähneln sich auffallend. Denn während sich die Ruine des Klosters malerisch in die Harzlandschaft einfügt, stellt das Urkundenbuch eine ebenso inhaltlich fundierte, wie auch aus buchbinderischer Sicht attraktive Arbeit dar. Was Josef Dolle in diesem 781 Seiten starkem Urkundenbuch anbietet, ist sicher in den Bereich historischer Grundlagenforschung einzuordnen und richtet sich in erster Linie auch an den wissen-schaftlich vorgebildeten und interessierten Leser – folglich den Mediävisten.

In akribischer Kleinarbeit edierte Josef Dolle über 800 Urkunden des Zisterzienserklosters Walkenried. Den Inhalt der Urkunden, die in lateinischer Sprache abgefasst wurden, leitet er professionell durch kurze Regesten ein.

Bei seiner Arbeit war es Josef Dolle mit ein Anliegen, auf die umfangreichen Vorarbeiten von Walter Baumann zu diesem Urkundenbuch hinzuweisen, der sie eigentlich für ein Dissertationsvorhaben nutzen wollte, vor dessen Abschluss er jedoch verstarb. Das Urkundenbuch ist somit auch als Würdigung der wissenschaftlichen Leistung Baumanns anzusehen.

Walkenried war das dritte Zisterzienserkloster, das nach Amelungsborn und Loccum als Tochtergründung von Camp aus am Niederrhein im 11. Jahrhundert auf heutigen niedersächsischem Gebiet gegründet wurde.

Die Urkunden dokumentieren die Gründerzeit des Zisterzienserklosters bis zum Jahr 1300. Gerade in dieser Zeit erlebte das Kloster seine kulturelle und wirtschaftliche Hochzeit. Sogar an den Gewinnen aus dem Harzer Bergbau waren die Zisterzienser beteiligt. So war es ihnen bereits im 13. Jahrhundert möglich, eine vollkommen neue Klosterkirche zu bauen, deren Ausstattung von ihrem Reichtum zeugte. Obwohl das Kloster territorial gesehen auf Gebiet des Bistums Mainz lag, spielte es auch in der Hildesheimer Diözesangeschichte eine wichtige Rolle. So gibt die erste Urkunde Nachricht über die Weihe der Goslarer Cäcilienkirche durch Bischof Hezilo von Hildesheim zwischen 1054 und 1079.

Das Urkundenbuch ist somit auch als wichtige Ergänzung des mehrbändigen Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe anzusehen.

Fazit ist, dass diese Arbeit von Josef Dolle auf eine Monographie zur Klostergeschichte Walkenrieds berechtigt hoffen lässt.

Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen, bearb. von Manfred von Boetticher, Hannover 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 208; Göttingen-Grubenhagen Urkundenbuch, 4. Abt.)

Obwohl das Stift Hilwartshausen, nördlich von Hannoversch Münden gelegen, eigentlich zum Bistum Mainz gehörte, ließe sich an der Geschichte der Niederlassung auch die mittelalterliche Geschichte des Hochstiftes und dann auch der Diözese Hildesheim entfalten. Mit der Genehmigung durch König Otto I. im Jahr 960 als reichsunmittelbares Kanonissenstift gegründet, gelang es Bischof Bernward um 1000 eigene Ansprüche durchzusetzen und das Kloster dem Hochstift einzuverleiben. Nach dem Gandersheimer Streit wurde die Reichsunmittelbarkeit wiederhergestellt, nur um ständig und mit durchaus wechselndem Erfolg gegen das Mainzer Erzbistum verteidigt werden zu müssen. Letztendlich waren es dann aber doch wieder die Welfen, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts beharrlich ihre Herrschaftsansprüche betrieben und schließlich durchsetzten. Die reformatorische Kirchenvisitation in Calenberg-Göttingen 1542 überstand das Stift noch im alten Glauben, wurde dann aber von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1585 lutherisch reformiert. Als geistliche Einrichtung bestand es noch bis 1626, als Tillysche Truppen das Kloster zerstörten. Der Grundbesitz wurde zunächst dem Unterhalt der Universität Helmstedt zugeschlagen und ging schließlich in der Ausstattung der Klosterkammer Hannover auf.

Abgedruckt werden in dem Band alle Urkunden, die für das Stift ausgestellt wurden und in seinem Archiv aufbewahrt wurden oder hätten werden sollen, wäre das Archiv nicht durch die Zeitläufte immer wieder umgestaltet worden. Heute wird der beschriebene Bestand ganz überwiegend im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrt. Insgesamt wurden für die Urkunden 490 Nummern vergeben, die den Zeitraum vom 1. Mai 944 bis zum November 1542 umfassen. Dabei ergibt sich das Enddatum nicht eigentlich aus der Geschichte des Stiftes, sondern aus dem Datum der Einführung der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Die Urkunden werden mit Ausstellungsdatum und -ort überschrieben, mit Kopfregeften und Nachweisen versehen bevor die buchstabengetreue Wiedergabe des Urkundentextes folgt. Der immerhin rund 500 Seiten starke Band wird mustergültig durch zwei Indices, nämlich der Orte und Namen und, besonders reizvoll, ausgewählter Sachen erschlossen. Zwar fehlt ein Hinweis auf die Verwendung säurefreien Papiers, der die Hoffnung zuließe, dass die Edition so lange lebt wie die Originale, dennoch erscheint der Band auch äußerlich in der Art der gesamten Reihe gegeben und verlässlich gearbeitet.

Vertriebene Katholiken – Impulse für Umbrüche in Kirche und Gesellschaft?, hrsg. von Rainer Bendel und Stephan M. Janker, Münster 2005, 296 S. (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 5)

Aufgabe des – übrigens in Hildesheim gegründeten – Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte ist die Erforschung der Geschichte und Kultur der Vertreibungsgebiete der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa sowie die Erforschung der Geschichte der Vertriebenen in den Aufnahmegebieten vornehmlich in der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Seine 40. Arbeitstagung im Juli 2002 in Köln unter der Überschrift »Integration der Vertriebenen in Deutschland – Veränderungen in Kirche und Gesellschaft. Bestandsaufnahme, Sicherung der Quellen und Forschungsperspektiven« ist in der hier anzu-zeigenden Publikation dokumentiert: ein detailkundiger, facettenreicher Blick in ein immer aktuelles Themenfeld. Sei es nun der Überblick zur Katholizismusforschung von Joachim Köhler, die »Problemanzeigen« zur Vertriebenenseelsorge von Rainer Bendel, die Fallbeispieluntersuchung zum Oldenburger Münsterland von Michael Hirschfeld oder die differenzierten Überlegungen bezüglich Eingliederung, Integration oder Assimilation von Vertriebenen in den Diözesen Freiburg, Rottenburg und Hildesheim durch Christoph Holzapfel – alle Beiträge sind des Lesens und Studierens wert.

Um ein besonderes, aufgrund der Zeitläufe von Jahr zu Jahr drängenderes, Problem ging es einer dieser Historikertagung folgenden Arbeitstagung in Verantwortung von Stephan M. Janker als damaligem Vorsitzenden der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland nur wenig später: nämlich um die »Sicherung der Archive der kirchlichen Vertriebenenarbeit.« Welche Archivbestände gibt es bei den Vertriebenenverbänden eigentlich und wie schauen sie aus, sind sie nach archivischen Kriterien geordnet und damit zugänglich? Ganz konkret wurden im Rahmen dieses Arbeitsgesprächs Erwartungen und Möglichkeiten der Vertriebenenverbände wie der Diözesanarchive als den Fachzentren des kirchlichen Archivwesens diskutiert und abgewogen – im Interesse einer dauerhaften Sicherung und Erschließung der Überlieferungen der kirchlichen Vertriebenenverbände.

»Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da«. Sedisvakanz-Zeiten im Bistum Hildesheim, Katalog zur Ausstellung des Bistumsarchivs Hildesheim und des Dom-Museums Hildesheim, hrsg. von Michael Brandt und Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim 2004, 143 S., zahlr. Abb.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sedisvakanz des Hildesheimer Bischofsstuhls haben Bistumsarchiv und Dom-Museum eine Ausstellung organisiert, in der es um eben dieses Thema gegangen ist: wie war das eigentlich in den »bischofslosen Zeiten« im Bistum Hildesheim? Herausgekommen ist eine sehenswerte Ausstellung – und ein lesenswerter Katalog, der neben den Ausstellungsexponaten zwei fulminante Aufsätze von Helmut Flachenecker und Hans-Georg Aschoff zu den Bischofsvakanzen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit enthält, ergänzt um einen Aufriss von Michael Lukas zum Verfahrensablauf der aktuellen Vakanz und Neubesetzung.

Maria Anna Zumholz: Volksfrömmigkeit und katholisches Milieu. Marienerscheinungen in Heede 1937–1940 im Spannungsfeld von Volksfrömmigkeit, nationalsozialistischem Regime und kirchlicher Hierarchie, Cloppenburg 2004, 745 S. (Schriften des Instituts für Geschichte und historische Landesforschung, 12)

Im November 1937 berichteten vier Mädchen aus dem emsländischen Heede von Marienerscheinungen auf dem dortigen Friedhof, was binnen kürzester Zeit eine Wallfahrtsbewegung von mehreren tausend Gläubigen auslöste; zumal sich die Erscheinungen bis 1940 hinzogen. In ihrer äußerst detailgesättigten Vechtaer Dissertation gelingt Maria Anna Zumholz ein tiefer Einblick in die Heeder Marienverehrung, wobei sie nicht bei einer bloßen Beschreibung der Geschehnisse stehen bleibt, sondern sehr dezidiert staatliche und kirchliche Reaktionen aufzeigt und die Heeder Ereignisse in größere Zusammenhänge und problemorientierte Fragestellungen einordnet; auch historische, kirchenrechtliche und psychologische Probleme Belange berücksichtigend.

Die Arbeit bietet weit mehr als »nur« eine Analyse der Heeder Marienerscheinungen, sie beleuchtet in beeindruckender Weise die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und kirchlichen Entwicklungen des Emslandes im 19. und 20. Jahrhundert.

Christian Wirz: Der gekreuzigte Odysseus. »Umbesetzung« als Form des christlichen Verhältnisses zur Welt als dem Anderen. Regensburg 2005; 300 Seiten (Ratio fidei, Beiträge zur philosophischen Rechenschaft der Theologie, Bd. 28)

Die Dissertation des im Jahr 2000 zum Priester geweihten Theologen Christian Wirz – derzeit Kaplan in Stade – widmet sich einem Thema, das seit frühchristlicher Zeit einen wesentlichen Platz in der theologischen Forschung einnimmt: der Umdeutung griechischer (heidnischer) Mythen in christliche Inhalte. Es überrascht nicht, dass Homer, der vielfach als der größte Dichter aller Zeiten gepriesen wurde und wird, dabei im Mittelpunkt stand und dass seine Werke und Gestalten, die dem antiken und damit frühchristlichen Menschen gegenwärtig waren, größtes Interesse fanden. Zu den zentralen Figuren gehörte neben Herakles der Ithaker Odysseus, dessen lange Heimreise über das Meer der »Reise« der Kirche bzw. des einzelnen Christen durch das Leben gleichgesetzt wurde, der Mastbaum, an den sich Odysseus fesseln ließ, um den Lockungen der Sirenen nicht zu erliegen, wurde als das Kreuz Christi interpretiert, Odysseus als Inbegriff der Weisheit sowohl mit Christus als auch mit dem einzelnen Christen verglichen. Die Sirenen verkörperten die Versuchungen und Verlockungen der Welt, denen sich der Christ, will er sein Leben retten, nicht hingeben darf.

Der Autor stellt anhand des Odysseusmotivs eine aus diesem entwickelte Kreuzestheologie vor, indem er untersucht, wie der Mythos interpretiert und im Hinblick auf das Thema der Nachfolge Christi (das Kreuz, das jeder Christ zu tragen hat) ausgelegt wurde. Die historisch-philosophischen Grundlagen stehen dabei in ständiger Beziehung zur praktischen Theologie. Als Fundament der Interpretationsreihe dienen Wirz zunächst die Kirchenväter des 2. bis 5. Jahrhunderts, von denen fünf exemplarisch ausgewertet werden. Im weiteren Verlauf werden der patristischen Interpretation sechs Theologen des 20.

Jahrhunderts in Bezug auf die Kreuzesbindung als Umgangsform des Christen mit der Welt gegenübergestellt, außerdem erläutert der Autor mit dem Begriff der »Umbesetzung« (das Verständnis geschichtlicher Prozesse im Epochenwandel) des Philosophen Hans Blumenberg die sich wandelnde Einstellung zum Odysseusmythos wie zur Kreuzesbindung. Der Begriff des Kreuzes wird sowohl als historischer Realismus (Kreuzigung) als auch als Metapher diskutiert. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch die frühchristlichen Symbole vielfach aus Anregungen bzw. Umdeutungen antiker Objekte oder Lebenswelten entstanden.

Auf der Basis der patristischen und neuzeitlichen Texte entwickelt Wirz ein neues Konzept für die christliche Umbesetzung des Odysseusmotivs und die Bedeutung der Kreuzesbindung. Durch das Kreuz, an das sich der Christ in der Nachfolge Christi freiwillig bindet, wird die Welt geheiligt, es bedeutet nicht die Flucht aus der Welt und verhindert andererseits das Zugrundegehen an der Welt. In der Nachfolge des Kreuzes werden »Welt« und »das Christliche« vereinigt, sie sind keine Gegensätze. So wie Odysseus die Heimat erreicht, wird auch der Christ, der »sein Kreuz auf sich nimmt«, die ewige Heimat finden.

Die an der Gregoriana in Rom entstandene Dissertation muss als ein fundamentales zeitgenössisches Werk zu einem der wichtigen Themen der theologischen Literatur beurteilt werden, aus dessen Lektüre jeder einen persönlichen Gewinn ziehen wird. Ohne das Verdienst der sehr überlegen formulierten Arbeit schmälern zu wollen, sei angemerkt, dass im Bereich der Einleitung kurze erläuternde Abschnitte zur Bedeutung Homers, zur zentralen Stellung des Odysseusmythos' wie auch zur Ikonographie des Motivs in antiker und frühchristlicher Kunst (etwa durch Hinweise auf LIMC) wünschenswert gewesen wären.

Maria Kapp

Gold und Silber. Augsburgs glänzende Importwaren, Ausstellungskatalog des Diözesanmuseums St. Afra, Augsburg, hrsg. von Melanie Thierbach, Augsburg 2003

Die Bedeutung Augsburgs als Zentrum der Goldschmiedekunst Mitteleuropas während des 17. und 18. Jahrhunderts ist unbestritten. Augsburger Gold- und Silberwaren wurden von den europäischen Adelshäusern ebenso in Auftrag gegeben wie von den geistlichen Herrschern und von unzähligen Pfarrgemeinden. Auch für den Bereich des Bistums Hildesheim kann festgehalten werden, dass nahezu jede der »historischen« Gemeinden, d.h. in den katholischen Kerngebieten im Stift Hildesheim und im Eichsfeld, eine oder mehrere Augsburger Arbeiten erworben hatte. Neben den Hildesheimer Goldschmiedearbeiten und denen lokaler Meister (z.B. in Goslar, Celle, Braunschweig, Wolfenbüttel oder Duderstadt) bilden die Augsburger Werke die dritte wichtige Gruppe, auf deren Verbreitung erstmals im Ausstellungskatalog »Barockes Silber« (Ausstellungskataloge des Dom-Museums. Bd. 1, hrsg. von Ulrich Knapp, Petersberg 1998) hingewiesen wurde.

In der bisherigen Forschung nehmen die sakralen Augsburger Goldschmiedearbeiten eine untergeordnete Stellung ein, was dadurch zu begründen ist, dass die Bestände der Pfarreien und Klosterkirchen bisher nur unzureichend bekannt sind, da die Inventarisie-

rungsarbeiten – sofern sie überhaupt in Angriff genommen wurden – meist noch in den Anfängen stecken. Der großzügig angelegte, umfangreiche Katalog des Augsburger Diözesanmuseums St. Afra stellt sich dem Anspruch, das schier uferlose Thema „Sakrale Goldschmiedearbeiten aus Augsburg“ in allen wesentlichen Aspekten zu erarbeiten. In der gleichnamigen Sonderausstellung, die im Sommer 2003 in die Schauräume des Museums integriert war, wurden 120 herausragende Stücke von der Romanik bis zum Klassizismus präsentiert, die von zahlreichen Leihgebern zur Verfügung gestellt wurden. Der Katalog gliedert sich in einen einführenden Aufsatz und den ausführlichen Katalogteil. Die Aufsätze, für die namhafte Spezialforscher gewonnen werden konnten, zeichnen die Entwicklung Augsburger Goldschmiedekunst seit der Amtszeit von Bischof Ulrich (923–973) nach. Der erste Beitrag ist den romanischen Goldschmiedewerken gewidmet, die zunächst aus St. Gallen oder von der Reichenau importiert wurden, erst seit dem späten 12. Jahrhundert können Arbeiten für die Stadt bzw. Region Augsburg belegt werden. Der zweite Beitrag beschreibt die gotische Goldschmiedekunst Augsburgs, die in der zweiten Hälfte des 15. und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts einen ersten Höhepunkt mit 80 nachgewiesenen Goldschmieden erreicht. Das Ulrichskreuz des Nikolaus Seld von 1494 wird als eindrucksvolles Beispiel der Zeit vorgestellt. Schließlich wenden sich die beiden letzten Aufsätze von Annette Schommers und Lorenz Seelig der Renaissance und vor allem dem Barockzeitalter zu, das die Blütezeit Augsburger Goldschmiedekunst darstellt, was sich an der Zahl von 275 selbständigen Meistern im Jahr 1740 unschwer nachvollziehen lässt.

Untersucht werden zunächst die »äußeren« Bedingungen: die Bestimmungen der Handwerksordnungen, die Spezialisierung der Goldschmiedemeister und ihre Zusammenarbeit mit anderen Künstlern (Emailleure, Bildhauer), die Teilnahme an Messen und die Verbreitung der Werke, Fragen der Konfession bzw. konfessionell gebundene Auftragsarbeiten. Ausführlich wird an einem Beispiel der Schriftverkehr zwischen Goldschmied und Auftraggeber betr. Anfertigung einer Monstranz dargelegt, wobei exemplarisch nachgewiesen werden kann, dass die oft sehr komplexe und vielschichtige Ikonographie größerer Arbeiten vom Auftraggeber vorgegeben und festgelegt wurde. Schließlich werden die gebräuchlichen Techniken und Materialien beschrieben, die Verwendung von Emailmalereien, Perlmutteinlagen und Edelsteinen bzw. Imitaten. Ausführliche Darstellungen der stilistischen Entwicklung der sakralen Gerätschaften von der Renaissance bis zum Klassizismus runden den Aufsatzteil ab.

Der Katalogteil zeichnet sich durch hervorragende, übersichtliche und klare Beschreibungen aus, die den technischen und ikonographischen Aspekten gleichermaßen gerecht werden; besonders hervorzuheben ist die jeweilige Bestimmung der verwendeten Edel- und Halbedelsteine. Die Abbildungen sind von gleichbleibend hoher Qualität und werden allen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis schließt den Katalogteil ab.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem durchweg vorzüglich bearbeiteten Katalog ein neues Standardwerk zur Augsburger Goldschmiedekunst vorgelegt wurde, das für die Bestimmung und Beschreibung Augsburger sakraler Goldschmiedearbeiten für die Zukunft von großem Wert sein wird.

Maria Kapp

Aus Anlass des 225-jährigen Bestehens des Priesterseminars Paderborn zeigte das Erzbischöfliche Diözesanmuseum Paderborn vom 18. Oktober 2002 bis 12. Januar 2003 eine Sonderausstellung, die sich unter dem Titel »Priesterbilder« verschiedenen Aspekten des Priesterseminars und des Priestertums im Allgemeinen widmete. Neben der Geschichte der Gründung und der Baugeschichte der Gebäude stand die Darstellung des Lebens im Seminar (Hausordnung, Alltag, Studium, Regenten), die Vorbereitung auf die Priesterweihe, schließlich Beschreibungen der Lebenswege einzelner Priester im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt war die Geschichte des Paderborner Zweigseminars auf der Huysburg, das von 1952 bis 1992 bestand, außerdem eine repräsentative Auswahl von Primizkelchen und Messgewändern aus zwei Jahrhunderten.

Der von dem derzeitigen Regens des Priesterseminars und dem Direktor des Diözesanmuseums herausgegebene Begleitband zur Ausstellung will kein Katalog im herkömmlichen Sinn, sondern ein Essayband sein, der den Beruf und die Berufung des Priesters in die jeweiligen zeitgeschichtlichen Strömungen und Ereignisse einordnet. Der Band gliedert sich in zwei Teile: den historischen und den biographischen. Der erste umfasst Darstellungen der Geschichte des Paderborner Seminars, Erläuterungen zur Gründung wie zum Seminarbegriff im Allgemeinen und zur Ausbildung der Priester seit dem Konzil von Trient, die Geschichte des Seminars auf der Huysburg, Darlegungen zur Ausbildung der Priester und zum Verständnis der Berufung. Der zweite Teil widmet sich Lebensbildern ausgewählter Priester der Diözese des 19. und 20. Jahrhunderts; erwähnt seien Abbé Franz Stock, Lorenz Pieper, Alois Fuchs, Weihbischof Hans Leo Drewes sowie eine Gedenkwort für den jüngst verstorbenen Kardinal Johannes Joachim Degenhardt. Der reich bebilderte Essayband lässt eine große Anzahl von Autoren, Priester und Laien zu Wort kommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es Herausgebern und Autoren gelungen ist, das historische Thema umfassend darzustellen, in einer für Priester, Laien, Historiker und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen spannenden und fundierten Weise. Es ist ein »zeitgeschichtlich« – womit eine Zeitspanne von 225 Jahren gemeint ist – überaus interessantes und wertvolles Dokument entstanden, das als Vorbild für gleiche Institutionen, katholisch wie evangelisch, dienen könnte. Dem Erzbischöflichen Diözesanmuseum ist zu einer wirkungsvollen, die eigene Geschichte erklärenden Ausstellung zu gratulieren, die den Besuchern die Möglichkeit gab, sich mit den zentralen Fragen zum Priestertum auseinander zu setzen.

Maria Kapp

Aloys Butzkamm: Ein Tor zum Paradies. Kunst und Theologie auf der Bronzetür des Hildesheimer Domes, Paderborn 2004, 162 S., zahlr. Abb.

Zwei große Ziele hat sich der Verfasser gesetzt: die Darstellungen auf der Bernwardstür »sorgfältig zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren« sowie »theologisch zu erschließen« (11). Als Kunsthistoriker und Theologe sollte er die Kompetenz dafür mit-

bringen, worauf im Klappentext ausdrücklich hingewiesen wird. Doch bereits ein Blick in das Inhaltsverzeichnis, das in den Zwischenüberschriften ein Sammelsurium aller möglichen Themen und Aspekte enthält, die mit dem Kunstwerk als solchem nicht das Geringste zu tun haben, belehrt den Leser eines Besseren. Schon der Titel des Buches ist völlig fehl am Platz. Es ist bezeichnend, dass der Verfasser in seinen Darlegungen nicht ein einziges Mal darauf zu sprechen kommt. Was meint er mit Paradies? Das irdische Paradies ist seit der Vertreibung für immer verschlossen. Das himmlische Paradies aber kommt auf der Bernwardstür überhaupt nicht zur Darstellung. Sechs Türen sind auf dem Kunstwerk zu sehen. Kein einziges Mal handelt es sich dabei um die Himmelstür, wie sie etwa auf dem Widmungsbild des Kostbaren Bernward-Evangeliiars mit der Bezeichnung *porta paradisi* gleich zweimal abgebildet ist.

So wenig der Titel seines Buches ein programmatischer Titel ist, so wenig hat Butzkamm das hintergründige theologische Programm, das dieses Kunstwerk wie ein roter Faden durchzieht, erkannt. Er äußert sich weder zum formalen Aufbau noch zum theologischen Gehalt der Gesamtkomposition der Tür. Ihre Beziehung zur Bernwardssäule erwähnt er mit keinem Wort, nicht einmal dort, wo er sich Gedanken darüber macht, welche Themen auf der Bernwardstür nicht zur Darstellung gekommen sind (156). Er beschränkt sich darauf, die einzelnen Türreliefs der Reihe nach vorzustellen und im Anschluss daran auf der Suche nach typologischen Entsprechungen der einander gegenüberstehenden Reliefszenen festzustellen, dass »die Gegenüberstellungen nicht in jedem Fall treffend« sind. Trotzdem versucht er, »einen gemeinsamen Gedanken« herauszustellen und mit einem »Stichwort« zu benennen (154), was allerdings nicht überzeugen kann, weil die Entsprechungen nicht in der vordergründigen biblischen Thematik zu finden sind, in der er sie sucht.

Der Verfasser betont zu Recht, dass es unerlässlich ist, alle Einzelheiten der Reliefbilder wahrzunehmen und sie nicht isoliert zu betrachten, sondern gleichsam »in einer Art Partiturblick« (28) oder »in einer synoptischen Schau« (120) bildübergreifend miteinander in Beziehung zu setzen. Er hält sich aber nicht konsequent, sondern nur gelegentlich und in sehr oberflächlicher Weise an diesen Grundsatz. Das Ergebnis ist in formaler und inhaltlicher Hinsicht mehr als dürftig und kann in ganz trivialen Aussagen bestehen, wenn er etwa erklärt: »Voraussetzung für die Kreuzigung ist das Todesurteil des Pilatus« (121) oder »Kreuz und Auferstehung gehören zusammen und bedingen einander« (124). Wo er glaubt, in »winzigen« Details wichtige Aussagen entdecken zu können, erklärt er: »Das kann ja kein Zufall sein!« (94, 124; vgl. 65, 67, 77, 93, 93, 149), während er die Fülle anderer Details konsequent ignoriert, wenn er damit nichts anzufangen weiß. Der Gedanke, dass gleichartige, wenn auch in vielfältiger Weise abgewandelte Bildmotive wohl kaum zufällig sind und aufgrund ihres wiederholten Vorkommens sich in ihrer Bedeutung wechselseitig erschließen, ist ihm nicht in den Sinn gekommen. So finden die Verbindungslinien mit ihren vielfältigen formalen und inhaltlichen Bezügen, die zwischen den Reliefs der beiden Türflügel kreuz und quer, in vertikaler, horizontaler und diagonalen Richtung verlaufen, bei Butzkamm so gut wie keine Beachtung. Symptomatisch dafür ist das beigelegte Falblatt mit den fotografisch hervorragenden Abbildungen der Türen und ihrer Reliefbilder. Die Türflügel sind dort nicht als Doppeltür nebeneinander, sondern wie Einzeltüren untereinander platziert. Daneben sind in waagerechter (!) Anordnung die entsprechenden Relieftafeln zusammengestellt,

wobei immer zwei aufeinanderfolgende Reliefs untereinander stehen, bei der rechten Tür wegen der durchlaufenden Zählung allerdings in umgekehrter Reihenfolge als am Objekt selbst, so dass z. B. die Verkündigungsszene nicht unter, sondern über der Geburtsszene steht. Der Betrachter hat also nie das Kunstwerk im ganzen oder wenigstens die richtige Anordnung der Relieftafeln vor Augen, so dass ihm der von Butzkamm versprochene Partiturblick nicht nur beim Lesen des Buches, sondern auch beim Betrachten der Bilder vorenthalten wird.

Es ist das erklärte Ziel des Verfassers, »die« (11) oder »einige« (31) Reliefs »mit Aussagen heutiger alt- und neutestamentlicher Bibelwissenschaftler in Verbindung zu bringen« (11 f.). Ein besonderes Gütesiegel, das er zu vergeben hat, lautet: »Das Relief steht auf der Höhe heutiger Exegese« (52; vgl. 28, 43, 50). Dass ein solches anachronistisches Vorgehen zu Fehlinterpretationen verleiten muss, liegt auf der Hand. Meist dient der bibelwissenschaftliche Rekurs jedoch lediglich dazu, den Leser mit der hermeneutischen Problematik, die sich uns heute bezüglich der den Reliefs zugrunde liegenden Bibeltexte stellt, zu konfrontieren und ihn über den Sinn des biblischen Schöpfungsberichts (38 f.), über die Jungfrauengeburt (85–87) und das leere Grab (139–143), über den Stern von Bethlehem und die hl. Drei Könige (98–105), aber auch über das Schriftverständnis der feministischen Theologie (48 f.; 108 f.) aufzuklären. All das hat mit der Bernwardstür ebenso wenig zu tun wie die weitschweifigen Exkurse zum »ikonographische[n] Wandel« (11) der auf den Türreliefs verwendeten Bildmotive. So kommt Butzkamm, um nur ein Beispiel zu nennen, bei der Besprechung des Schlussreliefs, auf dem die Erscheinung des auferstandenen Herrn vor Maria Magdalena dargestellt ist, ausführlich auf das Osterbild der Ostkirche zu sprechen, das den Abstieg Jesu zu den Toten zeigt, und zitiert dazu auf fast vier (!) Seiten den einschlägigen Text aus dem apokryphen Nikodemus-Evangelium, ohne eine auch nur entfernte Verbindung zu dem Türrelief herzustellen (135–139). Dem Verfasser ist nicht nur die hintergründige Botschaft der Bernwardstür verschlossen geblieben, die in einer faszinierenden Ekklesiologie besteht, er hat auch die subtile theologische Durchdringung der vordergründigen biblischen Thematik nicht verstanden, im Gegenteil: Sein Buch enthält eine ganze Reihe gravierender theologischer Fehlinterpretationen. Auf die von ihm selbst gestellten Fragen: »Hat der Künstler das alles sagen wollen? Hat er selbst das alles gewusst?« (158) kann die Antwort nur lauten: Er hat weit mehr sagen wollen! Er hat weit mehr gewusst!, als der Verfasser dieses Buches meint, gesehen und verstanden zu haben.

Bernhard Bruns

Autorenverzeichnis

Aufsätze

Prof. Dr. Renate Dürr, Universität Kassel FB 5, 34109 Kassel

Dr. Maren Christine Härtel, Baumgartenstr. 41, 34131 Kassel

Dr. Martin Hörnes, Portal zur Geschichte,

Barfüßerkloster 15, 37581 Gandersheim

Jürgen Huck, Schopenhauerstr. 4, 51147 Köln

Dr. Christian Plath, Corveyer Str. 8, 36039 Fulda

Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim,

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Dipl.-Rest. Claudia Schindler, Wittekindstr. 38, 30449 Hannover

Dr. Regula Schorta, Abbegg-Stiftung,

Werner Abegg-Straße 67, CH 3132 Riggisberg

Julius Seiters, Goffauxstr. 15, 31141 Hildesheim

Dipl.-Des. Nicole Westphal, Hoher Weg 18, 31134 Hildesheim

Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Stegemühlenweg 61,

37083 Göttingen

Rezensionen

Jochen Bepler, Dombibliothek Hildesheim,

Domhof 30, 31134 Hildesheim

Dr. Bernhard Bruns, Rektor-Dorpmund-Str. 5, 31177 Harsum

Dr. Maria Kapp, Dorothea-Borchers-Str. 4, 38640 Goslar

Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim,

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Gabriele Vogt M.A., Bistumsarchiv Hildesheim,

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Abbildungsnachweis

Abegg-Stiftung Riggisberg: S. 186, 188, 191

Anna E. Albrecht, Steinskulptur in Lübeck um 1400, Berlin 1997:
S. 36, 39, 42

Bistumsarchiv Hildesheim: S. 204, 209

Dom-Museum Hildesheim: S. 184

Bildarchiv Foto Marburg: S. 39, 46, 49, 66

Maren Härtel, Kassel: S. 45

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Hannover:
S. 32, 172

Portal zur Geschichte Bad Gandersheim: S. 68, 69, 71

Rheinisches Bildarchiv Köln: S. 51, 194

Claudia Schindler, Hannover: S. 33, 36, 43, 176, 178

Regula Schorta, Riggisberg: S. 189, 191, 193

Harald Wolter-von dem Knesebeck, Göttingen: S. 230

Vereinsprogramm II/2005

31. Juli bis 11. Dezember 2005 | Dom-Museum Hildesheim
Die Macht des Silbers. Karolingische Schätze im Norden

Für die politische, religiöse und künstlerische Entfaltung des karolingischen Reiches war Silber essentiell. Kein anderer Stoff war für die materielle und repräsentative Grundlegung des neuen Imperiums im 9. Jahrhundert so wichtig. Von der Währung über die militärische Ausstattung, den Ornat und die Insignien des weltlichen und geistlichen Adels bis zum liturgischen Gerät für den Gottesdienst: Für all das bildete Silber den Grundstoff, und in all dem offenbart sich die damalige Macht des Silbers.

Die Hildesheimer Ausstellung zeigt eine Auswahl herausragender karolingischer Silberwerke: Herrschaftsinsignien, Reit- und Waffenzubehör des Adels und Münzschätze sowie liturgische Gefäße und Reliquiare, darunter das berühmte Gründungsreliquiar des Bistums Hildesheims aus dem Besitz der karolingischen Kaiser. Mit einer Vortragsreihe zu ausgewählten Themen rund um »Die Macht des Silbers« in der Zeit der Karolinger bieten das Dom-Museum Hildesheim, der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim und die VHS Hildesheim interessierten Zuhörern die Möglichkeit zu vertiefenden Einblicken in die Welt des 9. Jahrhunderts.

08. September 2005 | 19.30 Uhr | Volkshochschule Hildesheim
Der Thron Karls des Großen
Dr. Sven Schütte (Köln)

Der berühmte Thron Karls des Großen im Aachener Münster gehört zu den wenigen erhaltenen mittelalterlichen Thronsitzen überhaupt und galt darüber hinaus als sichtbares Zeichen karolingischen Machtanspruchs. Die besondere Bedeutung gerade dieses Throns, der mit dem Namen des wichtigsten fränkischen Herrschers verbunden ist, hat ihn zum Gegenstand intensiver Forschungsdiskussionen gemacht.

29. September 2005 | 19.30 Uhr | Volkshochschule Hildesheim
Reliquien in der Karolingerzeit
Prof. Dr. Arnold Angenendt (Münster)

Reliquien als Zeugen der materiellen Wirklichkeit der Heiligen waren seit frühchristlicher Zeit für die gelebte Frömmigkeit von besonderer Bedeutung. Der Glaube an die Kraft der Fürbitte dieser Heiligen bei Gott für das Heil der Menschen prägt die Religiosität des Mittelalters. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist das eng mit der Gründung des Bistums Hildesheim verbundene Reliquiar Unserer Lieben Frau.

11. Oktober 2005 | 19.30 Uhr | Dombibliothek Hildesheim
Innerer Wiederaufbau der Hildesheimer Gymnasien 1945–1955
Dr. Stefan Oyen (Hildesheim)

Der Geist einer Schule wird, so die Grundthese, stärker noch als durch Programmantik und Bekenntnis vom Habitus der in ihr lebenden und arbeitenden Schüler und vor allem Lehrergenerationen geprägt. Als Quellen für einen derart kulturgeschichtlich bestimmten Zugang bieten sich neben problembehafteten Zeugnissen der mündlichen Erinnerung insbesondere auch Personalakten und Schüleraufsätze an. Sie ermöglichen einen differenzierten Blick auf das Schulleben zwischen »Stunde Null« und wiedergewonnener Normalität.

03. November 2005 | 19.30 Uhr | Volkshochschule Hildesheim
 Gregorianik. Erlesene Gesänge
 P. Michael Hermes OSB (Meschede)

Die Schönheit und der spirituelle Ausdruck des Gregorianischen Gesangs fasziniert längst nicht mehr nur ein kleines Fachpublikum, wobei vielen nur wenig über die Entwicklung der Gregorianik im Lauf des Mittelalters und hier insbesondere in der Karolingerzeit bekannt ist.

10. November 2005 | 19.30 Uhr | Volkshochschule Hildesheim
 Die Wikinger auf dem westeuropäischen Kontinent
 Dr. Torsten Capelle (Münster)

Noch immer ist das Image der heute bei Erwachsenen wie Kindern ungemein populären Wikinger geprägt vom Bild der raubenden und saufenden Horden, die mit ihren Schiffen nach Mitteleuropa vordringen und Klöster, Städte und Dörfer plündern. Längst zeichnet die Forschung ein viel differenzierteres Bild der Gesellschaft der Wikinger und ihrer Raubzüge, die sich als wohlorganisierte, sorgfältig geplante Unternehmungen herausstellen. Nicht zuletzt durch Handel und Siedlungsbewegungen bis nach Sizilien bilden die Wikinger einen ganz entscheidenden Faktor der europäischen Geschichte des Mittelalters.

12. November 2005 | 15.00–20.00 Uhr | St. Clemenshaus (H)
 Wegmarken kirchlichen Aufbruchs im 20. Jahrhundert.
 Einladung zu »gefährlichen Erinnerungen«

Vor 40 Jahren endete das Zweite Vatikanische Konzil, das »aggiornamento« der römisch-katholischen Kirche – und vor 30 Jahren fand die Würzburger Synode ihren Abschluss, in der die katholische Kirche Deutschlands sich um eine angemessene »Übersetzung« der römischen Beschlüsse bemühte. Durch Konzil und Synode hat sich die Kirche deutlich verändert, ist kritikbereiter geworden, wie u. a. das inzwischen auch schon 10 Jahre zurück liegende sogenannte Kirchenvolksbegehren zeigt. Zeitzeugen und Akteure dieser Ereignisse

werden miteinander und mit den Besuchern der Veranstaltung ins Gespräch kommen und nach gemeinsamen Perspektiven für eine geschwisterliche Kirche suchen, die nicht nur auf sich blickt, sondern die Freude und Hoffnung wie die Sorgen und Nöte der Menschen in der Welt von heute teilt und ernst nimmt. Mit dem Kabarettprogramm von Klaus Witthinrich »Keiner fragt – Theologen antworten. Satirische Arroganzstücke von Heine bis heute« wird die von Peter Hertel moderierte Veranstaltung humorvoll abgeschlossen.

24. November 2005 | 19.30 Uhr | St. Clemenshaus (H)

**Neue Quellen – alter Streit. Die Debatte über Eugenio Pacelli als Nuntius, Kardinalssekretär und Papst Pius XII. 1917–2005
Dr. Karl-Joseph Hummel (Bonn)**

Mit seinem 1963 uraufgeführten Theaterstück »Der Stellvertreter« hat Rolf Hochhuth eine ungemein kontroverse Debatte um die Person und das Verhalten Papst Pius XII. entfacht, die in jüngster Zeit durch Veröffentlichungen von John Cornwall und Daniel Goldhagen wieder öffentlich diskutiert wird – wobei Fiktion und Realität bisweilen arg durcheinander geraten, so dass man sich inzwischen für die Realität beinahe »entschuldigen« muss, wenn sie von der Theaterwirklichkeit Hochhuths und den auf den ersten Blick schlüssigen Untersuchungen Cornwalls und Goldhagens abweichen. Selten liegen in einem historische Streitfall so viele Dokumente und Forschungsergebnisse vor, die schlicht ignoriert werden. Die Zahl der Quellen, die nicht zur Kenntnis genommen werden, ist durch die Öffnung der Vatikanischen Archive bis 1939 sogar noch angestiegen. Welche Antworten können die alten Quellen geben, wenn wir neue Fragen stellen? Welche Antworten geben die neuen Quellen auf die alten Fragen?

01. Dezember 2005 | 19.30 Uhr | Volkshochschule Hildesheim

Münzen der Karolingerzeit

Prof. Dr. Bernd Kluge (Berlin)

Silbermünzen als Mittel einer flexiblen Wirtschaft, die sich unabhängig von der Schwerfälligkeit eines Tausch- und Abgabesystems mit Naturalien entwickeln kann, bildeten die Voraussetzung für die wirtschaftliche

Blüte des 9. Jahrhunderts. Von den Wikingern zunächst wegen des Materialwerts im Tauschhandel eingesetzt, entwickelte sich nach dem Vorbild des Frankenreiches bald auch in Skandinavien eine Geldwirtschaft.

07. Dezember 2005 | 19.30 Uhr | Dombibliothek Hildesheim
Wegweisende Initiativen der Vertriebenenseelsorge
Dr. Rainer Bendel (Tübingen)

Im Zuge der Vertreibung von Millionen Menschen aus dem Osten verschoben sich im heutigen Deutschland auch die jahrhundertealten Konfessionsstrukturen. Wie verhielten sich in dieser Lage die Kirchengemeinden? Konnten sie wegweisend Modelle entwickeln oder nahmen sie Zuflucht zu »Kinder, Küche, Kirche«, zu retrospektiven Ordnungsmodellen und Rollenzuweisungen? Waren die Umbruchwahrnehmungen episodisch oder erachtete man sie für so nachhaltig, dass man neue Wege beschreiten musste?

August/September 2005 | jeweils 17.00 Uhr–19.00 Uhr
Gold- und Silberschmiedetechnik im Mittelalter

Die handwerklichen Entstehungsprozesse mittelalterlicher Gold- und Silberschmiedearbeiten werden von Uwe Schuchardt (Metallrestaurator) und Prof. Hartwig Ullrich (Bildhauer und Silberschmied) praktisch demonstriert, darunter Treiben und Ziselieren, Niellieren, Tauschieren, Metallfärben, Feuervergolden und Metallguss.

24. September 2005 | 10.00 Uhr–19.00 Uhr | Domhof
»Kultur rund um die Uhr«: Wikingerlager auf dem Domhof

Anlässlich seiner Sonderausstellung präsentiert das Dom-Museum ein Wikingerlager. Die Gruppe »Die Schlechte Saat« aus Alfeld zeigt in einem originalgetreu nachgebildeten Wikingerlager Handwerkstechniken und das Alltagsleben vor über 1000 Jahren. Die Akteure in historisch korrekter Gewandung machen damit die Zeit des frühen Mittelalters in Nordeuropa lebendig, wie auch die originalen Kunstwerke aus der Welt der Franken und Wikingier im Museum besichtigt werden können.

Impressum

Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 2005

73. Jahrgang

Verlag Schnell + Steiner, Regensburg

ISSN 0341-9975

ISBN-10: 3-7954-1920-4

ISBN-13: 978-3-7954-1920-2

Herausgeber

Dr. Thomas Scharf-Wrede

im Auftrag des Vorstands des Verein für Geschichte und Kunst

im Bistum Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950

E-Mail: thomas.scharf-wrede@bistum-hildesheim.de

Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950

E-Mail: bistumsarchiv@bistum-hildesheim.de

Nachdruck und Wiedergabe auch in elektronischen Medien

(auch auszugsweise) sowie fotomechanische Reproduktion einzelner

Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verein.

Typografische Konzeption und Gestaltung

Dipl.-Des. Nicole Westphal

Atelier für Kommunikationsgestaltung, Hildesheim

Satz, Druck und Herstellung

Druckhaus Köhler, Harsum

Textschrift Linotype Sabon

Auszeichnungsschrift Univers Condensed

Textpapier GardaPat 13 KIARA

Vorsatzpapier Bugra Bütten

Einbandmaterial Regentleinen von Gustav Ernstmeier, Herford



